



universität
wien

Magisterarbeit

Titel der Magisterarbeit

**Analyse von Testamenten aus den Jahren 1395-1397 aus
den Wiener Stadtbüchern
unter besonderer Berücksichtigung der vermachten
Sachgüter.
Ein Beitrag zur Alltagsgeschichte des ausgehenden
14. Jahrhunderts.**

Verfasserin

Christa Derndarsky

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie

Wien, im Oktober 2007

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Matrikelnummer:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 312, 310
75 03 584
Geschichte
Univ. Prof. Dr. Karl Brunner

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung, Zielangabe und Methodik.....	7
1. 1. Definitionen.....	8
1. 2. Forschungsstand.....	9
1. 3. Grenzen und Probleme.....	9
1. 4. Datenbank.....	12
1. 5. Geschichtlicher Abriss.....	20
 2. Die Testamente	 23
2. 1. Spätmittelalterliches Erbrecht.....	23
2. 2. Aufkommen und Verbreitung der Testamente.....	24
2. 3. Die Wiener Stadtbücher.....	25
2. 4. Testierfähigkeit.....	25
2. 5. Testamentserrichtung.....	26
2. 6. Äußere Formen des Testaments.....	27
2. 6. 1. Vom öffentlichen zum privaten mündlichen Testament.....	28
2. 6. 2. Das schriftliche Testament mit dem "zedel".....	29
2. 6. 3. Das Notariatsinstrument.....	33
2. 6. 4. Gemeinsames Testieren.....	33
2. 7. Die inhaltliche Gliederung des Testaments.....	34
2. 8. Einbringer, Zeugen und Geschäftsherren	35
2. 9. Die eigentlichen Bestimmungen.....	38
2. 10. Zusammenfassung zu Testierung und Testamenten.....	39
 3. Die Testatoren.....	 41
3. 1. Das Geschlecht der Testatoren.....	41
3. 2. Namen und Titel der Testatoren.....	42
3. 3. Stand der Testatoren.....	44
3. 4. Berufe der Testatoren.....	47
3. 5. Die Vermögenslage der Testatoren.....	48
3. 6. Zusammenfassung und Zuordnung in die Wiener Gesellschaft.....	52
 4. Die in den Testamenten Bedachten.....	 53
4. 1. Die Bedachten im Verwandtenkreis.....	56
4. 2. Nichtverwandte Personen als Vermächtnisnehmer.....	62
4. 3. Vermächtnisnehmer ad pias causas.....	64
4. 4. Die Bedachten aus den Testamenten der sechs geistlichen Testatoren.....	71

4. 5. Die Bedachten in Männer- und Frauentestamenten im Vergleich.....	72
4. 6. Zusammenfassung.....	76
5. Der Nachlass (ohne Sachgüter).....	77
5. 1. Geldlegate.....	77
5. 2. Schulden.....	86
5. 3. Immobilien.....	90
6. Sachgüter.....	105
6. 1. Sachgüter pauschal.....	106
6. 1. 1. Zubehör.....	106
6. 1. 2. Hausgerät.....	106
6. 2. Sachgüter begrifflich und quantitativ bestimmt.....	108
6. 2. 1. Mobiliar und Bettwaren im Spätmittelalter.....	108
6. 2. 1. 1. Das Mobiliar.....	109
6. 2. 1. 2. Bett und Bettwaren.....	117
6. 2. 2. Tafelgeräte	127
6. 2. 3. Die Kleidung als Schutz, Schmuck und Symbol.....	137
6. 2. 3. 1. Tuche.....	139
6. 2. 3. 2. Gewand.....	143
6. 2. 3. 3. Kleidungsstücke.....	146
6. 2. 3. 4. Liturgische Gewänder.....	170
6. 2. 4. Kleinodien/Schmuck.....	175
6. 2. 5. Waffen und Rüstung.....	177
6.2. 6. Vorräte.....	182
6. 2. 6. 1. Werkzeug und Musikinstrumente.....	182
6. 2. 6. 2. Unverderbliche Materialien.....	185
6. 2. 6. 3. Verderbliche Sachgüter.....	189
6. 2. 7. Bücher.....	196
6. 2. 8. Tiere.....	200
6. 2. 9. Sonstiges.....	202
6. 3. Zusammenfassung.....	208
7. Ergebnisse und Erkenntnisse.....	212

8. Anhang.....	219
8. 1. 1. Testatorenliste (chronologisch).....	219
8. 1. 2. Testatorenliste (alphabetisch).....	223
8. 2. Literaturliste.....	227
8. 3. Abstract.....	233
8. 4. Lebenslauf.....	235
CD	

1. Einleitung, Zielangabe und Methodik

Die vorliegende Arbeit untersucht einen Ausschnitt der Alltagsgeschichte im ausgehenden 14. Jahrhundert. Eine Alltagsgeschichte befasst sich mit dem Leben der Menschen eines Ortes oder eines Landes. Nach einer von Gerhard Jaritz vorgenommenen Gliederung¹ zählen u. a. dazu: Einzelnes und Masse, Typen und Namen, Bedeutungen und Symbole, Öffentlichkeit, Kommunikation, Wertungen und Kontraste, Eliten und Volk, Männer und Frauen, Kirche und Welt, Gut und Böse, Alt und Neu, Vertrautes und Fremdes, Sicherheit und Unsicherheit. Als Quellenmaterial dieser Wiener Alltagsgeschichte dienten 105 Wiener Testamente, die aus der Zeit von November 1395 bis Ende Dezember 1397 stammen und der Reihe nach aus dem von Wilhelm Brauneder und Gerhard Jaritz (1997) edierten Wiener Stadtbuch, Band 1, entnommen wurden. Aufgabe der Arbeit ist es, diese spätmittelalterlichen Testamente zu analysieren und dadurch einen gewissen Einblick in die Besitz- und Lebensverhältnisse der Bewohner (Bürger, Inwohner, Geistliche) der Stadt Wien um 1400 zu gewinnen. Mein Interesse für wissenschaftliches Arbeiten mit Testamenten hat der Besuch eines Forschungsseminars bei Prof. Karl Brunner geweckt. Zwar hat Jaritz bereits in den 1980er Jahren das Kompendium der Wiener Stadtbücher in zahlreichen Publikationen² umfassend über einen Zeitraum von 40 Jahren behandelt und ausgewertet. Dagegen sollen in dieser Arbeit stichprobenartig die erwähnten 105 Testamente detailliert untersucht werden. Zusätzlich wird versucht, mit Hilfe einer Datenbank einen genauen Überblick über Testatoren, Vermächtnisnehmer und Nachlass zu gewinnen, um in aller Vorsicht statistische Untersuchungen zu ermöglichen.

Folgende Fragen werden im Rahmen der Untersuchung behandelt:

- rechtliche Grundlagen, Formen und Aufbau der Testamente (Kap. 2)
- Name, Alter, Stand, Beruf und Vermögenssituation der Testatoren (Kap. 3)
- Vermächtnisnehmer und deren jeweilige Verbindung zu dem Testator (Kap. 4)
- Inhalt des Nachlasses (Kap. 5)
- Art der Sachgüter, ihre Nennung im Kontext und ihre Beschreibung (Kap. 6)

¹ Vgl. Jaritz, Augenblick und Ewigkeit, Inhaltsverzeichnis 5.

² Die wichtigsten Publikationen von Gerhard Jaritz zu diesem Thema sind: Die realienkundliche Aussage der sogenannten "Wiener Testamentsbücher", Seelenheil und Sachkultur; Die spätmittelalterliche Stadt in der Sachkulturforschung. Problematik – Möglichkeiten – Grenzen; Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters; Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters.

Wo es möglich war, wurden auch Vergleiche mit Testamenten anderer Städte des deutschsprachigen Raumes vorgenommen.

1. 1. Definitionen

Es erscheint zweckmäßig, zunächst gewisse in der Arbeit vielfach verwendete Begriffe zu erläutern.

Ad pias causas Vermächtnisnehmer: bestimmte Legatempfähler, wie z. B. Kirchen, Geistliche, Arme etc.

Einbringer: Person, die das Testament nach dem Tod des Erblassers vor den Rat gebracht hat.

Erbgut: Besitz, der von den Eltern bzw. Verwandten geerbt wurde.

Fahrhabe (mhd. *varundgut*) ist ein rechtlicher Ausdruck und entspricht dem Wort Mobilien.

Geschäft (im spätmittelalterlichen Sprachgebrauch): das Testament.

Geschäftsherr: Testamentsvollstrecker.

Habe: Besitz des Testators.

Heimsteuer: Dinge, die die Frau in die Ehe eingebracht hat (Aussteuer).

Kodizill (im österreichischen Recht): letztwillige Anordnung, die keine Erbeinsetzung enthält.

Legate ad pias causas: karitative und soziale Spenden, Stiftungen und Vermächtnisse zum Wohl des Seelenheils.

Leibgedinge: Rechte und Güter, die dem überlebenden Ehepartner zur lebenslänglichen Nutzung übergeben werden.³

Morgengabe: Formelles Geschenk des Mannes an die Ehefrau zum Zeitpunkt der Heirat, das nach dem Tod dem überlebenden Ehepartner zufällt.⁴

Sachgüter: alltägliche Gegenstände (Mobilien), wie z. B. Möbel, Geschirr, Kleider etc.

Sachgut pauschal: Sachgut ohne Unterbezeichnung der Art, z. B. Zubehör.

Seelgeräte: letztwillige Verfügungen zu frommen Zwecken (*ad pias causas*).

Seel(e)nheil: Es geht den gläubigen Menschen um das Wohl ihrer Seele (nach dem Tod).

³ Mayers Enzykl. Lexikon 14, 774.

⁴ Mayers Enzykl. Lexikon 16, 500.

W i e n e r S t a d t b ü c h e r: Bücher mit rechtlichen Eintragungen, die die Einwohner der Stadt betreffen.

1. 2. Forschungsstand

Spätmittelalterliche Testamente von Stadtbewohnern sind in vielen europäischen Städten⁵ in großer Zahl und relativ einheitlicher Form über längere Zeiträume hinweg überliefert. Im österreichischen Raum setzt die Überlieferung einer langen Reihe von Testamenten mit den Stadtbucheintragungen ab November 1395 in Wien ein. Im 15. Jahrhundert übernahmen auch kleinere Städte, wie Wiener Neustadt, Korneuburg, Tulln, Mautern, Retz, Ybbs, Waidhofen u.a. diese Rechtsgewohnheit.⁶

Die Testamentsauswertungen begannen in Deutschland und Österreich im 19. Jahrhundert, wobei das Forschungsinteresse zunächst den rechtlichen Formen der spätmittelalterlichen Testamente galt. Während vor allem Hans Lentze und Heinrich Demelius, von der Rechtsgeschichte kommend, um 1950 die Verfügungen zugunsten der Kirche aus Wiener Testamenten herausgearbeitet haben, begannen Historiker erst um 1970 – angeregt von A. v. Brandt, der die Lübecker Testamente behandelte – mit Fragestellungen sozialhistorischer, realienkundlicher und mentalitätsgeschichtlicher Art. Etwa zur gleichen Zeit gründete die Österreichische Akademie der Wissenschaften ein Institut für mittelalterliche Realienkunde in Krems an der Donau, das mittels interdisziplinärer Forschungen (d.h. durch Untersuchungen schriftlicher, bildlicher und noch vorhandener Originalgegenstände) den Alltag des Spätmittelalters erforscht und interpretiert.⁷ Aus diesem Forscherkreis treten vor allem Harry Kühnel und Gerhard Jaritz mit einer Fülle von Publikationen zu diesen Themen und Problemen hervor.⁸

1. 3. Grenzen und Probleme

Dieser Diplomarbeit wurde die Aufgabe gestellt, die ersten 105 Testamente, die in den Wiener Stadtbüchern ab Beginn der Eintragungen im November 1395 bis Dezember 1397

⁵ Vgl. Baur, Testamente 20 und 30 f.

⁶ Vgl. Holzner-Tobisch, Ewigkeit 2, Anm.8.

⁷ Vgl. Mosler-Christoph, Materielle Kultur 11.

⁸ Siehe Literaturliste.

überliefert sind, unter besonderer Berücksichtigung der vermachten Sachgüter zu analysieren und auf diese Weise zu versuchen, einen Beitrag zur Alltagsgeschichte des ausgehenden 14. Jahrhunderts zu liefern. Mit dieser Themenstellung ist aber der Basis für die Analyse bereits in zweifacher Hinsicht, nämlich einerseits mit der Zahl der zu untersuchenden Testamente und andererseits mit den lediglich 26 Monaten, die zwischen der ersten und der letzten Eintragung liegen, ein relativ enger Rahmen gesteckt worden. Daher ist bei der Beurteilung der aus der Analyse gewonnenen Erkenntnissen zu berücksichtigen, dass es bei einer Analyse einer größeren Anzahl von Testamenten möglicherweise zu anderen Resultaten käme. Weiters möchte ich betonen, dass die Testamente nur einen Bruchteil des Nachlasses der Gesamtbevölkerung widerspiegeln. Denn wenn Wien zur damaligen Zeit etwa 20.000 bis 25.000 Einwohner⁹ hatte, so machen die 105 Testatoren nicht einmal ein halbes Prozent der Bevölkerung der Stadt aus und bilden daher nicht wirklich eine für Aussagen repräsentative Anzahl, selbst wenn man ins Kalkül zieht, dass ein großer Teil der Einwohner aus armen Handwerkern, Gesellen, durchschnittlich bis schlecht verdienenden Knechten und Mägden bestand, die zwar (bei Volljährigkeit) zu testieren berechtigt waren, aber infolge von Besitzlosigkeit nichts zu vermachen hatten. Zweitens lag die durchschnittliche Lebenserwartung damals bei rund 35 Jahren, sodass anzunehmen ist, dass jährlich in Wien an die 600 Personen gestorben sind, von denen wohl auch viele wegen Minderjährigkeit keine letztwilligen Verfügungen getroffen haben. Dennoch darf vermutet werden, dass die Zahl der Testatoren um einiges größer gewesen sein dürfte, als die jährlich rund 50 Erblasser, deren Testamente in die Stadtbücher eingetragen worden sind. Diese Eintragung wurde nämlich nicht vom Testator selbst veranlasst, sondern erst nach dessen Tod vielfach aus Gründen der Rechts- und Beweissicherheit vorgenommen. Da aber hinsichtlich der nicht in die Stadtbücher eingetragenen Testamenten nichts überliefert ist und diese auch nicht erhalten sind, kann über deren Zahl keine Angabe gemacht werden.

Ferner sind einige Probleme anzuführen, die sich im Zuge der Auswertung ergaben. Das wichtigste liegt zweifellos in der spätmittelhochdeutschen Sprache, in der die Testamente abgefasst wurden. Zwar liegen die Wiener Stadtbücher bereits ediert vor, doch tauchten enorme Probleme im Zusammenhang mit dem Vokabular auf. Hier sind zunächst Wörter, die heute nicht mehr gebräuchlich sind, zu nennen, wie z.B. der beste *"esel wein"* *"halbe tischstatt"*, *"vermauerts"* Werkzeug, *"entrat"* u.a. Für diese Ausdrücke ist kein modernes Äquivalent bekannt, weshalb eine Übersetzung schon grundsätzlich schwierig ist. Dazu

⁹ Perger, Ratsbürger 9.

kommt, dass auch nicht immer klar ist, was unter einem bestimmten mittelhochdeutschen Wort zu verstehen ist bzw. was damals darunter verstanden worden ist. Vor allem bei Kleidung, bei der besonders viele verschiedene Ausdrücke verwendet wurden, tritt diese Problematik auf, weil die mittelalterliche Terminologie und Typologie, die in den Testamenten aufscheinen, oftmals nicht eindeutig mit Bildern und Originalen verbunden werden können. Wenn auch eine digitale Bildsammlung, die das Institut für mittelalterliche Realienkunde im Internet (<http://www.imareal.oeaw.ac.at/realonline/>) für materielle Kultur eingerichtet hat, hier eine gute Hilfe bietet, so kann trotzdem bei der Auslegung möglicherweise in dem einen oder anderen Fall eine Fehlinterpretation unterlaufen sein. Schon Jaritz erkannte, dass "eine klare Erkenntnis über das Aussehen, die Funktion und die Form der Objekte nicht oder nur selten gegeben ist", dass "sehr häufig nur Oberbegriffe für die Legate verwendet werden."¹⁰ Auch der Variantenreichtum in den Formen und Benennungen mancher Objekte, z. B. bei den Kisten, führte gelegentlich zu Problemen bei der Identifikation, der genaueren Beschreibung und Unterscheidung. Dabei ist als eine gewisse Unwägbarkeit festzuhalten, dass Erblasser entweder für ein und dasselbe Objekt unterschiedliche Bezeichnungen verwendet haben können, als auch mit einem bestimmten Ausdruck nicht unbedingt dasselbe gemeint haben müssen. Alle diese Schwierigkeiten werden bei einem Vergleich von Testamenten aus anderen Regionen noch um Probleme, die im Zusammenhang mit dem jeweils verwendeten regionalspezifischen Vokabular stehen, vermehrt.

Im Rahmen der Auswertung der Testamente wurde auch versucht, Rückschlüsse auf die Testatoren in persönlicher und das Vermögen betreffender Hinsicht zu ziehen. Bei einem Großteil ließ sich der Personenstand feststellen, doch bei einem Siebentel (14 von 105) musste dies ungeklärt bleiben. Altersangaben oder Krankheiten, an denen die Erblasser litten, werden in den Testamenten nicht angegeben, allerdings konnte in drei Fällen das Alter dieser Testatoren einigermaßen verlässlich geschätzt werden (vgl. Kap. 3.3.). Selten wurde im Testament der Beruf angeführt, wo es plausibel erschien, wurde versucht, diesen aus dem Namen des Testators bzw. aus dem Nachlass zu erschließen (vgl. Kap. 3.4.). Da die Testamente im allgemeinen kein Gesamtverzeichnis des Besitzes des Testators darstellen, ist eine Aussage über den genauen Vermögensstand der einzelnen Testatoren nicht möglich. Nur ein einziger Testator¹¹ gab klar über sein gesamtes Vermögen Auskunft (vgl. Kap. 3.6.). Ebenso schwierig sind fundierte Aussagen hinsichtlich der Immobilien, da in den

¹⁰ Jaritz, Terminologie 12f.

¹¹ Dietrich Schöndlein, Wr. Stadtbücher 1, 122 (= ID 61).

Testamenten entweder keine oder ungenaue Größenangaben vorliegen. Bei den Hausvermächtnissen fehlen Beschreibung des Objekts sowie Größen- und Wertangaben (vgl. Kap. 5.3.).

Möglicherweise wären manche der genannten Probleme mit Nachforschungen in den Geburts- und Sterbematrikeln, in Grundbüchern oder sonstigen Urkunden zu lösen. Davon wurde abgesehen, weil sich diese Arbeit gemäß der Aufgabenstellung auf die Auswertung der Testamente konzentrieren sollte.

1. 4. Datenbank

Da die Datenbank ein Hilfsmittel meiner Arbeit darstellt, soll ihr ein eigenes Kapitel gewidmet werden. Dabei möchte ich erwähnen, welche Untersuchungsaspekte durch die Datenbank vereinfacht oder gar erst ermöglicht wurden, welche Aspekte mir Probleme bereiteten und auch welche Fragen bei einer umfassenderen Datenbank, die für Untersuchungen von Testamenten generell geeignet wäre, anders gelöst werden könnten bzw. sollten.

Zunächst zum Programm – die hier erstellte Datenbank "Wiener Testamente" wurde in MS Access 2000 erstellt. Das Programm wurde wegen seiner weiten Verbreitung gewählt, z.B. ist dieses Programm allen Studenten auf den Rechnern in den Computerräumen der Universität Wien zugänglich.

Die Datenbank enthält sieben Tabellen, von denen fünf Informationen zu folgenden Themen geben:

- Testament allgemein
- Personen (d. h. Zeugen, Einbringer, Geschäftsherren)
- Legatnehmer
- Nachlass
- Außenstand (Schulden und Forderungen)

Bei den beiden anderen Tabellen handelt es sich um:

- Verknüpfung Testament_Legatnehmer
- Verknüpfung Nachlass_Legatnehmer

Dieses System basiert auf der Tatsache, dass Legatnehmer in mehr als nur einem Testament vorkommen können – insbesondere bei religiösen Institutionen – und Legate, d. h. eine Immobilie, Gegenstände oder Geld z. T. auf mehrere Personen aufgeteilt wurden. Personen konnten nur vereinzelt als Legatnehmer in mehr als einem Testament erkannt werden, z. B. Ruger Gulher als Vater in Testament ID 11 und als "Nichtverwandter" in Testament ID 40. Dagegen glaube ich zwar, dass es sich bei "Hansmann und Enndlein Verber" (Kinder des Testators in Testament ID 2) und "Jungfrau Anna" und "Hanns Verber" (Enkel der Testatorin in Testament ID 56) um dieselben Personen handelt, habe sie aber als unterschiedliche Personen in der Datenbank aufgenommen, da es sich auch nur um eine Namensgleichheit handeln könnte.

Eine Tabelle Verknüpfung_Testament_Person wurde ebenfalls in Betracht gezogen. Da es sich bei Personen mit gleichen Namen jedoch auch um Verwandte handeln könnte, wurde darauf verzichtet.

In der Tabelle "Testament allgemein" werden sämtliche Informationen aufgelistet, die den Testator betreffen, sowie formale Angaben:

Feldname	Felddatentyp	Funktion
ID_Testament	Autowert	Für Suche und Verknüpfungen der Testamente
Nummer_WrStadtbuch	Zahl	Verknüpfung mit den Nummern in den Wiener Stadtbüchern
Testator_Mann_Frau	Text	Information zum Geschlecht des Testators (ev. Mann und Frau)
Vorname Testator	Text	Vorname des Testators in der "Grundform", z.B. Katharina statt Kathrein, um Vergleiche der Häufigkeit der Vornamen zu ermöglichen
Name_Testator	Text	Information zum Namen des Testators
Titel	Text	Information zum Titel des Testators
Geistlich_Weltlich	Text	Information zum weltlichen bzw. geistlichen Stand des Testators
Stand	Text	Information zum Stand des Testators (ledig, verheiratet, verwitwet)
Beruf	Text	Information zum Beruf des Testators
Privat_Öffentlich	Text	Information zur Ausstellung des Testaments
Mündlich_Schriftlich	Text	Information zur Abfassung des Testaments
Datum_des_Eintrags	Datum/Uhrzeit	Information zum Datum des Eintrags

Datum_der_Abfassung	Datum/Uhrzeit	Information zum Datum der Abfassung
Gesiegelt	Ja/Nein	Information zur Siegelung des Testaments
Name der Siegler	Text	Information zum Namen der Siegler

Die Tabelle "Personen" betrifft Zeugen, Einbringer, Geschäftsherren, die in unterschiedlicher Anzahl in den Testamenten vorkommen und die in einem Testament auch mehrere Funktionen einnehmen können:

Feldname	Felddatentyp	Funktion
ID_Person	Autowert	Für Suche und Verknüpfungen der in dieser Tabelle genannten Personen
ID_Testament	Zahl	Für Verknüpfungen mit Tabelle "Testament allgemein"
Name	Text	Information zum Namen der genannten Person
Zeuge	Ja/Nein	Ist genannte Person Zeuge?
Einbringer	Ja/Nein	Ist genannte Person Einbringer?
Geschäftsherr	Ja/Nein	Ist genannte Person Geschäftsherr?
GleichzeitigErbe	Ja/Nein	Ist genannte Person gleichzeitig Legatnehmer?
Frau	Ja/Nein	Ist genannte Person Frau?
Titel	Text	Information zum Titel der genannten Person
Verhältnis	Text	Information zur Beziehung zwischen genannter Person und Testator
Institution	Text	Gehört genannte Person einer Institution an?
Institution_geistl_weltl	Text	Gehört genannte Person zum weltlichen oder geistlichen Bereich?

Die Tabelle "Legatnehmer" umfasst die vom Testator Bedachten, von denen einer oder mehrere in einem Testament auftreten können.

Feldname	Felddatentyp	Funktion
ID_Legatnehmer	Autowert	Für Suche und Verknüpfungen der Legatnehmer
Erbe_Name	Text	Information zum Namen der Legatnehmer
E_Mann_Frau	Text	Information zum Geschlecht der Legatnehmer
Erbe_Titel_Beruf	Text	Information zum Titel/Beruf der Legatnehmer
Bestellungen	Ja/Nein	Handelt es sich hier um eine Bestellung?
Erbe_Institution	Text	Gehört Legatnehmer einer Institution an?
Institution_geistl_weltl	Text	Gehört Legatnehmer zum weltlichen oder geistlichen Bereich?

Der größere Teil der Informationen zu den einzelnen Legatnehmern findet sich in der Tabelle Verknüpfung_Testament_Legatnehmer, da eine Person schließlich unterschiedliche Beziehungen zu verschiedenen Testatoren haben, bzw. ihren Familienstand ändern kann.

Feldname	Felddatentyp	Funktion
Verknüpfung A	Zahl	Angabe der Verknüpfung
ID_Testament	Zahl	Verknüpfung mit Tabelle "Testament allgemein"
ID_Legatnehmer	Zahl	Verknüpfung mit Tabelle "Legatnehmer"
Erbe_Bezeichnung	Text	Verbale Information zur Beziehung zwischen Testator und Legatnehmer
Unmündig	Ja/Nein	Ist der Erbe bzw. Legatnehmer noch unmündig?
Stand	Text	Information zum Stand der Legatnehmer
Vormund_Name	Text	Information zum Namen des Vormunds des Erben
Nacherbe	Ja/Nein	Wird ein Nacherbe angegeben?
Nacherbe_Name	Text	Information zum Namen der Nacherben
Bestellungen	Ja/Nein	Handelt es sich hier um eine Bestellung? (In diesem Fall wird keines der folgenden Felder ausgewählt)
Bedingung zum Legat	Text	Information zu Bedingungen des Legats
Ehepartner	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um den Ehepartner des Testators?
Sohn	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um den Sohn des Testators?
Tochter	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um die Tochter des Testators?
Kind	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um das Kind des Testators, dessen Geschlecht nicht bekannt ist?
Sonst Verw	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um sonstige Verwandte des Testators?
Vater	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um den Vater des Testators?
Mutter	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um die Mutter des Testators?
Bruder	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um den Bruder des Testators?
Schwester	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um die Schwester des Testators?
Geschwister	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um Geschwister des Testators, deren Geschlecht uns nicht bekannt ist?
Enkel	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um Enkel des Testators?
Schwiegerverwandte	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um Schwiegerverwandte des Testators?

Oheim/Muhme	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um den Oheim/die Muhme des Testators?
Vetter/Base	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um die Base/den Vetter des Testators?
Neffe/Nichte	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um den Neffen/die Nichte des Testators?
Dienstpersonal	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um Dienstpersonal des Testators?
Arme	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um Arme (ad pias causas)?
Geistliche	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um einen Geistlichen, den der Testator dezidiert nennt?
Kirchen/Klöster	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um Kirchen/Klöster als Institution?
Bauten_KKK	Ja/Nein	Soll das Legat speziell für Bauten verwendet werden?
Zechen	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um eine Zeche?
Büßerinnen	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um Büßerinnen?
Spital/Siechenhäuser	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um ein Spital/Siechenhäuser?
Freunde/Bekannte	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um Freunde/Bekannte des Testators (keine verwandtschaftliche Beziehung angegeben)?
Gemeinde	Ja/Nein	Handelt es sich beim Legatnehmer um die Gemeinde?
Sonstige	Ja/Nein	Kann der Legatnehmer keiner der oben genannten Gruppen zugeordnet werden?

Die Schuldner und Gläubiger der Testatoren werden in einer eigenen Tabelle - "Außenstand"- abgehandelt.

Feldname	Felddatentyp	Funktion
ID_Außenstand	Autowert	Für Suche und Verknüpfungen der Außenstände
ID_Testament	Zahl	Für Verknüpfungen mit Tabelle "Testament allgemein"
Name_Gläubiger	Text	Name des Außenstandes, wenn es sich um Gläubiger des Testators handelt
Name_Schuldner	Text	Name des Außenstandes, wenn es sich um Schuldner des Testators handelt
Titel	Text	Information zum Titel/Beruf des Schuldners/Gläubigers
berufsm Wechsler	Ja/Nein	Handelt es sich bei Schuldner/Gläubiger um berufsmäßige Wechsler? (z.B. "Jude")
Beziehung	Text	Information zur Beziehung zwischen Testator und Schuldner/Gläubiger

Zuletzt behandelt die Tabelle "Nachlass" die in den Testamenten behandelten Legate.

Feldname	Felddatentyp	Funktion
ID_Nachlass	Autowert	Für Suche und Verknüpfungen des Nachlassess
ID_Testament	Zahl	Für Verknüpfungen mit Tabelle "Testament allgemein"
ID_Legatnehmer	Zahl	Für Verknüpfungen mit Tabelle "Legatnehmer"
ID_Außenstand	Zahl	Für Verknüpfungen mit Tabelle "Außenstand"
Erb- und Fahrgut	Text	Bei Vorkommen dieses Ausdrucks im Testament
Fahrhabe	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Fahrhabe?
Geldlegat	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um ein Geldlegat?
Geldgut	Text	Wiedergabe des Textes aus dem Testament (bei Geldlegaten)
Währung in d	Ja/Nein	Handelt es sich beim Geld um Pfennigwährung?
Andere Währung	Ja/Nein	Handelt es sich beim Geld um eine andere Währung?
Art der Währung	Text	Informationen zur Art der Währung
Betrag in d	Zahl	Umrechnung des Geldes, wenn es sich um ein Vielfaches von Pfennigen handelt
Geld_Schuld	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um eine Geldschuld?
Seelgerät	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um ein Seelgerät?
Wallfahrt	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um eine Wallfahrt?
Bedingung	Text	Informationen zu Bedingungen
Immobilien	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Immobilien?
Immob_Typ	Text	Informationen zu den Immobilien. Da der Schwerpunkt dieser Arbeit nicht auf Immobilien liegt, wurde auf eine detaillierte Aufschlüsselung mit Ja/Nein Feldern verzichtet und die Immobilie mit in Klammer gesetzter näherer Information genannt (z. B. "Haus (2), Weingarten (1/3)")
Sachgüter	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Sachgüter?
Nutzen	Ja/Nein	Handelt es sich bei nicht eindeutiger Höhe des Legats um einen Ertrag (von Immobilien)?
Rest	Ja/Nein	Nennung dieser Passage im Testament
Nachlass_Beschreibung	Text	Wiedergabe des Textes der mittelalterlichen Testamente
Nacherbe	Ja/Nein	Ist ein Nacherbe angegeben?
Vormund	Ja/Nein	Ist ein Vormund angegeben?

Schulden	Text	Informationen zu den Schulden
Geldforderungen	Text	Informationen zu den Forderungen
Stiftung	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um eine Stiftung?
Zubehör	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Zubehör?
Hausgeräte	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Hausgeräte?
Möbel	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Möbel?
Beschreibung_Möbel	Text	Informationen zu den Möbeln. Hier und im folgenden wurde das gleiche System wie bei den Immobilien angewandt (d. h. es handelt sich um Angaben wie "Tisch (2), Kiste")
Bett u Zubehör	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Bett und Zubehör?
Beschreibung_Bett	Text	Informationen zum Bett und Zubehör
Tafelgeräte	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Tafelgerät?
Beschreibung_Tafelgerät	Text	Informationen zum Tafelgerät
Kleidung	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Kleidung?
Kleider Art	Text	Informationen zur Art der Kleidung (Jacke, Hose, etc.)
Farbe	Text	Informationen zur Farbe der Kleidung
Material	Text	Informationen zum Material der Kleidung
Qualität	Text	Informationen zur Qualität der Kleidung
Werkzeug	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Werkzeug?
Beschreibung_Werkzeug	Text	Informationen zum Werkzeug
Rüstung	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Rüstungsteile?
Beschreibung_Rüstung	Text	Informationen zur Rüstung
Rohmaterial	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Rohmaterial?
Beschreibung_RM	Text	Informationen zum Rohmaterial
Tiere	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Tiere?
Beschreibung_Tiere	Text	Informationen zu den Tieren
Verderbliche Güter	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um verderbliche Güter?
Beschr_verd_G	Text	Informationen zu den verderblichen Gütern
Bücher	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Bücher?
Beschreibung_Bücher	Text	Informationen zu den Büchern
Schmuck	Ja/Nein	Handelt es sich beim genannten Legat um Schmuck?
Beschreibung_Schmuck	Text	Informationen zum Schmuck
Sonstiges	Ja/Nein	Fällt das Legat in keine der vorstehend genannten Spalten?

Beschreibung_sonstiges	Text	Informationen zum Legat, das in keines der anderen Felder passt
------------------------	------	---

Dazu gehört die kurze Tabelle "Verkn_Nachlass_Legatnehmer" mit folgenden Angaben:

Feldname	Felddatentyp	Funktion
Verknüpfung B	Autowert	Angabe der Verknüpfung
ID_Legat	Zahl	Verknüpfung mit Tabelle "Nachlass"
ID_Legatnehmer	Zahl	Verknüpfung mit Tabelle "Legatnehmer"
ID_Außenstand	Zahl	Verknüpfung mit Tabelle "Außenstand"

Zweifelloos ermöglichte die Datenbank schnelles Wiederfinden von Begriffen und Namen sowie das Zählen von Daten, bei denen nur wenige Begriffe verwendet wurden, d. h. bei den logischen (Ja/Nein) Feldern sowie bei Angaben "Mann"/"Frau", "geistlich"/"weltlich". Das ermöglichte insbesondere interessante Daten zur Höhe der vergebenen Geldbeträge.

Da es sich bei meiner Arbeit nur um etwas mehr als 100 Testamente – bei denen jedoch mehr als 1000 Verknüpfungen erstellt werden mussten – handelt, war es möglich zum Teil auch manuelle Berechnungen durchzuführen, d. h. bei einer Suche von Immobilien filterte ich beispielsweise den Begriff "Weingarten" heraus und berücksichtigte dann von den 95 Datensätzen die Zusatzinformationen, um zur absoluten Zahl der vergebenen Weingärten zu kommen. Durch die Zusatzinformationen, die nicht digital berechnet wurden, sollten weitere Felder eingespart werden, was bei einer Datenbank, die eine größere Datenmenge enthält, nicht sinnvoll wäre.

Die Felder zu Titel und Beruf der verschiedenen Legatnehmer und anderen genannten Personen wurden in dieser Datenbank nicht wirklich verwendet, da sie nur selten angegeben waren. Bei einer größeren Sammlung der Daten könnten diese Felder jedoch wertvolle Informationen zu Prosopographien des Mittelalters liefern.

Nachträglich betrachtet wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, alle Personen, d. h. Testatoren, Legatnehmer, Schuldner und Gläubiger sowie Geschäftsherren, Zeugen und Einbringer in einer Tabelle zu bearbeiten. Allerdings kam diese Überlegung für diese Datenbank zu spät, und da die bereits vorhandenen Datenbank bereits ausreichend Informationen lieferte, verzichtete ich auf eine Neueingabe der Daten.

1. 5 Geschichtlicher Abriss

Die günstige geographische Lage am Ostabhang des Wienerwaldes und an der Donau verbunden mit einem gemäßigten Klima, sowie gute Verkehrsbedingungen in W-O-Richtung auf dem Strom und in N-S-Richtung auf der alten Bernsteinstraße schufen im Hochmittelalter sehr gute Bedingungen für Wien als Handelsstadt, in die der babenbergische Landesherr von Österreich Anfang der fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts seine Residenz verlegte. Um 1200 wurde eine Stadtmauer (zum Teil aus dem Lösegeld für den englischen König Richard Löwenherz) errichtet. Infolge des Stapel- und Niederlagerechts aus dem Jahre 1221 gab es in Wien wöchentlich Wochenmärkte und zweimal jährlich mehrwöchige Jahrmärkte, wo mit Salz und Wein, Getreide und Vieh, Holz und Edelmetall, Stoffen und Leder und vor allem mit Gewürzen gehandelt wurde.¹²

Durch Bevölkerungszunahme und Zuzug vom Land entwickelten sich bereits im 14. Jahrhundert die sogenannten "Vorstädte", sodass Wien um 1400 etwa 20000 bis 25000 Einwohner¹³ hatte, die ca. 1300 Gebäude bewohnten.¹⁴

Seit 1276 waren die Habsburger die Landesherrn von Österreich. Auch sie hatten ihre Residenz in Wien, wo der jeweilige Herrscher zugleich der Stadtherr war. Die bedeutendste Persönlichkeit im 14. Jahrhundert war Rudolf IV., der Stifter, dem die Stadt bauliche Maßnahmen, wie den Um- und Ausbau der Stephanskirche und die Gründung der Wiener Universität 1365 verdankte. Außerdem wurden Neuerungen, wie Besteuerung des Grundvermögens, Einführung des "Ungelts" beim Getränkeausschank, Ablösbarkeit der unbefristeten Burgrechte u.a.m. eingeführt. Wien entwickelte sich dadurch zu einer Kultur- und Großstadt. Unter Rudolfs Nachfolgern fand mit dem Vertrag von Neuberg 1379 die Teilung des Landes statt, wobei sein Bruder Albrecht III. Österreich ob und unter der Enns und sein Bruder Leopold die übrigen Gebiete erhielt. Nach dem Tod Albrecht III. 1395, der in Wien regiert hatte, folgte sein minderjähriger Sohn Albrecht IV. Ein Vertrag von Wien 1396 sah vor, dass Albrecht und Wilhelm (Onkel und Vormund Albrechts) aus der Leopoldinischen Linie in den österreichischen Ländern gemeinsam regierten. Zudem erhielt Wilhelm die Steiermark, Kärnten, Krain und die Besitzungen im Südosten, während sein

¹² Perger, Ratsbürger 11f.

¹³ Perger, Ratsbürger 9.

¹⁴ Perger, Ratsbürger 8.

Bruder Leopold IV. mit der Verwaltung Tirols und der Vorlande betraut wurde. Mit dem Tod Wilhelms 1402 und Albrechts IV. 1406 flammten erneut die Familienstreitigkeiten im Hause Habsburg auf. In den Streit der Brüder Leopold und Ernst wurden auch die Stände des Landes hineingezogen, so dass Wien am Beginn des 15. Jahrhunderts in zwei Parteien gespalten war.¹⁵

Die Wiener Bevölkerung war in rechtlicher Hinsicht in Bürger, in Inwohner (Einwanderer, Diener, Hilfsorgane der Stadt- und Landesverwaltung, Knechte und Mägde in privaten Haushalten und "Pofel"¹⁶) und "Privilegierte", wie Adel, Geistlichkeit, Mitglieder der Universität, Juden und Gäste, gegliedert. Für diese letzteren bestand das "Privileg" darin, dass für sie besondere Normen galten, zu denen beispielsweise Steuerfreiheit und der Umstand zählten, dass sie nicht oder nur teilweise der städtischen Gerichtsbarkeit und Verwaltungshoheit unterstellt waren.¹⁷

Wien war im Hochmittelalter eine autonome Stadt, die unmittelbar dem Herzog unterstand. Die Gerichtsbarkeit und politische Verwaltung oblag seit 1221 der Bürgergemeinde. Ihre Mitglieder, die Bürger, mussten ihrem Stadtherrn eidlich versprechen, einen Haushalt in Wien zu führen, Steuern und Abgaben zu leisten und die Stadt persönlich zu schützen. Sie besaßen das aktive und passive Wahlrecht für die politischen Gremien der Bürgergemeinde, die sich aus Rat und Bürgermeister und den sogenannten 200 "Genannten" zusammensetzte. Letztere wurden durch Ratsbeschluss auf Lebenszeit (bzw. bis zur Aufgabe des Bürgerrechts) bestellt. Sie wählten jährlich den Rat und vergaben aus ihrer Mitte die Ämter der Stadtverwaltung. Zudem mussten größere Rechtsgeschäfte wie z. B. auch Testamente (mit einem Sachwert über 3 Pfund) jeweils von zwei "Genannten" bezeugt werden.¹⁸

Anfangs waren nur Erbbürger Wiens, die von den Einkünften aus Haus- und Grundbesitz lebten, in diesen Gremien vertreten. Im 14. Jahrhundert verloren die Erbbürger mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Handelsleute und Handwerker Wiens an Bedeutung und Macht, sodass ein landesfürstliches Privileg vom 23. Februar 1396 bestimmte, dass von da an je ein Drittel der Ratsherrenmandate mit Erbbürgern, Kaufleuten und Handwerkern besetzt werden sollte.¹⁹

¹⁵ Niederstätter, Geschichte 240.

¹⁶ bovel, povel = Volk, Leute, von (lat.) *populus* abgeleitet (Lexer, Tb. 28).

¹⁷ Vgl. Perger, Wiener Ratsbürger 16.

¹⁸ Perger, Die politischen Gremien. In: Csendes/ Oppl, Wien 214.

¹⁹ Csendes/Oppl, Wien 143, Anm. 184.

Kirchenorganisatorisch gehörte der Raum von Wien damals zur Passauer Diözese. Der zuständige Bischofssitz lag in Passau, und Wien wurde von einem Vertreter des Passauer Bischofs, einem Offizial, der in einem Hof auf dem Passauer Platz residierte, betreut. Erst nach langem Bemühen der Landesfürsten beim Papst gelang es Kaiser Friedrich III. im 15. Jahrhundert, ein eigenes kleines österreichisches Landesbistum errichten zu lassen.²⁰

Die religiöse Betreuung erfuhren die Wiener durch den Weltklerus der drei Pfarren St. Stephan, St. Michael und durch das Schottenstift. Daneben gab es in Wien zahlreiche Klöster mit Orden und Gemeinschaften, deren Mönche und Nonnen zum Teil ein "beschauliches Leben" führten und zum anderen Teil sich der Landwirtschaft, der Predigt, dem Unterricht, der Schriftpflege und dem sozialen Dienst widmeten.²¹

²⁰ Perger, Ratsbürger 12.

²¹ Perger, Ratsbürger 13.

2. Die Testamente

Testamente gehören zu den nicht intentionalen schriftlichen Quellen, sie sind "vielschichtig" und haben infolgedessen große Aussagekraft für "tiefergehende sozial- und kulturgeschichtliche Fragestellungen."²² Daher sollen anhand von 105 Testamenten aus den Jahren 1395-1397, die im Mittelalter "Geschäfte" genannt wurden, ein Einblick in das Alltagsleben der Wiener gewonnen werden. Diese Testamente sind der Reihe nach aus dem 1. Band der Wiener Stadtbücher entnommen worden. Dazu finden sich auch einige Sonderfälle:

1. Ein Eintrag, der sogleich im Anschluss an das Geschäft des Heinrich, Pfarrer von St. Ulrich²³ steht, ist sein Widerruf²⁴ und wurde zusätzlich in die Arbeit einbezogen.
2. Bei zwei Geschäften²⁵ mit verschiedenen Legaten dürfte es sich um ein und denselben Testator, nämlich Jakob Rey ch, handeln, da beide Eingaben mündlich vor dem Stadtrat in einem Zeitabstand von zwei Monaten gemacht wurden. Im Eintrag selbst wurde keine Begründung für die Eile durch den Einbringer Wolfhart von Amstetten, Schwiegersohn des Testators und Urteilschreiber zu Wien, gegeben, die er mit dem Legat eines Weingartens hatte. Man könnte eventuell Geldschwierigkeiten des Schwiegersohns vermuten, die raschester Erledigung bedurften, während man mit dem "Hauptgeschäft" des Jakob Rey ch auf die Trauerzeit nach dessen Tod Rücksicht nahm und bis zum 18.1.1396 zuwartete. In den folgenden Analysen und Diagrammen werden diese beiden Einträge zwecks Vermeidung von Berechnungsfehlern als zwei Testamente behandelt.

2. 1. Spätmittelalterliches Erbrecht

Im Mittelalter gehörten nach den deutschrechtlichen Verfügungen die wirtschaftlichen Güter der ganzen Hausgemeinschaft. Wenn ein Mitglied, z. B. der Hausherr, starb, so wurde die Hausgemeinschaft ohne Unterbrechung von den Söhnen weitergeführt, die persönlichen Gegenstände des Verstorbenen jedoch wurden ihm in heidnischer Zeit ins Grab beigelegt, in christlicher Zeit hingegen verlangte die Kirche diese Totengabe im „Interesse der Seele“ für sich als Mortuarium.²⁶

²² Brunner, Einführung, 135.

²³ Wr. Stadtbücher 1, 89a.

²⁴ Wr. Stadtbücher 1, 89b.

²⁵ Wr. Stadtbücher 1, 2 und 16.

²⁶ Vgl. Lentze, Testamentsrecht 1, 100f.

Im Laufe der Zeit und unter kirchlichem Einfluss entwickelte sich durch gesetzliche Bestimmungen die Weitergabe des Vermögens und damit die Versorgung der Hinterbliebenen in anderer Form. So fielen im Spätmittelalter die Erbgüter an die Kinder, im Falle der Kinderlosigkeit galt das Fallrecht, das in Wien durch die Constitutio Albertina vom Lichtmesstag des Jahres 1383 ausdrücklich festgelegt wurde, und zwar an die nächsten Blutsverwandten in genau geregelter Abfolge. Ausgeschlossen von der Erbfolge waren die Aszendenten.²⁷ Auch der überlebende Ehepartner besaß kein Erbrecht auf Erbgut, sondern nur ein Nutzungsrecht an den Immobilien (= Leibzuchtsrecht) und erhielt einen Anteil an der Fahrhabe, der in etwa der Aussteuer entsprach. Zudem hatte die Witwe Anspruch auf den in der Ehe gemeinsam erworbenen Besitz.²⁸

2. 2. Aufkommen und Verbreitung der Testamente

Im 13. Jahrhundert vererbten flandrische bzw. westdeutsche Großkaufleute, die in Wien als Bürger der Stadt ansässig geworden waren, erstmals in Wien durch Testamente ihr Vermögen, wodurch neue Möglichkeiten für die autonome Gestaltung der Vermögensteilung eröffnet wurden. Diese Form der Weitergabe setzte sich im 14. Jahrhundert im österreichischen wie im deutschen Raum durch, weil sie dem Erblasser den Vorteil boten, alle Verfügungen in einem einheitlichen Akt zusammenfassen zu können. Mit dem Stadtrecht von 1221 galt in Wien zudem die Bodenfreiheit. Trotz Testier- und Bodenfreiheit blieb man hier dennoch dem Gewohnheitsrecht verhaftet, sodass man in den Testamenten vielfach nur über erworbenes und mobiles Gut, nicht aber über das Erbgut frei verfügte, während sich im Kölner Recht die unbeschränkte Testierfreiheit durchsetzte.²⁹

Die mittelalterlichen Testamente entwickelten sich zu Legatentestamenten, die dem römischen Kodizill entsprachen, in dem mehrere Vermächtnisnehmer in einzelne Nachlassgegenstände eingesetzt wurden.

Das Testament war kein Privatakt, sondern wurde vor den Augen der Öffentlichkeit, d.h. vor Zeugen, abgemacht und zumeist vor den Stadtrat gebracht und in die Wiener Stadtbücher eingetragen. Die Regelung des Testamentswesens wurde jedoch erst im Testamentsrecht der Wiener Stadt- und Stadtgerichtsordnung 1526 von Friedrich I. durchgeführt.³⁰

²⁷ Lentze, Testamentsrecht 2, 178; Wesener, Erbrecht 32ff und 56ff.

²⁸ Lentze, Testamentsrecht 2, 160f. und Brauneder, Frau und Vermögen 581ff., Holzner-Tobisch, Ewigkeit 59.

²⁹ Lentze, Rat u. Testamentsrecht 33 und Lentze, Testamentsrecht 1 112f.

³⁰ Lentze, Testamentsrecht 2, 225f.

2. 3. Die Wiener Stadtbücher (1395 bis 1430)

Teil I umfasst die Zeit vom 18. November 1395 bis 30. Mai 1405,

Teil II umfasst Eintragungen vom 20. Mai 1405 bis 27. Juni 1419,

Teil III umfasst Eintragungen vom 27. Juni 1419 bis 8. April 1430.

Diese Bücher, die heute im Stadt- und Landesarchiv von Wien³¹ aufbewahrt werden, ermöglichen Aussagen zu den Testamenten jener Zeit. Sie enthalten insgesamt ca. 4500 Eintragungen, von denen etwas mehr als die Hälfte, nämlich etwa 2300 Geschäfte (=Testamente) sind. Die anderen Eintragungen betreffen zum Teil auch Erbangelegenheiten, wie Verwandtschaftsweisungen, Abrechnungen von Vormündern, Erbverzichte, Erbteilungen u.v.a.m. Dazwischen eingestreut – das Buch wurde chronologisch geführt – sind auch Ratswahlergebnisse, Mitgliederverzeichnisse von Ratslisten und auch Handwerksordnungen aufgezeichnet. 1997 kam eine Edition des 1. Teils der Wiener Stadtbücher, der die Jahre von 1395 bis 1400 behandelt, von Wilhelm Brauneder und Gerhard Jaritz heraus, der 2. Teil – bearbeitet von Brauneder, Jaritz und Neschwara – folgte 1998, Teil 3, der die Testamente der Jahre 1406-1411 enthält, wurde 2006 herausgegeben.

2. 4. Testierfähigkeit

Alle Einwohner Wiens, ob Mann oder Frau, Erbbürger oder Dienstbote, auch Durchreisende, Gäste und Studenten waren berechtigt, in Wien ihr Testament zu machen.

Das Wiener Testamentrecht im 14. Jahrhundert stellte an den Testator zwei Voraussetzungen: 1. Vollmündigkeit: Laut Lentze wurden Männer mit 20, Frauen mit 18 Jahren testierfähig.³²

2. geistige Gesundheit: So belegte Michael Vinkch dies am 31. August 1392, dass er *mit gutem willen und mit wohlbedachtem mût und mit gutem wiczen und synnen zu der zeit, da ich es wol getûn mocht ... mit dem brief* das Testament geschrieben habe.³³

Im älteren Wiener Recht wurde zusätzlich die körperliche Gesundheit des Testators gefordert, was Peter, Chorherr von St. Stephan und Pfarrer von Wûrnitz von sich selbst mit

³¹ Wiener Stadt- und Landesarchiv, Außenstelle, Wien, Simmering, Gasometer D.

³² Vgl. Lentze, Testamentsrecht 2, 226.

³³ Wiener Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

folgenden Worten bestätigte: ... *sanus corpore et conpotens rationis et in sua firma et bona memoria existens* ...³⁴

2. 5. Testamenterrichtung

Tabelle 1: Männer-, Frauentestamente und gemeinsames Testieren von Ehepaaren

Jahr	Männertestamente	Frauentestamente	Gemeinsames Testament	Notariatsakt (männl.)	Zusammen
1395	12	2	-	-	14
1396	23	10	1	1	35
1397	36	19	1-	-	56
Summe	71	31	2	1	105

Da die erste Eintragung in das Wiener Stadtbuch, 1. Teil, am 18. November 1395 erfolgte, gibt es für dieses Jahr nur 14 Testamente, von denen 12 von Männern und zwei von Frauen errichtet wurden. Im Jahr 1396 wurden 35 Testamente ins Wiener Stadtbuch eingetragen, davon waren 24 Männertestamente (inklusive dem Notariatsakt), 10 Frauentestamente und ein Testament von einem Ehepaar. 1397 waren es 56 Urkunden, davon 36 von männlichen, 19 von weiblichen Testatoren und ein Testament von einem Ehepaar. Da als Vergleich nur komplette Jahre geeignet sind, soll nur die Anzahl der Testamente der Jahre 1396 und 1397 verglichen werden. Dabei zeigt sich eine Steigerungsrate beim Testieren von mehr als 50%.

Die Ausfertigungsrate betrug 1396 bei der Wiener Bevölkerung von 20 000 Einwohnern ca. 0,165 %, im Jahre 1397 bereits 0,28 %. „Die Lüneburger Testamentsüberlieferung ist für das 14. Jahrhundert relativ kontinuierlich, wobei die durchschnittliche Ausfertigungsrate bei 0,6 Ausfertigungen pro Jahr liegt. Im 15. Jahrhundert hingegen beträgt die Ausfertigungsrate bereits 2,37 Testamente pro Jahr.“³⁵ Im Vergleich zu den Lüneburger Testamenten zeigt Wien eine gewisse Verzögerung an.

Aus den Jahren 1395, 1396 und 1397 stehen insgesamt 105 Testamente, nämlich 72 Männertestamente, 31 Frauentestamente und zwei Testamente, die Ehepaare gemeinsam errichteten, zur Auswertung bereit.

Dabei zeigt sich ein Verhältnis von 7:3 zugunsten der Männer. Auch Jaritz traf ähnliche Aussagen für Wiener Testamente zwischen 1395 und 1440 und fand zusätzlich, dass dieses Verhältnis "in manchen Jahren uneinheitlich" von 7:3 bis 4:1 ausfiel.³⁶ In Lübecker Testamenten gab es größere Unterschiede im 14. Jahrhundert, nämlich das Verhältnis 5:1

³⁴ Wiener Stadtbücher 1, 31 (= ID 18).

³⁵ Mosler-Christoph, Materielle Kultur 20.

³⁶ Jaritz, Österreichische Bürgertestamente 255.

zugunsten der Männer.³⁷ In Köln³⁸ hingegen testierten Männer und Frauen im Verhältnis 1:1. Das lässt darauf schließen, dass Frauen im Mittelalter in manchen Städten eine geringere wirtschaftliche Potenz und weniger Durchsetzungsmöglichkeiten, vielleicht auch mangelndes Durchsetzungsvermögen gegenüber den Ehemännern hatten.

2. 6. Äußere Formen des Testaments

Anfangs wurden im Mittelalter Testamente lateinisch abgefasst. In Wien ging man ziemlich rasch zum Deutschen über, sodass unter den 105 Testamenten nur eines in lateinischer Sprache abgefasst ist, nämlich 1395 der Notariatsakt des Peter, Chorherr von St. Stephan und Pfarrer von Wurnitz.

Tabelle 2: Mündliche und schriftliche Testamente

Jahr	Mündliche Männer– Testamente	Mündliche Frauen– Testamente	Schriftliche Männer– Testamente	Schriftliche Frauen– Testamente	Notariatsakt (männlich, schriftlich)
1395	11	2	1	0	0
1396	18	8	5	2	1
1397	30	15	8	2	-
Summe	59	25	14	4	1

Außerhalb dieser Tabelle stehen zwei Testamente von Ehepaaren,³⁹ die gemeinsam testierten. Das eine wurde im Jahr 1396 mündlich, das andere 1397 schriftlich verfasst.

Grundsätzlich standen den Wienern alle drei Möglichkeiten zur Verfügung. Jedoch wurden in den Jahren 1395 bis 1397 85 mündliche Testamente (von 59 Männern, einem Ehepaar und 25 Frauen) und 19 schriftliche Testamente (von 14 Männern, einem Ehepaar und vier Frauen) und ein Notariatsakt verfasst.

Die Präferenz für mündliche Testamente lässt sich durch folgende Punkte erklären:

1. Das letzte Testament wurde zum spätest möglichen Zeitpunkt, nämlich auf dem Sterbebett, errichtet, also war die Zeit knapp.
2. Durch den Eintrag in die Wiener Stadtbücher waren auch die mündlichen Testamente rechtlich gesichert und zusätzlich „ständig verfügbar und überprüfbar.“⁴⁰

³⁷ Brandt, Bürgertestamente 10.

³⁸ Klosterberg, Kölner Testamente 266.

³⁹ Wr. Stadtbücher 1, 37 (=ID 21) und 135 (= ID 68).

⁴⁰ Baur, Bürgertestamente 47f., Holzner-Tobisch, Ewigkeit 40.

2. 6. 1. Vom öffentlichen zum privaten mündlichen Testament

Herr Heinrich, Pfarrer von St. Ulrich ging am 24. 11. 1396 vor den Rat und errichtete dort öffentlich vor Bürgermeister und Rat mit seinen Zeugen sein Testament, weil er hoffte, dass damit auch die Forderungen und Bedingungen – wie Unteilbarkeit und Unverkäuflichkeit seiner Güter, die er an die Erben stellte – eingehalten würden. Am 3. 11. 1401 kam er erneut vor den Rat, um das Testament zu widerrufen. Von einem späteren Testament, d. h. zu seinem Todeszeitpunkt gültigen Testament ist im 1. Teil der Wr. Stadtbücher nichts mehr zu lesen.

Um sich solche zwei- und mehrfachen Wege zum Rat in bezug auf das Testieren zu ersparen, bildete sich der Brauch heraus, dass der Testator sein Geschäft vor Zeugen "in articulo mortis"⁴¹ zu Hause mündlich errichtete. Spätestens acht Tage nach dem Tod des Erblassers musste der Bürgermeister eine Todesanzeige erhalten, der daraufhin einen Termin für die Eröffnung des Geschäfts vor dem Rat bestimmte. Dieser Termin wurde meist erst für die Zeit nach Ablauf der traditionellen Trauerzeit von etwa 30 Tagen festgesetzt. Bei dieser Verhandlung brachten der (die) Einbringer mit den Zeugen das Geschäft des Verblichenen vor den Rat, wo sie es bei ihren Eiden beschworen. So schwor der Bürgermeister und Rat, "bei dem eid, den er der herschaff geschworn hat", ein Priester schwor "bei seiner priesterschaft", "bei seinem orden" oder "bei seiner gewizzen", nur die Bürger, die kein Amt bekleideten, schworen "bei iren (seinen) starken aiden"⁴².

Das Geschäft der Anna Dyetram soll ein Beispiel für ein mündliches Testament geben:

Der Eintrag in das Wiener Stadtbuch 1 beginnt mit dem Datum folgendermaßen:

Des nachsten phincztags nach sand Andres tag kom auch fur den rat

es folgt der Name des Einbringers des Geschäftes mit den Zeugen

Ulreich der Dyetram und hat da beweist mit den erbern priestern zu rechter zeit, als er ze recht solt, mit herrn Jacoben und hern Stephann, die zeit bayd curherren dacz Sand Stephan ze Wien, das geschafft,

dan schließt der Name der Erblasserin

so sein hawsfraw Anna, Wolfharts tochter des Poben getan hat.

Im Hauptteil des Testaments sind die Legate und die Erben aufgelistet.

⁴¹ Lentze, Testamentsrecht 1, 125

⁴² Lentze, Testamentsrecht 1, 130.

Also das si geschafft hat dem vorgenanten ĩrm wirt Ulreichen dem Dyetramen die drey weingerten ze Sufring lediglich, ayner genant die Junkchfraw, der ander der Chũringer und der drit der Jüdel, in solicher weise, als ir die Fridreich der Dyetram, des egenanten Ulreichs vetter, gegeben hat.

Zum Schluss beschwören die vor den Rat getretenen Zeugen die Richtigkeit des Testaments mit folgenden Worten:

*Als darumb die obgenanten her Jacob und her Stephan bey irer priesterschaft und gewizzen und der vorgenant Fridreich der Dyetram mit seinen trewn an ayde statt vor offem rat habent gesagt, als si ze recht sollten.*⁴³

Das Datum, benannt nach den Festen, Heiligen und Patronen der Kirche zeigt den Zeitgeist, aber auch die Macht der Kirche im Mittelalter, die das gesamte Leben der Menschen durchdrang. Aus der Datierung lassen sich "besonders frequentierte Tage für den Parteienverkehr"⁴⁴, wie Dienstag und Donnerstag, für die Eintragungen herauslesen.

Für die mündlichen Testamente waren zwei "*erbere lewt*" (= Zeugen) vorgeschrieben, es konnten aber auch mehr sein. Sie hatten einige Aufgaben zu erfüllen:

1. Anwesenheitspflicht bei der Testierung,
2. am Ende des Geschäfts bestätigten sie die Richtigkeit der einzelnen Punkte mit Unterschrift oder ihrem Siegel und trugen die Verantwortung für die Ausführung,
3. die nochmalige Beedigung des Geschäfts vor dem Rat. Da dies eine wichtige Angelegenheit war, wurde sogar vorgeschrieben, dass sie aus dem Kreis der "Genannten oder andere(r) Biedermänner" zu wählen seien (vgl. Kap. 1.4.). So fanden sich unter den Zeugen als Honoratioren der Stadt die Bürgermeister Würfel (1396) und Poll (1397), viele Räte, Geschworene, Stadtschreiber, Bürger und Geistliche, die das Geschäft aufgrund ihrer Stellung gegebenenfalls auch bestens durchsetzen konnten/sollten.

2. 6. 2. Das schriftliche Testament mit dem "zedel"

Zwischen mündlichen und schriftlichen Testamenten lassen sich drei merkbare Unterschiede erkennen, die anhand des Geschäfts des Peter Newndorfer⁴⁵ gezeigt werden sollen:

⁴³ Wr. Stadtbücher 1, 4 (= ID 3).

⁴⁴ Walter, Testamentsbücher 13.

⁴⁵ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

1. Nach Datum und Aufzählung von Einbringer und Zeugen kommt der Name des Testators und dann der Zusatz, der folgendermaßen – oder ähnlich – lautet:

..., als es an ayner zedeln vor unser in offenn rat gelesen und verhort ward, die von wart zu wart lawtet, als hernach geschriben stet. Ich Peter der Newndorfer vergich offennleich an dem brief, das ich geschafft hab zu der zeit, da ich es wol getun mocht, recht und redlich mein geschafft. Zu dem ersten mal so hab ich geschafft ...

2. Die unmittelbar daran folgenden Bestimmungen des Erblassers für die Erben wurden allgemein wortgetreu vom "zedel", so wurde die Geschäftsurkunde genannt, übertragen. Dies lässt sich aus dem "Wechsel von der 3. Person zur Ich-Form mitten im Text"⁴⁶ in fast allen schriftlichen Testamenten herauslesen. Außerdem lassen sich durch kleine Zusätze wie „*lieber pruder*“, „*... dass sie nichts mehr damit zu tun habe*“, „*damit er mein gedenckh*“, „*das man durch irer sel hayl willen geb, wa man sech, da es notdurfft und wol gestat sey*“, auch die persönliche Einstellung, Wertschätzung und Sorge des Testators zu den Menschen und Dingen erkennen.

3. Der Testator schrieb sein Geschäft entweder selbst "eigenhändig", oder er zog einen Schreiber zur Abfassung des Geschäfts hinzu und diktierte ihm, wie es bei diesem Geschäft wohl gewesen sein dürfte.

Beendet wurde das Geschäft mit einer Wiederholung der Namen der Zeugen:

... Als umb das alles der obgenant pruder Michel, prior, bey seiner gehorsam und Chunrat der Rosendorn vor unser in offenn rat bey seinen trewn habent gesagt, als sy ze recht solten.

Eine Unterschrift des Testators fehlte zumeist im Geschäft, sie wurde durch die Petschaft ersetzt, die aber meist nicht eigens angeführt wurde.

Hingegen schrieb Pfarrer Peter Man die Siegelung in sein Testament wie folgt:

*Davon pitt ich ir genad, daz sy das geschafft versigel mit irm (Beatrix) insigl und ich Peter der Man auch versigel mit meinem aigen insigel ... Weiters bittet er ... mein genedig herren herczog Wilhalm und herczog Albrechten die vogenant aufgebung und ordnung der vogenanten güter zu meiner frawn mess auch versigeln mit irn furstleichen insigeln.*⁴⁷

Damit bat Peter Man, ein dem Hofe nahestehender Pfarrer, die damaligen Herrscher selbst als oberste Testamentsvollstrecker um die Aufsicht und den Schutz über die richtige Ausführung seines Testaments.

⁴⁶ Holzner-Tobisch, Ewigkeit 49, Wr. Stadtbücher 1, 131 (= ID 67), 188 (= ID 94) u.a.

⁴⁷ Wr. Stadtbücher 1, 86 (= ID 44).

Auch der Rat Michael Vinkch erklärte die Siegelung im Testament:

*Und daz daz obgenant mein geschēfft erst nach meinem tod also stēt und unczebrochen beleib, daruber so gib ich den brief zu einem warn offenn urchünd der sach, versigilten mit meinem insigl und mit der zwayer erbern mann insigeln Ulreichs des Herwarts, die zeit statschreiber zu Wienn, und Hainreichs von Emmerstorff, purger zu Wienn, die ich des gepeten hab, das sy meins geschēfts geczeugen sind mit irn insigeln.*⁴⁸

Diese schriftlichen Testamente wurden entweder vom Testator oder von den Zeugen versiegelt und zum größten Teil erst nach dem Tod des Testators zum Stadtschreiber gebracht und von diesem in das Stadtbuch eingetragen, was mit Gebühren verbunden war. Diese Urkunden existieren heute nicht mehr,⁴⁹ obwohl sie in zweifacher Ausfertigung vor den Rat getragen wurden. Da aber die Eintragungen in das Stadtbuch rechtliche Gültigkeit hatten, waren diese privaten Urkunden auch bei Anfechtung des Testaments nicht mehr notwendig. Wir sehen aber daraus die enorme Wichtigkeit des Stadtbuches für das Rechtswesen.

Ein anderer Teil der Testamente dürfte einen anderen Weg genommen haben, wobei in jenen Fällen die Testamentsvollstreckung privat verhandelt und „ohne offizielle Verlautbarung geschehen“ sein dürfte, weil man vielleicht keine Erbstreitigkeiten fürchtete und daher den besonderen Rechtsschutz durch das Stadtbuch nicht brauchte oder aber „die Kontrolle durch die Öffentlichkeit nicht wollte.“⁵⁰ Daher umfassen die drei Wiener Stadtbücher keineswegs alle Testamente von 1395 bis 1440, sondern hängen mit der "Verschriftlichung und den Überlieferungschancen" zusammen.⁵¹

Schriftliche Testamente beantworten mehrere Fragen:

Die Testatoren konnten auf jeden Fall lesen, wahrscheinlich auch schreiben. Es gab im Mittelalter keine Schulpflicht wie heute, aber es war möglich in Wien die Bürgerschule zu St. Stephan, Schulen bei St. Michael und bei den Schotten zu besuchen. Als Schwerpunkte wurden Grammatik (Lateinunterricht), Rhetorik und Dialektik gelehrt, auch Chorgesang für Gottesdienste und andere liturgische Handlungen unterrichtet. Ab 1384 gab es auch eine Schule für Waisenkinder im Bürgerspital.⁵² Auch lassen die Bücher, die als Legate vergeben

⁴⁸ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

⁴⁹ Auskunft von Dr. Berg, dem diensthabenden Referenten im Landesarchiv Wien im Jänner 2006.

⁵⁰ Holzner-Tobisch, Ewigkeit 44.

⁵¹ Pohl-Resl, Rechnen 70f.

⁵² Vgl. Oppl, Leben in Wien 29f.

wurden, darauf schließen, dass sowohl geistliche wie weltliche Testatoren des Lesens kundig waren (vgl. Kap. 6.2.7.).

Es gab auch Frauentestamente, die schriftlich verfasst wurden, was darauf schließen lässt, dass diese Testatorinnen auch des Schreibens mächtig waren und in ihrer Zeit als "gebildet" galten.

Für Mädchen aus bürgerlichen Familien wurde ein Schulbesuch eher als unwichtig empfunden. Sie wurden zu Hause erzogen. Ihnen wurde vor allem gutes Benehmen beigebracht. Gebete und Bibelstellen wurden auswendig gelernt. Sie lernten das Kochen, Spinnen, Weben und Nähen und wurden so in die Haushaltsführung eingewiesen. Manchen Mädchen wurde das Lesen und Schreiben zu Hause von Verwandten und Hauslehrern beigebracht.⁵³

Töchter der Oberschicht, des Adels und Frauen im Kloster konnten die Möglichkeit der Bildung, des Lernens von Lesen und Schreiben, in Klosterschulen in Anspruch nehmen. Die meisten Nonnenklöster Wiens führten – von den „inneren Schulen“ (für künftige Ordensschwester) getrennt – „äußere Schulen“ für ordensfremde Mädchen, wo diesen vor allem Bibelkenntnisse beigebracht wurden, aber auch Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Buchhandschriften, Musik, Kalenderkunde und Handarbeiten zu den Unterrichtsgegenständen zählten.⁵⁴

Die Wahl der schriftlichen Form wurde in manchen Fällen bei den Testamenten bevorzugt. Das Verhältnis der mündlichen zu den schriftlichen Männertestamenten beträgt ca. 4:1, das der mündlichen zu den schriftlichen Frauentestamenten 7:1, d. h. es gab sehr wenig schriftliche Frauentestamente.

Die Sicherheit für den Testator bei der genauen Durchführung der Legate an die richtigen Erben dürfte bei den schriftlichen Testamenten größer gewesen sein als bei den mündlichen. Die schriftlichen Testamente dieser Anlage – so beide Daten vorhanden sind – können den Zeitraum zwischen Abfassung des Testaments und Eintragung ins Stadtbuch beantworten. Er betrug bei den untersuchten Texten zwischen drei Wochen und sieben Monaten, wogegen die mündlichen Testamente kein Datum der Verfassung angeben und daher anzunehmen ist, dass sie – wie die schriftlichen – zum Großteil auf dem "Totenbett" verfasst worden sein dürften.

⁵³ Vgl. Uitz, Frauen 99.

⁵⁴ Vgl. Csendes/Opll, Wien 292.

2. 6. 3. Das Notariatsinstrument

Diese Form hat Peter, der Chorherr zu St. Stephan⁵⁵, gewählt. Das Geschäft wurde von einem Notar in lateinischer Sprache ausgefertigt und war besonders gesichert. Der Geistliche hatte allen Grund zu dieser Vorsorge, denn er vermachte hierin sein Gesamtvermögen: eine Mühle und einen Weingarten, ein Haus, in dem seine Schwester nur das lebenslängliche Wohn- und Nutzungsrecht erhielt, und einen weiteren Weingarten zu einer Seelgerätstiftung. Mosler-Christoph meint zum Notariatsinstrument, dass "gewöhnlich Geistliche in dieser Form"⁵⁶ testierten, weil "Klerikertestamente ihre Gültigkeit erst durch die zustimmende Bestätigung des Diözesanbischofs erlangen."⁵⁷ Diese Aussage hat für Wien keine Gültigkeit, da der Geistliche Peter Man⁵⁸ nur ein privates schriftliches Testament und der Pfarrer Heinrich von St. Stephan⁵⁹ ein öffentlich mündliches Testament verfasste. Auch Lentze ist dieser Ansicht und meint, dass das Spolienrecht⁶⁰ nur für den Landklerus in Österreich gegolten habe.⁶¹

2. 6. 4. Gemeinsames Testieren

Eine weitere Formvariante des Testierens war das gemeinsame Testament, das unter den 105 Testamenten nur zweimal – im Geschäft des Michael Höll und seiner Gattin und im Geschäft des Jörg Hager auftritt. In der Forschung werden solche Testamente als "Verfügung zu gesamter Hand" bezeichnet, die häufig die immer wiederkehrende Formel: "mit willen und gunst"⁶² enthalten, die aber weder im Höller- noch im Hagertestament vorhanden ist. Im „Doppeltestament“ des Jörg Hager⁶³ teilt der Testator seine Güter an Kind, Frau, und Bruder auf und dann vermacht die Ehefrau ihre Habseligkeiten, „ohne dass die beiden Testamente aufeinander Bezug nehmen, so dass nur eine äußerliche Verbindung entsteht.“⁶⁴

⁵⁵ Wr. Stadtbücher 1, 31 (= ID 18).

⁵⁶ Mosler-Christoph, Materielle Kultur 18.

⁵⁷ Ebenda: Mosler-Christoph, Materielle Kultur 18, Anm. 44.

⁵⁸ Wr. Stadtbücher 1, 86 (= ID 44).

⁵⁹ Wr. Stadtbücher 1, 89a (= ID 45).

⁶⁰ Spolienrecht = Geistliche dürfen nur mit Erlaubnis des Vogtes bzw. Patrons ein Testament errichten.

⁶¹ Vgl. Lentze, Testamentsrecht 1, 152.

⁶² Baur, Testament 70.

⁶³ Wr. Stadtbücher 1, 135 (= ID 68).

⁶⁴ Lentze, Testamentsrecht 1, 146.

2. 7. Die inhaltliche Gliederung des Testaments

Die Form des mittelalterlichen Testaments hat sich aus der Urkunde entwickelt und ist beim Notariatsakt des Peter, Chorherr von St. Stephan⁶⁵ am besten ersichtlich. Alle anderen schriftlichen und mündlichen Eintragungen weisen wesentlich einfachere und unterschiedliche Formen, z. T. auch eine andere Reihenfolge, auf. Die meisten haben jedoch folgende Gliederung:

Datum und Ort der Handlung,

es folgen die handelnden Personen (Einbringer und Zeugen),

dann wird der Name des Testators genannt.

Im Hauptteil wird eine Auflistung der Legate an die Erben gegeben,

wobei eventuell Bedingungen, Pflichten und Vorbehaltsklauseln genauestens gesetzt werden.

Nicht immer wird der Name des Geschäftsherren geschrieben, der aber bei der Testierung anwesend war.⁶⁶

Den Schluss bildet der Schwur der Zeugen oder die Beglaubigung durch Siegel.

Auch der Eintrag in das Wiener Stadtbuch wird häufig – wie folgt – am Ende vermerkt:

*... also stet es in dem statpuch ze Wienn geschriben.*⁶⁷

Der Stadtschreiber – in jenen Jahren Ulrich Herwart, der im Testament der Anna Wimerawer⁶⁸ zum Vormund ihrer unmündigen Tochter bestellt wurde, – war hauptberuflich mit der Durchführung der städtischen Angelegenheiten betraut und wurde bei Dienstantritt vereidigt. Ihm oblag es, die Testamente der Bürger – aber auch andere Urkunden, wie Maut- und Kaufbriefe, Schuldscheine, Spruchentscheidungen – in das Wiener Stadtbuch zu schreiben und dieses zu führen, wobei ihm aber "untergeordnete Kräfte"⁶⁹ zur Verfügung standen, wie die Schrift im Stadtbuch erkennen lässt.⁷⁰

Die Geschäftseintragungen zeigen "die Hand" des Stadtschreibers, der mit seinen eigenen Worten die verschiedenen Legate des Erblassers eintrug, aber dabei auch geläufige Formeln und Floskeln gebrauchte. Daher sind die mündlichen Geschäfte auch heute inhaltlich leicht zu erfassen, da sie bereits gegliedert und systematisiert aufscheinen.

⁶⁵ Wiener Stadtbücher 1, 31 (= ID 18).

⁶⁶ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 115.

⁶⁷ Lentze, Testamentsrecht 1, 137.

⁶⁸ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁶⁹ Walter, Testamentsbücher 10.

⁷⁰ Einsicht in die Fotorollen im Jänner 2006.

2. 8. Einbringer, Zeugen und Geschäftsherren

Diese drei Personengruppen waren bei der richtigen Ausführung des Geschäfts unerlässlich und wurden daher auch namentlich in den Eintragungen angeführt.

Wie schon der Name sagt, war es die Aufgabe des *E i n b r i n g e r s*, das Geschäft vor den Bürgermeister und Rat zu bringen. Es konnten auch mehrere Personen ein Testament einbringen.

Bei den Einbringern handelte es sich in 51 Fällen um den überlebenden Ehegatten, davon in 36 um die Ehefrau. In insgesamt 68 Fällen wurden Leute genommen, die auch als Legatnehmer aufscheinen und somit ein großes Interesse am Geschäft hatten. In 49 Fällen schien der Einbringer nicht als Erbe auf. Unter diese 49 Fälle fallen sechs Sonderfälle: (Testament Nr. ID 30, 49, 63, 65, 71 und 75), bei denen die Einbringer quasi eine persönliche Beziehung zu einem Legatnehmer im jeweiligen Testament hatten, somit eine Vertretung ausübten und damit auch ein Interesse an der richtigen Vollstreckung hatten. Als Beispiel soll das Testament der Margarethe Cherczenmacherinn (ID 30) dienen, die ihr Hausvermächtnis an Klein St. Nikla vergab. Der Einbringer war Herr Albrecht, der Kaplan dieser kirchlichen Institution.

Die *Z e u g e n* kamen sowohl aus dem weltlichen wie geistlichen Stand, waren aber ausschließlich männlich, da nur diese im Mittelalter einen Eid leisten konnten und durften.

In vier Testamenten waren neun Zeugen zugleich auch als Geschäftsherren tätig. Dies war zwar im Wiener Gewohnheitsrecht nicht erlaubt, das Verbot wurde aber mit formalen Rechtsmitteln geschickt übertreten.⁷¹

Der *G e s c h ä f t s h e r r* war ein Testamentsvollstrecker mit unbeschränkter Geschäftsmacht, dem die Verwaltung des Nachlasses oblag: er erledigte die Auszahlung der Legate, die Ausführung der Seelgerätstiftungen, die Bezahlung von Schulden, die Eintreibung von Forderungen. Auch musste er – falls notwendig – den Nachlass gerichtlich vertreten, wenn es zu Klagen und Anfechtungen gegen das Geschäft kam.⁷²

Grundsätzlich hatte der Willensvollstrecker sein Amt "unentgeltlich"⁷³ auszuüben, häufig jedoch wurde er für seine Mühen in Form eines Legates im Testament – ohne dass eigens

⁷¹Vgl. Lentze, Testamentsrecht 1, 131.

⁷²Jaritz/Neschwara, Wr. Stadtbücher 3, Glossar 12.

⁷³Jaritz/Neschwara, Wr. Stadtbücher 3, Glossar 11.

darauf hingewiesen wurde – entschädigt,⁷⁴ damit er sein Amt auch ordentlich und gewissenhaft versah. Er hatte auch die Pflicht, dem Stadtrat über die Ausführung einen Rechenschaftsbericht zu geben. Setzte der Geschäftsherr treuwidrige Handlungen, so konnte er für Schadenersatz belangt werden.⁷⁵

Der Geschäftsherr wurde entweder von den Erblassern selbst persönlich betraut oder aber vom Rat bestimmt,⁷⁶ wobei häufig die Einbringer dazu bestellt wurden. Die Berufung zum Geschäftsherren durfte weder ausgeschlagen noch anderen Personen – außer bei ausdrücklicher Genehmigung des Erblassers – übertragen werden.⁷⁷

Verheiratete Frauen bestimmten mitunter den Ehemann zum Verwalter ihres Geschäfts, was wohl "als Zeichen besonderen Vertrauens oder besonderer Verpflichtung zu werten ist."⁷⁸

In drei Geschäften wurde die Ehefrau – Anna Chelhaymer⁷⁹, Elspet Chamrer⁸⁰ und Anna Chefer⁸¹ – mit dieser Aufgabe betraut, was für ihre besonderen Qualitäten und ihre Durchsetzungsfähigkeit bei der Verwandtschaft spricht, von denen auch deren Ehegatte überzeugt gewesen sein muss und anerkannt hat. In zwei weiteren Fällen wurde der genannten geschäftsführenden Ehefrau noch eine männliche Stütze beigelegt. So schrieb Lienhart Urbetsch folgendermaßen: *Item das geschefft enphilch ich meiner lieben hawsfrawn und meinem swager Chunraten dem Vorlauf.*⁸² In ähnlicher Weise tat es auch der Testator Heinrich Chitler in seinem Testament vom 4. Dezember 1397. In Konstanz wurden Frauen "allein" nicht zu Aufgaben der Testamentsvollstreckung herangezogen.⁸³

In fünf Wiener Testamenten und dem Notariatsakt wurden mehr als zwei Geschäftsherren bestimmt. Hieraus könnte die Sorge des Erblassers um die richtige Ausführung interpretiert werden.

Tabelle 3: Anzahl der Geschäftsherren pro Testament

Anzahl der genannten Geschäftsherren	Keiner	1	2	3	4	Summe der Geschäftsherren
Anzahl der Testamente:	72	14	13	2	4 (davon 1 Notariatsakt)	62

⁷⁴ Vgl. Lentze, Testamentsrecht 2, 209 f.

⁷⁵ Vgl. Jaritz/Neschwara, Wr. Stadtbücher 3, Glossar 12.

⁷⁶ Vgl. Lentze, Testamentsrecht 2, 200.

⁷⁷ Vgl. Jaritz/Neschwara, Wr. Stadtbücher 3, Glossar 11.

⁷⁸ Rist, Lebensbedingungen 114.

⁷⁹ Wr. Stadtbücher 1, 19 (= ID 14).

⁸⁰ Wr. Stadtbücher 1, 108 (= ID 55).

⁸¹ Wr. Stadtbücher 1, 213 (= ID 104).

⁸² Wr. Stadtbücher 1, 74 (= ID 39).

⁸³ Baur, Bürgertestamente 108.

Wie wichtig für Heinrich Warenhofer die Auswahl guter Geschäftsherren war, zeigt sein Geschäft,⁸⁴ wo er für den Fall des Todes eines seiner drei Geschäftsherren einen weiteren Mann beantragte.

In einem Testament konnte ein Mann und in seltenen Fällen eine Frau nur eine der drei Funktionen innehaben. Sie konnten jedoch auch zwei oder gar alle drei Funktionen zugleich ausfüllen, wie es aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist.

Tab. 4: Funktionen und Kombination von Funktionen in Testamenten (1395-1397)

Funktion	Frau	Mann
Zeuge, aber nicht Einbringer und/oder Geschäftsherr	-	220
Zeuge und Einbringer	-	10
Zeuge und Geschäftsherr	-	10
Zeuge, Einbringer und Geschäftsherr	-	8
Nur Einbringer	31	45
Einbringer und Geschäftsherr	5	17
Nur Geschäftsherr	-	22

220 Männer fungierten als Zeugen. 10 Männer waren Zeugen und Einbringer bzw. Zeugen und Geschäftsherren zugleich. Acht Männer hatten drei Funktionen (Zeuge, Einbringer und Geschäftsherr) inne. Frauen traten in 31 Fällen als Einbringerin und in fünf Fällen als Einbringerin und Geschäftsherrin auf.

Während in der Datenbank in der Liste "Legatnehmer" versucht wurde, jedem Erben nur eine Erbe-ID zuzuordnen, und eine eigene Liste für die Verknüpfungen mit Erben erstellt wurde, wurden Personen, die als Zeugen, Einbringer und Geschäftsherren fungierten, in der Liste "Personen" für jedes Testament neu erfasst, da es sich hierbei um verschiedene Personen gleichen Namens (z. B. Vater – Sohn) handeln könnte und dazu genauere Untersuchungen anderer Originalurkunden notwendig wären. Daher soll Tabelle 5 zeigen, welche Personen bzw. Namen in mehr als einem Testament in der Funktion als Zeuge, Einbringer und/oder Geschäftsherr genannt werden. Eine genauere diesbezügliche Untersuchung wäre für eine Prosopographie des Wiener Spätmittelalters von großem Interesse.

Tabelle 5: Personen, die in mehr als einem Testament erwähnt werden

Name	Zeuge in Test. Nr*	Einbr. in Test.Nr*	Gesch in Test Nr*	Anzahl der Erw.
Andre Hantschuster	6, 95			2
Andre Vischlein	15, 64, 96, 99		64	4

⁸⁴ Wr. Stadtbücher 1, 126 (= ID 64).

Chunrat Goczacker	26, 67			2
Chunrat Ryemer	20, 56, 105			3
Chunrat Vorlauf			39, 69	2
Chunrat Innawer	33, 98			2
Heinrich Verber	67	88		2
Hanns Goltslaher	2		91	2
Hanns Lederer	11, 40			2
Hanns Moosprunner	1, 14	16	16	3
Hanns Rogk/Rokk	55, 61, 78, 98			4
Hanns Veltsperger	39, 42			2
Hanns Zirnast	55, 86		69	3
Herr Hanns v. St. Peter	13, 35	13		2
Herr Paul	17	88		2
Herr Stephan von Asbach	105	106	106	2
Jacob Gunser	90, 97			2
Jorg v. Nicolsburg		71	39, 71	2
Liebhard a.d. Salzgries	29, 89		89	2
Maiser Andre	76, 92	92	92	2
Niclas Ratsmid	2, 53			2
Niclas Rorcholb	1, 16, 39			3
Paul Wagendrussel	56, 94, 101, 102	94	94	4
Peter Eberger/Ewerger	9, 23	9		2
Ruger Gulher		11, 40	40	2
Ulreich Herwart	37, 62			2

* Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die ID Nummern angegeben.

Diese in der Liste genannten Personen arbeiteten in den Jahren 1395-1397 bei Rechtsgeschäften mit und waren daher für Wien von politischer und gesellschaftlicher Bedeutung.

2. 9. Die eigentlichen Bestimmungen

Sie waren der eigentliche Grund für die Errichtung des Testaments und enthielten eine oder mehrere Bestimmungen verschiedener Art. Hier machte der Testator sozusagen „reinen Tisch“: er sorgte für das zukünftige Wohl seiner Familie im Diesseits und für sein eigenes Seelenheil im Jenseits, er dankte den Freunden und dem Gesinde in Form von Geldspenden und gestand seine Schulden und Forderungen ein. Zudem wurden Bedingungen gestellt und Pflichten genannt und andere Auflagen wie Vormund und Nacherben genauestens bestimmt, um spätere Ansprüche außer Streit zu stellen.

Als Erben bestimmte der Testator zumeist Kinder und Ehegatten, weitere Legatnehmer waren Eltern, Geschwister, Oheim und Muhmen, Vetter, Basen und Enkel. Unter der mittelhochdeutschen Bezeichnung "Freunde" verstand man im Spätmittelalter auch die

entfernteren Verwandten. Weiters konnten Hausgesinde und Geschäftsfreunde namentlich bedacht werden. Geistliche Personen (Pfarrer, Kaplan, Beichtvater) und Institutionen, wie Stadtgemeinde, Kirche, Kloster, Zeche und Spital durften im Testament eines wohlhabenden Testators nicht fehlen. Ebenso ordneten manche Testatoren die Form des Begräbnisses an, bestellten Messen und Jahrtage und ließen Wallfahrten gehen. Die Armen – als arme Jungfrauen, arme Schüler, Arme im Spital und in Siechenheimen bezeichnet – wurden zumeist nur pauschal genannt und beschenkt und sollten als Gegenleistung für den Testator beten.

Als Legate wurden einerseits Geld und andererseits Realien, die aus Liegenschaften und Mobilien bestanden, vermacht. Bei den Liegenschaften fanden sich als Angaben Häuser, Mühlen, Höfe, Weingärten, Äcker und Wiesen mit Namen und Lagen erwähnt, damit sie nachher eindeutig identifiziert werden konnten. Mobile Sachgüter, wie Tische, Betten mit Zubehör, Kleider mit Farbe, Größe, Mengenangaben und Machart, Rüstungen, Schmuck, Bücher, Instrumente, Lebensmittel, Materialien und Tiere wurden vergeben. Überraschenderweise fanden sich in vielen Testamenten auch Außenstände, nämlich Schulden und Forderungen der Testatoren, die durch den Geschäftsherren noch vor der Verteilung der Vermächtnisse erledigt werden mussten.⁸⁵

2. 10. Zusammenfassung zu Testierung und Testamenten

In Wien wurde das Testament für letztwillige Anordnungen genützt, wie man an den 105 Beispielen in der Zeit vom 30. November 1395 bis 20. Dezember 1397 sieht, wobei unterschiedliche Sprachen und Formen des Testierens verwendet wurden. Man kann aufgrund der Einwohnerzahl Wiens (von ca. 20 000 Personen) annehmen, aber auch aus den Verwandtschaftsweisungen im Wiener Stadtbuch, Teil 1 entnehmen, dass auch das Wohnheitsrecht in Anspruch genommen wurde.

Testamente boten dem Erblasser den Vorteil und die Möglichkeit, in einem einzigen Akt alle Donationen, sei es an Verwandte, sei es an Nichtverwandte, seien es geistliche und weltliche Institutionen und Arme zusammenzufassen. Mit den Testamenten konnte das gesamte Vermögen oder auch nur ein Teil davon übergeben werden. Sie ermöglichten den Testatoren

⁸⁵ Vgl. Lentze, Testamentsrecht 2, 190.

auch Bargeld oder Forderungen, Lohnrückstände und Schulden zu vermachen oder Erbensprüche durch Geld zu ersetzen.⁸⁶

Spätmittelalterliche Testamente enthielten zum Großteil keine Einsetzung eines Haupterben, sondern nur eine Aufzählung von Einzelvermächtnissen, wobei die Summe dieser Legate keineswegs das Gesamtvermögen umfassen musste.⁸⁷ Trotz Bodenfreiheit brachte das Testament „keine volle Verfügungsfreiheit in Wien, sondern ließ die Warterechte der Erben unangetastet.“⁸⁸

Die Frauen nützten allgemein ihr Recht zum Testieren seltener als Männer aus.

Sehr wichtig für die richtige Bestellung und Ausführung eines Testaments waren die Zeugen, Einbringer und Geschäftsherren. Die Eintragung der Testamente in die Wiener Stadtbücher gab den Testamenten eine größere Rechtssicherheit und der Stadt eine bessere Kontrolle. Ein Großteil der Wiener jedoch dürfte nur "Unwesentliches und Verderbliches" den Nachkommen hinterlassen haben, das nicht wert war, vom Stadtschreiber aufgenommen und der Nachwelt überliefert zu werden.

⁸⁶ Vgl. Lentze, Testamentsrecht 1, 116.

⁸⁷ Vgl. Brandt, Bürgertestamente 6.

⁸⁸ Lentze, Rat 32.

3. Die Testatoren

In diesem Kapitel sollen die 105 Testatoren auf Geschlecht, Name und Titel, Stand, Beruf, Vermögen und ihre soziale Zugehörigkeit in der Wiener Gesellschaft untersucht werden.

3. 1. Das Geschlecht der Testatoren

Aus der Tabelle 1 (Kap. 2.5.) kann man 72 männliche, 31 weibliche Testatoren und zwei Ehepaare ansehen. Das zeigt, dass die Frauen im Spätmittelalter ihre Rechte beim Testieren viel weniger nützten und ausübten als die Männer.

Wie oben erwähnt (Kap. 2.2.) wurde meist nur über das zu Lebzeiten erworbene Vermögen testiert. Frauen können auf unterschiedliche Weise zu einem solchen Vermögen gekommen sein: Personen aus reichen Familien hatten bzw. erhielten selbst Erbgut und konnten es mit finanziellem Geschick vermehren. Ehefrauen von Handwerkern und Kaufleuten arbeiteten in Wien häufig im Betrieb des Ehemannes als Krämerin, Obstlerin, als Brot- und Fischverkäuferin (Sitzerin, Ladnerin) und im Kontor in der Buchhaltung mit. Ihr Verdienst floss in "die gemeinsame Kasse," d.h. sie erwarben gemeinsam Vermögen. Frauen, die nicht unbedingt an den Beruf des Ehegatten gebunden waren oder aber ledig blieben, waren in anderen typischen Frauenberufen wie Kranzelbinderin, Garnlerin, Spinnerin, Bortenwirkerin, Pfaidlerin, Slaierin und Tockenmacherin (Tocke =Puppe) tätig.⁸⁹ Diese Frauen konnten auch eigenes Vermögen gewinnen und es vermachen. Dies zeigt z.B. das Testament der Margarete Cherczenmacherinn, in dem sie *der vorgenanten Sand Niclas chappellen ir haws ...* vermachte. *... Auch hat sy geschafft Niclasen dem Gerngröz ein weyngertl.*⁹⁰ Bei vermögenden Frauen (und Männern) dürften die Ehepartner ein Interesse an einer Testierung gezeigt und eventuell auch einen Einfluss auf das Testament ihrer Ehepartner genommen haben, denn Katharina Swarcz vermachte z. B. ihrem Gatten Hermann *all ihr hab, erbgüt und varundgüt.*⁹¹ Die acht Wiener Witwen, die in den Jahren 1395-1397 testierten, könnten das zu vererbende Vermögen auch vom verstorbenen Ehemann erhalten haben.

⁸⁹ Vgl. Till, Berufstätige Frau 115.

⁹⁰ Wr. Stadtbücher 1, 53 (= ID 30).

⁹¹ Wr. Stadtbücher 1, 163 (= ID 78).

Es lässt sich erkennen, dass Frauen der städtischen Oberschicht bereits in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung eine gewisse Unabhängigkeit hatten, vor allem dann, wenn sie über Vermögen und Selbstbewusstsein verfügten.

3. 2. Namen und Titel der Testatoren

Im Mittelalter hatten alle Menschen einen Personennamen, aber nur manchmal einen Familiennamen. Der Spitzenreiter unter den männlichen Testatorennamen jener Zeit war Hanns (inkl. Johannes, Jans), der 14 mal aufscheint. Häufige Namen waren Jakob (6), Konrad (6), Heinrich (5), Nikolaus (5), Peter (5), Ulrich (5), seltenere Namen Jörg (4), Dietrich (3), Michael (3), Stephan (3) und Andreas (2); einmal pro Person finden sich die Namen Bartholomäus, Hermann, Klaus, Lienhart, Otto, Philipp, Reicher, Ruger, Seifried, Simon, Wernhart und Zacharias.

Unter den Frauennamen war Katharina (10) der häufigste, diesem folgten Margarete (6), Elspet (Elsbet) (5) und Anna (3). Die Namen Adelheid, Magdalena, Agnes, Dorothea, Engel, Preida und Wendelmut kamen in den Frauentestamenten nur einmal vor.

Beim gemeinsamen Testament Höll war der Name der Gattin nicht angegeben.

Es zeigt sich, dass es in Wien viele Menschen mit gleichem Namen gab, was im täglichen Leben zu Verwechslungen führen konnte. So übernahm zuerst die Stadtbevölkerung – später die Bauern – vom Hochadel die Sitte, dem Personennamen einen Nachnamen hinzuzufügen, indem sie sich selbst einen einfach beilegte oder ein solcher den Leuten – meist von Nachbarn oder Behörden – angehängt wurde. Dies war oftmals ein Spitzname, der eine Eigenschaft oder einen Beruf angab, oder ein Name von dem Ort oder auch vom Hof, von dem der Namensträger kam.

Dazu schreiben die Editoren der Wiener Stadtbücher: "Bei der Edierung wurde die Großschreibung nur bei Eigennamen angewandt. Allerdings zeigte sich häufig, dass der Berufsname von Personen gleichzeitig die Funktion eines Eigennamens einnimmt. Aus diesem Grunde wurden alle Berufsamen von Personen, falls kein zusätzlicher Nachname vorliegt, groß wiedergegeben."⁹²

In einem solchen Fall ist es daher schwierig, Personennamen und Beruf des Testators auseinanderzuhalten, wie man es in den Geschäften von Zacharias Tuchperaiter, Adelheid,

⁹² Brauneder/Jaritz, Wr. Stadtbücher 1, Vorwort 11.

Witwe des Seifried Vischer, Katharina, Gattin des Hanns Wachsgiezzler, Margarete Cherczenmacherinn, Klaus Schuster, Hermann Hantschuster, Stephan Hueter, Nikolaus Ryemer u.a. finden kann.

Testatoren mit Familiennamen wie Reyh, Pauch, Chürz, Heller, Schön, Resch, Swarcz, Schëczlein u.a. tragen auf Eigenschaften hindeutende Namen und weisen ihre Träger zum Teil als aufstrebende Wiener aus. So finden sich in Ratslisten⁹³ nach 1396 die Namen zweier Witwer von Erblasserinnen aus 1397 wie Oswalt Pauch, der Goldschmied war, und Hermann Swarcz (1400-1405).

Bei manchen Erblassern oder auch bei Ehemännern von Testatorinnen findet sich der Vorname in Verbindung mit einem Ortsnamen, wie z. B. bei Jörg von Gundersdorf, Hermann von Preußen, Jakob von Radendorff, Ulrich bei dem Prunn, Johannes von Zwickau u.a.m. Diese Personen waren nicht unbedingt gebürtige Wiener, sind aber in diesem Fall im Laufe ihres Lebens durch Geschäfte und /oder Heirat in Wien sesshaft und zum Teil Bürger geworden. Diese Gruppe der Testatoren zeigt den Zuzug in die Großstadt.

Einige Testatoren, wie Lienhart Urbetsch, Anna Dyetram, die Tochter des Wolfhart Pob, Ulrich Petziech, Jakob Reysenperger, Hans Ratgeb, Michael Finkch, Stephan Chürz u. a. zeigen Familiennamen, wie sie von Wiener Familien im 14. Jahrhunderts getragen wurden und weisen sie somit als Alteingesessene, sogenannte Ratsbürger, aus, die die Oberschicht der Bürger bildeten und somit zur Elite Wiens zählten.

In den untersuchten Testamenten bezeichnete sich ein einziger Testator, nämlich Heinrich Warenhofer,⁹⁴ als Bürger, trotzdem kann man annehmen, dass auch fast alle anderen männlichen weltlichen Testatoren ebenfalls Bürger gewesen waren, ausgenommen vielleicht Michael bei Albrecht⁹⁵ und Jakob aus dem Deutschen Haus,⁹⁶ bei denen es sich um Inwohner gehandelt haben könnte, da sie nur einen Vornamen trugen. Auch Johannes Wächler dürfte ein Inwohner oder ein zeitweiliger Gast im Haus des Ehepaares Eberhard gewesen sein, denn er vermachte nur ihnen und anderen nichtverwandten Personen Geld und Sachlegate und verfügte über keine Liegenschaften.

Dass die Testatoren sich in ihren Testamenten nicht als "Bürger" bezeichneten, mag daran liegen, dass dies ihnen als Selbstverständlichkeit erschienen ist, die im Testament nicht

⁹³ Vgl. Perger, Wiener Handwerker 28-35.

⁹⁴ Wr. Stadtbücher 1, 126 (= ID 64).

⁹⁵ Wr. Stadtbücher 1, 178 (= ID 89).

⁹⁶ Wr. Stadtbücher 1, 178 (= ID 89).

erwähnt zu werden braucht. Hingegen wurden höhere Titel wie "Rat" beim Testator Michael Vinkch und "Stadtrichter" beim Erblasser Lienhart Urbetsch, oder bei der Erblasserin Katharina, der Gattin des Jörg, "des herzoglichen Schenks" und bei Margarete, Gattin des Rates Oswald Pauch erwähnt.

Auch von den Erblasserinnen darf man den Bürgerstand annehmen, denn als verheiratete Frauen unterstanden sie nicht nur der Munt (ahd.: Schutz und Schirm)⁹⁷ des Ehemannes, sondern nahmen auch Anteil an seiner Rechtsstellung.⁹⁸ Witwen und ledige Frauen konnten im Spätmittelalter mit Erlag eines stattlichen Betrages das Bürgerrecht (und den Bürgertitel) vom Stadtrat erwerben. Dies hatte für beide Seiten einen Nutzen: die Stadtgemeinde erhielt Einnahmen und die Frauen gewannen "reale Vorteile in der Anerkennung ihrer Vertragsfähigkeit und in der Zuerkennung von Vormundschaftsrechten für Kinder oder Enkel. Ihre Eidleistung vor Gericht war aufgewertet und sie wurden zur Leistung von Bürgschaften zugelassen. Zudem hatten sie auch Schutz vor Pressionen besonders vonseiten der Geistlichkeit."⁹⁹

Interessant ist, dass bei den Zeugen in den Testamenten auf ihre diversen Titel, sei es Bürgermeister, Rat, Dechant, Chorherr, Bürger, großer Wert gelegt wurde, und sie daher auch immer beigelegt waren.

3. 3. Stand der Testatoren

In diesem Kapitel wird der Stand der Testatoren sowohl nach dem Gesichtspunkt geistlich – weltlich als auch nach dem Gesichtspunkt ledig, verheiratet etc. erörtert. Es wird mit der Untersuchung geistlich – weltlich begonnen.

Tabelle 6: Weltliche und geistliche Testatoren

Jahrgang	Weltliche Testatoren	Geistliche Testatoren
1395	13	1
1396	29	5
1397	55	0
Summe	97	6

⁹⁷ Mayers Enzykl.Lexikon 16, 6.

⁹⁸ Vgl.Kocher, Frau und Rechtsleben 480 und Uitz, Frau im Berufsleben 472.

⁹⁹ Uitz, Frau im Berufsleben 472.

Wie die Tabelle 6 zeigt, haben in den Jahren 1395-1397 97 Personen weltlichen und sechs Personen geistlichen Standes testiert. Weiters sind dem weltlichen Stand auch die zwei Ehepaare hinzuzurechnen.

Zu den sechs Testatoren, die dem geistlichen Stand entstammen:

Im Mittelalter wurde eine geistliche Laufbahn wesentlich häufiger als heute ergriffen, denn der Wunsch, schon zu Lebzeiten für das "ewige Leben vorzusorgen" war bei den spätmittelalterlichen Menschen sehr groß und im geistlichen Stand, wie man glaubte, am besten erreichbar. Auch gehörte die Geistlichkeit einem privilegierten und angesehenen Stand an. Manch einer mag diesen Stand aber auch aus materieller Not gewählt haben, denn dieser bot zumindest einen Broterwerb als Kaplan. Viele Geistliche stammten auch aus Ritterfamilien, die, um den Familienbesitz nicht aufteilen zu müssen, häufig Kinder ins Kloster gehen oder Weltgeistliche werden ließen.

Grundsätzlich werden Geistliche – damals wie heute – in zwei Gruppen geteilt: in diejenigen, die ins Kloster eintreten und aufgrund ihres Armutsgelübdes keinen eigenen Besitz – außer dem Peculium¹⁰⁰ – haben dürfen und daher auch nicht testieren können, und in diejenigen, die in der Welt die Seelsorge betreiben und daher sowohl Besitz haben können, als auch das Testierrecht besitzen.

Im folgenden wird der Stand der Testatoren nach dem Gesichtspunkt: ledig – verheiratet – verwitwet untersucht.

Tabelle 7: Stand der Testatoren

Stand der Testatoren	Anzahl der Testamente
Ledig	10
Verheiratet	68
Verwitwet	9
Verheiratet oder verwitwet	4
Unbekannt	14
Summe	105

(+ 1 Widerruf = Geistlicher, ledig)

Testatoren l e d i g e n Standes (10):

Von den sechs Geistlichen kann ihr lediger Stand angenommen werden, da bereits in der Synode von Elvira um 306 n. Ch.^[101] die Ehelosigkeit von den Geistlichen des weströmischen Reiches verlangt wurde. Diese wurde aber nicht immer eingehalten. In den hier untersuchten Testamenten scheinen keine Legate an "Kebsfrauen" oder Kinder auf.

¹⁰⁰ Vgl. Lentze 2, 153 und Mayers Enzykl. Lexikon 18, 338.

¹⁰¹ Mayers Enzykl. Lexikon 25, 759.

Weiters dürften auch die Testatoren Hans Gulher¹⁰² und Stephan Chůrcz¹⁰³, die kurz vor dem Zeitpunkt ihres Todes großjährig erklärt wurden, was aus ihren Volljährigkeitserklärungen¹⁰⁴ im Wiener Stadtbuch hervorgeht, als ledig eingestuft werden. Dafür spricht weiters, dass ihre Vermächtnisse ausschließlich an Vater bzw. an Mutter und Bruder gingen.

Auch die Vermächtnisse des Jakob aus dem Deutschen Haus¹⁰⁵ deuten auf dessen ledigen Stand hin. Dieser Testator hat nur Legate ad pias causas und den Rest seiner Habe seinem Vetter vermacht, und da er keine Ehefrau und Kinder angeführt hat, könnte er ledig gewesen sein. Das Testament der Jungfrau Elspet¹⁰⁶ zeigt die Anrede "Jungfrau," was im Mittelalter den ledigen Stand ausweist. Diese Erblasserin dürfte schon älter und erwerbstätig gewesen sein, da sie einige Legate an "Freunde" und zusätzlich auch Schulden und Forderungen angab, die sich bis Tulln und Korneuburg erstreckten.

V e r h e i r a t e t waren 68 Testatoren: Dieser Stand war im spätmittelalterlichen Wien üblich, da er außer den bereits erwähnten Vorteilen für die Eheleute auch die ehelichen Kinder in solchen Ehen bevorzugte, denn nur sie konnten in den geistlichen Stand eintreten oder ein Handwerk erlernen.¹⁰⁷ Die Ehen selbst wurden damals häufig nicht nach Neigung geschlossen, sondern von den Eltern, nächsten Verwandten und Vormündern unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorbereitet, denn die Ehe diente dem Ausbau der wirtschaftlichen und politischen Machtstellung, wobei nicht nur die Höhe des Vermögens ausschlaggebend war, sondern auch die weitreichenden verwandtschaftlichen Bindungen, ihr soziales Ansehen und ihr Zugang zu den städtischen Ämtern und welche politische Rolle die anzuheiratende Familie spielte. Es war nicht ungewöhnlich, wenn alte Witwen junge Handwerksburschen heirateten, um die Zukunft des Betriebes und ihre Altersvorsorge zu sichern.¹⁰⁸

V e r w i t w e t waren neun Testatoren. Diese relativ geringe Anzahl ist damit zu erklären, dass Testatoren oft nur kurz in diesem Stand verblieben, denn sobald sich eine vorteilhafte Möglichkeit zur Ehe bot, wurde diese angenommen. So heiratete der Witwer Hermann Swarcz (Geschäft der Katharina, Gattin des Hermann Swarcz vom 7. 7. 1397) die Witwe Katharina Schönn (Geschäft des Hanns Schön vom 19. 5. 1397) noch im Trauerjahr, was

¹⁰² Wr. Stadtbücher 1, 16 (= ID 11).

¹⁰³ Wr. Stadtbücher 1, 34 (= ID 19).

¹⁰⁴ Volljährigkeitsweisung für Hans, Sohn des Ruger Gulher vom 23. 12. 1395, Wr. Stadtbücher 1, 15.

Volljährigkeitsweisung für Stephan, Sohn des Andresas Chůrcz vom 12. 2. 1396, Wr. Stadtbücher 1, 33.

¹⁰⁵ Wr. Stadtbücher 1, 178 (= ID 89).

¹⁰⁶ Wr. Stadtbücher 1, 165 (= ID 80).

¹⁰⁷ Vgl. Opll, Leben 22.

¹⁰⁸ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 478 und 481.

durch eine Abrechnung für die Schön-Kinder in den Wiener Stadtbüchern Nr. 201 vom 9. November 1397 belegt ist. Dieser Hermann Swarcz war ein rechter Aufsteiger, denn er war Universalerbe im Testament seiner ersten Frau Katharina, mit der zweiten Heirat bekam er das Vermögen der Schön-Kinder in die Hand und nutzte dieses in seinem Interesse. So wurde er sowohl reich, als auch politisch tätig, denn man findet ihn von 1399 bis 1405 in den Ratslisten von Wien.¹⁰⁹

In 14 Fällen lässt sich aus den Testamenten nicht bestimmen, welchem Stand diese Testatoren angehört haben.

3. 4. Berufe der Testatoren

Wie schon bei den Namen (Kap. 3.2.) erwähnt, lassen sich die Berufe der Testatoren aus den Wiener Testamenten nicht leicht herausfiltern. Daher unterteilte Lutz die Wiener Testatoren in ihren Untersuchungen nur in Ratsbürger und Bürger. Auch Baur hatte in Konstanz mit den Berufen der Erblasser seine Probleme. „Infolge weitgehenden Fehlens von exakten Berufsangaben“ konnte er teilweise "Berufe nur unter Zuhilfenahme anderer Quellen indirekt erschließen."¹¹⁰ In den Lüneburger Testamenten fand Mosler-Christoph in "86,7% der Testamente Anhaltspunkte hinsichtlich der Zugehörigkeit zur Bürgerschaft" und Informationen zu deren Berufen.¹¹¹

Bei den Frauen wird hier in dieser Arbeit – bis auf die beiden Erblasserinnen (Wr. Stadtbücher 1, 165 bei Jungfrau Elspet und Wr. Stadtbücher 1, 43 bei Agnes Kamphschiltin) – der Beruf des Gatten angenommen, da der „soziale Status der Ehefrau im Mittelalter über die berufliche und gesellschaftliche Stellung des Ehegatten definiert wurde.“¹¹²

27 Berufe wurden in den Testamenten genannt: Schenk, "Chewffel"(=Händler), Pfarrer (4), Kleriker, Stadtrichter, Sohl Schneider, Grabenhüter, Fleischhauer (2), Bäcker, Bader, Gärtner, Stadtrat, Frau eines Stadtrates, Steinmetz, Gürtler, Lederer, Schneider (2) , Kürschner, Flözzer (= Holzhändler), Schaffer (= Verwalter), Goldschmied, Riemer, Pinter (= Fassbinder).

¹⁰⁹ Vgl. Perger, Wiener Handwerker 28-35.

¹¹⁰ Vgl. Bauer, Testamente 113-119.

¹¹¹ Mosler-Christoph, Materielle Kultur 27 und 239.

¹¹² Rist, Lebensbedingungen 538.

In 16 Fällen ist nicht klar, ob es sich um Beruf- oder Familiennamen handelt: Schribermaister (Schreiber), Vogler (Vogelhändler), Küster, Kramer, Kerzenmacherin, Kammerzeugerin, Schuster (2-3), Handschuster, Tuchbereiter, Pinter, Wachsgießer, Fischer, Hüter und Gastgeb.

25 Berufe wurden aus Legaten gedeutet: Weinhändler (3), Kaufmann (4) und Großkaufmann, Zinngießer, Maurer (Glaser oder Steinmetz), Hutmacherin, Weingartenbesitzer, Krämerin, Landwirt, Müller, Maurer (Baumeister), Bedienstete (2), Pfandleiher, Geldverleiher, Finanzmakler, Immobilienmakler, Musikant (2), Privatier.

Schlussendlich konnte bei 36 Testatoren ein Beruf nicht eruiert werden.

Es fanden sich somit fünf privilegierte Geistliche, zwei Stadträte, ein Stadtrichter (= acht Personen aus der höchsten Gesellschaftsschicht), viele große und kleine Kaufleute (darunter auch vier bis fünf Erbbürger = höchste soziale Schicht), zahlreiche Handwerker und zwei vermögende Bedienstete unter den Testatoren.

3. 5. Die Vermögenslage der Testatoren

"Erst die genaue Kenntnis über das Gesamtvermögen der Testatoren erlaubt deren präzise Zuweisung zu einer Untergruppe der städtischen Mittel- oder Oberschicht", schreibt Paul Baur in seiner Untersuchung der Konstanzer Testatoren¹¹³ und begründet dies: "... da der Reichtum der erwerbsorientierten bürgerlichen Gesellschaft des Mittelalters gemeinhin als Indikator par excellence für die Schichtzugehörigkeit empfunden wurde."¹¹⁴

Bei der Untersuchung aller 105 Testamente auf die Vermögenslage der Testatoren, ergaben sich verschiedene Schwierigkeiten (vgl. Kap. 1.3.):

1. Häufig wurde nur über hinzugewonnenes Vermögen verfügt, da die Erbgüter in diesen Fällen den gewohnheitsrechtlichen Erbgang gingen und daher nicht berührt wurden. Dies zeigt auch das Testament des Philipp Hantschuster: *Also das er (Philipp) geschafft hat der egenanten seiner hawsfrawn Kathrein sein haws, daz si miteinander mit gesamter hant gechwafft habent, ... das si daz verchwaffen sol und seinen geltern davon gelt. Und swaz ir denn desselben gelt es uberbeleibt, da sol si sich von betragen, so si pest mag.*¹¹⁵

¹¹³ Baur, Testament 114.

¹¹⁴ Baur, Testament 116.

¹¹⁵ Wr. Stadtbücher 1, 196 (= ID 95).

2. Manche Testamente, wie das Geschäft der Katharina Swarcz¹¹⁶ und das Geschäft des Otto Vogler, das hier angeführt werden soll, sind ganz lapidar gefasst: *Also das er (Otto) geschafft hat der egenanten seiner hawsfrawn Künigunden "alle sein hab, erbgut und varundgut," ledichleich zu verchawffen und ze verseczen vor aller irrung.*¹¹⁷

Diese alles umschließende Floskel gibt überhaupt keinen Aufschluss über den Besitzstand des Testators zum Zeitpunkt des Todes und ist daher für jede Auswertung unergiebig.

3. Es gibt ein Testament, das ausschließlich Seelgeräte enthält: ... *Jorg der Gürtler von Spanberg und hat da beweist ..., das im Dietreich von Marchturnicz geschafft hat sein haws, das er mit seiner erern hawsfrawn frawn Sophein gechaufft hat, gelegen auf der Alzzerstrazz ze nächst dem egenanten Andren dem Pölczelein, also das er ein Romfart und ein Achfart gen sol.*¹¹⁸ Hier kann man annehmen, dass Dietrich von Marchturnicz noch mehr Vermögen besaß.

4. Auch das Testament des Konrad Tütensun¹¹⁹ ist für die Bestimmung seines Vermögensstandes unbrauchbar, da es ausschließlich Schulden enthält.

Die Anzahl des Hauspersonals steht in direkter Verbindung zum Vermögen. Allerdings scheinen auch nicht alle Hausangestellten in den Testamenten auf, da nicht alle ein Legat erhielten.

Zuletzt sollen nun ein "durchschnittlich kleines" Geschäft und ein "großes" Geschäft hintereinander vorgestellt werden, damit die ganze Bandbreite der Vermögen bei den untersuchten Testatoren aufgezeigt wird.

a) Vermögensstand des Hans, Sohn des Ruger Gulher, vom 23. 12. 1395:

*... Also das er (Hanns) geschafft hat dem egenanten Rügern, seinem vater, sein haws gelegen vor Werdertor ..., und alle ander sein hab, wie die genant ist, alles ledichleich ze haben vor aller irrung.*¹²⁰

Bei diesem Testator handelt es sich um einen etwa 20 jährigen ledigen Mann, der am Tag der Einbringung (d.h. posthum) seines Testaments für großjährig erklärt worden ist, sodass man

¹¹⁶ Wr. Stadtbücher 1, 163 (= ID 78).

¹¹⁷ Wr. Stadtbücher 1, 17 (= ID 12).

¹¹⁸ Wr. Stadtbücher 1, 148 (= ID 72).

¹¹⁹ Wr. Stadtbücher 1, 146 (= ID 71).

¹²⁰ Wr. Stadtbücher 1, 16 (= ID 11).

mit Sicherheit annehmen kann, dass das Haus wohl ein Erbgut war und er noch nicht viel hinzugewinnen konnte. Das Haus dürfte eine gute Lage gehabt haben, da der Nachbar der Stadtschreiber Herwart war. Unter "alle ander sein hab" könnte das Zubehör zum Haus und die persönlichen Gegenstände des Erblassers gemeint gewesen sein.

b) Der Vermögensstand des Erbbürgers Michael Vinkch vom 31. 8. 1392 (das Testament wurde im Juli 1396 dem Rat von Wien vorgelegt):

Die Familie erhält:

Tochter Regina und das ungeborene Kind: ein großes Haus in der Wollzeile
vier Weingärten
2000 tl. d. von der Fahrhabe

Ehefrau Anna: ein kleines Haus zur lebenslänglichen Nutznießung und alles Hausgerät
(Gewand, Tisch- und Bettgewand, Silbergeschirr)
100 tl. d. zu einem Hof und alle Fahrhabe auf diesem Hof,
drei Weingärten (2 Joch und 3/2 Joch)
den *besten esel wein* und Wein im kleinen Keller, ausgenommen die
anderen Weine, die bereits verkauft worden sind.

Verwandte erhalten: fünf Weingärten (insgesamt 6 1/2 Joch)
100 tl. d.

Seelgeräte: zwei Weingärten für eine ewige Messe,
dazu ein Buch, ein Messgewand, ein Kelch und die Bestellung von zwei
Priestern und Kaplänen für das tägliche Lesen der Messe,
1220 tl. d. aufgeschlüsselt für diverse geistliche und weltliche Institutionen
und Personen,
60 tl. d. für das Totenamt und das beste goldene Tuch (als Bahrtuch).

Das Vermögen des Stadtrates Vinkch zeigt seinen großen Reichtum. Er war verheiratet, hatte ein Kind und wohnte in der Wollzeile (Innenstadt!). Er dürfte mit Wein einen Großhandel betrieben haben, da er viele Weingärten und viel Bargeld besaß. Seine Geschäftsverbindungen erstreckten sich bis nach Venedig, denn er kannte venezianische Verhältnisse und bestimmte in seinem Testament, dass *umb vyerhundert phunt Wiener phenning ze Venedy arm lewt aus der prisawn und vankchnûzz ledigen und lösen sol von irer geltschuld ...*¹²¹ In den Jahren 1384, 1385, 1388, 1390 und 1392 war er Stadtrat.¹²² Sein

¹²¹ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

Begräbnis mit 60 tl. d. war äußerst großzügig veranschlagt, da einfachere Begräbnisse mit 1–2 tl. d. das Auslangen fanden, und muss dementsprechend pompös ausgefallen sein. Mit den vielen Geldlegaten vor allem für die Mitbewohner Wiens dürfte er auch lange Zeit in der Erinnerung der Wiener geblieben sein.

Auch in anderer Weise blieb Michael Vinkch noch eine Zeitlang im Gespräch der Wiener, denn in seinem Testament hat er zwei seiner Verwandten – die Schwester *Kathrey die Hawsleytterynn* und deren Mann *Michel der Rennesel* – ausdrücklich von seiner Erbschaft ausgenommen. Vinkchs Schwager Michel Rennesel (oder handelt es sich hier um den Sohn der Schwester, da er später von Oheim spricht?) dürfte gegen dieses Testament Einspruch und Klage erhoben und sogar Recht erhalten haben, denn in seinem eigenen Testament¹²³ vom 7. Mai 1398 verfügt er zwei Jahre später unter anderem über drei Weingärten, *di mir all drey gesprochen sind worden von meins seligen ðhaims Michels des Vinkchen ... erbgütern und varundgütern, als der spruchbrief lawtet*,¹²⁴ an seinen Vetter Erhart den Rennesel, der wiederum am 28. Jänner 1400 über einen dieser Weingärten verfügt.¹²⁵

Das Ende der Familiengeschichte Vinkch: Der Stadtrat Michel Vinkch dürfte sein Testament auch im Angesicht des Todes am 31. August 1392 verfasst haben und spätestens im Sommer 1393 gestorben sein, denn seine Frau Anna, die bereits Hausfrau des Angerfelder geworden war, testierte am 5. August 1393 über ihre damalige Erbschaft. Die im Testament vom 31. 8. 1392 begabte Tochter Regina Vinkch starb 1396. Erst zu diesem Zeitpunkt findet sich die Eintragung der Siegelurkunde von Michel Vinkch von 1392 im Wiener Stadtbuch.¹²⁶ Das im Testament 1392 genannte noch ungeborene Kind dürfte wohl gar nicht lebend zur Welt gekommen sein oder bald nach der Geburt gestorben sein. Das große Haus in der Wollzeile, das Michel Vinkch diesen beiden Kindern vermacht hatte, fiel schlussendlich an seine im Testament ausgeschlossene Schwester, da sie die nächste Blutsverwandte zu Regina Vinkch war.¹²⁷

Die Testamente dieser beiden ausgewählten Testatoren lassen selbst unter Bedachtnahme auf den Umstand, dass es auch damals "ein Nebeneinander von gesetzlich geregelter Erbfolge und freier letztwilliger Verfügungen gab, die eindeutige Rückschlüsse auf das Vermögen der Erblasser nur bedingt möglich sein lassen"¹²⁸, dennoch mit ziemlicher Sicherheit vermuten,

¹²² Sailer, Ratsbürger 184.

¹²³ Wr. Stadtbuch 1, 286.

¹²⁴ Pohl-Resl, Vorsorge 196, Anm. 65 (aus Demelius, Wr. Ratsurteile d. Spätmittelalters, Wien 1980 n.286).

¹²⁵ Wr. Stadtbücher 1, 519; vgl. Lutz, Alltagskultur 119.

¹²⁶ Vgl. Lutz, Alltagskultur 362.

¹²⁷ Vgl. Lutz, Alltagskultur 362.

¹²⁸ Holzner-Tobisch, Ewigkeit 61.

dass in diesen über das gesamte Vermögen testiert worden ist. Bei den übrigen Erblassern, wo manche sogar ein bis zwei Häuser und teilweise auch Weingärten vermachten, können aus der in den Punkten 1-4 vorgetragenen Problematik dagegen verlässliche Aussagen über das tatsächliches Vermögen nicht getroffen werden.

3. 6. Zusammenfassung und Zuordnung in die Wiener Gesellschaft

Es war nicht möglich, vollständige Klarheit über Beruf sowie Umfeld und Vermögensstand jedes einzelnen Testators zu erreichen. Die Untersuchungen der Namen und Titel ergaben sechs Geistliche, sechs Erbbürger, zwei Stadträte, ein Stadtrichter, sehr viele Bürger und vielleicht zwei bis drei Inwohner. Die Untersuchungen zum Stand zeigten zum größten Teil verheiratete Testatoren. Berufsmäßig waren Handwerker und Geistliche leicht zu erkennen, daneben gab es viele Haus- und Grundbesitzer, große und kleine Kaufleute und drei Bedienstete, sodass aufgrund dessen eine grobe Einordnung der Testatoren in die mittleren bis hohen sozialen Schichten Wiens möglich ist. Die Untersuchungen der Vermögensstände (klein und groß) bestätigen diese Aussagen.

4. Die in den Testamenten Bedachten

In den 105 untersuchten Testamenten von 1395-1397 steht eine Vielzahl von Empfängern, die mit Vermächtnissen allerlei Art beschenkt wurden. Während Susanne Mosler-Christoph in den Lüneburger Testamenten bei den Legatsempfängern eine Unterscheidung zwischen Verwandten und "Ad pias causas" vorgenommen hat, teilt Brandt die Legatempfänger aus Lübecker Testamenten in "drei Zweck- oder Empfängergruppen."¹²⁹ In dieser Arbeit werden die Wiener Bedachten in drei Hauptgruppen mit mehreren Untergruppen zusammengesetzt:

1. den Verwandten, unterteilt in:
 - Ehepartner
 - erbberechtigte Kinder
 - weitere Verwandte des Testators
2. nichtverwandten Personen, unterteilt in:
 - Hausgesinde
 - Freunde im heutigen Sinn
3. Vermächtnisnehmern ad pias causas, unterteilt in:
 - Kirchen und Klöster
 - Geistliche
 - Arme
 - Spital und Siechenhäuser
 - Büßerinnen
 - Zechen und Gemeinde.

Meine Einteilung beruht auf den Gedanken, dass erstens die Beziehung zur Kirche in der Fachliteratur und der Populärliteratur über das Mittelalter eines der häufigsten Themen ist und daher besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Ein zweites wichtiges Thema ist die Beziehung innerhalb von Familien, wobei mich die Frage der Beziehungen zu nichtverwandten Personen im Vergleich zur Familie interessierte. Die spezielle Unterteilung innerhalb der Familie soll die Unterschiede der Behandlung von den direkten Nachfolgern des Testators – nämlich seinen Kindern –, des von ihm gewählten Lebenspartners (bzw. aufgrund der hohen Sterblichkeit vielleicht nur Lebensabschnittspartners) und der übrigen Familie untersuchen.

¹²⁹ Brandt, Bürgertestamente 17.

Die Berechnung der Anzahl der Legatsempfänger der mittelalterlichen Testamente ist insofern schwierig, als nicht immer angegeben ist, wie viele Personen tatsächlich erben. Es wurde versucht, bei den verwandten und nichtverwandten Personen, mit der tatsächlichen Anzahl zu rechnen (z. B. bei dem gemeinsamen Testament Hager – ID 68 – wurden die fünf Geschwister der Elspeth Hager als fünf Personen gerechnet). Das war bei Begriffen wie "Kinder", "Brüder" u.ä. nicht möglich. In diesem Fall wurden Begriffe im Plural als jeweils zwei Personen gerechnet. Dagegen wurden bei Vermächtnissen ad pias causas der oder die genannten Empfänger als jeweils ein Legatempfänger berechnet, da oft nicht bestimmt werden kann, wie vielen Armen oder Predigern ein Legat zugute kam. In weiterer Folge wurden auch Begriffe wie "5 Klöster" oder "60 arme Leute" als nur jeweils ein Empfänger gerechnet, falls nicht durch Beifügen von Namen eine nähere Zuordnung möglich war. Daher handelt es sich im gesamten Kapitel bei der Anzahl der Legatsempfänger um eine Mindestanzahl, insbesondere bei Empfängern ad pias causas. Daher würde sich bei einer anderen Berechnungsweise das prozentuelle Verhältnis zugunsten der Vermächtnisnehmer ad pias causas ändern (z. B. bei Abb. 1, 6 und 7).

Tabelle 8: Anzahl der bedachten Personen bzw. Institutionen in den Testamenten

Anzahl der Bedachten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 und mehr
Anzahl der Testamente	34	12	9	6	11	7	5	4	1	16

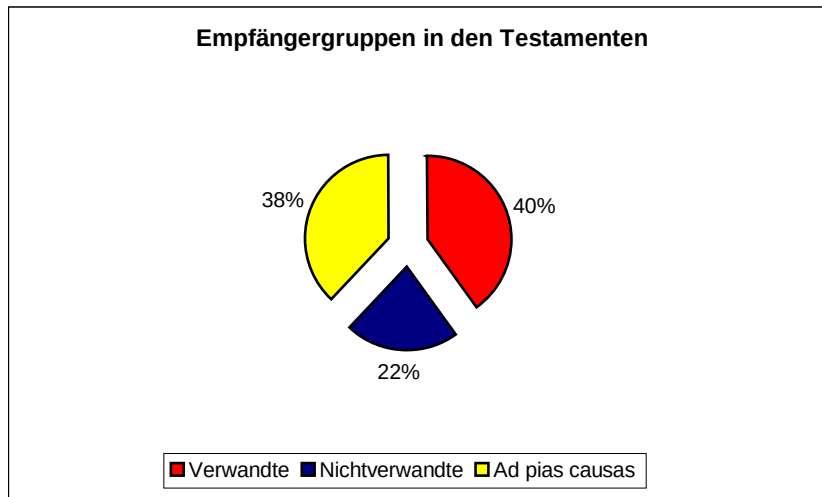
In fast 1/3 der Testamente (34) wird nur ein Vermächtnisnehmer genannt, hievon ist dies in 18 Fällen der Ehepartner. In etwa 1/9 der Testamente (12) werden zwei Vermächtnisnehmer angeführt und in jeweils fünf bis 11 Testamenten finden sich drei bis sieben Empfänger. Mehr als sieben Bedachte kommen nur selten vor. Drei Testatoren, nämlich Michael Vinkch (ID 37), und Ulrich von Radendorff (ID 91) und Johannes Wächlerl (ID 92) haben sogar mehr als 20 Vermächtnisnehmer angegeben. Diese Erblasser können als sehr gut situiert¹³⁰ angesehen werden, da sie außer ihrer Verwandtschaft, Bekanntschaft und Dienerschaft auch zahlreiche Legate an geistliche/ weltliche Institutionen und Arme machen.

Im folgenden soll versucht werden, anhand der Bedachten darzustellen, in welchem Ausmaß verschiedene Empfängergruppen bedacht wurden. Diese Empfängergruppen wurden hier in drei Blöcke (Verwandte, Nichtverwandte und Vermächtnisnehmer ad pias causas) zusammengefasst. Zu bedenken ist allerdings, dass durchaus die Zahl der Bedachten einer

¹³⁰ Vgl. Holzner-Tobesch, Ewigkeit 60.

solchen Gruppe in den einzelnen Testamenten stark differiert, sodass der für die einzelnen Gruppen ausgewiesene Prozentsatz nicht identisch ist mit dem Prozentsatz der Testamente, die Verfügungen für eine oder mehrere dieser Gruppen getroffen haben.

Abb. 1: Die Empfängergruppen in den Testamenten



Der Verwandtenblock mit 40% beinhaltet Ehepartner, Kinder, Eltern und Geschwister, weitere Verwandte und "Freunde", worunter im Mittelalter auch angeheiratete entfernte Verwandte gemeint waren. Die große Anzahl der angeführten Verwandten zeigt, dass im Mittelalter den Testatoren deren Zukunftsvorsorge am wichtigsten war, dass die Bindungen zur Verwandtschaft stark waren und dass es wahrscheinlich – wie Lutz schreibt – "zum Großteil herzliche Beziehungen zur weitverzweigten Verwandtschaft"¹³¹ bis hin zu den Schwiegerverwandten gab.

Der zweitgrößte Block mit 38% sind die Vermächtnisnehmer ad pias causas. Zu ihnen gehören geistliche und weltliche Institutionen, geistliche Personen und die Armen. In diesen Block sind aber auch die „reinen“ Anordnungen der Testatoren von diversen Seelgeräten, wie Messen, Wallfahrten, Begräbnis usw. eingereiht, die vom Testator „nur“ bestellt worden sind, von denen man annehmen muss, dass der Ehepartner oder/und der Geschäftsherr auch ohne nähere Angaben wussten, wie, wo und wann sie zu erledigen waren (Vgl. 4.3.).

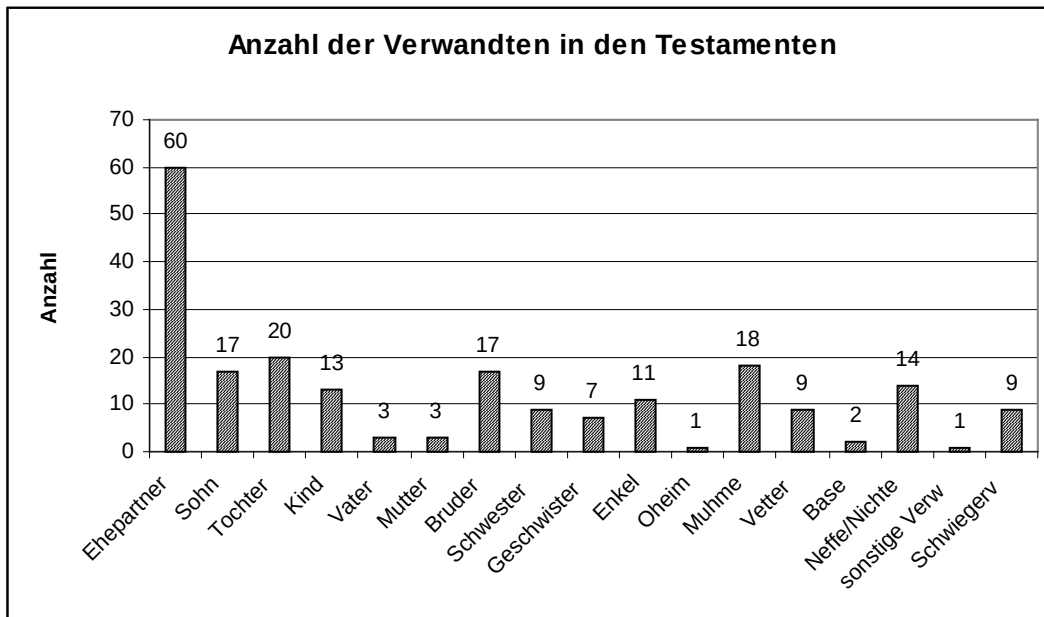
Die dritte Gruppe mit 22% enthält Nichtverwandte als Vermächtnisnehmer, d. h. es gibt keine Verwandtschaftsangabe im Testament. Es wäre möglich, dass es sich bei der einen

¹³¹ Vgl. Lutz, Alltagskultur 356.

oder anderen Person in dieser Gruppe doch um einen Verwandten des Testators handelt, was jedoch nicht erkannt werden konnte. Zu ihnen werden Freunde im heutigen Sinn, zu denen auch der Testamentsvollstrecker zählt, Geschäftspartner und das Dienstpersonal gerechnet.

4. 1. Die Bedachten im Verwandtenkreis

Abb. 2 zeigt die Anzahl der in den 105 untersuchten Testamenten bedachten Verwandten der Erblasser.



E h e p a r t n e r

Der Ehepartner tritt 60 mal (44 Ehefrauen und 16 Ehemänner) als Legatnehmer auf, wobei in den einzelnen Testamenten unterschiedliche Regelungen für ihn getroffen wurden. Einige Beispiele sollen dies veranschaulichen.

Peter Resch schafft seiner hawsfrawn die êkcher zu irn lebtêgen und ayn halb phunt phening, das Johann der Hê niffler schuldig ist.¹³² Es handelt sich hier um das Nutzungsrecht an Immobilien, die nach dem Tod der Ehefrau den nächsten Erben des Testators automatisch zufallen, und um ein kleines Geldgeschenk.

Marx Verber: *Ich schaff meiner hawsfrawn alles das gwant, daz zu irm leib gehört, und daz pettgwant, daz si zu mir pracht hat, und zehen phunt phening und ayn ros, daz îr vater hat.*¹³³

Dies ist ein Testator, der seiner Frau nicht allzu viel vererbte, er schätzte aber den Wert ihrer Kleider hoch ein, zudem zahlte er ihr Leibgedinge mit 10 tl. d. aus, womit ihr eine

¹³² Wr. Stadtbücher 1, 55 (= ID 31).

¹³³ Wr. Stadtbücher 1, 3 (= ID 2).

ausreichende Basis bis zur nächsten Heirat vermacht worden sein könnte, da arme Mädchen für eine Aussteuer mit 5-10 tl. durchaus das Auslangen finden konnten.¹³⁴ Das Pferd, das im Stall des Schwiegervaters stand, könnte vielleicht zur Heimsteuer gehören.

Anna, Gattin des Ulrich Dyetram *schafft irm wirt Ulreichen dem Dyetramen die drey weingerten ze Sufring ledichleich, ... in solicher weise, als ir die Fridreich der Dyetram, des egenanten Ulreichs vetter, gegeben hat.*¹³⁵

Heinrich Chitler vermachte seiner hausfrawn Dorothen *achczig phunt Wiener phenning, die er ir ze morgengab versprochen hat,*¹³⁶ während er seinen Geschwistern 40 tl. d. vererbte. Hier ist ein "treusorgender" Ehemann zu erkennen, der sein Wort hielt und die Morgengabe als Witwenversorgung seiner Ehefrau schenkte.

Hanns Gastgeb hinterließ seiner Ehefrau Margreten *sein haws an dem vorgeanten Steyg bey dem Rotenturn ledichleich nach irs kawfbrißs sag und lawtt, den er ir hinder im lazzen hat. ... er schafft ir alle seine geltschuld wenig oder vil, ... und zudem ... alle sein hab, damit si sein sel und ir sel trösten sol, ...*¹³⁷ Wieviel nach Abzug der Schulden und aufgetragenen Seelgerät für die Witwe übriggeblieben ist, geht aufgrund der mehr als vagen Angaben in diesem Testament nicht hervor.

Hans Geschizzer *schafft der egenanten seiner hawsfrawn Luczein alle die weingärten mit nützen mit all, die si miteinander erar bait und gehauft haben. Darnach hat er ir geschafft allew varunde hab, die er hinder im gelazen hat, ... und daz si voraus davon beczallen schol zwai hundert phunt phening, die er under die juden gelten schol.*¹³⁸

Heinrich Warenhofer teilte sein Vermögen zwischen Ehefrau und Sohn *... und enphilich der egenanten meiner hawsfrawn denselben Seyfriden ... also das sy den mit leyb und mit gut ynnhaben, ziechen und verwesen sol, ...*¹³⁹

Bartholomäus Krümling testierte mündlich: *Item er hat geschafft all sein hab, erbgut und varundgüt, nichts ausgenomen, seiner hawsfrawn frawn Soffeyn ledichleich, und das si ir*

¹³⁴ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 236.

¹³⁵ Wr. Stadtbücher 1, 4 (= ID 3).

¹³⁶ Wr. Stadtbücher 1, 209 (= ID 101).

¹³⁷ Wr. Stadtbücher 1, 207 (= ID 99).

¹³⁸ Wr. Stadtbücher 1, 25 (= ID 15).

¹³⁹ Wr. Stadtbücher 1, 126 (= ID 64).

*tochter frawn Gedrawten und irew kynder nach irn trewn davon bedenkchen sol und seiner sel auch davon hincz gedenkch, ...*¹⁴⁰ Dieser Testator war besonders großzügig seiner Ehefrau gegenüber und überließ ihr die Art des Seelgeräts. Bei Frau Gedrawten dürfte es sich vielleicht um seine angeheiratete Tochter gehandelt haben.

Die Testamente des Otto Vogler¹⁴¹, des Jans Taglein¹⁴², der Kathrei Schwarcz¹⁴³ und des Hans Ratgeb¹⁴⁴ sind vom Inhalt her fast ident. Alle vier Testatoren setzten ihren Ehepartner als einzigen Erben ein und überließen ihnen *all ihr hab, erbgut und varundgut* (in zwei Fällen jedoch mit Auflagen).

In diesen beispielhaften Testamenten sind unterschiedliche Regelungen für den Ehepartner zu finden. In etlichen Fällen gab es für den überlebenden Ehepartner noch keine Verbesserung zum damaligen Gewohnheitsrecht. Andere Erblasser (siehe ID 103 u.a.) hingegen nutzten die Möglichkeit des Testierens mehr und erweiterten die Grundforderungen des Erbrechts für den Ehepartner, wodurch er/sie dann eine bessere Versorgung in der Witwer(n)schaft erhielt. Dadurch wurden die blutsverwandten Erben eingeschränkt, sie hatten aber ein Anwartschaftsrecht auf die Güter. Daneben setzte sich die Universalerbschaft – bei Kinderlosigkeit – langsam durch, wie sie in den oben genannten vier Fällen (ID 12, 48, 78 und 86) aus den Jahren 1395-1397 anzutreffen ist.

K i n d e r

Da die Kinder im spätmittelalterlichen Gewohnheitsrecht „die Erben“ waren, mussten sie nicht unbedingt im Testament angeführt werden, in den Wiener Testamenten 1395-1397 wurden aber insgesamt mindestens 50 Kinder als Erben genannt. Es handelte sich dabei in erster Linie und in den meisten Fällen um die Versorgung der minderjährigen Kinder, die noch im gemeinsamen Haushalt lebten und in den Testamenten als *vogtper* oder *noch nicht zu irn beschayden jarn gekomen*, erwähnt wurden.

So vermachte Zacharias Tuchperaiter seinen fünf Kindern: *Chlarn, Annen, Chunigunden, Elenen und Stephan, die allew zu irn beschaiden jarn nicht choment und auch noch nicht*

¹⁴⁰ Wr. Stadtbücher 1, 212 (= ID 103).

¹⁴¹ Wr. Stadtbücher 1 17 (= ID 12).

¹⁴² Wr. Stadtbücher 1, 93 (= ID 48).

¹⁴³ Wr. Stadtbücher 1, 163 (= ID 78).

¹⁴⁴ Wr. Stadtbücher 1, 175 (= ID 86).

*vogtper sind, vyerczig phunt Wiener phening von aller seiner varunden hab, die er hinder im lazzen hat, ledichleich.*¹⁴⁵

Diese große Kinderzahl ist eine Ausnahme, da in den übrigen Testamenten von 1395-1397 meist nur ein bis zwei Kinder als Erben angeführt sind.¹⁴⁶ Diesen Kindern wurde zumeist etwas vermacht, was sie selbst erst mit ihrer Großjährigkeit nützen konnten. Daher wurde ihnen für die Zwischenzeit vom Testator selbst namentlich – meist der andere Elternteil – oder vom Stadtrat ernannt ein Vormund beigelegt, der das Vermögen dieses Kindes treu verwalten musste, aber auch dafür – zumeist von Rentenzahlungen aus Liegenschaften oder dem Gewinn von Verkäufen – bezahlt wurde. In den Frauentestamenten wurden für gewöhnlich keine Vormünder ernannt, da dem überlebenden Ehegatten und Vater automatisch aufgrund seiner dominanten Stellung im Haushalt dieses Amt zustand.

Eine Ausnahme bildete die Erblasserin Anna Wimerawer, denn sie übertrug ihre Erbgüter auf ihre zwei Kinder, ihre Fahrhabe teilte sie zwischen Ehemann und Kindern, doch zum Vormund ihrer Tochter bestimmte sie einen anderen Mann: *Auch hat si geschafft die egenant ir tachter mit leib und mit gut Ulreichem dem Herwarten, die zeit statschreiber zu Wienn, ynnzehaben und ziechen, uncz das sy vogtper wirt*¹⁴⁷ Diese Testatorin dürfte also nicht allzuviel Vertrauen zu ihrem Ehemann gehabt haben, oder das Kind stammte aus einer anderen Ehe.

Als „fremde“ Vormünder wurden gerne einflussreiche Männer mit hohem Ansehen – wie hier der Stadtschreiber Ulrich Herwart – gewählt, die für ihre Mündel auch unter Umständen den passenden Ehepartner suchen und politische Verbindungen knüpfen sollten.¹⁴⁸

Eine weitere Form der Auflage findet sich in den Testamenten in bezug auf Nacherben. Aufgrund der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit im Mittelalter¹⁴⁹ infolge von Krankheiten und Unfällen wurden für den Fall des vorzeitigen Todes vor Großjährigkeit Nacherben bestimmt. Diese findet man bei 23 Testatoren (ID 16, 53, 90, 27, 93, 18, 20, 27, 94, 100, 2, 29, 64, 69, 17, 54, 18, 73, 56, 23, 37, 65, 58).

Das Testament des Michel Vinkch soll hier als Beispiel dienen:

Welichs auch under denselben zwain kindern ee abget mit dem tōd denne das ander und ee denn es zu seinen beschaiden jarn chūmpt und vogtper wirt, so sol sein tail der vorgeanten guter ledichleich erben und gevallen auf das ander gewistreyd, das dannoch lebt. Es wēr

¹⁴⁵ Wr. Stadtbücher 1, 71 (= ID 38).

¹⁴⁶ Vgl. Csendes/Oppl, Wien 478, Anm. 204; Oppl, Leben 21f.

¹⁴⁷ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

¹⁴⁸ Oppl, Leben 169.

¹⁴⁹ Vgl. Englisch / Jaritz, Leben 31; Rist, Lebensbedingungen 100.

*denn, das sy baide abgiengen mit dem tod ee denn sy zu irn beschaiden chömen und vogtper wurden, so sol das vorenant güt ledichleich erben und gevallen auf mein nachst erben, darauf es denne ze recht erben und gevallen sol an allen chrieg.*¹⁵⁰

In 14 Fällen wurden die Verwandten zu Nacherben ernannt, in sechs Fällen wurden für diesen Fall Vermächtnisnehmer ad pias causas gewählt, in drei Fällen sollte dann das freiwerdende Erbgut auf beide Gruppen aufgeteilt werden. Diese Nacherbenregelung, die nur in Männertestamenten zu finden war, zeigt die Sorge dieser Testatoren um das Wohlergehen des Kindes und um ihren Besitz.

Kinder aus früheren Ehen und erwachsene Kinder wurden nur von drei Testatoren bedacht: diese sind in den Testamenten des Ulrich Petcziech¹⁵¹, Klaus Schuster¹⁵² und Ulrich von Radendorff¹⁵³ zu finden. Denn im allgemeinen wurden Kinder bei ihrer Heirat oder bei Eintritt ins Kloster abgeschichtet (d.h. vermögensmäßig von ihren Eltern abgetrennt und zumeist nicht mehr berücksichtigt). In den Testamenten des Ulrich von Radendorff und bei Klaus Schuster traten auch Schwiegerkinder als Vermächtnisnehmer auf.

Drei ungeborene Kinder wurden als Erben „zu gleichen Teilen“ mit den bereits geborenen Geschwistern in die Testamente des Michael Vinkch,¹⁵⁴ Klaus Schuster¹⁵⁵ und Jakob Reysenperger¹⁵⁶ einbezogen, was im Mittelalter nichts Ungewöhnliches war.¹⁵⁷

Uneheliche Kinder scheinen auf den ersten Blick in den Wiener Testamenten nicht auf und sind "für Testamente dieses Raumes überhaupt recht selten."¹⁵⁸ Für außereheliche Nachkommen wurde aber, wie auch Testamente aus Wiener Neustadt im 15. Jahrhundert zeigen¹⁵⁹, gesorgt. So könnte es sich im Testament des Peter, Sohn der Arglerin¹⁶⁰, der der Jungfrau Margret, einen Weingarten vermachte, um seine uneheliche Tochter handeln. Auch der Bäcker Ulrich Kasttner¹⁶¹ vermachte – nachdem er seine Hausfrau und seinen Sohn bedacht und eine Seelgerätstiftung angeordnet hatte – einen ordentlichen Betrag einem

¹⁵⁰ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

¹⁵¹ Wr. Stadtbücher 1, 123 (= ID 62).

¹⁵² Wr. Stadtbücher, 1, 127 (= ID 65).

¹⁵³ Wr. Stadtbücher 1, 183 (= ID 91).

¹⁵⁴ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

¹⁵⁵ Wr. Stadtbücher 1, 127 (= ID 65).

¹⁵⁶ Wr. Stadtbücher 1, 139 (= ID 69).

¹⁵⁷ Vgl. Lutz, Alltagskultur 102f.

¹⁵⁸ Lentze, Testamentsrecht 179, Anm. 55.

¹⁵⁹ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 256 und 278.

¹⁶⁰ Wr. Stadtbücher 1, 125 (= ID 63).

¹⁶¹ Wr. Stadtbücher 1, 103 (= ID 53).

unmündigen Kind der Magd des Hauses. Im Vergleich dazu bekannten sich Lübecker¹⁶² und Berner¹⁶³ Testatoren offen zu ihren außerehelichen Kindern und bedachten sie und deren Mütter mit Gütern.

Im Testament des Andreas an dem Hewgriezz¹⁶⁴ wurde ein Stiefsohn beschenkt.

S o n s t i g e V e r w a n d t e

Die Vorfahren und deren Nachkommen waren nach dem Gewohnheitsrecht aus der Erbfolge ausgeschlossen¹⁶⁵, in Testamenten hingegen konnten sie beschenkt werden. In den vorliegenden Fällen mit derartigen Vermächtnisnehmern (Testament ID 2, 11, 19, 43, 45 und 70) handelte es sich bei den Testatoren entweder um ledige Personen, wie bei Heinrich, dem Pfarrer von St. Ulrich¹⁶⁶, der seinen Vater und seine drei Geschwister als Erben einsetzte, bei Hans Gulher¹⁶⁷, der seinem Vater das Haus vererbte, und bei Stephan Chürzcz¹⁶⁸, der Mutter und Bruder bedachte.

Die Testatoren Marx Verber¹⁶⁹ und Nikolaus Reichlein¹⁷⁰, – diese waren verheiratete Männer – nahmen den Vater bzw. die Mutter nicht nur als Erben, sondern bestellten sie auch zum Vormund ihrer Kinder und schalteten damit ihre Ehefrau aus, mit der sie vielleicht nicht ganz glücklich oder zufrieden gewesen sein dürften. Mit dieser Geste wurde das Familienleben neu geregelt. Ob es aber damit einen harmonischen Verlauf genommen hat, ist jedoch fraglich. Allerdings könnte es sich wie in dem oben genannten Fall Wimerawer bei den gegenwärtigen Ehefrauen der Testatoren auch nur um die Stiefmutter der Kinder gehandelt haben.

Unter den Verwandten in nichtlinearer Linie wurden am häufigsten (18 mal) die Muhmen (= Tante mütterlicherseits) bedacht. Dies ist ein überraschend hohes Ergebnis und führt zu der Annahme, dass die Testatoren mit den Muhmen ein besonders herzliches Verhältnis hatten, das sie in ihren Testamenten honorierten.

Weiters finden sich als Legatnehmer: Enkel (11 mal), Oheim (1 mal), Vetter (9 mal), Base (2 mal), Neffe bzw. Nichte (14 mal), Schwiegerverwandte (9 mal) und einen Verwandten ohne

¹⁶² Brandt, Bürgertestamente 27f.

¹⁶³ Zahnd, Bürgertestamente 74.

¹⁶⁴ Wr. Stadtbücher 1, 152 (= ID 74).

¹⁶⁵ Wesener:Erbrecht 178, Anm. 55.

¹⁶⁶ Wr. Stadtbücher 1, 89a (= ID 45).

¹⁶⁷ Wr. Stadtbücher 1, 16 (= ID 11).

¹⁶⁸ Wr. Stadtbücher 1, 34 (= ID 19).

¹⁶⁹ Wr. Stadtbücher 1, 3 (= ID 2).

¹⁷⁰ Wr. Stadtbücher 1, 145 (= ID 70).

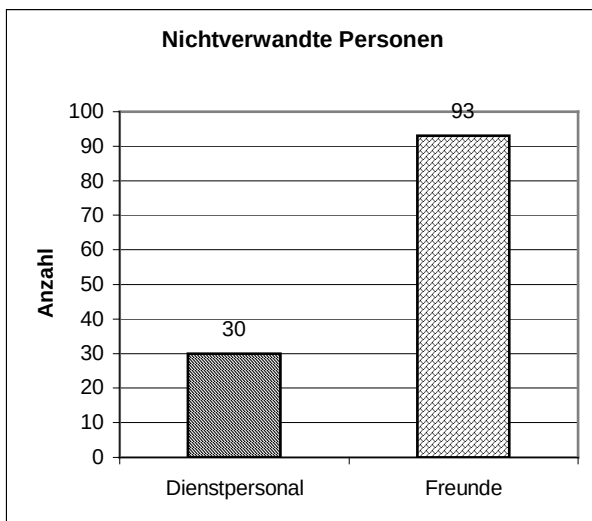
genaue Bezeichnung. Im Mittelalter gab es zwar die Großfamilie nicht mehr als Wirtschaftsgemeinschaft, aber die Erblasser fühlten sich durch die Blutsbande mit entfernt wohnenden Verwandten moralisch verbunden, sodass auch ihnen Legate gegeben wurden.

4. 2. Nichtverwandte Personen als Vermächtnisnehmer

Diese Erbensgruppe ist inhomogen: es werden sowohl sozial gleichgestellte Personen als auch solche der unteren Gesellschaftsschichten greifbar.

Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl der Vermächtnisnehmer, die zu Hausgesinde (30) bzw. zu Freunden und Bekannten (93) der Testatoren zu zählen sind.

Abb.: 3 Nichtverwandte Personen als Vermächtnisnehmer



29 Vermächtnisse wurden an das Hausgesinde (mindestens 30 Personen) in folgender Form vergeben:

- Knecht und Diener (ID 14, 37, 39, 91, 92)
- Magd, Dirn und Dienerin (ID 16, 89, 91, 97)
- Hausangestellte in höheren Positionen wie Schaffer und Schafferin (ID 33, 39, 46, 49, 98)
- Lehrling (ID 92)
- Meister (ID 98)
- Beseherin, Krankenpflegerin, Weingartenarbeiter u.a. (ID 43, 49, 92, 93)

Manchen von ihnen wurde noch der letzte ausständige Lohn im Testament zuerkannt, wie es die Testatorin Anna Wimerawer klar ausdrückte: *der Nesen ain phunt fur irn lon.*¹⁷¹ Bei anderen Testatoren ist es vielfach nicht eindeutig zu erkennen, ob es sich um den Lohn oder um Donationen handelt. So verteilten die Testatoren Johannes Wächerl¹⁷² und Dorothea Pob¹⁷³ unterschiedliche Beträge für Knecht, Dirn, Meister und Schafferin. Diese Legate könnten den Grad der Dankbarkeit des Testators ausdrücken, oder als Anerkennung für Fleiß und Treue gedient haben. In einigen Fällen erhielten die verschiedenen Dienstboten etwa gleich hohe Geldlegate wie z. B. bei Jakob Reych¹⁷⁴ mit je 10 tl. d., Michel Vinkch¹⁷⁵ dagegen gab seinen Geschäftsleuten die Anweisung, 150 tl. d. unter seinen Dienern und Dienerinnen zu verteilen.

Tagelöhner und Weingartenarbeiter, Krankenpflegerin (ID 43, 49), Beseherin (ID 92), Schreiber (ID 93) u. a. lebten nicht mit dem Testator im gemeinsamen Haushalt. Sie gehörten somit zwar nicht zum Hausgesinde im engeren Sinn, wurden aber auch wegen ihrer Arbeit geschätzt und bedacht und deshalb in diese Gruppe gezählt. Geld- und Kleiderlegate wurden an diese Personengruppe vergeben, wobei die Vermögenslage der Testatoren, ihr Prestigebewusstsein und ihr Verantwortungsbewusstsein für ihre Mitarbeiter, die durch diese Zuwendungen zumindest eine Zeitlang abgesichert werden sollten, eine entscheidende Rolle spielten.

93 Vermächtnisnehmer waren Freunde und Bekannte der Erblasser. In den Testamenten der Magdalena Chrewzzenczelerinn¹⁷⁶, Agnes Friedreichin, der Kamphschiltin¹⁷⁷, Engel Plutmagrin¹⁷⁸ u.a. wurden als Vermächtnisnehmer Namen von Personen ohne hinzugefügten „Berufstitel“ bzw. ohne verwandtschaftliche Bezeichnung angeführt. Sie werden daher als Freunde (im heutigen Sinn) interpretiert und ebenso wie die Geschäftspartner, wie es auch Testamentsvollstrecker sind, der Erbengruppe „Nichtverwandte Vermächtnisnehmer“ zugeordnet.

So verfügte Michael vom Albrech *alle sein hab dem egenanten Andren an Sand Peters freythof in solicher weise, das er im ein ewigew messe davon ausrichten und stifften sol got und Unser Frawn ze lob und ze ern und seiner sel ze hilf und ze trost.*¹⁷⁹ Beim

¹⁷¹ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

¹⁷² Wr. Stadtbücher 1, 184 (= ID 92).

¹⁷³ Wr. Stadtbücher 1, 203 (= D 98).

¹⁷⁴ Wr. Stadtbücher 1, 26 (= ID 16).

¹⁷⁵ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

¹⁷⁶ Wr. Stadtbücher 1, 42 (= ID 22).

¹⁷⁷ Wr. Stadtbücher 1, 43 (= ID 23).

¹⁷⁸ Wr. Stadtbücher 1, 46 (= ID 25).

¹⁷⁹ Wr. Stadtbücher 1, 67 (= ID 35).

Vermächtnisnehmer Andre dürfte es sich zugleich um den Geschäftsherren handeln, der das Vermächtnis „all sein hab“ in eine Seelgerätstiftung umwandeln sollte.

Johannes Wächler bestimmte: *Item von erst schaff ich des Perichtolde tochter zway phunt Wiener phenning. Item Anna der Albrechtin drew phunt phenning. ... Item dem Charlein ein oberpett und zway leylachen ... Item der Chünradein, meiner beseherin, siben schilling.*¹⁸⁰

Solche und andere Testatoren vermachten an nichtverwandte Personen zum Teil Immobilien mit Auflagen, manchmal kleinere Geldlegate und noch häufiger Kleiderlegate, die im Punkt 6.2.3. noch ausführlicher behandelt werden sollen.

4. 3. Vermächtnisnehmer ad pias causas

Tab. 9: Die Tabelle veranschaulicht die 105 Testamente in Verbindung mit Seelgeräten.

Jahr	Testamente, die ausschließlich Seelgeräte enthalten	Legate an Verwandte und /oder Nichtverwandte und Seelgeräte	Testamente ohne Seelgeräte	Summe
1395	0	3	11	14
1396	2	14	19	35
1397	1	33	22	56
	3	50	52	105

52 Testamente der Jahre 1395-1397 beinhalten kein Seelgerät. Holzner-Tobisch¹⁸¹ meint, dass das keine mangelnde Frömmigkeit der Testatoren oder ein distanziertes Verhältnis zur Kirche anzeigt, sondern es könnte daran liegen, dass vielfach schon zu Lebzeiten fromme Donationen an Kirchen und Klöster gestiftet wurden, weshalb dann in den Testamenten Seelgeräte nicht mehr angeführt werden mussten.¹⁸²

Drei Testamente führten ausschließlich Seelgeräte an.

50 Testatoren vergaben Legate an Verwandte und/oder Nichtverwandte und spendeten Seelgeräte. Der Umfang letzterer war abhängig von der Größe des Vermögens und den Ängsten ihres Gewissens. Sie wurden in Form von Geldvermächtnissen, Immobilien und anderen Realien (Messgewänder und Kelche) zur Ehre Gottes gegeben, wozu meist Auflagen mit Jahrtagen, Ewigmessen, Fürbitten impliziert waren.

In den Jahren 1395-1397 scheinen in etwa 50 % der Wiener Testamente Seelgeräte auf. Jaritz stellt für den Zeitraum zwischen 1400 und 1420 fest, dass ca. 40 Prozent aller schriftlich erhaltenen letztwilligen Verfügungen in der Stadt Wien keine explizit vermerkten frommen

¹⁸⁰ Wr. Stadtbücher 1, 184 (= ID 92).

¹⁸¹ Holzner-Tobisch, Ewigkeit 68.

¹⁸² Vgl. Lentze, Testamentsrecht 1, 148.

Vermächtnisse enthalten.¹⁸³ In Lübeck finden sich „aus beliebig herausgegriffenen Jahrgängen“ in durchschnittlich 80% der Testamente Legate ad pias causas¹⁸⁴ und in Korneuburg in 90% der Testamente – jedoch im 15. Jahrhundert.¹⁸⁵

Exkurs: Religion, Kirche und Seelgeräte

Infolge äußerer Umstände, wie Naturkatastrophen, Epidemien, Kriegen und in deren Gefolge auftretenden Hungersnöten, die für viele Menschen im Spätmittelalter schlechte Lebensbedingungen wie z. B. Armut, Unterdrückung, kurze Lebenserwartung schufen, suchten die Menschen Trost und Hilfe in der Religion, deren Repräsentanten die Geistlichen als Vertreter der Kirche waren. Umgekehrt wirkte die Kirche stark auf das sittliche Empfinden der Menschen ein: Sie erzog¹⁸⁶ sie durch die ethischen Forderungen der Zehn Gebote, verpflichtete zum Besuch der Sonn- und Feiertagsmessen und förderte Gemeinschaftsbildung mit diversen Festen, Feierlichkeiten, Zeremonien und Ritualen zu verschiedenen Anlässen. Vor allem aber gab die Kirche den Menschen Antworten auf wesentliche Sinnfragen des Lebens, insbesondere mit der bejahenden Antwort einer Unsterblichkeit der Seele und der Gerechtigkeit Gottes. "Die Vorstellung vom Fegefeuer als Ort der Reinigung für Unvollkommene war damals ein Religionselement von gesamteuropäischer Akzeptanz."¹⁸⁷ Die Zeit, die die "armen Seelen" nach dem Tod der Menschen dort verbringen mussten, diente der Bußableistung für ihre zeitlichen Sündenstrafen und konnte mit Hilfe der Lebenden durch bestimmte Aktivitäten, so besonders durch Almosen, Fasten, Fürbitten, Messfeiern und Ablässe verkürzt werden.¹⁸⁸ In der Absicht solche Hilfen zu erlangen, wurden daher recht häufig in den Testamenten der damaligen Zeit Verfügungen dieser Art getroffen. Sie gaben einerseits den Sterbenden Hoffnung auf baldige, ewige Glückseligkeit und halfen andererseits den Hinterbliebenen, mit ihrer Trauer fertig zu werden. Diese Rituale nach dem Tod, die dazu dienten, dass das Beziehungssystem zwischen Lebenden und Toten weiterhin bestehen blieb, waren Ausdruck der Frömmigkeit der Menschen jener Zeit und eine öffentliche Angelegenheit. Sie wurden gemeinschaftlich gepflegt und wirkten somit integrierend.¹⁸⁹

¹⁸³ Jaritz, Leben, um zu sterben. In: Kühnel, Alltag 137.

¹⁸⁴ Brandt, Bürgertestamente 18.

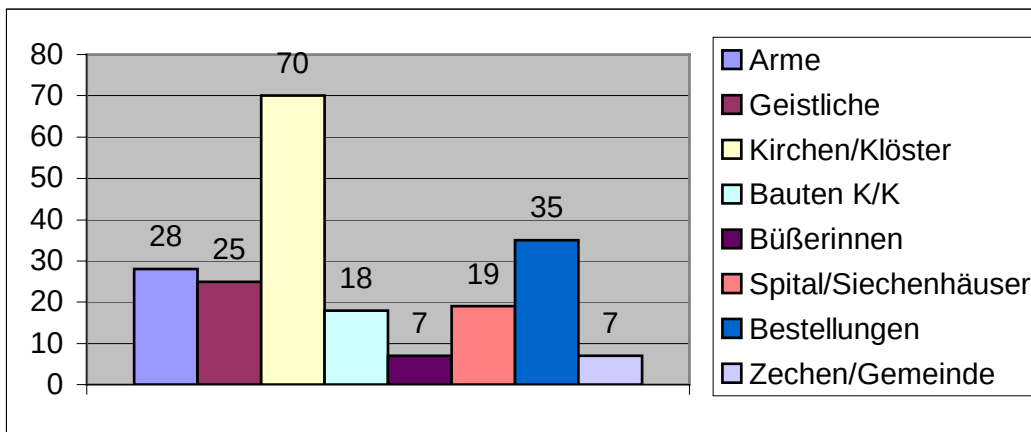
¹⁸⁵ Vgl. Holzner-Tobisch, Ewigkeit 66.

¹⁸⁶ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 131.

¹⁸⁷ Holzner-Tobisch, Ewigkeit 24.

¹⁸⁸ Vgl. Holzner-Tobisch, Wallfahrt 22.

¹⁸⁹ Vgl. Holzner-Tobisch, Ewigkeit 6 und Holzner-Tobisch, Wallfahrt 22.

Abb. 4: Vermächtnisnehmer ad pias causas

Die Graphik zeigt Vermächtnisnehmer ad pias causas in die verschiedenen Untergruppen aufgeschlüsselt und die jeweilige Anzahl der Vermächtnisse an sie. Diese Unterteilung soll kurz erklärt werden: Zu den "Armen" wurden sämtliche Personen gerechnet, denen das Attribut "arm" dazugefügt wurde, d. h. die "arme Frau Mertin" gilt z. B. als "Arme", auch wenn sie vermutlich eine "Bekannte" des Testators war, ebenso wurde ein "armer Priester" zu den "Armen" und nicht zu den "Geistlichen" oder zur "Kirche" gerechnet. Zu den "Geistlichen" wurden nur genau definierte Einzelpersonen gerechnet, da ich dadurch einen Unterschied zwischen "Kirche als Institution" und "persönliche Beziehung zu Geistlichen" herausarbeiten möchte. Zum Teil ist diese Unterteilung schwierig, wie beispielsweise die Zuordnung des "Probstes von St. Stephan" zu den "Geistlichen", da das Legat ihm alleine zusteht, während die "Achter von St. Stephan" zu den "Kirchen/Klöstern als Institution" gezählt wurden, da hier nicht jede Person für sich das Legat erhielt.

Kirchen/Klöster

Die Graphik lässt deutlich erkennen, dass die religiösen Institutionen (Kirchen, Klöster und Kapellen) mit 70 Nennungen in den Jahren 1395-1397 am meisten gefördert wurden. Bauspenden an diese religiösen Institutionen wurden 18 mal vergeben, und für deren Vertreter, die geistlichen Personen wurde 25 mal gespendet. Außerdem müssen auch die 35 Bestellungen von Seelgeräten durch 23 Testatoren hierher gezählt werden. Bei diesen Anordnungen blieb es den Testamentsvollstreckern vorbehalten, Ort und Zeit mit den jeweiligen Kirchen und Klöstern zu vereinbaren, da Stiftungen einen Vertrag benötigten.¹⁹⁰ Private Schenkungen an die Kirche wurden mit dem Dekret Kaisers Konstantins I. aus dem

¹⁹⁰ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 165.

Jahr 321 n. Chr. erlaubt und waren somit schon in der Antike gebräuchlich.¹⁹¹ Auch im Mittelalter wurde das Hinterlassen von Gütern an die Kirche – eingeschränkt durch Herzog Rudolf IV. – weiter gehandhabt.¹⁹²

Im Mittelpunkt der testamentarischen Verfügungen der Wiener Bürger aus 1395-1397 standen Dispositionen zugunsten der Pfarrkirche, wobei die beliebteste Form die Zuwendung von einmaligen Geldbeträgen war. Die häufigen Dotierungen zugunsten von Bauten lässt darauf schließen, dass in jenen Jahren in Wien eine intensive Bautätigkeit geherrscht hat. Die Stephanskirche und ihre Geistlichen scheinen besonders bevorzugt worden zu sein¹⁹³, da fünf Testatoren der Kirche, sechs dem Bau von St. Stephan, fünf den Achtern von St. Stephan, zwei dem Curmeister der Achter und jeweils einer dem Probst bzw. dem Vikar und den Gracianern von St. Stephan spendeten. Dazu folgen einige Beispiele:

Margarethe Pauch trug ihrem Ehemann Oswald auf, *das er hincz Sand Stephan zu Wienn geben sol zechen phunt Wiener phening*.¹⁹⁴

Margarethe, die Witwe Meister Pilgrams von Wulldesdorf *schafft ... Item drew phunt zu Sand Stephann zu dem paw*.¹⁹⁵

Auch Michel Vinkch, der in der Wollzeile wohnte, *schafft zu einer ewigen mess meine zwen weingerten ... und von meiner varunden hab vyerhündert phunt Wiener phenning. Also das die erbern lewt, den ich mein geschafft enphilich, damit hincz aller heyligen türmkirchen hincz Sand Stephann ze Wienn ein ewigew mess widmen und stifften sullen mit puch, mit messgewant und mit chelich und mit zwayn erbern priestern und kapplënen, die deselben ewigen messe alle tag tegleich an underlas sprechen und verwesen sullen got und Unser Frawn, allen heiligen und allem hymlichen her zu lob und ze ern und mein und aller meiner vordern seligen und nachkomen selen ze hail und ze trost*.¹⁹⁶

Katharina Heller *schafft den echtern dacz Sand Stephan ze Wienn ayn phunt Wiener phenning, das si irer sel darumb gedenkchen*.¹⁹⁷

Hans Gastgebs Testament lautete: ... *Und hat geschafft zwainczig phunt Wiener phening gewizzenleich durich got zu genügtun got, seinem nachsten und seiner sel nach seins peichtiger rat. ... Und hat auch geschafft begeung und bestattung seins leichnams zu dem freithof gen Sand Stephan und ayn phunt Wiener phenning in daz totenpüch*.¹⁹⁸

¹⁹¹ Vgl. Baur, Testamente 127.

¹⁹² Vgl. Csendes/Opll, Wien 129f, aus Csendes, Rechtsquellen 131 Nr.25.

¹⁹³ Vgl. Jaritz, Aussage 185.

¹⁹⁴ Wr. Stadtbücher 1, 120 (= ID 60).

¹⁹⁵ Wr. Stadtbücher 1, 62 (= ID 33).

¹⁹⁶ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

¹⁹⁷ Wr. Stadtbücher 1, 210 (= ID 102).

¹⁹⁸ Wr. Stadtbücher 1, 207 (= ID 99).

Man kann annehmen, dass diese Testatoren Angehörige der Pfarre St. Stephan waren. Als Christen wurden sie in ihrer Pfarrkirche getauft, getraut, vor dem Tod mit dem Viaticum versehen und im Friedhof, der rund um die Kirche angelegt war, begraben. Zudem hatte die Christengemeinde für Bau und Instandhaltung der Pfarrkirche zu sorgen.¹⁹⁹ Daneben gab es einige Wiener Testatoren, die Stiftungen für die Schottenpfarre und die Pfarre St. Michel machten und damit wahrscheinlich ihre Pfarren unterstützten.

Auch für die Klöster, die im 12. und 13. Jahrhundert vom Herrscher und Adel in Wien gegründet worden waren und die – im Vergleich zu heutigen Verhältnissen – eine große Anzahl von Mönchen (z. B. hatte der Minoritenorden im 14. Jahrhundert durchschnittlich ca. 150 Brüder²⁰⁰) bzw. Nonnen aufwiesen, wurde eifrig gespendet, denn "Gründung und Förderung von Klöstern galt im Mittelalter als ein Gott besonders wohlgefälliges Werk, bei welchem Fürsten und Adel, Bürger und Weltgeistliche miteinander wetteiferten."²⁰¹

Am meisten machte sich hier der Testator Michel Vinkch verdient, denn in seinem Testament wurden fast alle Klöster Wiens namentlich angeführt: die Schotten, die Minder-Brüder, die Augustiner, der Bruderorden Unsrer Frawn Karmeliter (in anderen Testamenten als die "Weißen Brüder" bezeichnet), die Prediger, St. Claren, St. Larenzen, St. Magdalen, St. Niclas, das Kloster zu der Himmelpforten und St. Jakob, von denen jedes den stattlichen Betrag von je 10 tl. d. erhielt.

Während weitere Testatoren nur Wiener Klöster unterstützten, bedachte Ulrich von Radendorff²⁰² außer den Frauen von St. Nicla, St. Tybolt und den Weißen Brüdern auch das Kloster in Mauerbach, stiftete der Kirche von Hainczendorff beim Kamp und der Pfarre Radendorff – aus der er vielleicht stammte – und gab auch für das Gotteshaus von St. Marein 12 tl. d.

A r m e, S p i t a l u n d S i e c h e n h ä u s e r

Soziale Vermächtnisse gingen in 28 Fällen an die Armen und mit 19 Zuwendungen an die Institutionen Bürgerspital und Siechenhäuser. Es folgen einige Beispiele:

Hanns Velczer bestimmte, was nach dem Tod der Ehefrau Kathrein zu geschehen hat:

*Und swaz si derselben hab verspart ũncz an ir ende, die sol man geben armen junkchfrawn und sol die damit bestatten, alsver die geraichen mag.*²⁰³

¹⁹⁹ Vgl. Csendes/Oppl, Wien 231.

²⁰⁰ Vgl. Floridus Röhrig, Kirchliches Leben 47.

²⁰¹ Csendes/Oppl, Wien 234.

²⁰² Wr. Stadtbücher 1, 183 (= ID 91).

²⁰³ Wr. Stadtbücher 1, 117 (= ID 59).

Johannes von Zwickau wünschte: *Item so sol man verchafffen ayn lawten und ein quyntern und sol die phening geben armen chinden.*²⁰⁴

Eine große Zahl von Menschen, sei es aus wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, gesundheitlichen und anderen Gründen, wurde im Mittelalter zu den Armen gezählt. Sie erhielten von mitleidigen Bürgern zumeist Geldgeschenke, weil sie diese für ihren Lebensunterhalt am notwendigsten brauchten. Für manche arme Alte und arme Kranke, „die in das übliche soziale Netz der Hausgemeinschaft nicht eingebunden waren, blieb das Bürgerspital von Wien – mit klosterähnlicher Gemeinschaft - als letzter Zufluchtsort.“²⁰⁵ Es lebten dort auch einige Pfründner, die sich eingekauft hatten.

Als Beispiel für einen solchen Pfründner soll der Testator Seifried Chaczenperger angeführt werden. Laut seinem Testament vom 30. August 1397 ist er mit einem Teil seiner Habe in das Spital gezogen und hat folgendermaßen verfügt: *Sein haws gelegen an dem goczhakcher vor Kernertor ze Wienn zû demselben goczhakcher mit aller zugehorung. ... Darnach hat er begert in das vorenant spitall und hat mit ym haizzen nehmen ain pett und ain hawbtpolster, zway chûzz und zway leilachen und ain weyzz gult, zway swert und zwo chinchadeln. Und ain truhen, ... und was des andern ist, was er des nicht verczert, da sol man seiner sel mit gûtleich tûn. Seiner Ehefrau hinterließ er, waz da in dem haws beliben ist, hawsgerât, garn und aribayt, damit sol si irn frumen schaffen.*²⁰⁶

Ferner fanden auch Obdachlose, Waisenkinder und ledige Mütter im Spital Aufnahme. Diese Institution konnte ihre Leistungen aus dem eigenen Vermögen und den zahlreichen Vermächtnissen bestreiten und wurde von einem städtischen Spitalmeister verwaltet.²⁰⁷

Hans Schön vermachte dem Spital: *Ich schaff von erst mein prawn seydel mit der mædrein chursen und ain gugel und ain par hosen desselben tûchs. Ich schaff mein grûn seydel mit einer fuchsein chursen und ain zwyfachew gugel und ein harrazz seydel, und das sol man alles geben durch gotes willen in das spital.*²⁰⁸

Die Witwe Preida Wilpreter²⁰⁹ bedachte in ihrem Testament das Spital in ganz besonderer Weise, indem sie verfügte, dass es nicht nur eventueller Nacherbe nach ihrem minderjährigen Enkel sein soll, sondern dass es den Erlös eines erst zu verkaufenden Weingartens

²⁰⁴ Wr. Stadtbücher 1, 96 (= ID 49).

²⁰⁵ Rist, Lebensbedingungen 225.

²⁰⁶ Wr. Stadtbücher 1, 177 (= ID 88).

²⁰⁷ Vgl. Csendes/Opll, Wien 239.

²⁰⁸ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

²⁰⁹ Wr. Stadtbücher 1, 188 (= ID 94).

bekommen soll und überdies noch den Teil ihres Nachlasses, der nach der Erfüllung aller Legate und Ausgaben für ihr Begräbnis übriggeblieben ist.

In den Siechenhäusern Wiens wurden die sogenannten "armen Kranken," zu denen Personen mit ansteckenden und ekelerregenden Krankheiten sowie Geisteskranke gezählt wurden, entfernt von der Stadt untergebracht und versorgt. In den Testamenten werden die drei Siechenhäuser Klagbaum gelegen auf der heutigen Wiedner Hauptstraße, St. Johann in der Siechenals und St. Lazarus, das auch als St. Marx bezeichnet wird und ebenda liegt, genannt.

Ulrich Chelhaymer spendete *in die drew syechhewser hincz dem Chlagpawm, hincz Sand Johannis und hincz Sand Marx in yedes sol ein mal und ein pad.*²¹⁰

Dietrich Schüster bestimmte: *Also das er geschafft hat mit willen und gunst derselben seiner hawsfrawn und seiner swester ... seinen weingarten gelegen hinder dem haws dacz dem Chlagpawm, das ein halbew hofstat ist, den sunndersiechen gemainchleich daselbens ledichleich vor aller irrung, und swaz dienstes zu disem mal von in darauf gesaczt wirt, das der jërleich ewichleich denselben dürftigen gevall und gegeben werde durich seiner und aller der sel hail willen, von dannen derselb weingart herkömen ist.*²¹¹

Alle diese Armen waren auf das Mitleid der Gesellschaft angewiesen – damals gab es noch keine städtische Armen- und Altersfürsorge – und erhielten karitative Fürsorge von Klöstern und Geistlichen. Aber auch durch private Mildtätigkeit der Bürger, die sich aus Geldlegaten²¹², Kleidern²¹³, Bädern²¹⁴, sowie Wein²¹⁵ und anderen Lebensmitteln zusammensetzte, sollten die Grundbedürfnisse der Armen gestillt werden.

Legate an das B ü ß e r i n n e n h a u s

Für das Büßerinnenhaus zum hl. Hieronymus (= St. Jeronimo), das auf Initiative von Wiener Bürgern 1383/4 gegründet wurde und ehemalige Freudenmädchen beherbergte, die hier in einer klosterähnlichen Gemeinschaft lebten, wurden sieben Legate mit Gelddonationen gemacht.

²¹⁰ Wr. Stadtbücher 1, 19 (= ID 14).

²¹¹ Wr. Stadtbücher 1, 174 (= ID 85).

²¹² Vgl. Kap. 5.1.

²¹³ Vgl. Kap. 6.2.3.1. und 6.2.3.2.

²¹⁴ Vgl. Kap. 6.2.9.

²¹⁵ Vgl. Kap. 6.2.6.3.

Legate an die G e m e i n s c h a f t

Zeichen, davon zwei Berufszeichen (Pinter– und Fischerzeche), die geistliche Goczleichnamszeche und die Bruderschaft auf dem Karner wurden von fünf Testatoren (ID 21, 68, 70, 89 und 106) bedacht. Für den öffentlichen Neubau aus Stein anstelle der alten Holzbrücke vor Stubentor wurde nur zweimal in unterschiedlicher Höhe von 20 tl. d.(ID 16) und 1 tl.d.(ID 98) gespendet.

4. 4. Die Bedachten aus den Testamenten der sechs geistlichen Testatoren

Hier soll gesondert untersucht und aufgezeigt werden, wen die geistlichen Testatoren als Legatnehmer ihres Vermögens wählten.

Peter, Chorherr von St. Stephan,²¹⁶ vermachte sein gesamtes stattliches Vermögen, bestehend aus einem Haus, einer Mühle, zwei Weingärten, Büchern und einem Messgewand der Kirche St. Stephan im Gegenzug für zwei Ewige Messen. Seiner Schwester hingegen räumte er nur ein lebenslängliches Wohn– und Nutzungsrecht in seinem Haus am St. Johann Platz ein.

Peter Man,²¹⁷ Pfarrer von St. Michael zu Wien, der ein Naheverhältnis zum Hof hatte und die Herrscher persönlich kannte, bat die Fürstin Beatrix, Witwe Albrecht III., persönlich als Lehensherrin für seine Messstiftung in der Hofkapelle einzutreten. Dafür gab er im Gegenzug zwei Häuser, drei Weingärten, Bücher, Gewand und Wein.

Der Priester Hans Smēlcz²¹⁸ und Heinrich, Pfarrer von St. Ulrich,²¹⁹ hingegen setzten ausschließlich ihre nächsten Verwandten als „Erben“ ein.

Im Fall des Hanns, Pfarrer zu Grein²²⁰, erhielt Stephan Bischof 1/2 Joch Weingarten. Hier ist allerdings nicht klar, ob es sich bei diesem Vermächtnisnehmer um einen geistlichen Würdenträger handelt, da seinem Namen kein "her" vorangestellt ist. Anderenfalls wäre Bischof sein Familienname. In diesem Fall könnte es sich bei dem Bedachten um einen entfernten Verwandten handeln.

Jakob, der Verwalter des Gutes von Eslarn, hatte einen geistlichen Stand, aber einen profanen Beruf. Man kann in diesem Fall annehmen, dass sich Jakob eher als Gutsverwalter betrachtete. Er bestellte sein Begräbnis, verschaffte seinem Beichtvater eine kleine Spende,

²¹⁶ Wr. Stadtbücher 1 31 (= ID 18).

²¹⁷ Wr. Stadtbücher 1, 86 (= ID 44).

²¹⁸ Wr. Stadtbücher 1, 60 (= ID 32).

²¹⁹ Wr. Stadtbücher 1, 89a (= ID 45).

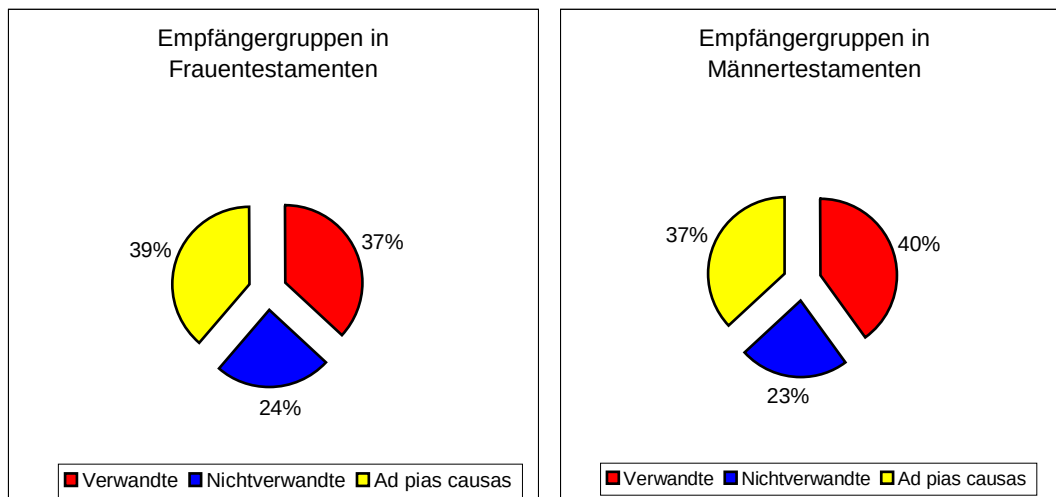
²²⁰ Wr. Stadtbücher 1, 49 (= ID 28).

meldete Schulden an, vermachte seinem Vetter die Bücher und der Jungfrau Annen außer *ein alts fueder most seinen swarczen seydl und irn liechtplaben rokch*.²²¹

Es wird ersichtlich, dass diese Geistlichen keine einheitliche Gruppe bildeten. Sie hatten unterschiedliche Positionen in der kirchlichen Hierarchie: Drei Pfarrer, ein Domherr, ein nur allgemein als Kleriker Bezeichneter und ein Schaffer. Die Spannweite ihrer Testamente zeigt große wirtschaftliche Unterschiede. Ihre Vermächtnisnehmer sind einerseits die Kirche, andererseits die Verwandtschaft und es werden auch nichtverwandte Personen aufgezählt.

4. 5. Die Bedachten in Männer- und Frauentestamenten im Vergleich

Abbildung 6 und 7 zeigen die drei Empfängergruppen in Männer- und Frauentestamenten.



Aus den beiden Graphiken ist zu entnehmen, dass sich die jeweiligen Empfängergruppen in Männer- und Frauentestamenten ausgedrückt in Prozentpunkten nicht gravierend (1% - 3%) voneinander unterscheiden:

Der Verwandtenblock in Frauentestamenten beträgt 37%, in Männertestamenten 40 %.

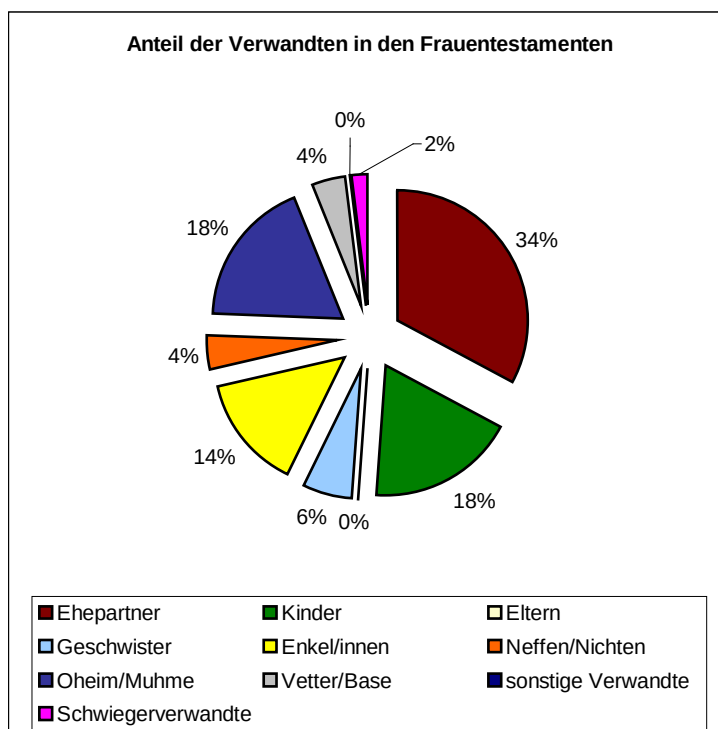
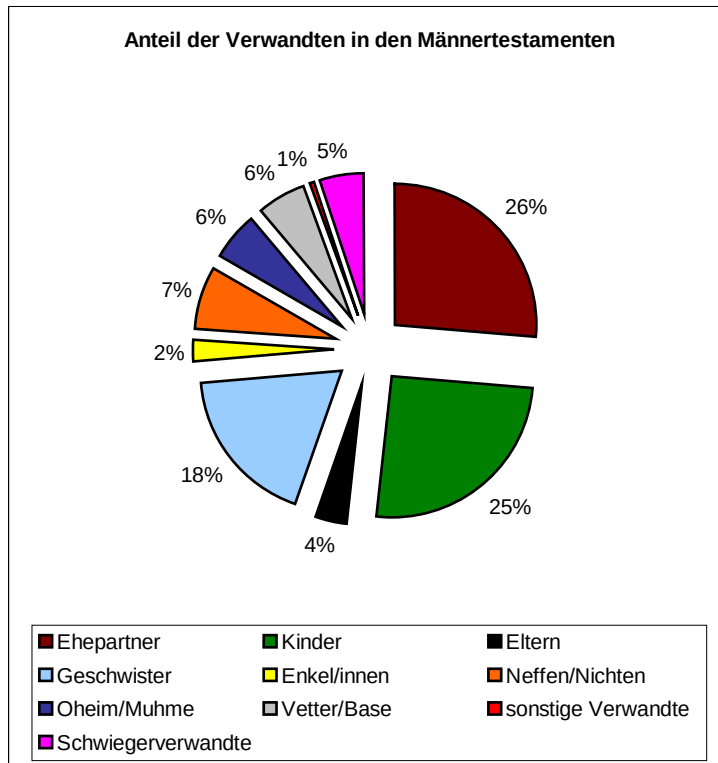
Der „Ad pias causas“ Block in Frauentestamenten beträgt 39 %, in Männertestamenten 37 %.

Der Nichtverwandten-Block in Frauentestamenten beträgt 24%, in Männertestamenten 23%.

Somit lässt sich sagen, dass Männer wie Frauen nicht sehr unterschiedlich in bezug auf Personen und Institutionen testiert haben.

²²¹ Wr. Stadtbücher 1, 18 (= ID 13).

Abbildung 8 und 9 zeigen Verwandte als Legatempfänger in Männer- und Frauentestamenten.



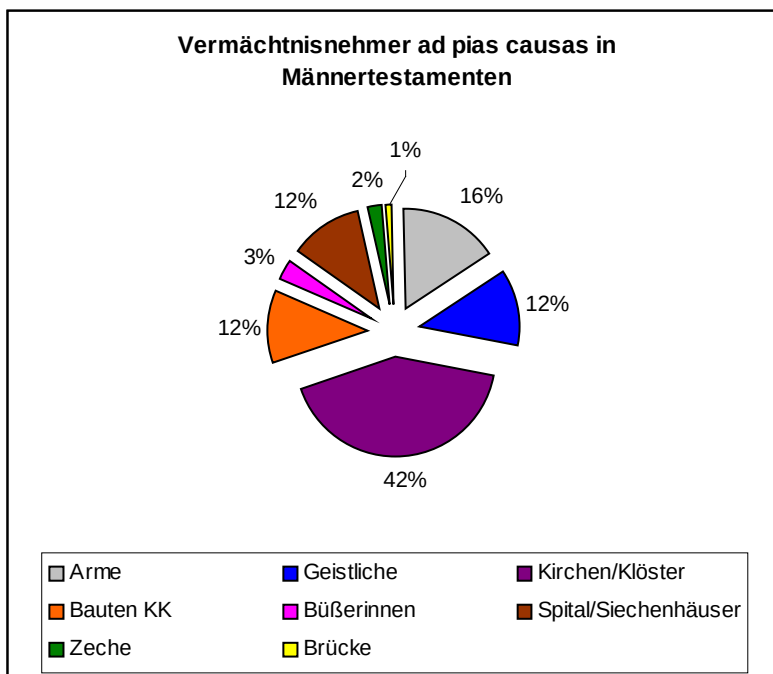
Die deutlichsten prozentuellen Unterschiede bei den Verwandten in Männer- und Frauentestamenten sind bei den Muhmen (dunkelblau) und Enkeln (gelb) zu finden. Frauentestamente zeigen einen viel größeren Anteil an Muhmen auf, was auf gute

zwischenmenschliche Beziehungen, vielleicht auch lebenslange Frauenfreundschaften schließen lässt. Frauentestamente haben auch einen mehr als sechsmal höheren Anteil an Enkel, die Vermächtnisnehmer sind, was vielleicht damit erklärt werden kann, dass Frauen, so sie die Geburten gut überstanden hatten, eine längere Lebenserwartung als die Männer hatten und daher auch noch die Enkel erleben und beschenken konnten. Auch die Ehemänner sind in Frauentestamenten stärker vertreten.

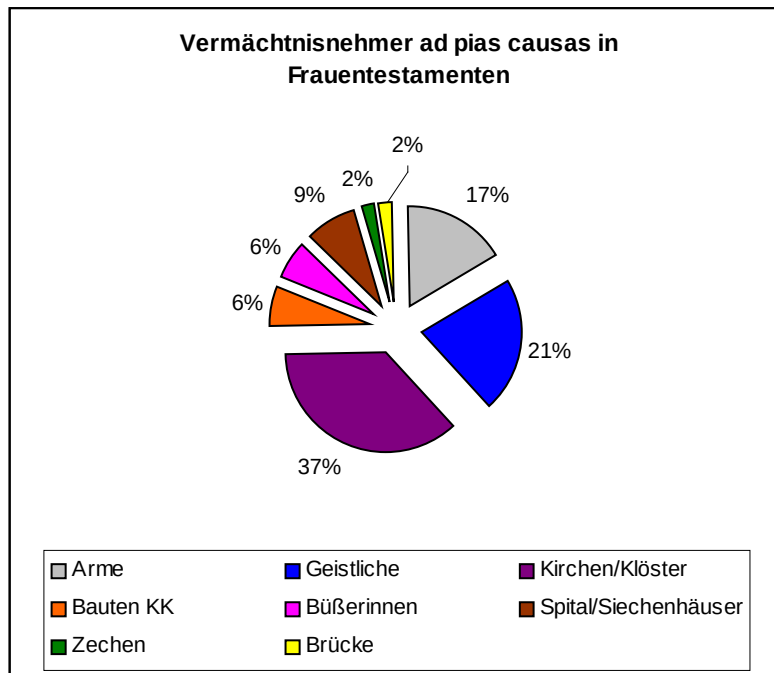
Nur in Männertestamenten werden Eltern bedacht. Die Kinder sind in größerer Anzahl vorhanden, da auch Ungeborene als Legatnehmer eingesetzt sind. Schlussendlich sind auch die Geschwister (Brüder) und Neffen/Nichten stärker vertreten, da ihnen Kleider-, Rüstungs- bzw. Waffenlegate und Werkzeugvermächtnisse gegeben wurden. (Vgl. Kap. 6.2.3.2., 6.2.4.5 und 6.2.6.1.)

Die folgenden Abbildungen 10 und 11 zeigen Vermächtnisnehmer ad pias causas in Männer- und Frauentestamenten. Deutlich am stärksten von den "Vermächtnisnehmern ad pias causas" sowohl in den Frauentestamenten (mit 37%) als auch in den Männertestamenten (mit 42%) sind die religiösen Institutionen bedacht worden.

Abb.:10

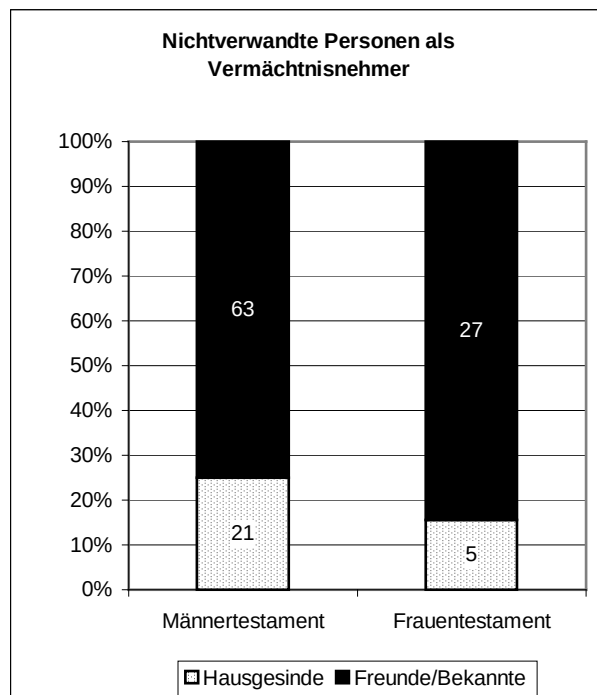


In Männertestamenten wurden etwa gleich viele zweckgebundene Spenden für Geistliche, Kirchenbauten und Spital/Siechenhäuser (jeweils 12%) gegeben. Der Anteil für Arme hingegen ist etwas höher und beträgt 16%.

Abb.: 11

In Frauentestamenten sind die geistlichen Vermächtnisnehmer mit 21% stark vertreten. Arme wurden mit 17% und Spital/Siechenhäuser sind mit 9 % bedacht.

Abb. 12: Nichtverwandte Personen als Vermächtnisnehmer in Männer- und Frauentestamenten



Die Graphik zeigt in Männer- und Frauentestamenten (jeweils 100%) die Anzahl der nichtverwandten Vermächtnisnehmer in den jeweiligen Testamenten. Der Unterschied von ca. 10 %-punkten weniger Hausgesinde dürfte auf die Witwen in den Frauentestamenten zurückzuführen sein, die nicht mehr so viel Hausgesinde besaßen.

4. 6. Zusammenfassung

Die Erblasser nannten in ihren Testamenten 1 bis über 20 Personen bzw. Institutionen als Empfänger des Nachlasses. Bei diesen handelt es sich um Erbberechtigte, andere nähere und weitere Verwandte, nichtverwandte Personen und Vermächtnisnehmer ad pias causas. Die vielen Donationen an die Bedachten zeigen starke Bindungen der Testatoren zur engsten Familie (Kinder, Ehepartner, Eltern und Geschwister) und lockere zur weiteren Verwandtschaft auf. Es gibt Verbindungen der Testatoren mit sozial gleichgestellten Freunden, religiöse Beziehungen mit der Geistlichkeit und die Pflege karitativer Beziehungen mit unteren Bevölkerungsschichten, was schlussendlich „Auswirkungen auf die Lebensführung und die mittelalterliche christlich geprägte Gesellschaft hat“²²².

Die Bedachten in den Testamenten geistlicher Testatoren sind teils die eigenen Verwandten, teils die Kirche, teils Nichtverwandte.

Die Unterschiede zwischen Männer- und Frauentestamenten in bezug auf die Bedachten sind gering. Während Erblasserinnen mehr den Enkeln und Muhmen vermachten, versorgten männliche Testatoren ihre männliche Verwandtschaft mit Rüstung, Kleidung und Werkzeug. Sowohl männliche als auch weibliche Erblasser bevorzugten eindeutig geistliche Institutionen (Kirchen und Klöster) und Personen gegenüber den sozialen Vermächtnisnehmern wie Armen, Spital und Siechenhäusern. Somit zeigt sich eine sehr starke religiöse Bindung zur Kirche.

²²² Holzner-Tobisch, Ewigkeit 24.

5. Der Nachlass (ohne Sachgüter)

Nachlass wird das auf den Erben übergegangene Vermögen des Erblassers genannt. Der Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten eines Verstorbenen wird im österreichischen Recht in Beziehung auf den Erblasser Verlassenschaft, in Beziehung auf den Erben Erbschaft genannt.²²³

Im Großteil der 105 untersuchten Testamente aus den Jahren 1395-1397 wurden umfangreiche Verfügungen mit vielen Einzelbestimmungen zugunsten zahlreicher Personen und Institutionen über Bargeld, Immobilien und Mobilien, wie Kleidung, Betten, Truhen mit verschiedenen Dingen, Schmuck, Rohmaterial, Wein, Getreide, Bücher und sonstiges vermacht, in einigen Fällen jedoch wurde die gesamte Hinterlassenschaft mit den Worten "alle Habe" oder "*erbgut und varundgut*" einer Person – meist dem Ehepartner – vergeben. Das, was in den 105 Testamenten vermerkt worden ist, soll in vier Gruppen untergliedert werden, nämlich Geldlegate, Schulden, Immobilien, Sachgüter, wobei meist in einem Testament über Dinge aus mehr als einer dieser vier Kategorien verfügt worden ist, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht.

Tabelle 10: Nachlass in vier Gruppen

Jahr	Geldlegate	Schulden	Immobilien	Sachgüter
1395	4	4	10	7
1396	19	13	21	17
1397	34	26	32	29
	57	43	63	53

Es zeigt sich also, dass 57 Testatoren über Geldlegate

43 Testatoren über Schulden

63 Testatoren über Immobilien

53 Testatoren über Sachgüter in ihren Testamenten verfügt haben.

6. 1. Geldlegate

In den Testamenten wurden mehrere Formen von Geldlegaten gefunden: Es gab einmalige Zahlungen, die genau beziffert waren, und solche, wo "Restgeld" vergeben wurde. Außerdem wurden in vier Fällen (ID 27, 55, 56, 93) jährlich zu zahlende Legate (= Burgrecht) vergeben. Einige Beispiele sollen dies veranschaulichen:

²²³ Vgl. Mayers Enzyklop. Lexikon 8, 65.

Jörg Hagers Geschäft vom 16. März 1397: *Von erst so schaff ich meinem kind Petern zway und dreissig phunt phenning bereits gelts.*²²⁴

Adelheid Vischer vergab eines ihrer Geldlegate folgendermaßen: *Und was desselben geltes über das vorgeschriben gescheft über beleibt, das sullen si raichen und geben nach iren tre wñ armen le wñten und an weg und an steg durch gotes und irer sel hail willen.*²²⁵

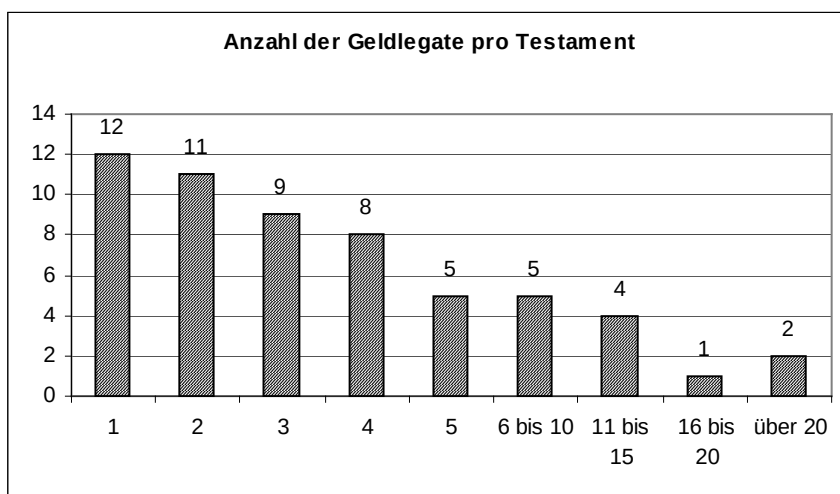
Hans Schremlein schaffft seinem chind an dem Abtsparg ein halbs jewch ledichleich und von dem weingarten sol man alle jar ayn halb phunt raichen zu einem jartag zu Sand Michel, das man sein davon bedench.²²⁶

In den folgenden Untersuchungen werden nur Geldlegate, die als einmalige Zahlungen getätigt worden sind, berücksichtigt. In 57 Testamenten (nämlich 20 Frauentestamente, 35 Männertestamente und zwei Testamente von Ehepaaren) wurden ein bis 29 Geldvermächtnisse pro Geschäft (=Testament) getätigt. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Geldlegate pro Testament in Männer- und Frauentestamenten in den Jahren 1395-1397.

Tabelle 11: Zahl der Geldlegate

Zahl der Legate	1 Legat	2 Leg.	3 Leg.	4 Leg.	5 Leg.	6-10 L.	11-15 L.	16-20 L.	Über 20 L.
Frauentest.	4	5	3	7	0	1	0	0	0
Ehepaar	0	1	0	0	0	1	0	0	0
Männertest.	8	5	6	1	5	3	4	1	2
Zusammen	12	11	9	8	5	5	4	1	2

Abb.: 13 zeigt die Anzahl der Geldlegate in den 105 untersuchten Testamenten:



²²⁴ Wr. Stadtbücher 1, 135 (= ID 68).

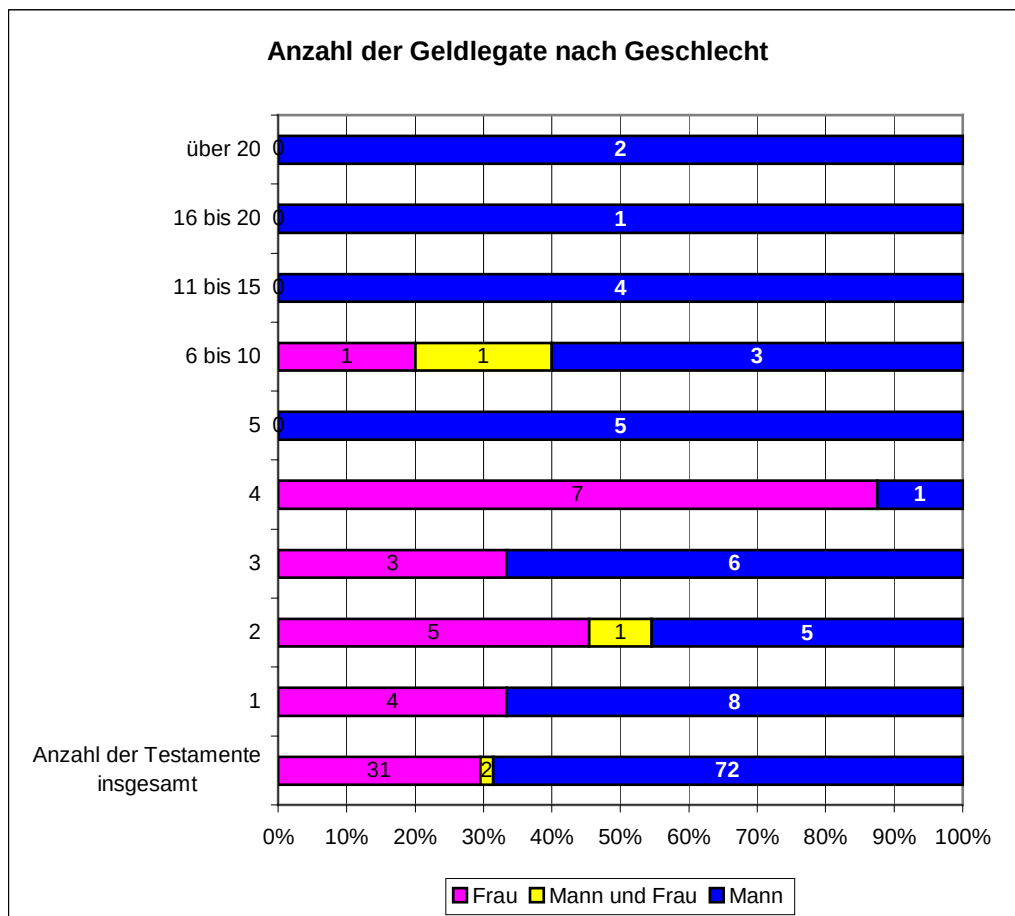
²²⁵ Wr. Stadtbücher 1, 168 (= ID 81).

²²⁶ Wr. Stadtbücher 1, 48 (= ID 27).

Bis zu vier Geldlegate sind in den Testamenten häufig anzutreffen, mehr als 10 Legate finden sich nur bei sieben Testatoren. An der Spitze mit über 20 Geldlegaten stehen die zwei Testatoren Michael Vinkch und Ulrich von Radendorff.

Die nachfolgende Abbildung soll die Anzahl der Geldlegate in den Testamenten von Frauen, Ehepaaren und Männern zeigen.

Abb.: 14: Anzahl der Geldlegate nach Geschlecht



Es ist erkennbar, dass Frauen in ihren Testamenten mit Geldlegaten bei einem bis drei Legaten die Männer übertreffen und mit vier Legaten deutlich in der Überzahl sind. Die Männer sind bei über fünf bis 10 Legaten in der Überzahl und ab 11 Legate alleinstehend an der Spitze.

Zahlungsmittel um 1400

Als Zahlungsmittel wurde in den Testamenten in den Jahren 1395-97 hauptsächlich "*das phunt und die phennig*" der Wiener Münze angegeben. Die Relation zwischen Pfund (=lat. talentum, tl.) und Pfennig (=lat. denarius, d.) war folgendermaßen:

1 tl. (= talentum) = 1 Pfund = 8 ß (=Schilling)= 240 Pfennig, daher

1 ß (= 1 Schilling) = 30 Pfennig.

Der Pfennig war eine Silbermünze und wurde in der Wiener Münzstätte geprägt, wobei der Nennwert der Münzen höher war als ihr Metallwert. Daneben kursierte auch eine Goldmünze, der ungarische Gulden (lat. florinus), der von sieben Testatoren – bei zwei Geldlegaten (siehe unten), sonst nur bei Schulden – neben dem Pfund als Zahlungsmittel genannt wird und der "auf Grund seines gleich bleibenden Goldgehaltes wertbeständiger als der Pfennig war, dessen Silbergehalt im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts allmählich abnahm, sodass z. B. 1371 der Gegenwert für einen ungarischen Gulden 100 Pfennig und um 1400 bereits 150 Pfennig betrug."²²⁷

A u s n a h m e f ä l l e von der Wiener Währung in den Testamenten:

Peter Newndorffer²²⁸ hatte in seinem Testament zwei Geldlegate in Pfund Pfennig, und ein Legat von drei Gulden vergab er als Bauspende dem Karmeliterkloster. Hans Schön²²⁹ vermachte vier Legate in der Wiener Pfundwährung und daneben ein Legat mit 105 Gulden seinem Bruder Stephan.

Klaus Schuster *schafft acht und zwainczig grözz den herren zu Sand Stephann, yedem herren zwen grözz, ...*²³⁰ Bei den "grözz" handelte es sich um Groschen, eine österreichische Bezeichnung für kleine Silbermünzen, deren Wert 12 Pfennigen entsprach. Sie wurden auch "dicker Pfennig" genannt, die in Passauer, Salzburger und Wiener Neustädter Testamenten im 15. Jahrhundert erwähnt wurden.²³¹ Derselbe Testator vermachte allerdings seiner Familie das Geld in der üblichen Währung mit Pfund und Pfennig.

Geldvermächtnisse wurden nicht nur in unterschiedlichen Münzen, sondern auch in unterschiedlicher Höhe vergeben. So sollten z. B. die Kinder des Michael Vinkch 2000 tl. d. (also 480 000 Pfennig) aus der Fahrhabe erhalten, hingegen spendete die Witwe Margarethe Pehem für die Prediger bei den Schotten nur 32 d. Zwischen diesen beiden Beträgen finden sich die vielen übrigen Geldlegate in unterschiedlicher Höhe. Es muss jedoch beachtet werden, dass von der Anzahl der Geldlegate nicht auf die Höhe der vermachten Beträge geschlossen werden kann. So war z. B. ein einzelnes Geldlegat des Michael Vinkch mit 10 tl.

²²⁷ Csendes/ Opll, Wien 225f.

²²⁸ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

²²⁹ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

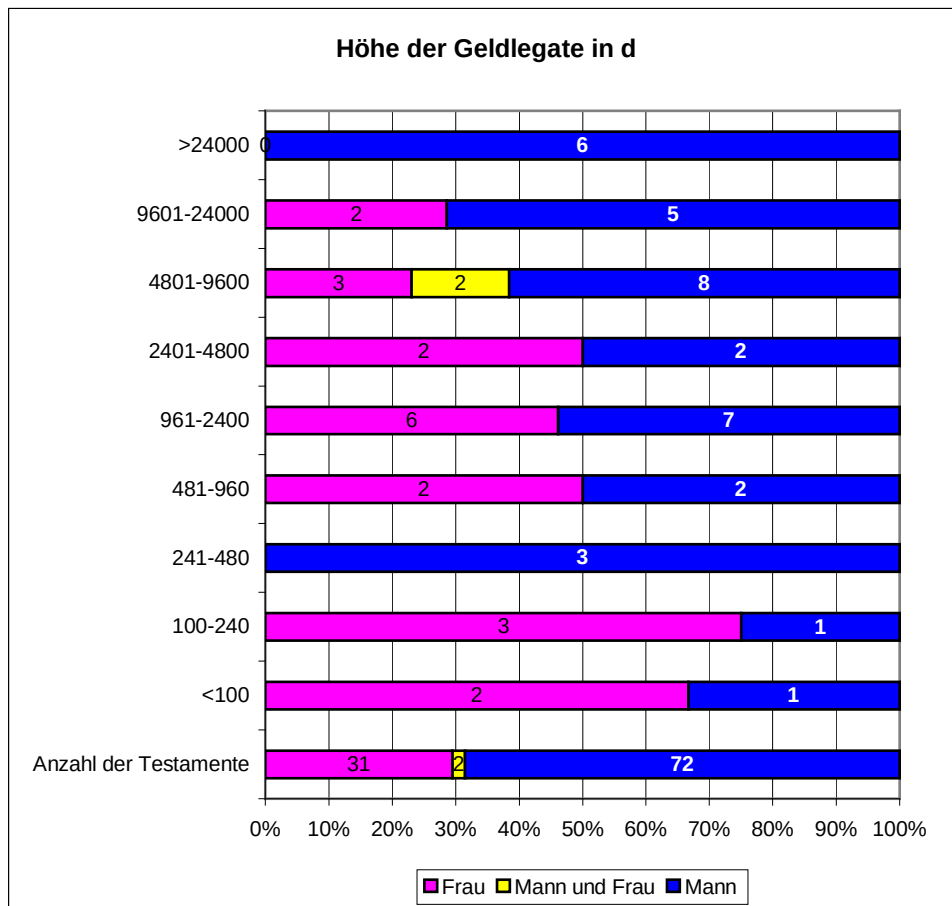
²³⁰ Wr. Stadtbuch 1, 127 (= ID 65).

²³¹ Vgl. Kahnt, Maße 111 und Rist, Lebensbedingungen 565.

d. fast 25 mal so hoch wie die zwei kleinen Gelddonationen der Witwe Margarethe Pehem mit insgesamt 92 d.

Um eine Vergleichsbasis zu haben, wurden sämtliche Beträge von Pfund Pfennigen in Denare (=Pfennige) umgerechnet.

Abbildung 15: Höhe der Geldlegate in Denaren in Frauen- (rosa), Ehepaar- (gelb) und Männertestamenten (blau).



Die Graphik zeigt, dass die Zahl der Frauen bei kleinen Geldbeträgen die der Männer übertraf. Die Zahl der Männer war allerdings erst bei Geldbeträgen über 4800 d. deutlich in der Überzahl. Zu den sechs sehr reichen Testatoren, die Geldlegate über 24 000 d. (=100 tl. d.) gemacht haben, gehören nur Männer, d. h. nur sie hatten die wirklich großen Geldbeträge zur Verfügung. Diese sechs Testatoren sollen hier namentlich mit der Höhe ihrer Gesamtgeldbeträge aufgezählt werden:

Heinrich Chitler (209 =ID 101): 29 040 d.

Reicher Munzzer (113 =ID 58): 33 840 d.

Jakob Reyeh (26 =ID 16): 106 080 d.

Nikolaus Reichlein (151 =ID 70): 132 080 d.

Ulrich von Radendorff (183 =ID 91): 146 880 d

Michael Vinkch (70 =ID 37): 831 600 d.

Bezeichnend ist, dass drei von ihnen bereits das Wort "reich" als Teil ihres Namens haben, was darauf hindeuten könnte, dass es sich bei ihnen um "Neureiche" handelt. Mit den Geldlegaten von über 800 000 d. vermachte der Ratsbürger Vinck mehr als alle anderen Testatoren zusammen, was statistische Berechnungen zu der Höhe der Geldlegate stark beeinflusst.

Da im 14. Jahrhundert Zahlungsverkehr durch Banken (in Wien) noch nicht üblich war, soll kurz erklärt werden, woher die Testamentvollstrecker das Geld der Testatoren nahmen.

1. Einige Testatoren schrieben, dass "beraitschaft" im Haus liegt: So hatte Michael Vinkch Bargeld im Haus. Nikolaus Reichlein bewahrte die Münzen von 200 tl. d. für den Bruder und dessen Kinder in einem Sack und weitere zweihundert Pfund für seine Mutter in einem "eysengadem"(=Verschlag, Behälter)²³² auf.

2. Einige Testatoren, wie z. B. Adelheid Vischer,²³³ verkauften Immobilien, um Legate vermachen zu können. Johannes von Zwickau²³⁴ ließ diverse Sachgüter verkaufen, um kleinere Gelddonationen an Arme und Kinder vergeben zu können.

3. Anna, Witwe des Paul Yrrensteig, fand eine andere Geldquelle für ihr Vermächtnis: *Darnach hat sy geschafft auf das vorgeant haws an dem Fleischmarkcht einen ewigen jartag mit zwain phunt phennning zu Sand Stephanns pharchirchen durch irer sel willen.*²³⁵

Mit diesem "purkchrecht" belastete die Testatorin ihre Immobilie mit einer jährlichen Geldrente und verpflichtete die Erben (in diesem Fall den Hauseigentümer) eine bestimmte Geldsumme (hier 2 tl. d.) für eine Stiftung an eine religiöse Institution zu zahlen. Diese Erblaststiftung war im Mittelalter weit verbreitet und bekannt²³⁶ und besonders bei Jahrtagsstiftungen, die einen fließenden Geldstrom brauchten, üblich und sehr beliebt. Dadurch wurden aber manche Erben in arge Bedrängnis gebracht, da oft mehrere "Rentenzahlungen" als Hypothek auf einer Liegenschaft lasteten und so den Eigentümer in den Ruin treiben konnten.²³⁷

²³² Vgl. Sachgüter, Möbel, Kap. 6.2.1.

²³³ Wr. Stadtbücher 1, 168 (= ID 81).

²³⁴ Wr. Stadtbücher 1, 96 (= ID 49).

²³⁵ Wr. Stadtbücher 1, 109 (= ID 56).

²³⁶ Vgl. Lentze, Erblaststiftung 454; Wenninger, Geld- und Kreditgeschäft 16.

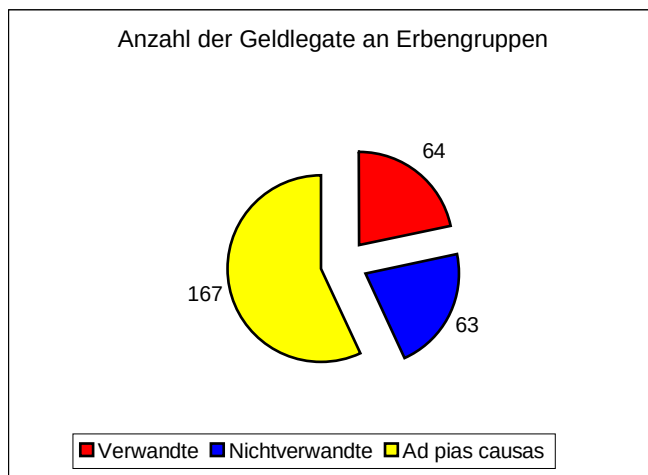
²³⁷ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 367f.

4. Katharina Kramer²³⁸ bestimmte in ihrem Testament, dass ihre Forderung – nämlich die Schulden der geistlichen Frauen von Chirichperg mit 20 tl. d. – als Geldvermächtnis an die Pfarrkirche von Hainfeld für einen ewigen Jahrtag gegeben werden solle.

E m p f ä n g e r der Geldlegate

Die Graphik zeigt Geldlegate an verschiedene Vermächtnisnehmer, geordnet in "Erbengruppen."

Abb.: 16 Anzahl der Geldlegate in den drei Erbengruppen



In 64 Fällen wurden Verwandte beschenkt. Rechtsansprüche von Ehepartnern wurden häufig mit Geldbeträgen abgegolten. So gab Nikolaus Reichlein seiner Ehefrau fünfzig Pfund und einen von ihm ausgewählten Teil der Fahrhabe, damit *seine hawsfraw und all ir frewnt furbas chain anspruch sullen haben hincz der hab.*²³⁹ Auch Kinder, wie z.B. die des Zacharias Tuchberaiter²⁴⁰ oder des Michael Vinkch²⁴¹ u.a., erhielten zum Teil Geldlegate. Weiters wurden Verwandte in vielen Fällen mit Geld bedacht. So bat Stephan Hueter²⁴² seine Ehefrau, der er all seine Habe vermacht hatte, seinem Enkel Chuenrätlein 10 tl. d. auszubezahlen.

63 Geldlegate wurden an "nichtverwandte Personen" vermacht und zwar an Dienstpersonal, Freunde und Bekannte der Testatoren.

²³⁸ Wr. Stadtbücher 1, 45 (= ID 24).

²³⁹ Wr. Stadtbücher 1, 145 (= ID 70).

²⁴⁰ Wr. Stadtbücher 1, 71 (= ID 38).

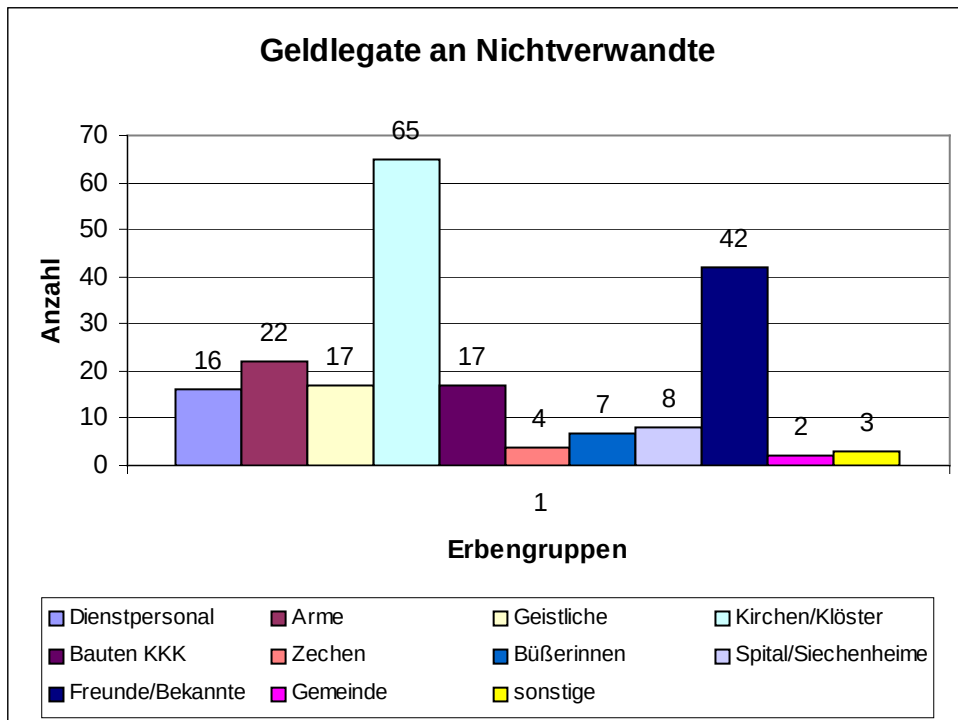
²⁴¹ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

²⁴² Wr. Stadtbücher 1, 83 (= ID 42).

Die meisten Geldlegate (167) vergaben die Testatoren für ihr Seelenheil. Die Donationen erhielten in diesen Fällen Kirchen und Klöster, Geistliche, Arme, Spital/Siechenheime und die Büsserinnen. Nur sechs Geldlegate wurden an Zechen und Gemeinde vergeben.

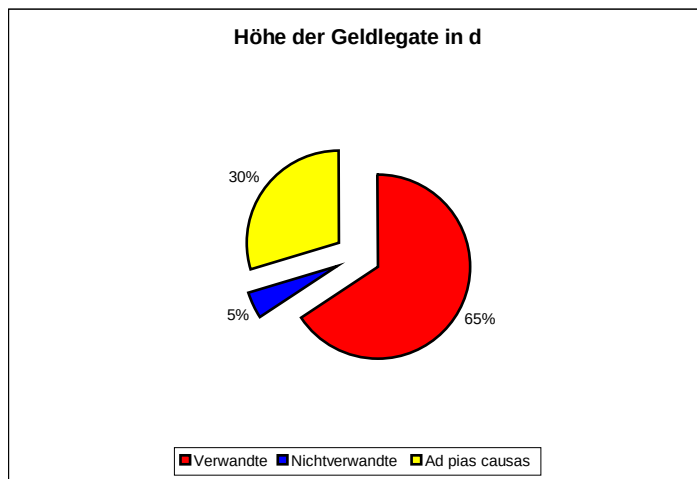
Abbildung 17 soll Geldlegate an nicht verwandte Personen und Institutionen aufzeigen und einen detaillierten Einblick in das Spendewesen der mittelalterlichen Testatoren bieten.

Abb. 17: Geldlegate an Nichtverwandte und ad pias causas Vermächtnisnehmer



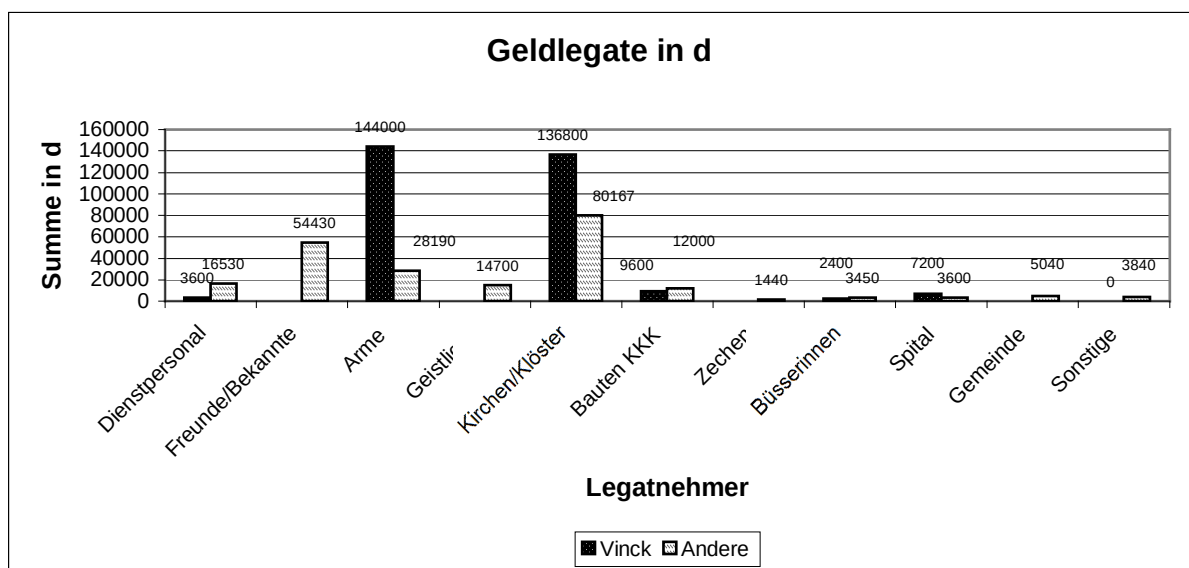
Die meisten Geldlegate (65) erhielten Kirchen und Klöster, in vielen Fällen mit Messbestellungen, Gebeten u.a. verbunden. Auch Bauspenden und Legate an Geistliche sind zu dieser "Erbengruppe" hinzuzuzählen. Überraschend viele Geldlegate (42) wurden an Bekannte vermacht. Aber hier verbergen sich hinter den Geldlegaten Zahlungen an die Geschäftsherren, Anordnungen mit Wallfahrten etc. An dritter Stelle stehen Geldlegate an die Armen, an vierter die an das Dienstpersonal.

Die folgende Abbildung "Geldlegate insgesamt in Pfennigen" veranschaulicht die Geldmengen an die drei Erbengruppen.

Abb. 18: Höhe der Geldlegate in d (Pfennig)

Ein Vergleich der Abbildung 16 mit Abbildung 18 zeigt, dass trotz der geringen Anzahl von Geldlegaten an die Verwandtschaft (64) damit doch ca. zwei Drittel des gesamten Geldbetrages erfasst sind. Bei "Seelenheilspenden" (mit 167 Geldlegaten) wurde eher sparsam – nur 30 % des Gesamtbetrages – vorgegangen. Die Nichtverwandten mit 63 Geldlegaten erhielten gar nur 5 % des Gesamtgeldbetrages.

Bei einer genaueren Untersuchung der Höhe der Geldlegate an nichtverwandte Personen und Institutionen (siehe Abb. 19 unten) sollen die Legate von Vinkch von den übrigen Testatoren getrennt untersucht werden, da seine Geldlegate mehr als 50 % des gesamten Geldes betragen.

Abb. 19 Geldsummen der Legate von Vinkch und den übrigen Testatoren

Vinkchs höchste Beträge gingen an die Armen. Er vermachte mehr als die fünffache Summe sämtlicher anderer Testatoren an diese Erbensgruppe. An zweiter Stelle stehen bei Vinkch Kirchen und Klöster, was weniger ungewöhnlich ist, da diese Gruppe auch von den anderen Testatoren bevorzugt wurde. Geistliche, Bekannte, Zechen und Gemeinde wurden von Vinkch nicht bedacht.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

57 Testatoren vergaben in den Jahren 1395-1397 Geldlegate, deren Anzahl sich zwischen einem und mehr als 20 pro Testament bewegt. Die Höhe der Geldlegate schwankte zwischen unter 100 d. und über 24 000 d. (= 100 tl. d.), wobei Erblasserinnen großteils kleine und wenige Geldlegate in dieser Form vergaben, Erblasser hingegen mit mehr Legaten und größeren Beträgen aufscheinen. Die meisten Geldlegate mit 167 Vermächtnissen empfangen die *Ad pias causas* Vermächtnisnehmer, wobei bevorzugt den geistlichen Institutionen und Personen gespendet wurde. In bezug auf die Höhe der Geldlegate hingegen lässt sich feststellen, dass die Verwandten der Testatoren mit 64 Legaten 65 % des gesamten Geldes erhielten.

Da die Auswertung der Geldvermächtnisse in Kölner Testamenten von Klosterberg nach anderen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, ist ein Vergleich von Wiener und Kölner Testamenten kaum möglich.

5. 2. Schulden

In den spätmittelalterlichen Wiener Testamenten wurden unter dem Ausdruck Schulden nicht nur die eigenen, sondern auch fremde (= Forderungen des Testators) Schulden verstanden. Dazu einige Beispiele:

Konrad Gukenwerger war Geschäftsmann und als solcher hatte er viele Schulden, aber auch Forderungen, die er genau auflistete: *Von erst Haido dem Juden zway und funfzig phunt. Item Hoczen dem Juden dreyzzig phunt. ... Danach hat er gemeldet, ewas man im schuldig beleibt. Von erst Resch der Fleischhakcher von Steyr achczehen phunt ...*²⁴³

²⁴³ Wr. Stadtbücher 1, 208 (= ID 100).

Hans Ratgeb nannte seine Schulden pauschal: *Also das er geschafft hat, das die vogenant sein hawsfraw Wenndelmû von aller seiner hab, die er hinder im lêt, erbgût und varundgût, sein gelter, den er schuldig ist, ausrichten und beczalen sol.*²⁴⁴

In 43 Testamenten (10 Frauen, ein Ehepaar, 32 Männer) der Jahre 1395-1397 wurden Schulden genannt, wobei in 42 Fällen die Testatoren Schulden gemacht und in 23 Fällen Kredite gewährt haben. Von den 42 Testatoren mit Schulden gaben neun Personen (ID 18, 47, 53, 74, 86, 87, 93, 95, 98) ihre Schulden pauschal an und baten im Testament, dass sie beglichen werden mögen, die übrigen Testatoren hingegen listeten ihre Schulden auf. Der Kürschner Konrad Tütensun zählte in seinem Testament ausschließlich Schulden auf und hegte zuletzt selbst Zweifel, dass seine Habe diese decken könnte.²⁴⁵ Auch Frauen hinterließen nicht unbeträchtliche Schulden, wie etwa Elspet Örtlinn,²⁴⁶ die sie ihrem Gatten Chunrat Schenkch zur Begleichung hinterließ.

Sechs Testatoren waren Kreditgeber und nannten pauschale Forderungen, hingegen gaben 17 Erblasser die genauen Beträge der von ihnen gewährten Kredite und die Kreditnehmer an. In 21 Testamenten fanden sich sowohl Schulden als auch Geldforderungen, sodass der Schluss gezogen werden kann, dass Schulden machen und/oder Kredite gewähren nichts Ungewöhnliches im Lebensalltag der spätmittelalterlichen Menschen war.²⁴⁷ Hohe Summen wurden bei professionellen Geldverleihern (sowohl Juden als auch Christen) aufgenommen, aber auch Verwandte gaben Kredite, da man häufig im Familienverband wirtschaftete und dann auch verpflichtet war, einander in schwierigen Situationen beizustehen.²⁴⁸ Selbst vom Hausgesinde, von Bekannten und von Geistlichen wurde eine Vielzahl von relativ kleinen Beträgen ausgeborgt, sodass "ein Netz von Schulden und Forderungen die Einwohner der Stadt miteinander verband – Herren und Bürger, Dienstgeber und Bedienstete, Männer und Frauen."²⁴⁹

Die Währung der Schulden bzw. Forderungen wurde größtenteils in Pfunden und Pfennigen angegeben, in 11 von 201 Vermächtnissen wurden jedoch Gulden genannt. Das ist ein relativ hoher Prozentanteil, wenn man ihn mit den zwei von 297 Vermächtnissen bei den Geldlegaten vergleicht. (Siehe Ausnahmefälle Kap. 5.1.)

²⁴⁴ Wr. Stadtbücher 1, 175 (= ID 86).

²⁴⁵ Vgl. Lutz, Alltagskultur 189.

²⁴⁶ Wr. Stadtbücher 1, 170 (= ID 82); vgl. Lutz, Alltagskultur 190.

²⁴⁷ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 366.

²⁴⁸ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 389.

²⁴⁹ Rist, Lebensbedingungen 407.

Im Mittelalter waren geringe Mengen an Geld im Umlauf, daher war die Wirtschaft vielfach auf Kredite angewiesen.²⁵⁰ Zudem waren die Einnahmen äußerst unregelmäßig: Missernten, Erhöhung der Preise und Löhne, Inflation und verhältnismäßig hohe Zahlungen für Kriegsdienst, Hochzeit etc. brachten hohe Ausgaben. Auch der Handel war anders als heute aufgebaut, denn üblicherweise verkaufte der Händler zuerst seine Waren, und erst dann bezahlte er seinen Lieferanten.²⁵¹ Da Wien wie andere größere Städte "Kristallisationspunkt des Handels" für das Umland war und Handelsverbindungen und –beziehungen auch in entferntere Gegenden wie Böhmen, Ungarn und Italien und sogar bis nach Norddeutschland hatte, gab es hier auch ein verstärktes Bedürfnis nach Geld, "zunächst mehr als Zahlungsmittel und zum Finanzausgleich bei Tauschgeschäften, aber auch als eigene Handelsware, welche man Kreditsuchenden gegen bestimmte Bedingungen zur Verfügung stellen konnte."²⁵²

Bedeutende Geldverleiher des Mittelalters waren die Juden, die auch in den hier behandelten Testamenten mit großen Geldbeträgen den Wienern Testatoren Hans Geschiezzer,²⁵³ Lienhart Urbetsch,²⁵⁴ Konrad Tütensun,²⁵⁵ Elisabeth Örtlinn²⁵⁶ und Konrad Gukenwerger²⁵⁷ ausgeholfen haben. Diese Gläubiger unterstanden nicht wie die Christen dem kanonischen Zinsverbot, das 325 n. Chr. am Konzil von Nicäa erlassen worden war, und verlangten zum Teil recht hohe Zinsen, was die Testatorin Elisabeth Örtlinn in folgender Weise angab: *Item einem juden 20 tl., als der brif sagt, daran hat er 15 1/2 tl. d.*²⁵⁸

Kreditnehmer waren Angehörige aller Bevölkerungsschichten, angefangen vom Landesfürsten, weiters Adelige, Erbbürger, Bürger und Inwohner.²⁵⁹ Nur die Geistlichen waren relativ wenig verschuldet, denn durch die Dotierung mit Pfründen hatten sie ein regelmäßiges – bei kleinen Seelsorgern jedoch oft nur sehr kärgliches – Einkommen.²⁶⁰

Um Kredite zu schöpfen, war es üblich, den Boden mit einer Rente, teils in Form von Geld, zu belasten. "Dieser auf dem Grundbesitz ruhende Kredit war wegen der hohen Sicherheit für die Beteiligten vorteilhaft."²⁶¹ Auf diese Weise wurden Leibrenten, Stiftungen für religiöse oder wohltätige Zwecke, für die Kosten des Geschäftsbetriebes, für die Lebenshaltung etc.

²⁵⁰ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 366 und Wenninger, Geld- und Kreditgeschäfte 55.

²⁵¹ Wenninger, Geld- und Kreditgeschäfte 10.

²⁵² Wenninger, Geld- und Kreditgeschäfte 74.

²⁵³ Wr. Stadtbücher 1, 25 (= ID 15).

²⁵⁴ Wr. Stadtbücher 1, 74 (= ID 39).

²⁵⁵ Wr. Stadtbücher 1, 146 (= ID 71).

²⁵⁶ Wr. Stadtbücher 1, 170 (= ID 82).

²⁵⁷ Wr. Stadtbücher 1, 208 (= ID 100).

²⁵⁸ Wr. Stadtbücher 1, 170 (= ID 82).

²⁵⁹ Vgl. Wenninger, Geld- und Kreditgeschäft 42.

²⁶⁰ Vgl. Wenninger, Geld- und Kreditgeschäfte 55.

²⁶¹ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 367.

finanziert. Bei der Vergabe eines Kredits wurden für gewöhnlich Schuldscheine ausgestellt und gesiegelt. Da Schulden vererbt werden konnten, hafteten die Erben für die Schulden und waren verpflichtet, diese zu bezahlen. Nicht selten wurde dadurch die Existenz des überlebenden Ehepartners und der Kinder bedroht, wie die vielen Eintragungen im Wiener Stadtbuch zeigen, wo beim Stadtrat um eine erweiterte Verfügungsmacht der Betroffenen wegen echter Not gebeten wurde.²⁶² Mit der Zustimmung des Rates konnten dann auch Teile von unveräußerlichem Erbgut verkauft werden, um Schulden zu tilgen.

Auch die Verpfändung eines nutzbaren Pfandes war ein weit verbreitetes Mittel, sich Kredite zu verschaffen,²⁶³ wobei grundsätzlich jeder Teil der Fahrnis, dem irgendwie Wert beigemessen wurde, als Pfand dienen konnte. So war offensichtlich der Testator Peter Newndorffer²⁶⁴ gezwungen, Teile der Rüstung, Stiefel, Kleiderstoffe, Bademantel und Silbergürtel an verschiedene Kreditgeber in Kommission zu geben.

Ebenso wie die Schulden wurden auch Forderungen vererbt, da Schuldenrückzahlungen sich oftmals verzögerten.²⁶⁵ Sie blieben offensichtlich über Generationen hinweg aufrecht und bindend, wie man es beim Testator Marx Verber antrifft, der *all die geltschuld, die man lösen mag, da sol man zwen tail auz machen und soll man den aynen tail dem Hannsmann geben und derselb Hannsman sol mit seiner swester denselben tail tailn und damit sol der Hansman aribaytten mit einer gewishait pis das die dyern vogtper wirt, ... Item von dem andern tail der geltschuld sol man geben meinem vater und mein brüdern.*²⁶⁶

Z u s a m m e n f a s s u n g:

In 43 Testamenten, d. h. ca. 40 % der Testamente, aus den Jahren 1395-1397 wurden von den Erblassern "Schulden" in Form von Forderungen bzw. notwendige Schuldrückzahlungen entweder pauschal oder genau aufgelistet erwähnt, die von den Geschäftsherren zu begleichen waren. Vergleiche mit Stralsunder Testatoren zeigen, dass dort 20 % aller Testamente bis 1525 Schulden bzw. Ausstände aufweisen.²⁶⁷

²⁶² Vgl. Rist, Lebensbedingungen 368.

²⁶³ Vgl. Wenninger, Geld- und Kreditgeschäfte 32.

²⁶⁴ Wr. Stadtbuch 1, 129 (= ID 66).

²⁶⁵ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 407.

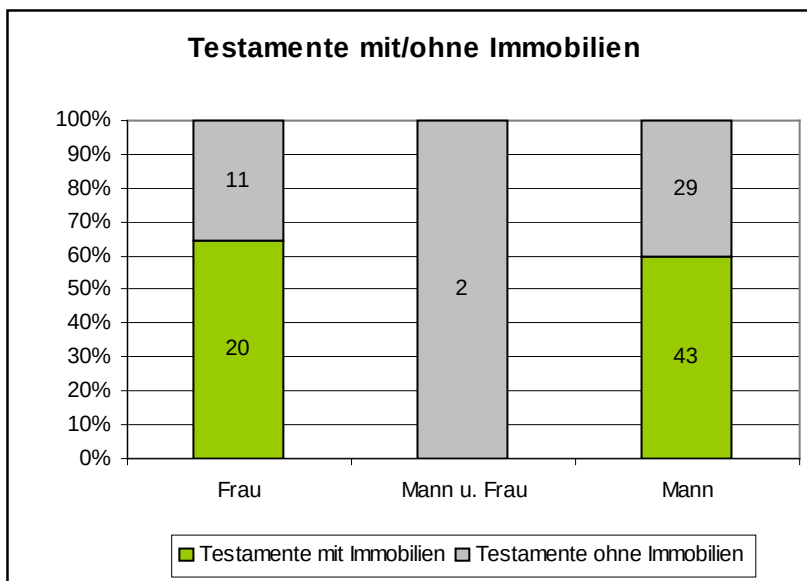
²⁶⁶ Wr. Stadtbücher 1, 3 (= ID 2).

²⁶⁷ Schildhauer, Stralsunder Testamente 89.

5. 3. Immobilien

Mit dem Stadtrecht von 1221 hatten die Wiener von Herzog Leopold VI. die Erlaubnis erhalten, frei über Grund und Boden zu verfügen, was im Laufe des 14. Jahrhunderts "zu einer gewissen Kapitalisierung des Grundbesitzes führte."²⁶⁸

Abbildung 20 zeigt die Anzahl der Testamente mit/ohne Immobilien getrennt nach Frauen und Männern (und zusätzlich in Prozenten).

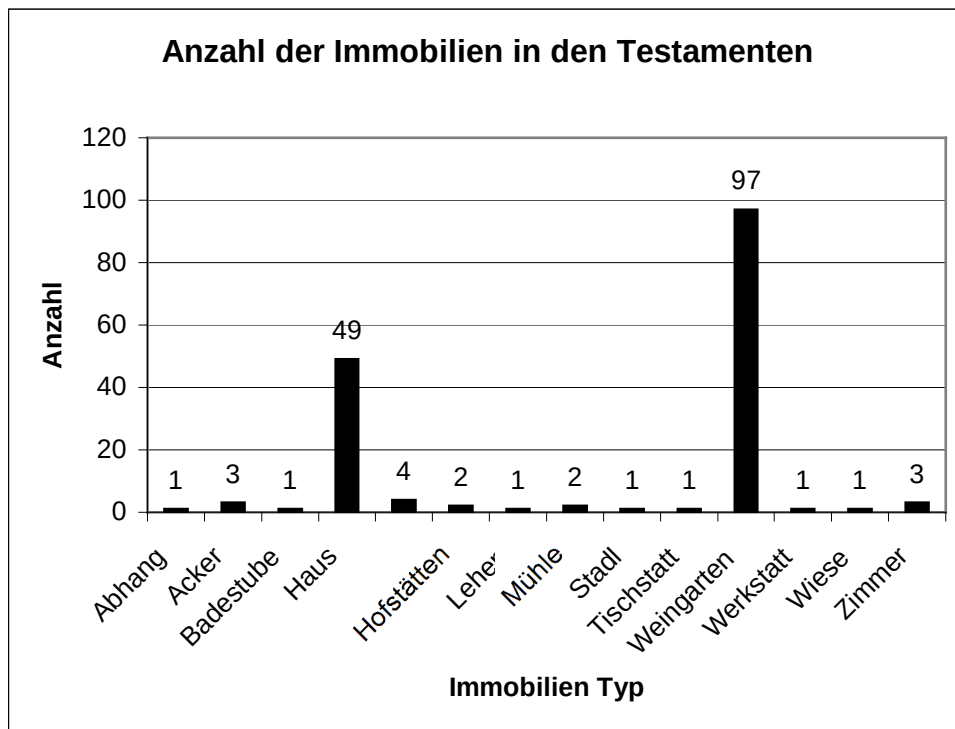


20 Erblasserinnen und 43 Testatoren – das sind rund 60% der 105 Testatoren aus den Jahren 1395-1397 – vermachten Liegenschaften. Die Graphik lässt erkennen, dass sowohl Männer (60%) als auch Frauen (63%) in ungefähr demselben Verhältnis Immobilien vergaben bzw. nicht vergaben.

Die Graphik 21 soll die Immobilientypen und ihre Anzahl in den Testamenten von 1395-1397 zeigen. Die Liegenschaften kommen in folgenden Formen vor: Abhang, Äcker, Badestube, Häuser, Höfe, Hofstätten, Mühlen, Tischstatt, Weingärten, Werkstatt, Wiesen und Zimmer.

²⁶⁸ Lutz, Alltagskultur 134.

Abb.: 21



Die weitaus am öftesten vermachten Immobilien waren die Weingärten mit circa 97 Nennungen und dahinter mit großem Abstand (49 Nennungen) Hausvergaben, während alle übrigen Arten von Immobilien höchstens auf 4 Nennungen kamen.

Bei den Hofstätten der Erblasserin Margarethe Prantl²⁶⁹ handelt es sich "um Weingärten, die nicht größer als eine Hausparzelle waren und häufig das Zubehör von Häusern bildeten."²⁷⁰

Die Vergabe von Immobilien wurde von den Testatoren unterschiedlich gehandhabt: Es gab Erblasser, die nur eine einzige Immobilie vergaben, und andere Testatoren, die mehrere Immobilien desselben Typs oder aber verschiedenartige Liegenschaften in ihrem Testament genannt und vermacht haben. Es gab Fälle, wo eine Immobilie auf mehrere Vermächtnisnehmer aufgeteilt wurde, wie es Katharina Heller²⁷¹ gemacht hat, und Vermächtnisnehmer, denen mehrere Liegenschaften vermacht worden sind, wie z. B. im Testament des Nikolaus Phader.²⁷²

Weingärten

Weingärten sind Grundstücke, die mit Rebstöcken bepflanzt sind und auf denen Weinbau betrieben wird.

²⁶⁹ Wr. Stadtbücher 1, 173 (= ID 84).

²⁷⁰ Perger, Weinbau 211.

²⁷¹ Wr. Stadtbücher 1, 210 (= ID 102).

²⁷² Wr. Stadtbücher 1, 106 (= ID 54).

Grundsätzlich wurde in den Testamenten die Lage und der Ort des jeweiligen Weingartens und manchmal auch der Nachbar genau genannt, um Verwechslungen oder Streit auszuschließen. Testatoren, die sehr viele Weingärten, wie z. B. Michel Vinkch,²⁷³ besaßen, gaben ihren einzelnen Liegenschaften zusätzlich Namensbezeichnungen: *Voczen*, *Armannsgrub*, *Fleyschakcher*, *Chleber*, *Chrichel*, *Larenczen*, *Flachel*. Diese Namen scheinen die Bodenqualität anzugeben ("Flachel" oder "Chleber") oder etwas über die Art und Qualität der Weintrauben auszusagen. So dürfte der *Reyval weingarten gelegen zu Mewrling ... und der Rayfal sacz zu Ęczkeinstorff*²⁷⁴ des Testators Jakob Reysenperger nach der Weintraubensorte, die dort gezogen wurde, benannt worden sein. ("raifal ist wie troyner, muscateller eine damals bekannte Weinsorte"²⁷⁵). Daneben gab es auch phantasievolle Weingartennamen, wie *Junkchfraw*, *Jüdel*, *Chünringer* u.a.

Das Weinanbaugebiet reichte damals vom Ostabhang des Wienerwaldes bis zur Donau und war im Süden von der Piesting begrenzt. Die Weingärten lagen, wie alle Ortsangaben der Testatoren zeigen, am häufigsten in der unmittelbaren Umgebung im Westen der Stadt außerhalb der Stadtmauer: Ottakring, Grinzing, Nussdorf, Sandleiten u.a., aber auch Orte wie Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen und Mödling, die im Süden der Stadt liegen und heute noch beliebte Weinbauerorte sind, wurden in den Testamenten erwähnt.

Bezüglich der Weingartengröße finden sich unterschiedliche Angaben in den Testamenten. Das für Weingärten gültige Flächenmaß war das Joch. Es ist ein altes Feldmaß von der Größe eines Feldstücks von ca. 35-55a, das mit einem Ochsespann an einem Tag gepflügt werden kann. Als Wiener Joch ist die Größe von 5 754 m² bekannt.²⁷⁶ Nur selten blieben Weingärten dieser Größe in einer Hand. Vererbt wurden meist halbe Joche, Viertel- und Achtelweingärten. Der reiche Rat Michel Vinkch²⁷⁷ bestimmte über insgesamt 11 Weingärten, von denen neun zusammen ein Ausmaß von 8,5 Joch hatten und zwei Weingärten ohne Maßangabe blieben. Weiters wurden Weingärten auch gedrittelt vergeben, wie es Katharina Heller²⁷⁸ gemacht hat, die einen gesamten Weingarten ohne Größenangabe am Rennweg dem Sohn übergab und den zweiten Weingarten auf eben diesen Sohn, die Tochter Elspet und die Enkelin Barbara zu je einem Drittel aufteilte.

²⁷³ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

²⁷⁴ Wr. Stadtbücher 1, 139 (= ID 69).

²⁷⁵ Vgl. Tschulk, Weinbau 56, Anm. 137 (WSTLA: Kammeramtsrechnung 1444).

²⁷⁶ Vgl. Kahnt, Maße 131 und Perger, Weinbau, in Opll (Hg.), Stadt und Wein 211.

²⁷⁷ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

²⁷⁸ Wr. Stadtbuch 1, 210 (= ID 102).

Zu den Weingärten allgemein

Kernfunde von Trauben beweisen, dass Wildreben bereits in prähistorischer Zeit im Wiener Raum verbreitet waren. Die Anfänge des Weinbaus hier reichen bereits bis in die Antike zurück. Seine Ausbreitung verlief parallel zur römischen Eroberung um die Zeitenwende, als der östliche Teil Noricums (Umgebung Wiens und Carnuntums) der Provinz Pannonia, deren Nord- und Ostgrenze die Donau war, angegliedert wurde.²⁷⁹ Cassius Dio berichtete im 3. Jahrhundert "von Wein der schlechtesten Sorte" und führte dies auf das raue Klima in diesem Gebiet zurück.²⁸⁰ Der Weinbau überlebte die Völkerwanderungszeit. Begünstigt durch ein wärmeres Klima und den Terrassenanbau, um die Sonneneinstrahlung besser zu nützen, kam es zu einer Verdichtung der Weinbauflächen in Wien im Hochmittelalter. In der Folgezeit kam es zu Hungersnöten und Seuchen. Der Bevölkerungsschwund führte infolge geringen Bedarfs zu Getreideüberschuss, zum Fallen der Getreidepreise und daher zum Rückgang des Getreideanbaus. Dadurch wurde die Ausdehnung der Rebflächen auch in Wien gefördert.²⁸¹ Um 1400 war daher Wien zum Großteil von Weingärten umgeben, die in den Händen der Bürgerschaft und der Geistlichkeit, was auch in den Testamenten deutlich zum Ausdruck kommt, lagen. Der Landesherr förderte den regen Weinhandel. Bereits 1244 wurden Maßnahmen zum Schutz der Bürger erlassen, indem die Einfuhr ungarischer Weine und ab 1340 auch die von italienischen Weinen verboten wurde.²⁸² Diese Verbote wurden bis ins 18. Jahrhundert wiederholt erneuert.

Weingärten waren und sind sehr arbeitsaufwendig. Mit der Bewirtschaftung wurden besondere Fachkräfte, die Hauer, mit Einjahresverträgen betraut, die ihre Entlohnung in Naturalien (Most, Wein), später in Geld erhielten. Daneben wurden auch Tagelöhner für die Arbeiten aufgenommen. Die wichtigsten Bearbeitungsphasen beschrieb der Schulmeister zu den Schotten Wolfgang Schmeltzl 1547: *Das mueß man im jar vier mal mit Hawen umbarbeiten uberal, ... Schneiden, Rebenklauben, Jeten, Pinden, Abgipffeln, Stechkenziehen, Grueben ...*²⁸³ Die jährliche Weinlese, die insgesamt vier bis sechs Wochen betrug und vor dem Martinifest am 11. November abgeschlossen sein musste, beendete die Arbeiten im Weingarten. Johann Rasch teilte im Weinbuch von 1582 Niederösterreich in fünf Hauptweinbaugebiete ein, wobei – nach seinem Urteil – den besten Wein das Gebiet um

²⁷⁹ Vgl. Wunderer, Weinbau 38-40, aus Birkhan, Kelten 250.

²⁸⁰ Wunderer, Weinbau 18 f. (aus Carl Andresen, Cassio Dio 3. il. 36 2f. übers. Otto Veh).

²⁸¹ Vgl. Wunderer, Weinbau 31. Vgl. Tschulk, Weinbau 1, Anm.4 (Klebl).

²⁸² Vgl. Perger, Wirtschaftsleben 25. In: Wien im Mittelalter, Tschulk, Weinbau 42f.

²⁸³ Perger, Weinbau, in: Opll (Hg.), Stadt und Wein 211f.; Herbert Tschulk, Weinbau Wien 2.

Wien lieferte, weil dieses Wienergebirge das *herrlichst, mächtigst und grösst Weingebürg in Österreich* wäre.²⁸⁴

Weingärten waren für Wien und seine Bewohner die wichtigste Bodennutzungsform im Spätmittelalter. Weingartenbesitz, verbunden mit Weinbau und Weinhandel, dürfte zum wirtschaftlichen Wohlstand so mancher Testatoren geführt haben. Weingärten waren für Wiener Bürger zum Teil eine Lebensgrundlage, für manche eine Kapitalanlage, da man Weingärten auch verpachten oder zur Leihe geben konnte. So hat Agnes Friedreichin die Kamphschiltin dem *Ulreichen dem Frydmann ain halbs lehen, das ym selber dint*,²⁸⁵ in ihrem Testament großzügig für immer vermacht. Auch von Kreditgebern wurden Weingärten als nutzbares und wertvolles Pfandobjekt angesehen.²⁸⁶ Daher hat Konrad Schëczlein in seinem Testament seine Frau beauftragt, *das man dem Roten Stephan dem Weynmaister fur die funf phunt phenning, die er im schuldig ist peliben, ze phant seczen sol seinen weingarten gelegen ym Lerichveld, des ein virtail ist, ze nechst Thomans des Mägerleins weingarten, alslang uncz das dieselb fraw Kathrey denselben weyngarten umb die egenanten funf phunt Wiener phenning wider gelosen mug*.²⁸⁷

Als Zielgruppe für Weingartenlegate kam zuerst die eigene Familie in Betracht, denn Weingärten sollten offensichtlich im Familienbesitz verbleiben, d. h. sie wurden häufig dem Ehepartner als Leibgedinge oder auch in freie Verfügungsgewalt – wie es Anna Dyetram²⁸⁸ tat – gegeben. Etwa im gleichen Ausmaß wurden weitere Verwandte (Schwestern, Muhme, Enkel) mit Weingartenvermächtnissen bedacht. Die Kinder wurden in den Jahren 1395-1397 von den Testatoren nur in einigen Fällen als Erben von Weingärten genannt, was damit zusammenhängen könnte, dass ihr Anteil an Weingärten im "Erbgut" enthalten war. Auch Kirchen und Klöster waren begünstigte Weingartenempfänger, jedoch immer verbunden mit Jahrtagsstiftung (Michael Vinkch, Ulrich v. Radendorff) oder mit Ewigen Messen wie bei den geistlichen Herren Peter Man, Pfarrer von St. Michael,²⁸⁹ Peter, Chorherr von St. Stephan²⁹⁰ u.a. Waren Spital und Siechenhäuser die Begünstigten von Weingärten, so wurden von ihren Bewohnern Gebete und Gedenken für den Testator erwartet oder gar gefordert. In acht Fällen, wo nichtverwandte Personen solche Wertobjekte erhielten, enthielten sich die

²⁸⁴ Perger, Weinbau, in: Opll (Hg.), Stadt und Wein 210.

²⁸⁵ Wr. Stadtbücher 1, 43 (= ID 23).

²⁸⁶ Vgl. Wenninger, Geld- und Kreditgeschäft 32.; Vgl. Dirlmeier, Wohnen 243.

²⁸⁷ Wr. Stadtbücher 1, 97 (= ID 50).

²⁸⁸ Wr. Stadtbücher 1, 4 (= ID 3).

²⁸⁹ Wr. Stadtbücher 1, 86 (= ID 44).

²⁹⁰ Wr. Stadtbücher 1, 31 (= ID 18).

Erblasser jeder weiteren Bestimmung, wie z. B. Peter, der Sohn der Arglerin,²⁹¹ der einer Jungfrau einen Weingarten vermachte oder Adelheid Fischer,²⁹² die einer armen frommen Jungfrau durch ein Weingartenlegat zu einer Heirat verhelfen wollte.

Ä c k e r und W i e s e n

Neben den vielen Weingartenvermächtnissen nehmen sich die übrigen Liegenschaftslegate, wie Wiesen, Äcker usw. eher bescheiden aus. Es vermachte Peter Resch²⁹³ die Äcker ohne Orts- und Größenangabe seiner Frau als Leibgedinge, Agnes die Friedreichin, die Kamphschiltin *schaftt irn akcher gelegen in Meczleinsdorffer veld*²⁹⁴ einem gewissen Jorg Geczendorffer und seinem Bruder. Ihre Wiese in Achau, die wahrscheinlich der Heugewinnung diene, vermachte sie *hincz Sand Andre und hincz Sand Erhart zu dem Liecht ze Hönesdorff*.²⁹⁵ Das quantitativ größte Ackervermächtnis – mit 25 Joch in Schwechat gelegen – machte der Testator Hans Schön²⁹⁶ seinen Geschwistern.

Die geringe Anzahl dieser Art von Vermächtnissen lässt darauf schließen, dass es in Wien zu der Zeit eher wenig Landwirtschaft gab und dass die Hauptversorgung der Stadtbevölkerung durch die stadtnahe Landwirtschaft mit Gütern des täglichen Bedarfs gedeckt wurde²⁹⁷ oder dass diese Gründe nicht frei verfügbar waren.

H a u s v e r m ä c h t n i s s e

In den Jahren 1395-1397 vermachten 41 Wiener Testatoren rund 49 Häuser in verschiedenem Ausmaß: als Haushälfte vermachte Margarethe, Gattin des Hans von dem Reyn *irm wirt Hannsen von dem Reyn ... zu dem andern halffen tail, den si im vor gemacht hat*.²⁹⁸ Ruger Pewgler²⁹⁹ teilte sein Haus zwischen Ehegattin Kathrei und Muhme Annen auf. Der Pfarrer von St. Michel Peter Man³⁰⁰ vermachte unter anderem seine zwei Häuser zu einer Seelgerätstiftung der Kirche.

Die anderen Testatoren lassen sich als Hausbesitzer nicht fassen, doch in so manchem Testament könnte sich ein solcher Besitz unter dem allgemeinen Begriff des Erbgutes oder der Habe verbergen.

²⁹¹ Wr. Stadtbücher 1, 125 (= ID 63).

²⁹² Wr. Stadtbücher 1, 168 (= ID 81).

²⁹³ Wr. Stadtbücher 1, 55 (= ID 31).

²⁹⁴ Wr. Stadtbücher 1, 43 (= ID 23).

²⁹⁵ Wr. Stadtbücher 1, 43 (= ID 23).

²⁹⁶ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

²⁹⁷ Meindl, Felder. In: Brunner/Schneider (Hg.), Umwelt 230.

²⁹⁸ Wr. Stadtbücher 1, 156 (= ID 76).

²⁹⁹ Wr. Stadtbücher 1, 5 (= ID 4).

³⁰⁰ Wr. Stadtbücher 1, 86 (= ID 44).

Was wurde von den Häusern erwähnt?

Margarethe, die Witwe Meister Pilgrams machte zur Lage ihres Hauses folgende Angaben:

*Item ich schaff meinem sun Pilgreym mein haws gegen Sand Peter chirchen über ze nechst Stephanns haws von Sand Veyt.*³⁰¹

Katharina, die Gattin des herzoglichen Schenks Jörg,

*schafft irm wirt irew zway hewser gelegen under den Wentchremen ze Wienn.*³⁰²

Jans Taglein

*verschrieb seiner Frau Margret sein haws gelegen in der Prunnlukchen vor Wydmertor ze Wienn.*³⁰³

Ulrich Petcziech vermachte *seiner hawsfrawn Angnesen und seinem sun Ortolffen*

und Cardilan, seiner tachter, sein haws, darynn er die zeit selber gesezzen ist gewesen,

*vorders und hinders miteinander in gleichem tail.*³⁰⁴

Wendelmut Mawser *hat geschafft dem egenanten Petrein, irm wirt, alle ir hab, erbgut und*

*varundgut, hewser und weingerten, nichts ausgenommen, ledichleich ...*³⁰⁵

Es war also üblich, die Häuser ebenso wie die Weingärten zu lokalisieren, wobei zum Teil Straßennamen, Hausnamen, Nachbarn genannt und im Fall von Ulrich Petcziech³⁰⁶ nur allgemein auf das Besitzrecht hingewiesen wurde. Wendelmut Mawsser³⁰⁷ und Katharina Weissynn³⁰⁸ gaben ihr Eigentum ohne weitere Angaben weiter. Hausnummern gab es damals noch keine.

Weiters kann man den Ausführungen entnehmen, ob es sich bei den vermachten Objekten um Häuser in der Stadt handelte, wie das der Erblasserin Anna Yrrensteig³⁰⁹ auf dem Alten Fleischmarkt, oder ob das Haus vor der Stadtmauer lag, wie das des Testators Jans Taglein³¹⁰ in der Prunnlukchen. Michel Vinkch³¹¹ besaß zwei Häuser, denn er testierte über ein Haus bestens gelegen in der Wollzeile und ein "kleines" Haus an dem Lychtensteg. Bei dem Letzteren könnte es sich etwa um ein Winzerhaus gehandelt haben.

Ulrich Petcziech beschrieb das Haus als *vorderes und hinders*.³¹²

³⁰¹ Wr. Stadtbücher 1, 62 (= ID 33).

³⁰² Wr. Stadtbücher 1, 8 (= ID 6).

³⁰³ Wr. Stadtbücher 1, 93 (= ID 48).

³⁰⁴ Wr. Stadtbücher 1, 123 (= ID 62).

³⁰⁵ Wr. Stadtbücher 1, 181 (= ID 90).

³⁰⁶ Wr. Stadtbücher 1, 123 (= ID 62).

³⁰⁷ Wr. Stadtbücher 1, 181 (= ID 90).

³⁰⁸ Wr. Stadtbücher 1, 51 (= ID 29).

³⁰⁹ Wr. Stadtbücher 1, 103 (= ID 56).

³¹⁰ Wr. Stadtbücher 1, 93 (= ID 48).

³¹¹ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

³¹² Wr. Stadtbücher 1, 123 (= ID 62).

Nicht nur durch Größe und Lage unterschieden sich die Häuser, sondern auch durch ihren Wert bzw. im Preis. So verkaufte die Erblasserin Adelheid Vischer³¹³ um 18 1/2 tl. d. ihr Haus in der Fütflückken vor dem Widmertor, um davon ihre angeordneten Seelgeräte bezahlen zu lassen. Auch der Testator Dietrich von Markchturnicz³¹⁴ vermachte sein Vorstadthaus auf der Alserstraße mit der Auflage, dass der Vermächtnisnehmer (= Geschäftsherr) dafür zwei Wallfahrten zu gehen habe. Der Testator Michael Vinkch³¹⁵ schenkte seiner Frau 100 tl. d. für den Kauf einer zweiten Hofhälfte.

Allgemeines zu Wiener Häusern im Spätmittelalter

Bildquellen, wie "Heimsuchung Mariens" und "Flucht nach Ägypten"³¹⁶ auf dem Altar des Schottenmeisters (um 1485) geben Stadt- und Straßenansichten von Wien wieder und das Tafelbild "Geburt Mariens" (1469)³¹⁷ zeigt Innenräume von Häusern der damaligen Zeit.

Der städtische Hausbau war durch die Bodenknappheit und die wahrscheinlich hohen Preise eingeschränkt. Es entwickelten sich die Bürgerhäuser der Wiener auf schmalen und langgestreckten "Riemenparzellen," deren Form noch heute der Stadt das Gepräge geben.³¹⁸

In Stein- und Ziegelbauweise – nachdem es im 14. Jahrhundert in Wien einige verheerende Brände gegeben hatte³¹⁹ – waren viele gotische Häuser um 1400 meist schmal, mit mehreren Stockwerken und mit spitzen Dächern errichtet worden. Zumeist setzte sich ein solches Haus aus einem Vorderhaus, einem verbindenden Hofflügel und abschließendem Hinterhaus zusammen. Zur Verzierung der Außenfassade dienten Erker in verschiedenen Formen, die auf profilierten Steinkonsolen ruhten. Die Fenster waren reich gekehlt und mit Stäben verziert. Als Wärme- und Windschutz verschloss man die Fensteröffnungen mit dünn gegerbten Häuten, da Verglasungen sehr teuer und daher selten waren. Die Türen trugen Maßwerkfries. Die Außenwände hatten geometrisches Dekor und Quadermusterungen in kräftigen Farben. Ornamentale und figurale Malereien gaben den Bürgerhäusern des spätmittelalterlichen Wiens ein prächtiges Aussehen.³²⁰

Den Großteil des Vorderhauses zur ebenen Erde nahmen das "Gewölb," benannt nach der bogenartigen Deckenkonstruktion, und die Einfahrt in den Hof, von der die Stiege abzweigte, ein. Darüber befand sich die "Stube," die meist über die gesamte Grundstücksbreite reichen

³¹³ Wr. Stadtbücher 1, 168 (= ID 81).

³¹⁴ Wr. Stadtbücher 1, 148 (= ID 72).

³¹⁵ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

³¹⁶ Altar des Schottenmeisters um 1485. In: Csendes/Oppl, Wien 81, Abb. 17 und 505, Abb. 113.

³¹⁷ Altar des Schottenmeisters, nach 1469. In: Csendes/Oppl, Wien 421, Abb. 82.

³¹⁸ Gauss, Wohnhaus. In: Dehio, Wien 1, S. XLII.

³¹⁹ Hundsichler, Wohnen. In: Kühnel, Alltag 255f.

³²⁰ Gauss, Wohnhaus. In: Dehio, Wien 1, S. XLIV; Csendes/Oppl, Wien 419.

konnte, mit einer geschnitzten oder bemalten Holzbalkendecke. Daran schloss zur Hausmitte die gewölbte Küche an. In den hofseitigen Gebäudeteilen lagen eine oder auch mehrere Kammern, die man über Laubengängen betrat. Das Hinterhaus enthielt Remisen (Einfahrten) und Stallungen, weiters Warenlager und Speicher, die sich auch über die oberen Stockwerke und den geräumigen Dachboden erstreckten. Hier waren auch die bescheidenen Unterkünfte der Inwohner und Arbeitskräfte der Reichen. Manche Häuser verfügten auch über Keller, wo die Weinproduktion und Weinlagerung stattfand.³²¹

An bevorzugten Stellen der Stadt, an Plätzen und Hauptstraßen standen die vornehmen, großen Häuser der Erbbürger, Ratsbürger und großen Handelsherren. Die Handwerker- und Krämerhäuser, die dieselben Merkmale wie die Handelshäuser aufwiesen, aber kleiner und niedriger waren, lagen in den Seitenstraßen und Gassen der Innenstadt. Deren Einfahrt war ein schmaler Flur und bereits im "Gewölb" befand sich die Arbeitsstätte. Dahinter lag im Erdgeschoss die Küche. Wenn es einen Innerhof gab, so war auch dieser klein und eng.³²²

Manche Handwerker, wie die Flözzer, Färber, Gerber u.a. mussten aufgrund ihrer Berufstätigkeit außerhalb der Stadtmauern wohnen. So gab es etliche Testatoren aus den Jahren 1395-1397, die ihr Haus in solchen Gegenden wie Prunlukchen, vor Kärntnertor, in Währing usw. besaßen bzw. vermachten.

Zudem hatte sich hier in unmittelbarer Umgebung zu den Weingärten ein Sondertypus des mittelalterlichen Ackerbürgerhauses herausgebildet. Es waren "urbanisierte" Weinhauerhäuser.³²³

Vom Zweck

Häuser haben /hatten mehrere Funktionen. In erster Linie dienen Häuser den Menschen zum Wohnen, geben ihnen Schutz vor Schlechtwetter, Tieren und anderen Menschen.

Außer als Wohnobjekte waren Häuser auch schon im Mittelalter Wertobjekte. Häuser waren bevorzugte Anlageobjekte, mit denen ein marktorientierter Handel getrieben wurde.³²⁴ Sie dienten als Geldanlage und wurden auch vermietet. Vor allem aber waren sie ein Statussymbol, denn für die soziale Stellung der Menschen ist es – bis heute vor allem auf dem Land – sehr wichtig, ob er zur Gruppe der Hausbesitzer zählt oder nur ein Mieter ist. Ein Haus in Wien zu besitzen, war im Mittelalter eindeutig ein Statussymbol, aber keine Vorbedingung zur Erlangung des Bürgerrechtes. Jedoch hingen Ansehen und vor allem politische Entscheidungskraft vom Hausbesitz ab, da ein Unbehauster nicht in den Inneren

³²¹ Hundsichler, Wohnen. In: Kühnel, Alltag 258f.

³²² Gauss, Wohnhaus. In: Dehio, Wien 1, S. XLIII.

³²³ Gauss, Wohnhaus. In: Dehio, Wien 1, S. XLIV.

³²⁴ Vgl. Dirlmeier, Wohnen 244.

Rat aufgenommen wurde.³²⁵ Häuser waren neben anderen Immobilien eine wesentliche Grundlage des Rentengeschäftes. So lasteten auf manchen Häusern Rentenzahlungen durch Seelgerätstiftungen.

S o n s t i g e L i e g e n s c h a f t e n:

Vier Testatoren vermachten Höfe und Michael Vinkch³²⁶ vergab ein Geldlegat von 100 tl. d. zum Kauf der zweiten Hälfte des Hawnolthofes.

Hans Schön vererbte *haws und hof und die ubrigen weingärten ... mein zwain kindern Niclasen und Margreten*.³²⁷ Hier dürfte es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb gehandelt haben.

Der Hof des Testators Heinrich, Pfarrer von St. Ulrich,³²⁸ lag in der Vorstadt St. Ulrich, wo sich in älterer Zeit Äcker, Wiesen und Weingärten erstreckten, die der Bevölkerung wirtschaftlichen Rückhalt gaben und wo der Ottakringer Bach floss, der Nutz- und Trinkwasser brachte, – im heutigen 7. Bezirk von Wien.³²⁹ Bei Heinrichs Hof könnte es sich ebenfalls um einen größeren landwirtschaftlichen Betrieb gehandelt haben, den der Testator ungeteilt seinem Vater und den Geschwister vermachen wollte. Jedoch befindet sich gleich im Anschluss an dieses Geschäft in den Wiener Stadtbüchern der Widerruf dieses Testaments vom 2. November 1401 ohne Angabe eines Grundes. Auffällig ist, dass der Widerruf nicht chronologisch im Stadtbuch vermerkt wurde, wahrscheinlich sollte dadurch für jedermann deutlich sichtbar gemacht werden, dass das ursprüngliche Testament keine Geltung mehr habe.

Konrad Gukenwerger übergab *seiner hawsfrawn Dorothen den obern chlewhof zu irn tēgen*.³³⁰ Der Testator nannte seinen Beruf als Flozzer und war Besitzer eines "clewhofes", in dem er einen Holzhandel betrieben hatte. Dieser dürfte ein größeres Ausmaß gehabt haben, da er ihn zwar seiner Frau als Leibgedinge vermachte, aber gleichzeitig eine andere Lösung vorschlugt: *Wer aber des nicht, so sol si denselben hof lassen Hainreichen, seins bruder sūn, fur ander lewt, alle jar umb ain phunt phenning davon zu verdienen, ...*³³¹

Derselbe Testator vermachte seine kleine Werkstatt *an Petrein dem Olm und seiner hawsfrawn und allen irn erben ... ledichleich an allen chrieg*.³³²

³²⁵ Petschacher/Wanzenböck, Alltagskultur 82, Anm. 2 (aus Kittel, Vermögenslage 36).

³²⁶ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

³²⁷ Wr. Stadtbuch 1, 151 (= ID 73).

³²⁸ Wr. Stadtbücher 1, 89 a (= ID 45).

³²⁹ Csendes/Opll, Wien 82.

³³⁰ Wr. Stadtbücher 1, 208 (= ID 100).

³³¹ Wr. Stadtbuch 1, 208 (= ID 100).

³³² Wr. Stadtbuch 1, 208 (= ID 100).

Die Kleuber waren im mittelalterlichen Wien ein Gewerbezug, die mit Holz handelten und sich im Obern Werd am Gries am Donaukanalufer angesiedelt hatten. Das Holz, das mit Schiffen und Flößen auf der Donau angeliefert wurde, wurde in den Kleuhöfen eingelagert, zerkleinert und für den Heiz- und Baubedarf und für den Weinbau (die Weinstecken) zugerichtet. Ebenso wurde dorthin auch Reisig aus den Wäldern rund um Wien geliefert.³³³

Jörg von Gundersdorf *schafft seinen Ramhof gelegen in der Weichenpurkch ze Wienn ... seiner hawsfrawn*.³³⁴ In Wien gab es im Spätmittelalter mehrere Ramhöfe, die nach den dort aufgespannten Rahmen ihren Namen erhalten haben. Hier verrichteten Tuchscherer und Rammeister ihre Arbeit. "Die Tuchscherer übernahmen die von Wollwebern bzw. Tuchmachern gewobenen Tuche nach der Walke sauber gewaschen und spannten sie in feuchtem Zustand in den Rahmen."³³⁵ Dabei wurde der Stoff geradegezogen und in vorgeschriebener Breite und Länge ausgedehnt. Die Rahmen dienten der Kontrolle, denn jedes Tuch musste 30 Ellen lang und 5 Viertel breit sein, wobei auch die Fadenzahl stimmen musste, für deren Prüfung man sich eines besonderen Eisens bediente. "Falsches Tuch" wurde verbrannt, zu kurze, zu schmale, beschädigte oder fehlerhafte Tuche wurden in der Mitte zerschnitten und "*halbzüchigs*" verkauft. An gerecht befundenen Tüchern brachten die Beschaumeister ihr Siegel an, wobei die Tuche zusammengelegt und "*mit dem plei wulliert*" wurden.³³⁶ Nach dem Trocknen wurden die Stoffe aus dem Rahmen herausgenommen und mit der Appretur begonnen. Als letzter Arbeitsvorgang wurde der Stoff mit der stacheligen Fruchtdolde der Wildcarde aufgeraut oder "*kardätscht*".³³⁷

Die Mühle des Hans Schön³³⁸ in Schwechat dürfte eine Kornmühle gewesen sein, denn als Grundbesitz gab der Testator 25 Joch Äcker an, von denen 16 Joch mit Weizen und 4 Joch mit Hafer bebaut waren und zum kleineren Teil *entrat* lagen (= gerade brachliegend?). Er wird wohl vom Beruf Landwirt und/oder Müller gewesen sein. Er vermachte seinen Betrieb seinen Geschwistern.

Auch der geistliche Testator Herr Peter Man vergab eine Mühle. Auch von diesem Gewerbebetrieb kann man annehmen, dass es sich um eine Kornmühle handelte, denn es fehlt zu jener Zeit in Wien jeder Nachweis von Walkmühlen mit mechanischem Betrieb unter Verwendung von Wasserkraft, sodass wohl das alte ursprüngliche Fußwalken in Übung

³³³ Vgl. Perger, Klewhof. In: Czeike, Lexikon 3, 532.

³³⁴ Wr. Stadtbuch 1, 101 (= ID 52).

³³⁵ Reith, Tuchscherer und Tuchbereiter. In: Reith, Das Handwerk 243.

³³⁶ Uhlirz, Gewerbe. In: Albert Starzer (Hg.), Geschichte der Stadt Wien II/2 669f.

³³⁷ Ernst, Mühlen 141.

³³⁸ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

war.³³⁹ Diese Mühle warf für Peter Man jährlich einen Gewinn von 16 tl. d. ab. Er dürfte sie verpachtet gehabt haben. Nach seinem Testament von 1396 sollte sie ins Eigentum der Stephanskirche übergehen und zusätzlich der Bezahlung seiner bestellten Ewigen Messe dienen.

Ein wertvolles Vermächtnis anderer Art war die Badestube in der Renngasse des Testators Stephan Phader³⁴⁰ an seine Frau. Es ist anzunehmen, dass die Ehefrau Katharina Phader die Badestube als Witwenbetrieb weiterführen konnte. Die Lage dieses Betriebes war günstig, denn er war in der Stadt gelegen. Der Betrieb war einer von damals ca. 29 öffentlich betriebenen Bädern in Wien. Um 1400 gab es nur in sehr wenigen, reichen Privathäusern, wie z. B. im Hause des Hans von Eslarn sanitäre Einrichtungen.³⁴¹ Und auch dort gab es kein Wasser aus der Leitung, sondern das Bad fand im Holzbottich, der mit warmem Wasser gefüllt wurde, statt. Diejenigen, die kein Bad zu Hause hatten, suchten eine der vielen Badestuben, die zum Teil auch heilkräftiges Wasser führten (z.B. Bründlbad, heute im 9. Bezirk gelegen) in Wien auf. Die Preise für die Benützung waren von der Stadtverwaltung geregelt, sodass sich auch ärmere Bevölkerungsschichten das Bad leisten konnten.³⁴² Sehr arme Menschen kamen zuweilen in den Genuss einer "Seelbadstiftung" durch verständnisvolle, reiche Testatoren. (Vgl. Kap. 6.2.9.)

W o h n r e c h t u n d T i s c h s t a t t

Drei Testatoren vergaben ihren Verwandten das Wohnrecht von unterschiedlicher Größe und Zeitdauer:

Peter, Chorherr zu St. Stephan³⁴³ erteilte in seinem Testament seiner Schwester Chunigunde das lebenslängliche Wohnrecht in einem Teil seines Hauses (ausdrücklich "ohne Bezahlung"), das am St. Johannplatz gelegen war und das ansonsten künftig für eine Seelgerätstiftung dienen sollte. (In Abbildung 21 unter "Zimmer" gerechnet.)

Nikolaus Ryemer vermachte seinem Bruder *ein Gemach in seinem haws in der Villczerstrazz ze Wienn*.³⁴⁴ Bei diesem brüderlichen Vermächtnisnehmer Paul Ryemer könnte es sich um ein unverheiratetes Familienmitglied gehandelt haben, das im größeren Familienverband mitgearbeitet hat und dafür mit einem Zimmervermächtnis entschädigt wurde, womit er weiterhin unbesorgt sein Logis behalten konnte. Hier kann man auch auf gute

³³⁹ **Uhrliz**, Textilindustrie. In: Albert Starzer (Hg.), Geschichte der Stadt Wien II/2, 669.

³⁴⁰ Wr. Stadtbücher 1, 106 (= ID 54).

³⁴¹ Vgl. S.Horn, Bad. In: Brunner/Schneider (Hg.), Umwelt 244.

³⁴² Ebenda.

³⁴³ Wr. Stadtbücher 1, 31 (= ID 18).

³⁴⁴ Wr. Stadtbuch 1, 35 (= ID 20).

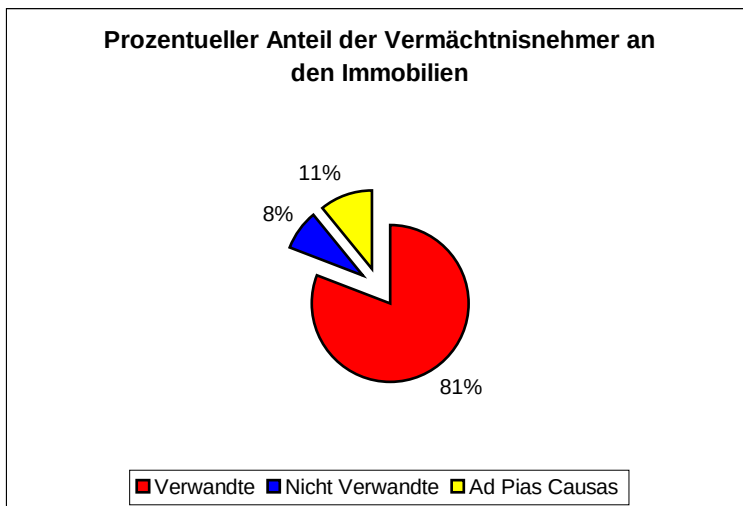
verwandschaftliche Beziehungen und ein Zusammenarbeiten und -leben im größeren Familienverband schließen.

Dass Ehefrauen als Witwen das lebenslängliche Wohnrecht im Haus der Kinder erhielten, war im Spätmittelalter nicht immer üblich. Dies zeigt das Zimmervermächtnis des Hans Schön,³⁴⁵ der seiner Ehefrau außer einem Leibgedinge an einem Weingarten und einigen ausgewählten Sachgütern nur ein Zimmer im Hinterhaus für die Zeit ihrer Witwenschaft überließ, jedoch Haus, Hof und Weingärten seinen beiden unmündigen Kindern vermachte. Diese Lösung könnte auf mögliche Probleme innerhalb des Familienlebens hindeuten, zeigt aber auch, dass der Testator mit einer raschen Wiederheirat seiner Ehefrau rechnete.

Das Vermächtnis einer halben Tischstatt³⁴⁶ im Ryemerhaus, das der Testator Nikolaus Ryemer ebenfalls seinem Bruder Paul vermachte, ist von seiner Art sehr ungewöhnlich. Es könnte sich hier um den bereits jahrelang benützten, aber kleinen – weil nur halben – Arbeitsplatz in der Riemerwerkstatt oder um einen Krämertisch gehandelt haben, den der Bruder mit jemandem (einem Arbeitskollegen?) geteilt hat, und der nun rechtlich gesichert wurde.

V e r m ä c h t n i s n e h m e r v o n I m m o b i l i e n

Abbildung 22: Vermächtnisnehmer von Immobilien in den drei Erbengruppen



Verwandte erhielten 134 Immobilien, das sind 81 % aller Immobilien. Davon wurden in 48 Fällen der Ehepartner begünstigt, weiters wurden 17 Söhne, 18 Töchter und 3 Kinder (unbekannten Geschlechts) mit Immobilien versorgt, den Rest der Immobilien erhielten sonstige Verwandte, wie Eltern, Geschwister, Enkel, Muhme, Vetter, Nichte, Neffe u.s.w.

³⁴⁵ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

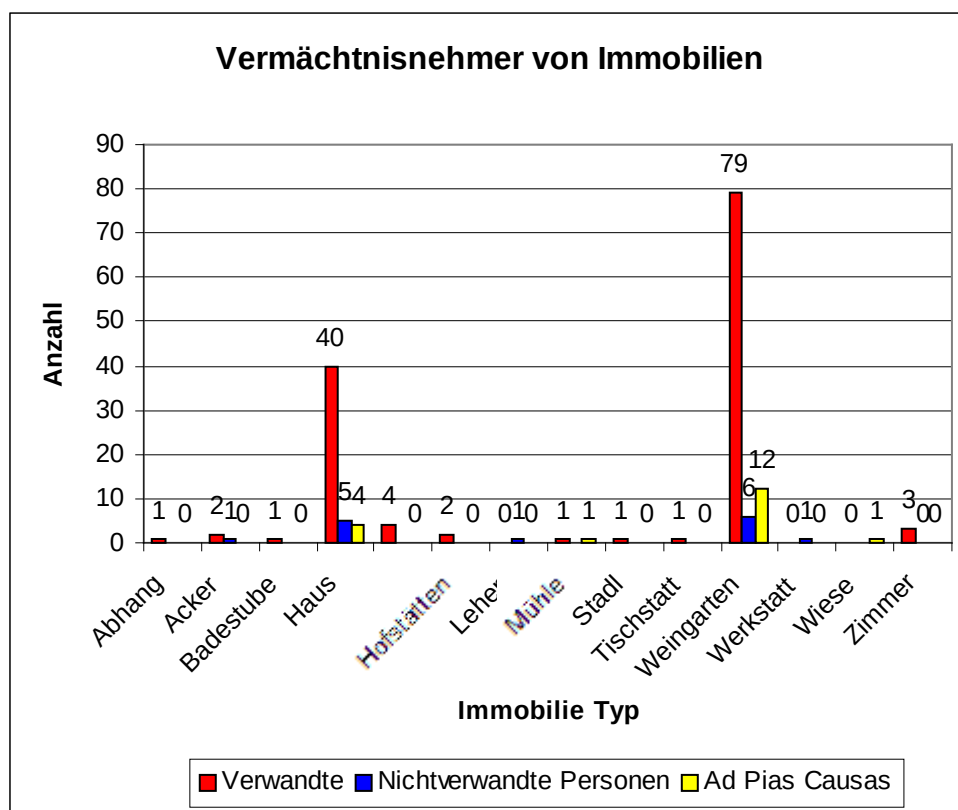
³⁴⁶ Tischstatt = Platz, den ein Tisch einnimmt. (Grimm, Wb. 21, Sp. 519).

Mit 14 Immobilien (= 8 %) wurden Freunde und Bekannte bedacht. Es handelte sich aber bei diesen Vermächtnisnehmern zum Teil um Geschäftsherren, die weitere Aufträge ausführen sollten oder aber mit dem Legat für ihre Aufwendungen im Bezug auf die Verlassenschaft bezahlt wurden.

18 Immobilien (= 11%) wurden "ad pias causas" vergeben. Davon erhielten Spital / Siechenhäuser zwei Immobilien, Büsserinnen und eine arme Jungfrau je eine Immobilie und der Rest fiel an Kirchen und Klöster.

Keine Immobilien erhielten das Dienstpersonal, die Geistlichen, die Zechen und die Gemeinde, wie auch keine Bauspenden an Klöster und Kirchen mit Grundstückslegaten getätigt wurden.

Abbildung 23 veranschaulicht die Anzahl der verschiedenen Immobilientypen aufgeteilt auf die drei Vermächtnisnehmergruppen.



Auch diese Graphik lässt deutlich erkennen, dass Immobilien zum größten Teil in der Familie verblieben und nur selten für das Seelenheil vergeben wurden.

Zusammenfassung:

In den Jahren 1395-1397 wurden in 63 Testamenten Immobilien vermacht, dabei wurden

Weingärten und Häuser in unterschiedlicher Zahl und Größe am häufigsten vergeben. Alle übrigen Immobilienarten kamen in den Testamenten nur ganz marginal vor. Zusätzlich wurden einige "Zimmerlegate" vergeben. Die Vermächtnisse blieben zum Großteil (81 %) in der Familie, nur wenige (11%) wurden an Ad pias causas Vermächtnisnehmer und (8%) an Bekannte vermacht.

6. Sachgüter³⁴⁷

Alltagsdinge, wie Krampen, Kisten, Geschirr, Bettwäsche u. a. m. mögen uns heute auf den ersten Blick wertlos und nicht vererbenswert erscheinen, treten jedoch in den spätmittelalterlichen Wiener Testamenten als Einzellegate auf. Diese Gegenstände hatten in jener Zeit einen bedeutend höheren finanziellen Wert als heute. Bereits die Auflistung von bestimmten Objekten in Testamenten sprach für ein gewisses Prestige des Testators, bei manchen Sachgütern konnte auch ein besonderer ideeller Wert für den Testator im Vordergrund stehen.

In diesem Kapitel werden Gegenstände aus dem Bereich des Wohnens, der Kleidung und Rüstung, der Vorratshaltung u.a. behandelt. In Anlehnung an Brunners Forderungen sind folgende Hauptziele bei der Auswertung in Bezug auf die Realien gesetzt:

1. "Das pure Vorhandensein eines Objektes im Leben des Testators verbunden mit Schilderung von Aussehen und Funktion" soll erkannt werden.
2. "Die Rolle, die ein solches Objekt für das menschliche Handeln spielt, die Werthaltung einer bestimmten Gesellschaft einem bestimmten Objekt gegenüber," soll gezeigt werden. (z. B. Praktische und repräsentative Funktion der Kleidung).
3. "Der Fundzusammenhang ist zu beachten! In der Textanalyse ist nicht das Wort allein bedeutsam, nicht einmal der Satz genügt, sondern die Realien müssen im weiteren Kontext gesehen werden."³⁴⁸

Die Tabelle 12 und Abbildung 24 zeigen die Zahl der Testamente, in denen Sachgüter genannt bzw. nicht erwähnt wurden. In unterschiedlichen Nuancen verfügten Testatoren über ihre Sachgüter: Pauschal mit den Worten wie "zugehorung," "hawsgeret" und Verfügungen, die die Sachgutart und teilweise auch die Qualität und Quantität der Dinge erkennen lassen.

Tabelle 12

Jahr	Kein Sachgut	Fahrhabe ³⁴⁹	Sachgut pauschal ³⁵⁰ und aufgelistet	Testamente
1395	7	(-)4	7	14
1396	18	(-)7	17	35
1397	27	(-)15	29	56
	52	(-)26	53	105

³⁴⁷ Siehe Definition Kap. 1.1.

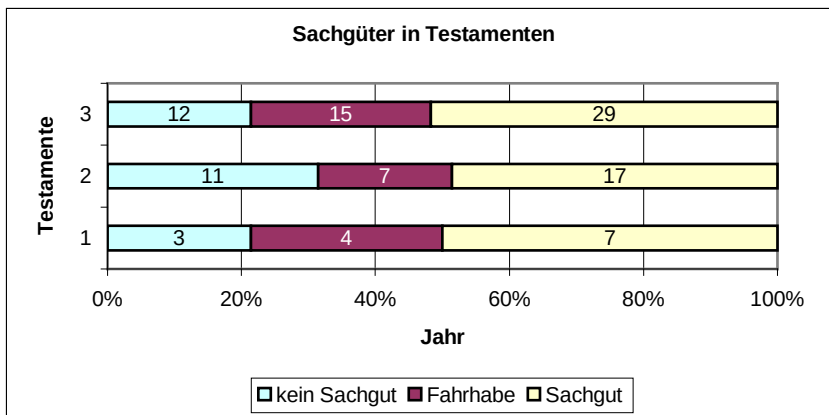
³⁴⁸ Brunner, Sachkultur. In: Realienforschung und Historische Quellen (Beiheft 15), 34.

³⁴⁹ Siehe Definition Kap. 1.1.

³⁵⁰ Siehe Definition Kap. 1.1.

In 53 Testamenten wurden Sachgüter angegeben. Somit wurden ungefähr in der Hälfte der Testamente Sachgüter vergeben. In weiteren 26 Testamenten (rund 25%) wurde zumindest "Habe", "Fahrhabe" oder "Rest von Habe/Fahrhabe" genannt, sodass bei diesen Testatoren der Besitz von Sachgütern angenommen werden kann. Möglicherweise stellten sie einen zu geringen Wert dar. In den übrigen 26 Testamenten (rund 25%) wurden keine Sachgüter gefunden.

Abb.: 24 Sachgüter 1395 (= 1), 1396 (= 2), 1397 (= 3)



Die Graphik zeigt eine ziemlich gleichmäßige Vergabe von Sachgütern in den Jahren 1395-1397 an.

6. 1. Sachgüter pauschal

6. 1. 1. Zubehör

Vier Testatoren (Pfarrer Heinrich von St. Ulrich, Stephan Phader, Hans Schön und Seifried Chaczenperger) vermachten Haus, Hof, Badestube bzw. Mühle "mit allem Zubehör". Daher waren die Vermächtnisnehmer dieses Zubehörs ident mit den jeweiligen Immobilienvermächtnisnehmern. Hinter diesem "Zubehör" verbargen sich die verschiedensten Sachgüter. Aufgrund des Fehlens von weiteren Angaben kann dadurch jedoch nicht mehr über den Lebensalltag und die Kultur dieser Zeit ausgesagt werden.

6. 1. 2. Hausgerät

In neun Testamenten, davon nur einem Frauentestament, wurden unter dem Begriff "Hausgerät" materielle Güter vergeben. Die Namen dieser Testatoren und ihre Vermächtnisnehmer sollen in der folgenden Tabelle aufgezeigt werden.

Tabelle 13: Testatoren mit Hausgerät

Stadtbuch Nr.	Jahr	Testator	"Hausgerät"	Vermächtnisnehmer
3 (= ID 2)	1395	Marx Verber	X	Geschwister
26 (= ID 16)	1396	Jakob Reyck	X	Ehefrau
31 (= ID 18)	1396	Peter, Chorherr zu St. Stephann	X	Arme, Verwandte, Diener
43 (= ID 23)	1396	Agnes Friedreichin die Kamphschiltin	X	Nichtverwandte
70 (= ID 37)	1396	Michael Vinkch	X	Ehefrau
113 (= ID 58)	1397	Reicher Munzzer	X	Ehefrau
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schöndlein	X	Ehefrau
130 (= ID 69)	1397	Jakob Reysenperger	X	Ehefrau
177 (= ID 88)	1397	Seifried Chaczenperger	X	Ehefrau
		9 Testatoren		

Bei den Vermächtnissen von Hausgerät gibt es insofern Auslegungsschwierigkeiten, da darunter unterschiedliche Dinge, wie Möbelstücke, Werkzeug und Materialien verstanden wurden. Was Michel Vinkch unter dem "Hausgerät" verstand, das er seiner Frau zum kleinen Haus am Lychtensteg überließ, erklärte er gleich im Anschluss daran. ... *hausgeret, es sei gewand, pettgewand, silbergeschirr zu bett und tisch.*³⁵¹

Seifried Chaczenperger vermachte zuerst sein Haus mit allem Zubehör zu dem Goczakcher, weiters wollte er einige Gerätschaften, wie "*chinchadeln*" (es dürfte sich hier um eine Verballhornung des Wortes Zinnkannen handeln, was auch in den Kontext passen würde) und Bettwäsche, ins Spital geben und den Rest von *hausgeräten, garn und aribayt*³⁵² durfte die Ehefrau behalten. Dieser Testator könnte hier unter "Hausgerät" etwa das Werkzeug seines Handwerks – vielleicht einen Webstuhl, da das Wort im Kontext mit dem Material "garn" bzw. Werkstücken "aribayt" passen würde – verstanden haben.

Die Vermächtnisnehmer der Hausgeräte waren oft die Ehefrau, die diese in Verbindung mit einem anderen Gegenstand erhielten, somit war für jene Testatoren keine detailliertere Angabe notwendig.

Die Anzahl der Sachgüter in den Testamenten

Ein umfangreiches Inventar von Sachgütern ist in Heinrich Gradniczers Testament vom 28. September 1396 enthalten: Ein Mahl für 60 Arme, *ain phembert lycht zu der mess* für 30 Priester in vier Kirchen, drei Kleiderlegate an nichtverwandte Personen, ein Bettwarenlegat an die Krankenbetreuerin, ein Buch für den Meister Niklas und ein großes Legat, beinhaltend Plunder, Schrein, Kisten, Bett und Bücher, ging an das Karmeliterkloster, wo der Erblasser begraben werden wollte. Hingegen erwähnte Ulrich bei dem Prunn nur ein Sachgutlegat. Neben drei Weingärten und Fahrhabe für drei Schwestern hinterließ er ausdrücklich zwei

³⁵¹ Wr. Stadtbuch 1, 70 (= ID 37).

³⁵² Wr. Stadtbuch 1, 177 (= ID 88).

Schleier seiner Schwester Anna. Da der Erblasser dieses Schleiervermächtnis aus der übrigen Fahrhabe heraushob, musste es für ihn oder die Erbin einen besonderen Erinnerungswert gehabt haben – vielleicht an Mutter oder Ehefrau.

Zwischen diesen beiden Testatoren bewegt sich die Anzahl der Sachlegate der restlichen Testatoren.

6. 2. Sachgüter begrifflich und quantitativ bestimmt

Im folgenden Abschnitt sollen folgende Sachgütergruppen untersucht werden:

1. Mobiliar und Bettwaren
2. Tafelgeräte / Liturgisches Gerät
3. Kleidung / Liturgisches Gewand
4. Schmuck
5. Rüstung
6. Vorräte: Werkzeug, Materialien und Nahrungsmittel
7. Bücher
8. Tiere
9. Sonstiges (Mahl, Bad, Kerzen, Votivgaben, Transportmittel).

Sachgüter finden sich in erster Linie als reine Sachlegate. Sie sind aber auch im Zusammenhang mit Geldlegaten als eine Bestellung³⁵³ anzutreffen. Sachgüter können auch als Pfänder dienen und zur Begleichung einer Schuld verwendet werden. Schließlich kann es sich auch um eine bloße Erwähnung handeln.

6. 2. 1. Mobiliar und Bettwaren im Spätmittelalter

"Ein verlässlicher Indikator für Wohlstand, Schichtzugehörigkeit und Kultur" der Testatoren sind Quantität und Qualität des Hausrates.³⁵⁴

Die Möbel waren im Spätmittelalter aus Holz und zum Teil kunstvoll gefertigt, – wie es Bilder und andere Quellen zeigen –, denn zu der Zeit war der Lohn der Handwerker niedrig, aber ihre Ausbildung lang, weshalb qualitätsvolle Gegenstände geschaffen wurden. Tische,

³⁵³ Unter Bestellung versteht man hier ein Geldlegat, das für eine Anschaffung (z.B. Stoff) verwendet werden soll.

³⁵⁴ Schmidt/Dirlmeier, Wohnen 300.

Sitz- und Schlafgelegenheiten und Behältnisse für Kleidung, Geschirr und Lebensmittel deckten die damals erforderlichen Wohnmöbel ab. Da die Einrichtungsgegenstände zumeist als fixer Bestandteil des Hauses galten, wurden sie zum Großteil nicht gesondert testiert, außer sie stellten einen besonderen Wert dar. Sie wurden aber auch dann erwähnt, wenn ihr Inhalt eine besondere Bedeutung hatte und dieser vermacht wurde.

6. 2. 1. 1. Das Mobiliar

Tabelle 14 zeigt Testatoren mit verschiedenen Mobiliar-Verfügungen und Vermächtnisnehmern.

Wr. Stb. Nr. = ID Nr.	Jahr	Testatoren	Tisch	Truhe, Kiste, Lade	Schrein, "cheffsen" "eisengadem"	Almar	Vermächtnisnehmer
18 (= ID 13)	1395	Stephan, Schaffer	-	-	1	-	(Pfand)
85 (= ID 43)	1396	Heinrich Gradniczer	-	2 oder mehr	1	-	Verkauf – Geldlegat an ein Kloster
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	-	1	-	-	(Pfand)
145 (= ID 70)	1397	Nikolaus Reichlein	-	-	1	-	Verwandte
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	2	2	-	-	Kinder
165 (= ID 80)	1397	Jungfrau Elspet	-	-	1	-	Nichtverwandte
177 (= ID 88)	1397	Seifried Chaczenperger	-	1	-	-	Ehefrau
183 (= ID 91)	1397	Ulrich von Radendorff	-	1	-	-	Verkauf – Geldlegat an Arme
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl	-	1	-	-	Nichtverwandter
188 (= ID 94)	1397	Preida Wilpreter	1	-	-	1	Enkel
200 (= ID 96)	1397	Anna Wimerawer	-	1	-	-	(bloße Erwähnung)
		11 Testatoren	3	Mind. 9	4	1	

Die Tabelle enthält 11 Erblasser (8 Männer und 3 Frauen) mit insgesamt mindestens 17 Möbelstücken, wobei es sich dabei um Tische und Behältnisse, wie Truhen, Kisten, Laden, Schrein und Almar, handelt.

Bei zwei Testatoren (ID 13 und 66) wurden die jeweiligen Möbelstücke (Behälter von Gegenständen) nicht vermacht, sondern nur als Pfand genannt. Von der Erblasserin Anna Wimerawer wurde "ein Kästchen" im Zusammenhang mit ihrem Schleiervermächtnis an die Tochter erwähnt. Die übrigen acht Testatoren vergaben ihre Möbel in Vermächtnissen.

Um eine bessere Vorstellung von den testierten bzw. erwähnten Möbeln zu erhalten, soll nun eine allgemeine Beschreibung und Verwendung der Gegenstände erfolgen.

T i s c h

Der Tisch ist ein Zweckgegenstand und diente im Mittelalter als Arbeitsplatz für die Hausfrau, für den Handwerker, den Schreiber, aber auch als Ablage von Speisen und als Essplatz für die gesamte Familie. Aufgrund von bildlichen Darstellungen waren im Mittelalter mindestens zwei unterschiedliche Tischarten in Gebrauch.

Die im Mittelalter gebräuchlichen großen Esstische bestanden aus mehreren Holzteilen, die vor dem Mahl zusammengefügt und nach dem Essen abgebaut wurden, woher das Sprichwort "die Tafel aufheben" (= das Essen beenden) kommt. Es wurden zwei Seitenwangen (Schragen oder Böcke), die aufwendig geschnitzt sein konnten, in der Stube aufgestellt und eine lose längliche Tischplatte darübergelegt. Die Teile waren aus Hart- oder Weichholz oder kombiniert.³⁵⁵ Die Holzböcke konnten aber auch durch einen ladenförmigen Kasten miteinander verbunden sein, wobei die Tischplatte, je nach Größe der Tischgemeinschaft /Tischgesellschaft meist aufklappbar war. Die Tischplatte blieb meist ohne Dekor, da sie gescheuert wurde, nur gelegentlich war sie mit Malereien, Schnitzereien oder Einlegearbeit verziert.³⁵⁶ Zum Essen wurden die Tische mit Tischtüchern bedeckt, die oft bis zum Boden herabhingen.³⁵⁷

Die zweite Variante waren einfachere Tische, wie sie die Buchmalerei der Handschrift "Tacuinum Sanitatis" oder Holzschnitte aus Heinrich von Laufenbergs "Versehung des Leibes" (Augsburg 1491)³⁵⁸ zeigen. Sie hatten eine viereckige Tischplatte mit vier klobigen Beinen, die mit der Platte verankert waren. (Siehe Abb. 25)

³⁵⁵ Lange, Wohnen 123ff.

³⁵⁶ Lange, Wohnen 126.

³⁵⁷ Hundsbichler, Wohnen. In: Kühnel, Alltag 264.

³⁵⁸ Aus Pötzl/Hartmann, Geschirr 57; weiters im Hortus Sanitatis, Straßburg, von Joh. Prüss d. Ä. um 1499. In: Kühnel, Alltag 167, Abb. 212.

Abb.:25



In den Jahren 1396 – 1397 vermachten zwei Testatoren drei Tische. (vgl. Tabelle 14). Keiner dieser Tische wurde näher beschrieben. Der materielle Wert eines Tisches zeigt sich im Testament der Preida Wilpreter, die außer einem Almar *einen Tisch* ihrem unmündigen Enkel Paulein vermachte. Sie bestimmte weiters, dass bei Tod ihres Enkels vor seiner Volljährigkeit *alles verkauft* und der Erlös den Kranken im Spital zugute kommen solle.³⁵⁹

Truhe, Kiste, Lade, Kasten

Alle diese Möbelstücke waren im Mittelalter aus Holz und dienten zur Aufbewahrung unterschiedlicher Dinge. Sie standen angeblich in jedem Raum, an die Wand gerückt oder an den Seiten und Fußenden des Bettes. Sie wurden aber auch wie schwere Koffer auf Reisen und von Novizen zum Eintritt ins Kloster mitgenommen und hatten dann meist an den Seiten eiserne Traggriffe.³⁶⁰ Im Laufe der Zeit wurden viele dieser Holzmöbel Opfer von Holzwürmern, fielen Bränden anheim oder wurden einfach alt und schäbig und wurden dann entsorgt. Umso überraschender ist es, dass in ehemaligen Frauenklöstern in Niedersachsen, besonders in Wienhausen, Isenhagen, Ebsdorf und Medingen sowie in Lüne ca 200 Truhen und Schränke aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts aufgefunden wurden,³⁶¹ sodass die Gegenstände mit den schriftlichen Quellen in Einklang gebracht werden können.

Das Wort Truhe ist germanischen Ursprungs und dürfte möglicherweise auf zwei ursprünglich verschiedene Wörter (trog und druha)³⁶² zurückgehen, die zusammengefallen

³⁵⁹ Wr. Stadtbücher 1, 188 (= ID 94).

³⁶⁰ Grimm, Wb.22, Sp 1321ff; Lange, Möbel 69.

³⁶¹ Appuhn, Möbel 343.

³⁶² Grimm, Wb. 22, Sp. 1321ff.

sind. Das Wort Kiste ist griechischen Ursprungs (κίστη, Odyssee 6, 76) und wurde von den Römern übernommen und als cista gebraucht. In Lüneburger Testamenten, die im 14. und 15. Jahrhundert zum Teil lateinisch geschrieben wurden, werden Truhen als "Kiste oder cista"³⁶³ bezeichnet und von Kistenmachern hergestellt, sodass es durchaus möglich ist, dass es sich bei den folgenden Wiener Kisten-Vermächtnissen ebenfalls um Truhen handelte. Der heutige Gebrauch von Kisten geht auf tragbare Kasten zurück, die gewöhnlich einen losen Deckel einfach zum Zuschieben oder Zunageln haben und von einfachster Zimmermannsarbeit sind.³⁶⁴

Truhen waren die aufwendigsten und lange Zeit die beliebtesten Verwahr Möbel sowohl im bäuerlichen Bereich als auch in sozial gehobenen Schichten. Sie waren hölzerne Behälter von länglicher Form, oft mit schweren Eisenbändern versehen, hatten einen Deckel und einen Beschlag für das Schloss. Die Möglichkeit, sie zu verschließen, war besonders wichtig für die Aufbewahrung wertvoller Gegenstände.³⁶⁵ Während in kostbaren Truhen die Wertgegenstände (Kleider, Rüstung, Bücher etc.) der Familie lagen, wurden in einfachen Truhen Vorräte (Getreide, Erbsen, Bohnen, Mehl) aufbewahrt. Daneben wurden sie auch als Sitz- und Tischmöbel verwendet.

Im Spätmittelalter wurden zwei Truhentypen hergestellt: Die sogenannte Stollentruhe wurde vom Zimmermann aus Hartholz gefertigt. Sie weist ein Paar Wände aus senkrecht stehenden Hölzern auf, an denen sich Stollen (= Stützen) für die waagrechten Bretter befinden. Je nach Anordnung der Stollenbretter wird die Seitstollentruhe von der Frontstollentruhe unterschieden.³⁶⁶

Der zweite Truhentyp mit der sogenannten Kastenbauweise wurde vom Schreiner aus Weichholz gefertigt. Hier verlaufen die Bretter rundum waagrecht und die Ecken der Truhe sind verzinkt.

Die Vorderfront der Truhen konnte schlicht sein, aber auch Verzierungen mit Schnitzwerk oder in Ritztechnik und /oder Bemalungen aufweisen.

Die Deckel der Truhen waren entweder flach, sodass sie zum Sitzen und als Ablage geeignet waren, wie es etwa das Tafelbild "Geburt des heiligen Nikolaus" von Gabriel Mälesskircher, 1476³⁶⁷ zeigt. Sie konnten aber auch gewölbt sein, oder gar eine Dachform haben. Letztere

³⁶³ Mosler-Christoph, Materielle Kultur 164.

³⁶⁴ Vgl. Grimm, WB 11, Sp. 855ff.

³⁶⁵ Vgl. Grimm, WB 22, Sp. 1321-1328.

³⁶⁶ Vgl. Appuhn, Hausmöbel 342-352; Hundsichler, Wohnen. In: Kühnel, Alltag 265.

³⁶⁷ "Geburt des heiligen Nikolaus" Tafelbild von Gabriel Mälesskircher, 1476, Nürnberg. Germanisches Nationalmuseum, Inv. Nr. Gm 1463. In: Kühnel, Alltag 267, Abb. 329.

Truhenform verwendete man z. B. in der Kirche zur Grablegung Christi am Karfreitag.³⁶⁸ Auch als Reliquienbehälter zur Aufnahme von menschlichen Überresten wurden Truhen genommen.³⁶⁹

Truhen besaßen zumeist auch Füße. Die Truhenlänge konnte bis zu 2 m ausmachen.³⁷⁰

1397 wurden in Wien zwei Truhenvermächtnisse von 2 Testatoren getätigt.

Seifried Chaczenperger wollte seine Truhe ins Spital mitnehmen. Daher sollte das darin befindliche Gewand seiner Frau gegeben werden *und was des andern ist, was er des nicht verczert, da sol man seiner sel mit gütlich tûn*,³⁷¹ d. h. zu einer Seelgerätstiftung werden. Die Bauart der Truhe wurde hier nicht angegeben.

Der Testator Ulrich von Radendorff bestimmte, dass *die vier swert und sâtel, ain truhen mit ryemen und mit eysen, das man die verchafften und von denselben phenningen geben sol*³⁷² den Dienstboten, Verwandten und Bekannten.

Während der erste Testator die Truhe als Behälter von Kleidern und anderen nicht näher genannten Dingen erwähnte, wollte der zweite Erblasser seine Truhe, bei der es sich um eine in der Kastenbauweise handelt, mitsamt dem Inhalt zu Geld machen lassen, das als letzte Gabe des Testators verteilt werden sollte.

Da beide Testatoren nur von "ain truhen" schrieben, ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich noch weitere derartige Möbelstücke in ihrem Besitz befanden.

Drei Wiener Testatoren vermachten 1396-1397 mehr als vier K i s t e n.

Heinrich Gradniczer nannte im Rest seiner Habe *chisten*,³⁷³ die – so wie die anderen genannten Sachgüter – verkauft werden sollten, d. h. die Anzahl ist unklar. Weiters bestimmte er, dass der zu erhaltende Geldbetrag für die Begräbniskosten und eine Bauspende für das Kloster *Unsern Frawn prûdern* verwendet werden sollte, wobei der Erblasser im Gegenzug dafür einen ewigen Jahrtag verlangte. Aus diesem Text lässt sich weder Art noch Wert der Kisten herauslesen.

Hans Schön vermachte *zwo chisten die pesten ... mein zwain kindern Niclasen und Margareten*.³⁷⁴ Da der Erblasser "die zwei besten Kisten" vermachte, musste er noch im Besitz von mehreren anderen, die jedoch im Testament nicht aufscheinen, gewesen sein.

³⁶⁸ Siehe Kühnel, Alltag 319.

³⁶⁹ Vgl. Grimms Wb. 22, Sp. 1325.

³⁷⁰ Mosler-Christoph, Materielle Kultur 64.

³⁷¹ Wr. Stadtbücher 1, 177 (= ID 88).

³⁷² Wr. Stadtbücher 1, 183 (= ID 91).

³⁷³ Wr. Stadtbücher 1, 85 (= ID 43).

³⁷⁴ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

Johannes Wächerl testierte über *ein chisten, darinne leyt ein dekch und ein cyprezzein lawten*.³⁷⁵ Die Kiste war das Behältnis für sein Musikinstrument, das offenbar noch zusätzlich durch eine Decke geschützt wurde. Damit wird der Testator wohl zu seinen Vorführungen gegangen sein. Er vermachte alle drei Sachgüter zusammen seinem Wirt, dem Eberharde, bei dem er zuletzt wohnte.

Anna Wimerawer erwähnte nur ihr Kistlein, in dem ihre sechs Schleier lagen.

Die mittelalterliche *L a d e* hatte keine Ähnlichkeit mit der heutigen Lade, die ein beweglicher Teil eines Möbelstücks und ohne Deckel ist. Sie war im Mittelalter ein Behälter aus Holz und mit einem Deckel versehen. Der Ausdruck "Lade" wurde damals auch synonym mit Kiste und Truhe gebraucht.

Die älteste bekannte Lade ist die Bundeslade des Alten Testaments, ein altisraelitisches Heiligtum, das aus einem Kasten aus Akazienholz gefertigt war. Es war das Behältnis der Gesetzestafeln Moses (5, Moses 10, ff.) und wurde auf Kriegszügen und Wüstenwanderungen von den Israeliten mitgenommen und galt bei den Juden als Thron Gottes.³⁷⁶

Bekannte Laden des Mittelalters sind die Zunftladen. Sie waren gewissermaßen das "Allerheiligste" einer Zunftgemeinschaft,³⁷⁷ denn sie waren Behälter für Urkunden, Zunftbücher, die Kassa (der Bruderschaft) und andere Kleinodien der Mitglieder eines Vereins.

1397 erwähnte ein Erblasser in seinem Testament eine Lade. Der Testator Peter Newndorffer führte unter anderem an, dass *der Zênkel von Ofen hat ynn ein lad, da leyt ynn ein silbergurtel ... und ligent auch darynn zwen pokaschynn und ein langer halber wokaschynn und zway hawbttucher ...*³⁷⁸ Der Erblasser dürfte den Behälter mitsamt dem genannten Inhalt dem Gläubiger als Pfand gegeben haben.

Auch Schrein, *cheffsen* und *eisengadem* dienten als Behältnisse. *S c h r e i n e* als Behälter für Reliquien im kirchlichen Bereich finden sich im gesamten Mittelalter und stehen heute zum Teil in Kirchen und in Museen. Aus Metall gearbeitet, Silber, Kupfer und vergoldet, sind diese Gegenstände meist Goldschmiedekunstwerke. Sie haben die Form eines Kastens,

³⁷⁵ Wr. Stadtbücher 1,184 (= ID 92).

³⁷⁶ J. Maier, Ladeheiligtum. In: Meyers Enzyklop. Lexikon 5, 81.

³⁷⁷ Grimm, Wb 22, Sp. 37.

³⁷⁸ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

Hauses, einer Kirche und sind mit Säulen, Figuren, Reliefs reich verziert. Die Länge der Schreine ist unterschiedlich. Sie konnten von ca. 20 cm bis zu 2 m variieren.³⁷⁹

Diese Schreine dürften das Vorbild für Schreine im profanen Bereich gewesen sein, nur dass sie je nach Eigentümer wahrscheinlich kleiner und einfacher ausgestattet waren. Sie dienten zur Aufbewahrung von Kleinodien, Briefen, Geld und Toiletteartikeln. Sie konnten sowohl aus Metall als auch aus Holz gearbeitet gewesen sein. Der Beruf des Schreiners, der aus Holz seine Werkstücke machte, dürfte wohl im Zusammenhang mit dem Werkstück Schrein stehen,³⁸⁰ während im Südosten des deutschen Sprachraumes der Tischler für derartige Gegenstände zuständig war.

Hans Gradniczer vermachte seinen Schrein im Zuge des Rests seiner Sachgüter, die er verkauft haben wollte. Auch der Schrein von Jungfrau Elsbeth wechselte gemeinsam mit anderen Sachgütern (Bettgewand und Mantel) zur Vermächtnisnehmerin Margareten über. Keiner der beiden Schreine wurde genauer beschrieben.

Stephan, der Schaffer meldete, dass bei *Niclasen von Eselarn ayn cheffsen für 2 tl.*³⁸¹ lag. Unter *kafse, kefse, kebse* verstand man einen Behälter.³⁸² Dieser befand sich als Pfand im Besitz des Arbeitsgebers des Testators, des Herrn von Eselarn, und besaß einen Wert von 2 tl.d. Der Testator nannte nur den Gegenstand, gab aber dazu keine weiteren Anweisungen.

Im Testament des Nikolaus Reichlein wurden Sack und Eisengadem genannt. *Also das er geschafft hat seinem pruder und seinen kindern und seiner muter in ayn sakch zway hundert phunt phenning Wiener münzz und in dem eysengadem auch für zway hundert phunt Wiener munzz mynner zehen phunt.*³⁸³

Hier werden zwei Behältnisse von verschiedenartigem Material angesprochen. Der Testator bewahrte 1397 sein Geld in einem Sack, der aus einem starken Material (heute nimmt man Jute) gewesen sein muss, und in einem eisernen Verschlag³⁸⁴ (= Behälter?) auf.

³⁷⁹ Theuderich-Schrein, Länge 18,5 cm, 7. Jahrhundert, Schweiz. In: Appuhn, Schatzkammer 214.

Karlsschrein, Länge 204 cm, 13. Jahrhundert, Aachen. In: Appuhn, Schatzkammer 13.

³⁸⁰ Vgl. Hermann Kaiser, Schreiner, Tischler, Ebenisten. In: Reith, Handwerk 219.

³⁸¹ Wr. Stadtbücher 1, 18 (= ID13).

³⁸² Grimm, Wb. 11, Sp. 374.

³⁸³ Wr. Stadtbücher 1, 145 (= ID 70).

³⁸⁴ Lexer, Tb 59.

Abgeleitet vom lat. *armarium* bezeichnet A l m e r einen hohen meist eintürigen Schrank, in dem ursprünglich vor allem Schriftgut aufbewahrt wurde. Im 12. Jahrhundert stand er als Wandschrank oft in Nischen von Küchen oder Vorratskammern und war durch eine Gitter- oder Holztür verschlossen. In diesen Räumen war er wohl für Vorräte benützt worden. Er

konnte aber auch zur Aufbewahrung von Kleidung dienen.³⁸⁵



Abb.: 26

Almer aus Holz mit Eisenschloss und -beschlägen;
1300-1400;
Heidenreichstein
Burgmuseum(NÖ).³⁸⁶

Preida Wilpreter testierte 1397 über *ein almar mit laden zesam geslagen*³⁸⁷, den sie ihrem Enkel Paulein vermachte. Die Erblasserin beschreibt hier das kastenartige Möbelstück, das zwei Türen (Laden wie Fensterladen) hat, die auf- und zuklappbar sind, wodurch der Kasten geöffnet bzw. geschlossen werden kann. Es dürfte es sich um ein ihr liebgewordenes Möbelstück handeln, das ausdrücklich in der Familie bleiben soll.

Die V e r m ä c h t n i s n e h m e r der Möbelstücke waren im Fall des Nikolaus Reichlein, Hans Schön, Seifried Chaczenperger und Preida Wilpreter die Verwandten. Die Testatoren Jungfrau Elsbeth und Johannes Wächerl verteilten ihre Möbelstücke, wie auch den Großteil

³⁸⁵ Vgl. Vavra, Almer. In: Lexikon des Ma. 1, 446.

³⁸⁶ www.imareal.oeaw.ac.at/realonline

³⁸⁷ Wr. Stadtbücher 1, 188 (= ID 94).

ihrer Habe, an nichtverwandte Personen. Die zwei Erblasser Heinrich Gradniczer und Ulrich von Radendorff bestimmten ihre Möbel zum Verkauf, wobei das Geld für Zahlungen bzw. als Bauspende verwendet werden sollte. Die "cheffsen", die als Pfand beim Dienstgeber lag, und die Lade, die der Zenkel von Ofen in Verwahrung hatte, könnten über die jeweiligen Geschäftsherren durch Bezahlung der Schulden den Weg zu den Erben genommen haben.

Z u s a m m e n f a s s u n g von Mobiliar

Acht männliche und drei weibliche Erblasser verfügten in den Jahren 1395-1397 in Wien über eine geringe Anzahl von Bewahrmöbeln (Truhen, Kisten, kleinere Behälter) und Tischen. Es wurde fast ausschließlich nur die Art des Sachgutes genannt. Meist vermachte man ein Stück, hin und wieder auch zwei. Form und Ausführung der Gegenstände bleiben völlig offen. Auch der Standort – ob in der Stube, Schlafkammer oder in der Küche aufgestellt – wurde nicht bekanntgegeben. Als Vermächtnisnehmer wurden in vier Fällen Verwandte, in zwei Fällen Nichtverwandte gewählt. Zwei Vermächtnisse sollen verkauft werden und zwei Sachgüter sind beim Gläubiger erst auszulösen.

Ein Blick in die Konstanzer Vermächtnisse und Verhältnisse zeigt, dass dort in diesen Jahren Legate von Truhen und Kästen völlig fehlen, und Baur führt diesen Umstand darauf zurück, dass dieses Mobiliar als Immobilie und zum Haus dazugehörig betrachtet wurde. In Lüneburger Testamenten wurde im 14. Jahrhundert (1326-1400) nur ein Testator mit einer "Auflistung von 11 Truhen" gefunden.³⁸⁸ Zahnd, der die Berner Verhältnisse im 14. und 15. Jahrhundert untersucht, schreibt, dass "Möbel, d.h. Fahrhabe im heutigen Sinn, nur selten in den Testamenten erscheinen."³⁸⁹

6. 2. 1. 2. Bett und Bettwaren

"Bett und Zubehör" wurden in großem Ausmaß verschenkt (vgl. Tab.: 15), denn es wurde "ein Kult mit Bettwäsche getrieben. Polster und Betten waren teuer und kostbar und Bettgestelle waren bereits in der Spätantike kostbare Geschenke des Kaisers an befreundete Politiker und Mitgift bei besonders guten Partien."³⁹⁰

³⁸⁸ Mosler-Christoph, Materielle Kultur 164.

³⁸⁹ Zahnd, Bürgertestamente 66.

³⁹⁰ Brunner, Der Schweif am Ross und die Lilie im Garten. In: Blaschitz u.a. (Hg.), Symbole 694.

Tabelle 15 zeigt verschiedene Arten von "Bettvermächtnissen".

Wr. St. Nr.(= ID Nr.)	Jahr	Testator	Bett	Bett- gewand	Leintuch	Decke	Polster	"chuezz"	Zubehör
3 (= ID 2)	1395	Marx Verber	1	2	-	-	-	-	-
48 (= ID 27)	1396	Hans Schremlein	1	-	-	-	-	-	1
62 (= ID 33)	1396	Margarethe Pilgram	1	-	2	1	1	2	-
70 (= ID 37)	1396	Michael Vinkch	-	1	-	-	-	-	-
81 (= ID 40)	1396	Margarethe Pehem	-	-	-	-	1	-	-
85 (= ID 43)	1396	Heinrich Gradniczer	1	-	2	1	-	-	-
96 (= ID 49)	1396	Johannes von Zwickau	-	-	-	-	-	1	-
103 (= ID 53)	1397	Ulrich Kastner	2	-	-	-	-	-	2
145 (= ID 70)	1397	Hans Reichlein	3	-	12	2	2	4	-
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	2	-	-	-	-	-	2
165 (= ID 80)	1397	Jungfrau Elspet	-	2	-	-	-	-	-
173 (= ID 84)	1397	Margarete Prántl	1	-	-	-	-	-	-
177 (= ID 88)	1397	Seifried Chaczenperger	1	-	2	1	1	2	-
183 (= ID 91)	1397	Ulrich v. Radendorff	4	-	4	2	2	4	-
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl	1	-	2	-	-	-	-
188 (= ID 94)	1397	Preida Wilpreter	2	-	-	-	1		
207 (= ID 99)	1397	Hans Gastgeb	-	1	-	-	-	-	-
215 (= ID 106)	1397	Katharina Palltram	1	-	6	-	-	2	-
		18 Testatoren	21	6	30	7	8	15	5

18 Testatoren (rund 18 %) (12 Männer und 6 Frauen) vergaben an 21 Vermächtnisnehmer Betten und Bettwaren.

B e t t e n

Die Betten im Spätmittelalter waren schwer und klobig und füllten den Großteil der Schlafkammer aus. Sie waren zum Teil mit der Wand verbunden und wurden von der nächsten Generation weiterbenützt. Bildquellen aus dem Spätmittelalter zeigen verschiedene

Bettformen,³⁹¹ meist große massige Doppelbetten aus Holz mit hochgezogenem Kopfende, über dem sich ein Baldachin, ein sogenannter Betthimmel mit Vorhängen bespannt, befindet, der vor Insekten und anderem Ungeziefer schützen soll. Schlafgelegenheiten, die erhöht standen und über Stufen erreichbar waren, sollten vor Mäusen Schutz bieten und erhöhte Wärme spenden.

Zwischen dem äußeren Bettgestell befand sich ein hölzernes Brett auf dem eine Matratze meist ein Strohsack lag, um die harte Unterlage etwas weicher zu machen. Darüber wurden als textiles Zubehör Polster, Decken, Tuchten, "das pflaumfederne Bett," gelagert.

Von Süddeutschland ausgehend entwickelte sich das freistehende, bewegliche Bett. Es war ein einfacheres Bett, wie es die bildliche Quelle "Der Tod der Jungfrau"³⁹² aus dem 14. Jahrhundert zeigt. Rollbetten, die im 15. Jahrhundert in Lüneburg benützt und in Lüneburger Testamenten vermacht wurden, hatten den Vorteil der Mobilität und wurden als Gäste- und Kinderbetten benützt. Tragbare Spannbetten finden sich sowohl in Wiener als auch in Lüneburger und Konstanzer Testamenten und waren die Schlafgelegenheit für Gesellen, Mägde und Durchreisende. Sie waren zusammenlegbar, transportabel und bei Raumnot eine praktische Liegestatt. Ihr Rost bestand aus einem Geflecht gespannter Seile oder Gurten, die durch ihre elastische Auflagefläche ein angenehmes Liegen ermöglichten.³⁹³ Der Nürnberger Ratsbaumeister Tucher (1475) unterrichtet uns auch über die Ausstattung eines solchen Bettes: Sie bestand aus Strohsack, Federbett, zwei Leintüchern, Polstern und einer Decke.³⁹⁴ Kinderbetten konnten sich nur Wohlhabende leisten. Ärmere Schichten mussten oft auf Bänken, die entweder an der Wand befestigt oder nahe beim Ofen standen, auf Stroh und Strohsäcken oder auf dem Boden schlafen. Daher bedeutete ein eigenes Bett im Spätmittelalter Komfort und Wohlstand und stärkte das Selbstwertgefühl der Bürger.³⁹⁵

13 Testatoren vergaben 21 Betten. Es lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die mittelalterliche Terminologie von "Bett" mit der heutigen ident ist. Es gibt unterschiedliche Thesen in der wissenschaftlichen Forschung, ob unter "Bett" das Bettgestell oder das Bettzubehör mit Matratze, Polster u.s.w. gemeint ist. Historiker wie Brandt und Baur

³⁹¹ "Geburt des hl. Nikolaus", Tafelbild, 1514, Meran, Städtisches Museum, Inv.-Nr. 27. In: Kühnel, Alltag 267 Abb 329.

³⁹² Tiroler Landesmuseum, Innsbruck, Ferdinandeum. In: Frugoni, Mittelalter 27, Abb. 11.

³⁹³ Lexer, Tb.203; Grimm, Wb. 16, Sp. 1892; Benker, Wohnen 19; Baur, Testamente 231; Mosler -Christoph, Materielle Kultur 149.

³⁹⁴ Benker, Wohnen 19.

³⁹⁵ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 46.

vermuten bei der Formulierung Bett "die als Wertgegenstände angesehenen Federbetten,"³⁹⁶ während Terlau-Friemann, Benker und Zahnd Bett im Sinne von Bettgestell verstehen.³⁹⁷

Bei den beiden Testatoren Hans Reichlein und Ulrich von Radendorff, die ihren Ehefrauen drei bzw. vier Betten (und aufgelistete Bettwaren dazu) vermachten, handelte es sich um ihre Witwenausstattung, wobei hier angenommen werden könnte, dass es sich um hölzerne Bettgestelle handelte.

Die Witwe Margarethe Pilgram vermachte ihrer *muemen Annen der Scheczlinn mein pett in meiner chamer mit zwain laylachen, mit einer rauchen dekch, mit einem haubtpolster, mit zwain haubtchüssen*.³⁹⁸ Da die Erblasserin zusätzlich das Bettzeug erwähnte, dürfte sie mit "mein Bett" das Holzgestell gemeint haben.

Seifried Chaczenperger zog mit *ain pett und ain hawbtpolster, zway chüzz und zway leilachen und ain weyzz gultter ... ins Spital*.³⁹⁹ Auch hier könnte man vorsichtig mit Bett das Holzgestell identifizieren, da der Testator sicher nicht mit seinem Strohsack ins Spital ziehen und auf dem Boden schlafen wollte.

Margarethe Pränzl verschenkte *ein chlains pettel durich irer sel hail willen ... aynem, den man nennet den Urbetschen*.⁴⁰⁰ Die Erblasserin war zum Zeitpunkt des Testierens verheiratet. Sie besaß offensichtlich mehrere Schlafgelegenheiten, über die sie jedoch nicht testamentarisch verfügte. Das kleine Bett könnte ein Kinderbett oder aber auch ein Einzelbett gewesen sein, das sie als "Seelgerät" einem Burschen oder Mann, der im Karmeliterkloster lebte, schenkte.

Heinrich Gradniczers Bett wurde in seinem Testament im Zusammenhang mit den restlichen Gütern erwähnt, die allesamt verkauft werden sollten (siehe Kiste und Schrein in Kap. 6.2.1.1.). Genauere Angaben fehlen.

Preida Wilpreter testierte über *ein pett und einen polster und ein spanbet*,⁴⁰¹ die der Enkel Peterlein erhalten sollten. Beim Spannbett handelte es sich eindeutig um ein Bettgestell. Beim erstgenannten Bett ist es dagegen möglich, dass es sich um ein eigenes Bettgestell oder nur um das "Innenleben" des Spannbettes gehandelt hat. Daneben erwähnte sie auch einen Polster.

Hans Schremlein *schafft seinem sun Peterman das pezzter pett und was darzu gehort*.⁴⁰² Der Testator vermachte als einziges das "bessere Bett", sodass man annehmen kann, dass er noch

³⁹⁶ Vgl. Brandt, Bürgertestamente 24; Baur, Testamente 231.

³⁹⁷ Vgl. Zahnd, Bürgertestamente 66; Mosler-Christoph, Materielle Kultur 150 Anm. 7.

³⁹⁸ Wr. Stadtbücher 1, 62 (= ID33).

³⁹⁹ Wr. Stadtbücher 1, 177 (= ID 88).

⁴⁰⁰ Wr. Stadtbücher 1, 173 (= ID 84).

⁴⁰¹ Wr. Stadtbücher 1, 188 (= ID 94).

⁴⁰² Wr. Stadtbücher 1, 48 (= ID 27).

weitere Betten besaß, die den außertestamentarischen Weg gingen. Die Interpretation des Bettes muss offen bleiben.

Auch der Testator Hans Schön, der seiner *hawsfrawn Kathrein zway pet die pesten mit aller zugehorung*⁴⁰³ vermachte, muss noch mehr Betten besessen haben, die dann im Erbweg an die Kinder fielen. Da er dazu das Zubehör nannte, würde ich auf zwei Holzbetten verweisen.

Bei den beiden folgenden Testatoren Johannes Wächerl und Katharina Palltram kann aus ihrem Vermächtnis eindeutig herausgelesen werden, dass es sich nicht um das Holzgestell des Bettes handelte, denn Johannes Wächerl wohnte zuletzt bei einem "Wirt Eberhard" und vermachte *dem Charlein ein oberpett und zway leylachen*.⁴⁰⁴ Beim Oberbett wird es sich wahrscheinlich um Polster, Kotzen und eventuell eine Tuchent oder gar einen Strohsack gehandelt haben.

Katharina Palltram schenkte ihrem Beichtvater Herrn Stephann, der ihr einst 4 Pfund geliehen hatte (und die sie nun zurückzahlte) aus Dankbarkeit und *das er besonderleich got für sey pit, ir phlawmfedreins pett und die zway phlawmfedrein chûzz*.⁴⁰⁵ Hundsbichler interpretiert dieses "Bett" als weiche "Daunenfüllung der Matratze," die in bäuerlichen Kreisen verbreitet war und der Wärmung in den ungeheizten Schlafräumen diente.⁴⁰⁶ Es dürfte sich auch hier ebenfalls um das sogenannte "Oberbett", d. h. Tuchent oder Decke, die mit besonders weichen Federn gefüllt war, gehandelt haben.

Diese 21 Vermächtnisse gingen an 10 Frauen, acht Männer und zwei Institutionen, wobei unter den Frauen in fünf Fällen die Ehepartnerinnen bedacht wurden. In drei Fällen wurden die Kinder und in zwei Legaten weitere Verwandte beschenkt. Fünf Vermächtnisse erhielten nichtverwandte Personen (Dienstpersonal und Bekannte), die übrigen Legate lassen sich als karitative Vermächtnisse einstufen, da sie an zwei Priester und zwei Arme, an ein Kloster und an das Spital vergeben wurden.

B e t t g e w a n d

Vier Testatoren vermachten 6 x "Bettgewand". Darunter dürften alle die Textilien pauschal gemeint sein, die in anderen Testamenten als "kleine" Einzelvermächtnisse angegeben sind: Leintuch, Decke / Kotzen, Polster und Überdecke, unter Umständen auch die Matratze.

Zwei Testatoren vergaben je zwei Legate:

⁴⁰³ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

⁴⁰⁴ Wr. Stadtbücher 1, 184 (= ID 92).

⁴⁰⁵ Wr. Stadtbücher 1, 215 (= ID 106).

⁴⁰⁶ Hundsbichler, Wohnen. In: Kühnel, Alltag 268.

Jungfrau Elsbeth schafft, das man das petgewant, da si selb aufgelegen ist, durch irer sel hail willen geb einem armen priester. Und irer dyern petgewannt hat sy geschafft Margareten, weilnt des egenanten Lewpolts dyenêrin, ...⁴⁰⁷

Bettgewand im engeren Sinn bedeutet heute die wechselbaren Überzüge, d.h. die Bettwäsche. Da die Erblasserin aber ihr Bettgewand genauer beschrieb, nämlich dass sie darauf gelegen war, waren vielleicht unter "Bettgewand" Strohsack, Leintücher, Polster, Tuchent und Decke einzubeziehen. Die Erblasserin zeigte an, dass zwischen ihren beiden Legaten ein Unterschied bestand, denn ihr eigenes Bettgewand dürfte eine bessere Ausstattung gewesen sein, die es wert war, einem armen Geistlichen geschenkt zu werden. Hingegen dürfte das Bettgewand ihrer Dienerin vom Wert, Aussehen und Ausmaß geringer gewesen sein, sodass es auch nur eine arme Frau erhielt.

Marx Verber bestimmte für seine Ehefrau *daz pettgwant, daz si zu mir pracht hat, ... Darnach schaff ich Enndlein, meiner tochter, all die pett und alles daz pettgwant, daz von irer mueter herchomen ist.*⁴⁰⁸ Auch hier machte der Testator merkbare Unterschiede in bezug auf die Legate. Grundsätzlich wäre es nicht notwendig gewesen, darüber zu testieren, da nach dem Gewohnheitsrecht die Witwe ihre mitgebrachte Aussteuer zurückerstattet bekam und die Mädchen die Mutter beerbten. Es dürfte sich hier bei der Ehefrau bereits um die zweite Gattin des Testators gehandelt haben, die die Stiefmutter der Enndlein Verber war.

Zwei Testatoren vergaben je ein Bettgewandlegat: Michael Vinkch vermachte unter anderem sein *bettgwant*⁴⁰⁹ der Ehefrau. Hans Gastgeb verfuhr ebenso, nur bat er *seine hawsfrawn Margreten, daz si die chinder begaben sol mit pettgwant, alsvil als si vermag.*⁴¹⁰ Beim reichen Stadtrat Vinkch darf man sich unter dem Bettgewand ein reiches Legat vorstellen. Hans Gastgeb überließ die Aufteilung seines Bettgewandes seiner Frau.

Die sechs *V e r m ä c h t n i s s e n* e h m e r des Bettgewandes waren in drei Fällen Ehepartner und Kinder und .in den übrigen Fällen darf man sie als soziale Unterstützung für Arme (Priester und Dienerin) sehen.

"l e i l a c h e n"/ Leintuch

Wie der Name sagt, handelt es sich um Laken aus Leinenstoff. Sieben Testatoren (fünf Männer und zwei Frauen) vermachten sieben Legate mit 30 Leintüchern. Auffallend dabei

⁴⁰⁷ Wr. Stadtbücher 1, 165 (= ID 80).

⁴⁰⁸ Wr. Stadtbücher 1, 3 (= ID 2).

⁴⁰⁹ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

⁴¹⁰ Wr. Stadtbücher 1, 207 (= ID 99).

ist, dass diese Legate jeweils in gerader Zahl vergeben wurden.⁴¹¹ Vermutlich wurden jeweils zwei Stück dieser Sorte beim Schlafen verwendet, wobei etwa das eine Tuch zum Schutz über die Unterlage (Strohsack) gelegt bzw. gespannt wurde und das zweite Lacken als Schutz für den Kotzen diente. Dadurch schützten die Leintücher einerseits das übrige Bettgewand und nahmen andererseits den Körperschweiß der Schläfer auf, wodurch diese Wäschestücke stark in Anspruch genommen und dementsprechend häufig zu wechseln waren. Es ist daher nicht verwunderlich, dass finanzkräftige Leute mehrere Leintücher besaßen und vier (von den sieben aus 1395-1397) Testatoren vier bis 12 Stück Leintücher vergeben haben. Über die Qualität dieser Sachgüter ist nichts bekannt. Es ist anzunehmen, dass es sich bei den vergabten Leintüchern um erstklassige Stücke gehandelt hat, die noch einen materiellen Wert besaßen, da sie erwähnt wurden.

Ulrich von Radendorff schenkt *das pesst lederlachen*⁴¹² seiner Ehefrau. Es dürfte sich dabei auch um ein Leintuch besonderer Güte, vielleicht gar um eine Lederdecke, gehandelt haben. Die Leintuch-Vermächtnisse blieben in drei Fällen in der Verwandtschaft, einen Teil erhielten Nichtverwandte und der Rest ging an einen Geistlichen und eine Institution.

D e c k e n

Fünf Testatoren (vier Männer, eine Frau) vermachten sieben Decken unter den Bezeichnungen: "rauche dekch," "chocz", "gulter." Dabei dürfte man unterschiedliche Qualitäten bei den einzelnen Textilien annehmen.

Beim "c h o c z" handelt es sich laut Lexer Tb. 131 ("kotze") um eine dicke, grobe, filzähnliche Decke. Zwei Testatoren vergaben diese Art von Decken: Margarethe Pilgram *schafft ihrer muemen Annen eine rauche dekch*⁴¹³ und Heinrich Gradniczer vergab seiner Krankenpflegerin Annen *den choczen*.⁴¹⁴

Mit "g u l t e r" wurden gesteppte Überdecken⁴¹⁵ bezeichnet, die über Bett und Bettgewand gebreitet wurden. Drei Testatoren vermachten an drei Vermächtnisnehmer vier solcher Überdecken.

Nikolaus Reichlein überließ seiner Ehefrau *zway gulter*,⁴¹⁶ hingegen Ulrich von Radendorff nur *ain weyzz gulter*.⁴¹⁷ Seifried Chaczenperger nahm *ain weyzz gulter*⁴¹⁸ ins Spital. Die

⁴¹¹ Vgl. Mosler-Christoph, Materielle Kultur 154f.

⁴¹² Wr. Stadtbücher 1, 183 (= ID 91).

⁴¹³ Wr. Stadtbücher 1, 62 (= ID 33).

⁴¹⁴ Wr. Stadtbücher 1, 85 (= ID 43).

⁴¹⁵ Vgl. Schlager, Wr. Skizzen 328 (Gulter = Bettdecke) und Mayer, Geschichte d. Stadt Wien II/2, 719 (Gulter = gefütterte Steppdecke).

⁴¹⁶ Wr. Stadtbücher 1, 145 (= ID 70).

⁴¹⁷ Wr. Stadtbücher 1, 183 (= ID 91).

⁴¹⁸ Wr. Stadtbücher 1, 177 (= ID 88).

Farbe der Überdecken wurde in zwei Fällen als "weiß" bezeichnet. Man kann vorsichtig annehmen, dass weiße Überdecken beliebt waren.

Vermächtnisnehmer von Decken waren in erster Linie die Frauen, nur ein Testator bestimmte das Spital.

Polster und "chüzz"⁴¹⁹

Beide Sachgüter waren viereckige Kissen, die sich durch ihre Größe unterschieden. Sie wurden mit Gänsefedern gefüllt und als Stütze im Rücken und unter dem Kopf benützt. Wurden mehrere Polster in einem Bett verwendet, erhielt der Oberkörper der liegenden Person eine erhöhte, fast sitzende Position, wie man sie in manchen Bildquellen sehen kann.

In sechs (3 Frauen, 3 Männer) Testamenten finden sich acht Polsternennungen, wobei Ulrich von Radendorff und Nikolaus Reichlein je zwei "Hauptpolster" vergaben. Die Erblasser Margarethe Pilgram, Margarethe Pehem, Seifried Chaczenperger vermachten je ein Hauptpolster und Preida Wilpreter verschenkte einen "Polster" ohne nähere Bezeichnung. Die Hauptpolster können als den Testatoren wichtige Polster oder als Kopfpolster interpretiert werden.

In fünf (vier Männer, eine Frau) Testamenten wurden 15 "chuezz" genannt, die man heute als kleine Kissen oder Kapriзенpolster bezeichnet.

Vermächtnisnehmer von Polster- und Kissenlegaten waren in erster Linie die Familie, in drei Fällen waren es Legate ad pias causas an eine arme Frau, den Beichtvater und das Spital.

Zubehör

Drei Testatoren (Hans Schremlein, Ulrich Kasttner und Hans Schön) vergaben fünf Betten mit Zubehör. Diese drei Legate wurden von den Erblassern (Vgl. Graphik in der Zusammenfassung des Kap. 5.2.1.2) sozusagen pauschal vergeben und beinhalten viele Teile der zuvor ausgeführten Textilien, die vor allem von Erblasserinnen detailliert angegeben wurden.

Die Vermächtnisnehmer waren in den Fällen Kasttner und Schön die Ehefrauen und im Fall Schremlein der Sohn.

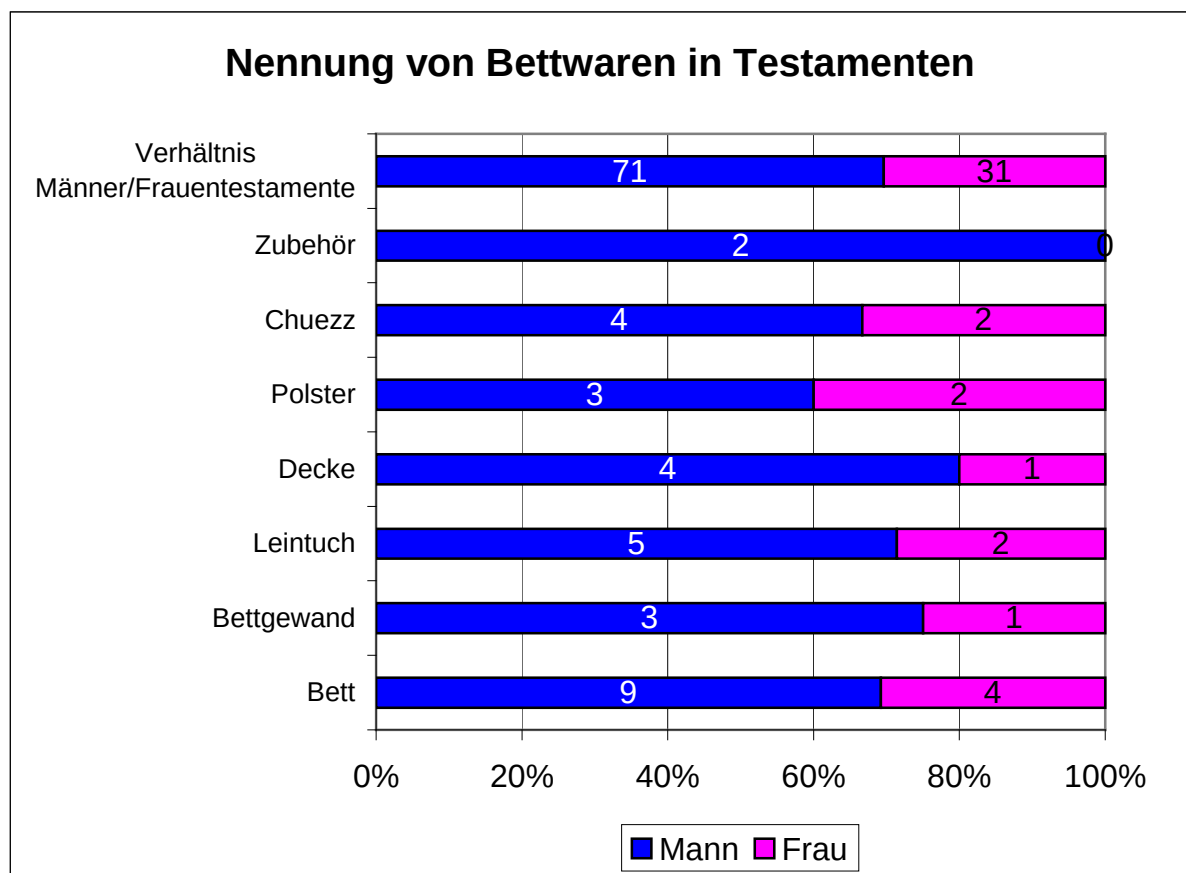
⁴¹⁹ Vgl. Schlager, Wr. Skizzen 328 (chüzz = Kopfkissen) und mittelalterl. realienkundliches Sachregister Krems vom 2. 2. 2007.

Zusammenfassung aller Bettwaren:

18 Wiener Testatoren vermachten in den Jahren 1395-1397 21 "Bettvermächtnisse" an 21 Vermächtnisnehmer und vermitteln so ein Zeugnis der Schlafkultur aus dieser Zeit. Die Legate beweisen, dass Betten und die dazugehörigen Textilien Wertgegenstände waren, die mehr als einer Generation dienten.⁴²⁰ Die Testatoren nannten nur die Art des Gegenstandes und die Anzahl, gaben aber keine weitere Beschreibung.

Die Graphik 27 zeigt das Verhältnis Männer/Frauentestamente und die Anzahl der verschiedenen Bettwaren in den Testamenten.

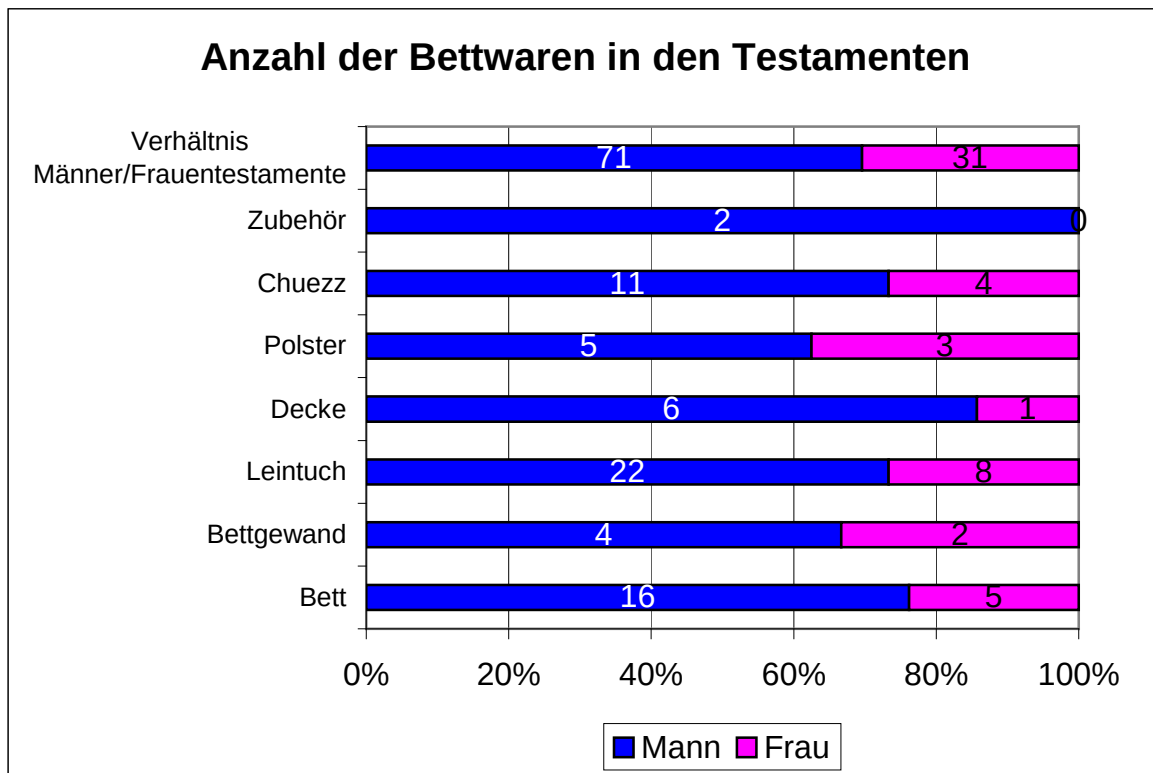
Abb.: 27



So finden sich z. B. Leintücher in fünf Männer- und zwei Frauentestamenten usw..

Graphik 28 veranschaulicht die Nennung von Realien in den Testamenten, es geht hier um die Stückanzahl. (z.B. (5) Männer vermachen 22 Leintücher, (2) Frauen hingegen acht Leintücher.)

⁴²⁰ Jaritz, Realienkundliche Aussage, 180.

Abb.: 28

Sowohl bei der Nennung als auch bei der Anzahl der Realien zeigen die Graphiken, dass beide (im Großen) dem Verhältnis der Männer/Frauentestamente entsprechen (7:3). Eine Ausnahme bildet das Zubehör, das ausschließlich von Männern vergeben wurde, während Frauen die einzelnen Bettwaren auflisteten.

Tabelle 16 zeigt alle Vermächtnisnehmer von "Bettwaren"

Vermächtnisnehmer	Anzahl
Ehefrau	6
Sohn	1
Tochter	1
Kind	1
Enkel	1
Muhme	1
Dienstpersonal	1
Arme	2
Priester	2
Kloster	1
Spital	1
Bekannte	3
	21

Die Vermächtnisnehmer von "Bettwaren" waren sechs Ehefrauen, in weiteren fünf Fällen blieben diese Sachgüter in der Familie (Kinder, Enkel, Muhme), in vier Fällen waren es

Nichtverwandte (Dienstpersonal, Bekannte) und in sechs Fällen wurde das Legat an verschiedene "ad pias causas Vermächtnisnehmer" (Arme, Priester, Kloster, Spital) vergeben. Vergleiche mit Lüneburger, Berner und Konstanzer Testamenten zeigen, dass auch dort über Betten samt Bettzubehör häufig testiert wurde. Diese vermachten Gegenstände stellten im Spätmittelalter einen "recht bedeutenden Wert dar und dienten Repräsentationszwecken."⁴²¹

6. 2. 2. Tafelgeräte

Bildliche Darstellungen von Tischszenen sind im Mittelalter⁴²² verhältnismäßig häufig und zeigen trotz zeitlicher und landschaftlicher Verschiedenheit im Grunde ähnliche Themen aus der biblischen Geschichte: Tischtafeln mit elegant gekleideten Teilnehmern vermitteln den Eindruck von Festlichkeit. Die Abbildungen von Tischgedecken erlauben bessere Rückschlüsse auf die testierten Tischgerätschaften aus 1395-1397. So wie sich die Anzahl der dargestellten Gebrauchsgegenstände auf den gestickten, gefältelten weißen Tischtüchern der Bilder verhältnismäßig bescheiden ausnehmen, so ist auch die Anzahl der vermachten Tafelgeräte der Wiener Testatoren in der Zeit von 1395-1397 eher als gering zu bezeichnen.

Schüsseln, Platten, Krüge/Kannen, Becher/Schalen aus Holz, Glas oder Metall, dazu Messer, Löffel und Scheren (für das Schneiden von Geflügel) waren die wesentlichen Gerätschaften des Tafelgeschirrs der spätmittelalterlichen Epoche. Das tägliche Speisegeschirr dagegen bestand im Mittelalter größtenteils aus Holz oder Keramik. Stadtbewohner waren auf ihr Zinngeschirr stolz, das sie aber nur zu Festtagen benutzten. "Die weltliche Oberschicht trieb zum Teil einen außerordentlichen Tafelluxus, denn sie hatte das Bedürfnis, ihren Reichtum und ihren Rang durch den Reichtum ihrer Geräte und des Tafelschmucks zu zeigen."⁴²³

Über Küchengeräte des täglichen Gebrauchs, die zum Kochen in der Küche verwendet wurden, wie irdene Töpfe und Schüsseln, eiserne oder kupferne Kessel und hölzernes Geschirr wurde von den Wienern nicht testiert. Hingegen wurde Zinngeschirr beim Mittelstand und Silbergeschirr in der Oberschicht auch vererbt. Dieses Tafelgeschirr aus Metall wurde oft eingeschmolzen, sodass es nur durch schriftliche – wie Testamente, Inventare, Polizeiprozesse – und bildliche Quellen bekannt ist.⁴²⁴

⁴²¹ Zahnd, Bürgertestamente 66.

⁴²² Beispiele dafür sind: Kühnel, Alltag, Abb. 277, 279, 327, 358. Dixel, Hausgerät, "Geburt der Maria", S. IV.

⁴²³ Vgl. Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 61.

⁴²⁴ Dixel, Hausgerät 56.

Zehn Wiener Testatoren (knappe 10%) aus den Jahren 1396-1397 verfügten über Speise-, Trink- und Waschgerätschaften unterschiedlicher Art. Der Übersichtlichkeit halber sollen diese in einer Tabelle dargestellt werden.

Tabelle 17: Testatoren mit Vermächtnissen von Tafelgeräten und ihren Legatnehmern.

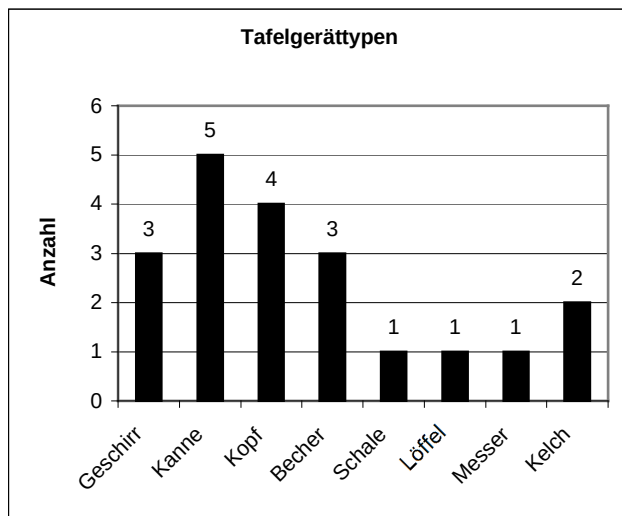
Wr. Stb.Nr. /ID	Jahr	Testator	Vermächtnis	Vermächtnisnehmer
26 (= ID 16)	1396	Jakob Reych	Kopf	Tochter Dorothe
70 (= ID 37)	1396	Michael Vinkch	Silbergeschirr Kelch	Ehefrau Anna Kirche
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schöndlein	Kopf, Schale	Kinder
131 (= ID 67)	1397	Wernhart Spet	Messer	Bruder
145 (= ID 70)	1397	Nikolaus Reichlein	Zinnzeug	Ehefrau
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	Tischzubehör, Kopf, Becher	Ehefrau Kathrei
177 (= ID 88)	1397	Seifried Chaczenperger	2 Zinnkannen	Spital
183 (= ID 91)	1397	Ulrich von Radendorff	3 Kannen	Ehefrau Gertraud
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl	Kelch*	Kirche
200 (= ID 96)	1397	Anna Wimerawer	Silbergeschirr, Löffel, Becher, Kopf	Kinder und Ehemann
		10 Testatoren		

* Dieses Vermächtnis findet sich auch in der Tabelle 26 für Gürtel!

10 Testatoren (neun Männer und eine Frau) verfügten mit 11 Legaten über mehr als 20 Tischgerätschaften. Interpretationsprobleme gibt es bei Hans Schön, der *zwen tysch und was darczu gehort, ein silbrein choph und zwen silbrein pecher*⁴²⁵ seiner Ehefrau Kathrei vermachte. Was der Erblasser hier unter Zubehör verstand, geht nicht eindeutig hervor: Er könnte die Schragen und die Bretter für die beiden Tische und vielleicht Hocker oder Sessel als Sitzplätze gemeint haben, denn als "Luxusgegenstände" besaß er drei Trinkgefäße. Es wäre aber auch möglich, dass er unter dem Zubehör des Tisches Tischtuch und das Essgeschirr verstanden hat. In diesem Fall dürfte letztgenanntes aber eher weniger wertvoll gewesen sein, da er es pauschal nannte und im Gegensatz zu den Trinkgefäßen in diesem Fall nicht einmal das Material angab.

Zur leichteren Überschaubarkeit soll Abbildung 29 die Tafelgerättypen mit der Nennung ihrer Anzahl zeigen.

⁴²⁵ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

Abb. 29:

Kannen wurden am meisten vergeben, gefolgt von vier Köpfen. Je 3x wurden Geschirr und Becher vermacht, Kelche 2x und Schalen, Löffel und Messer 1x.

G e s c h i r r

Nikolaus Reichlein vermachte *als zinasseich*.⁴²⁶ In diesem Fall kann angenommen werden, dass es sich dabei um sein sonntägliches Tafelgeschirr aus Zinn handelte, das aus Schüsseln, Platten, Trinkgefäß(en), Krug, Kannen, sowie eventuell Wasch- und Rasiergefäß bestand.

Z i n n ist ein silberweiß glänzendes, dehnbares und geschmeidiges Schwermetall, das sich ziemlich reaktionsträge verhält und bei normaler Temperatur gegen Wasser und Luft beständig ist. Daher wurde Zinn im Mittelalter als solches in großem Umfang zur Herstellung von Tafelgeschirr, in späterer Zeit auch für kunstgewerbliche Gegenstände verwendet. Da Zinn ein verhältnismäßig teures Metall ist, kommt auch heute der Rückgewinnung von Zinn aus Altmaterial Bedeutung zu.⁴²⁷

Die beiden Testatoren Michael Vinkch und Anna Wimerawer testierten über *silbergeschirr*.⁴²⁸ Sie hatten mit ihrem Tafelsilber einen höheren Lebensstandard als die übrigen Testatoren. Von den Formen her können ähnliche Stücke wie bei Nikolaus Reichlein vorgeschlagen werden. Michael Vinkch fügte zum Silbergeschirr noch eine kleine Erweiterung hinzu: *zu tisch und zu bett*. Es könnten hier Waschgefäße (Kanne und Schüssel) gemeint sein, die nach dem Essen den Gästen zum Händewaschen gereicht wurden. Auch im

⁴²⁶ Wr. Stadtbücher 1, 154 (= ID 70).

⁴²⁷ Vgl. Meyers Enzyklop. Lexikon 25, 729f.

⁴²⁸ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37) und 200 (= ID 96).

Schlafzimmer dürfte es eine Waschgelegenheit mit Schüssel und Kanne,⁴²⁹ eventuell auch ein Fußwaschbecken⁴³⁰ in Bettnähe gegeben haben.

S i l b e r ist ein weißglänzendes Edelmetall, das eine dünne Oxidationsschicht bildet und sich chemischen Einwirkungen gegenüber verhältnismäßig resistent verhält⁴³¹ und nicht zerbricht. Daher wurde es von kaufkräftigen Bürgern gewählt. Dieses Edelmetall wurde im Mittelalter für Gebrauchsgegenstände höher als Gold geschätzt, weil es härter war. Außer als Tafelgeschirr wurde Silber zur Herstellung von Münzen, Schmuckgegenständen, Tafelbesteck, Gürteln, Spiegeln u. a. verwendet.

E s s b e s t e c k:

Löffelartige Geräte standen bereits bei den Menschen der Steinzeit als Schöpfgerät in Verwendung. Die Römer verwendeten den Löffel als Tischgerät und stellten ihn in verschiedenen Größen zum Genuss der einzelnen Speisen her. Im Mittelalter diente der L ö f f e l sowohl als Schöpf- als auch als Essgerät. Flüssige Bestandteile der Nahrung wurden bis ins 14. Jahrhundert meist getrunken, sei es direkt aus der Schüssel oder aus Kellen, die mehrere Personen gemeinsam benutzten. Mit der Zeit jedoch setzte sich der eigene Löffel durch, den jedermann in seinem Futteral an den Gürtel geschnallt bei sich trug, wobei weiterhin in die gemeinsame Schüssel gegriffen wurde. Es gab aber auch die Möglichkeit, mit einem Schöpflöffel Brei, Grütze, Gemüse, Saft auf eine Scheibe Brot zu gießen, das Gerät zurückzugeben und auf diese Weise zu essen.⁴³²

Der Löffel im Mittelalter bestand aus Mundteil, der sogenannten Laffe, die ursprünglich wie die Schöpfkelle rund und tief war und dem Schaft. Im Zuge der verfeinerten Tischsitten veränderte sich in späteren Jahrhunderten die Form des Löffels und wurde oval und vorne spitz zulaufend.⁴³³ Der Schaft des Löffels war ursprünglich an der Wurzel nach unten geknickt, später gerade, meist kurz und breit, zur Zeit der Renaissance allerdings auch rund und schmal, oder gedreht und geflochten. Im Mittelalter wurde der Stiel mit der Faust gehalten.⁴³⁴

⁴²⁹ Vgl. den Holzschnitt "Geburt der Maria" am Außenflügel des Hochaltars der Georgskirche in Nördlingen (In: Dixel, Hausgerät 69, Abb. III).

⁴³⁰ Vgl. "Christus im Hause des Pharisäers Simon" 1460-65. In: Dixel, Hausgerät, Farbtafel III.

⁴³¹ Vgl. Mayers Enkyklop. Lexikon 21, 721f.

⁴³² Vgl. Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 26 und 54.

⁴³³ Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 54.

⁴³⁴ Vgl. Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 55; Dixel, Hausgerät 69.

Im Testament der Anna Wimerawer standen *löffel*⁴³⁵ im Kontext mit Silbergeschirr und Becher. Es lässt sich hier nicht genau feststellen, ob es sich um einen oder mehrere dieser Sorte gehandelt hat. Es könnten mehrere Silberlöffel gewesen sein, da die Testatorin ihren Besitz auf die beiden Kinder und den Ehemann aufteilte, oder es kann sich um einen Schöpflöffel gehandelt haben, der aus Silber wie das Geschirr war. Obwohl beide Annahmen nicht zu beweisen sind, kann argumentiert werden, dass der/die Löffel aus Silber waren, da die Erblasserin sie in diesem Kontext erwähnte.

Das wichtigste Essgerät an der mittelalterlichen Tafel war das M e s s e r. Schon Darstellungen aus Italien aus dem 11. Jahrhundert zeigen dieses Esswerkzeug meist als dolchartiges spitzes Messer, das außer dem Schneiden und Aufspießen noch verschiedenen anderen Zwecken diente.⁴³⁶ Bei Festessen im Mittelalter führten die Gäste meist ihre eigenen Messer am Gürtel mit sich. Daneben gab es ein großes Messer am Tisch als Tranchier- und Vorlegegerät, dessen Klinge meist aus wertvollem Material und reich mit Gravuren verziert war. Messer aus späterer Zeit tragen Segens- und Sinnsprüche, Familiennamen und Jahreszahlen, denn sie wurden von Generation zu Generation weitervererbt. Das Material des Heftes war aus Holz oder Horn, manchmal bildete auch Metall den Kern des Schaftes, und er trug auf beiden Seiten Holz- oder Horneinlagen, die mit Gold, Silber oder Elfenbein reich inkrustiert sein konnten.⁴³⁷

Der Testator Wernhart Spet verschenkte *das silbrein mezzor*⁴³⁸ an den Bruder. Aufgrund des bestimmten Artikels kann hier angenommen werden, dass der Erblasser noch ein anderes Messer besaß, das mit ziemlicher Sicherheit weniger wertvoll war. Zum materiellen Silberwert kommt hier auch der ideelle Wert des Messers durch den Testator hinzu, der seinem Bruder damit ein persönliches Geschenk machte.

Über G a b e l n wurde in den Jahren 1395-1397 in Wien nicht testiert. Als Küchenwerkzeuge mit zwei Zinken zum Vorlegen und Aufspießen von Speisen waren Gabeln seit Jahrhunderten in Benützung. In Byzanz wurden schon im 10. Jahrhundert kleinere Gabeln bei Tisch verwendet, in Mitteleuropa waren kleine Tischgabeln ausschließlich ein Luxusgegenstand des Adels. Sie waren meist aus Gold oder Silber und dienten dem Aufspießen von Obst, süßem Konfekt u. ä.⁴³⁹

⁴³⁵ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁴³⁶ Dixel, Hausgerät 56.

⁴³⁷ Vgl. Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 55f.

⁴³⁸ Wr. Stadtbücher 1, 131 (= ID 67).

⁴³⁹ Vgl. Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 57.

K a n n e n

Kannen sind Gefäße mit vielseitiger Verwendbarkeit: als Transportmittel für Flüssigkeiten, als Schankkannen bei Tisch, als Gießgefäße bei Waschungen, als Trinkgefäße für Leute mit großem Durst und ohne Becher, als Hohlmaß im Haushalt, mit dem man zuverlässig die notwendige Menge von Flüssigkeiten, aber auch Getreide, Salz und andere feste Stoffe für die Speisen messen konnte.⁴⁴⁰

Im Gegensatz zu Flaschen besitzen Kannen einen Henkel. Zum Einschenken dient am oberen Rand ein Schnabel, eine Piepe (Röhre) oder eine Tülle. Kannen gab es im Mittelalter in verschiedenen Formen: große und kleine, bauchige und schlanke, hohe und niedrige, schlichte und verzierte, häufiger mit als ohne Deckel, mit Beinen, ...⁴⁴¹ Kannen wurden aus Keramik, Zinn und Silber hergestellt, d. h. aus ungiftigen Materialien. In ihnen wurden verschiedenartige Getränke, wie Wasser, Wein, Bier, Most, Met usw. aufbewahrt und angeboten.

Zwei Testatoren testierten 1397 über fünf Kannen. Ulrich von Radendorff *schaftt seiner hawsfrawn Gedrawten vir pet, vir leilachen, ... drey chandeln, die man ir aufczaigen wirt, ledichleich, also das si mit aller ander meiner varunden hab nicht ze schaffen sol haben weder vil noch wenig.*⁴⁴² Seifried Chaczenperger testierte über zwei Zinnkannen, die er als Pfründner ins Spital mitnehmen und dort zurücklassen wollte. Weitere Erwähnungen über Wert, Aussehen, Größe, Verwendungszweck dieser Gefäße wurden dabei nicht gemacht.

T r i n k g e f ä ß e

Es gab unterschiedliche Arten von Trinkgefäßen, die von Wiener Testatoren erwähnt wurden: Schalen, Becher, Kopf und Kelch.

S c h a l e n unterscheiden sich von Bechern nur in der Tiefe der Form. Flachere Ausführungen werden als Schalen bezeichnet, während Becher eine größere Tiefe aufweisen. Die Funktion der Schale war nicht allein auf das Trinken beschränkt, sie diente z. B. auch als Behältnis von süßem Konfekt, vor allem in Adelshaushalten.⁴⁴³ Der tabellarische Überblick über Tischgerätschaften zeigt, dass nur eine Schale aus Silber vererbt wurde. Dieses Vermächtnis ist im Testament des Dietrich Schöndlein zusammen mit einem Kopf aufgelistet, die er beide seinen Kindern hinterließ. Da der Testator die Materialangabe

⁴⁴⁰ Dexel, Hausgerät 69f.; Mosler-Christoph, Materielle Kultur 207-210.

⁴⁴¹ Vgl. Bilder in Dexel, Hausgerät S.28, 33, 57, und 60.

⁴⁴² Wr. Stadtbücher 1, 183 (= ID 91).

⁴⁴³ Bookmann, Fürsten 14.

*silbrein*⁴⁴⁴ machte, könnte er auch Schalen aus anderem weniger wertvollem Material wie Holz oder Ton besessen haben, die jedoch im Begriff der Fahrhabe stecken und über die es sich nicht lohnte, zu testieren. Der Erblasser unterschied zwischen Schale und Kopf, sodass man annehmen kann, dass die Schale nicht als Trinkgefäß, sondern als Behälter für andere Zwecke gedient hat.

B e c h e r sind Trinkgefäße und kommen in den Wiener Testamenten bei zwei Testatoren 1397 mit mindestens drei Becherlegaten vor. Hans Schön schenkte seiner Ehefrau Kathrei *zwen silbrein pecher*⁴⁴⁵. Anna Wimerawer vermachte *alle irew chlaynayd goldeinew und silbreinew und silbergeschirr, löffel, vingerl oder pecher zway teil irn chinden und den drit tail irm wirt ...*⁴⁴⁶ Diese Erblasserin ging hier nicht eingehend auf ihr mobiles Eigentum ein, denn es sollte in der Familie bleiben, aber auf Ehemann und die beiden Kinder aufgeteilt werden. Sie gab nur die Art des Gegenstandes "Becher" an, keine Anzahl, kein Material, keine Form und Größe, keinen Wert und kein Gewicht. Da Anna Wimerawer jedoch zuvor ihrem Sohn das Goldschmiedewerkzeug vermacht hat, scheint es nicht ausgeschlossen, dass sie in erster Ehe mit einem Goldschmied verheiratet war, von dem sie diese Geräte ins Eigentum übertragen bekommen hatte. Da sie unter anderen Wertgegenständen auch Silbergeschirr erwähnte und es im Anschluss daran nicht mehr für notwendig erachtete, auch das Material der Löffel, Ringe und Becher zu nennen, könnten auch der/die Becher aus Edelmetall gewesen sein.

Der Kopf (c h o p h) ist ein pokalartiges Gefäß, das aus vier Teilen zusammengesetzt ist. Wurmbach beschreibt Köpfe, die im Spätmittelalter in Köln fabriziert wurden, folgendermaßen: "Der Fuß ist unten breit und verjüngt sich nach oben. Der auf ihm sitzende Knauf verbindet den Fuß mit dem eigentlichen Trinkgefäß, der Cupa," die aus einer tiefen Schale besteht. "Über dieser wölbt sich der Deckel, auf dem zuweilen eine Figur thront."⁴⁴⁷ Weiters fügt Baur hinzu: "Bei der Ausgestaltung dieses Trinkgefäßes waren der künstlerischen Phantasie der Silber- und Goldschmiede keine Grenzen gesetzt: Gravuren zeigen heraldische Symbole, die Außenseite bzw. der Fuß wurden mit Edelsteinen, Ringen und Reifen verziert."⁴⁴⁸ "Sie beweisen den Luxuscharakter dieser Gegenstände, die kaum zum Gebrauch im Alltag genützt wurden. Ihre vorrangige Funktion bestand in der

⁴⁴⁴ Wr. Stadtbücher 1, 122 (= ID 61).

⁴⁴⁵ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

⁴⁴⁶ Wr. Stadtbücher 1, Nr.200 (= ID 96).

⁴⁴⁷ Baur, Bürgertestamente 229.

⁴⁴⁸ Baur, Bürgertestamente 229.

Repräsentation, in der Dokumentation einer sich an der adeligen Lebensweise orientierenden Lebensausgestaltung und in der Manifestation eines städtbürgerlichen Selbstbewusstseins.⁴⁴⁹

Vier Köpfe wechselten laut den Testamenten 1396-1397 in Wien ihre Besitzer. Jakob Rey ch wollte, dass seiner Tochter Dorothe *ein vergulter chopph ynnen und auzzen, den ir, wenn sy einen man genympt, ir muter geben sol.*⁴⁵⁰ Dieses Gefäß muss sehr wertvoll gewesen sein, da es ganz vergoldet war. Außerdem durfte das Mädchen es erst bei seiner Heirat in Besitz nehmen. Auch Dietrich Schöndlein konnte mit einem Kopf prunken, den seine Kinder erben sollten. Er bestimmte folgendermaßen: *Item einen sylbrein vergulden choph, der stet zwelifthalb phunt von meiner swiger.*⁴⁵¹ Hier handelte es sich bereits um ein liebgewordenes Erbstück, das auch weiterhin in der Familie bleiben sollte. Das Material des Kopfes wurde in diesem Fall als silbern vergoldet bezeichnet, dazu wurde auffälligerweise der Preis mit *zwelifthalb phunt* angegeben. Zudem erfährt man, dass der Kopf ein Geschenk der Schwiegermutter war.

Hans Schön bestimmte für seine Frau die wertvollen Trinkgefäße: *ain silbrein choph und zwen silbrein pecher.*⁴⁵² Vom Material her gesehen war Schöns Gefäß nicht so wertvoll wie der von Dietrich Schöndlein, in beiden Fällen wurden auch Größe und Gewicht nicht genannt.

Anna Wimerawer testierte: *Item den chindern einen hülzein viechtein choph, der der Janyn gewesen ist.*⁴⁵³ Zwar war dieser verschenkte Kopf "nur" aus Fichtenholz, doch ist es möglich, dass er fein gedrechselt war. Zudem war er ein Erbstück, das geschätzt wurde und im Familienbesitz bleiben sollte. Aus dem späten 15. Jahrhundert sind aus Holz gefertigte Köpfe mit vergoldetem Silber in Wien erhalten.⁴⁵⁴

Bei den vergabten Köpfen zeigt sich, dass die Testatoren jeweils nur ein Stück dieser Sorte in ihren Testamenten erwähnten, doch scheint es schwierig, dafür einen Grund zu finden.

Der K e l c h (Liturgisches Gerät)

Auch der Kelch wird zur Gattung der Trinkschalen gerechnet. Er ist ein Trinkgefäß von besonderer Art, weil er als wichtiges liturgisches Altargerät bei der Messfeier der christlichen Religion eine bedeutende Rolle spielt. Er zählt zu den *vasa sacra*, den heiligen Gefäßen, wie

⁴⁴⁹ Baur, Bürgertestamente 230.

⁴⁵⁰ Wr. Stadtbücher.1, 26 (= ID 16).

⁴⁵¹ Wr. Stadtbücher 1, 122 (= ID 61).

⁴⁵² Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

⁴⁵³ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁴⁵⁴ Kunsthistorisches Museum, Wien B. 1, 64.

auch Patene, Ziborium und Monstranz.⁴⁵⁵ Daher waren Kelche sehr wertvoll und wurden auch besonders kunstvoll gearbeitet. Der wohl berühmteste Kelch des Mittelalters ist der Tassilo-Kelch, der um 780 n. Chr. angefertigt wurde, der ca. 25 cm hoch ist, aus Kupfer besteht und teilweise vergoldet und nielliert ist.⁴⁵⁶

Die Form des (Metall)Kelches besteht aus drei Teilen: dem Fuß, dem Schaft mit einem Knauf (Nodus genannt) und der Trinkschale (Cuppa). "Der romanische Kelch hat eine fast halbkugelige Cuppa, der Nodus ist kugelig gedrückt. Der gotische Kelch ist schlanker, der Schaft wird gelängt, die Cuppa ist becherartig, der Fuß hat meist Sechspassform, der Knauf ist mit sog. Rotuli versehen."⁴⁵⁷

Zwei männliche Wiener Testatoren verfügten 1396 bzw. 1397 über Kelchlegate. Der Wiener Rat Michael Vinkch spendete im Zusammenhang mit einer Messstiftung *hincz aller heyiligen tũmchitchen hincz Sand Stephann zu Wienne einen chelich*.⁴⁵⁸ Dieses Geschenk schien ihm für seinen Stand angemessen zu sein. Die Ausführung des liturgischen Gerätes wurde jedoch vom Testator nicht näher bestimmt.

Der Testator Johannes Wächlerl war eindeutig nicht so reich wie Michael Vinkch. Er besaß einen beschlagenen Silbergürtel und dieser *soll zu ainem chelich*⁴⁵⁹ umgearbeitet werden und der Peterskirche zufallen. Auf diese Weise zeigte der Testator seine Einstellung zur Religion. Er machte ein sehr wertvolles Kleidungsschmuckstück zu einem Legat ad pias causas. Diese beiden Legate lagen am Beginn von weiteren religiösen Stiftungen dieser Art, die erst im 15. Jahrhundert "durch verstärktes Engagement von Stiftern und Bestifteten" vermehrt wurden.⁴⁶⁰ Sie zeichneten sich durch ihren ökonomischen Wert und ihre Dauerhaftigkeit aus.

Das R o h m a t e r i a l der Tafelgeräte

Die Graphik 30 zeigt die Anzahl von Gefäßen mit bestimmten bzw. ohne Materialangaben.

⁴⁵⁵ Vgl. Elbern, Kelch. In: Lexikon Theologie 6, Sp. 104-106; Mosler-Christoph, Materielle Kultur 77.

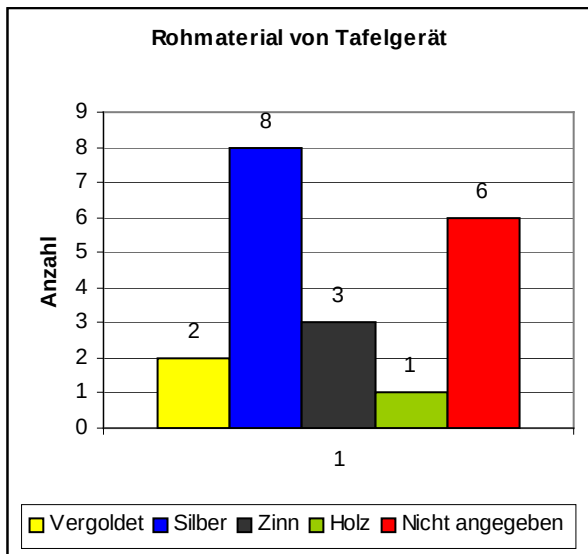
⁴⁵⁶ Kremsmünster, Benediktinerstift.

⁴⁵⁷ Vgl. Mayers Enzyklop. Lexikon 13, 577f.

⁴⁵⁸ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

⁴⁵⁹ Wr. Stadtbücher 1, 184 (= ID 92).

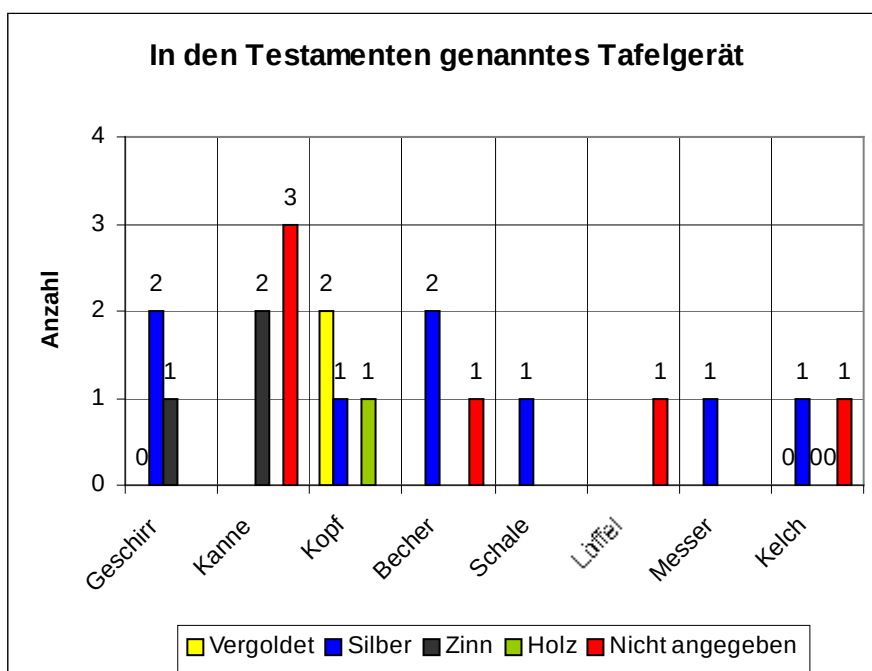
⁴⁶⁰ Jaritz, Religiöse Stiftung 22.

Abb.: 30

Von sechs Tafelgeräten wurde das Material nicht genannt. Geräte aus Silber waren mit acht Erwähnungen am häufigsten. Zinngeräte wurden 3x, vergoldete 2x und solche aus Holz 1x vermacht.

Zusammenfassung der Tafelgeräte:

In zehn Testamenten, die von neun männlichen Testatoren und einer Erblasserin in den Jahren 1395-1397 getätigt wurden, fanden sich 11 Vermächtnisse (Vinkch hat 2 Legate. Vgl. Tabelle 17) mit mehr als 20 Nennungen von Tafelgeräten. Das Rohmaterial dieser Sachgüter zeigt folgende Graphik an:

Abb. 31: Anzahl, Material und Typen der Tafelgeräte

Der Großteil (8) der Tafelgeräte war aus Silber. Es handelte sich ausschließlich um wertvolle Gegenstände, die nicht für den täglichen Gebrauch, sondern für Festtage dienten. Sie waren Repräsentationsstücke und dienten als Wertanlage. Die Gegenstände wurden zum überwiegenden Großteil an die engere Familie (Ehefrau und Kinder) vermacht, zwei Vermächtnisse fielen an die Kirche und ein Legat ging an das Spital.

Ein Vergleich mit Lüneburger Testamenten (1376-1400) zeigt, dass dort sowohl über größeres Küchengeschirr (Grappen, Pfannen) als auch über Trinkbehältnisse wie Schalen, Köpfe und Becher nur je einmal testiert wurde. Dies beweist, dass es in Wien im Vergleich zu Lüneburg um 1400 bereits eine ausgeprägte Tischkultur gab, wo man auch über Wohlstand verfügte, der auch zur Schau gestellt und genossen wurde. Die von Baur untersuchten Konstanzer Bürgertestamente lassen um diese Zeit (1400) diesbezüglich keinen Vergleich zu, da der Autor keine Zahlenangaben über die verschiedenen Tafelgeräte macht.

6. 2. 3. Die Kleidung als Schutz, Schmuck und Symbol

Im 12. Jahrhundert trugen verschiedene Faktoren, wie eine veränderte Lebensauffassung, das Leben in der Stadt, fremde Einflüsse durch die Kreuzzüge, technische Errungenschaften wie der Tretwebstuhl, veränderte Arbeitsbedingungen und die Erfindung des Kleiderschnittes dazu bei, dass es zu starken Veränderungen in der Kleidung der mittelalterlichen Menschen kam. So berichtet Heinrich der Teichner – ein Reimsprecher, in die Zeit zwischen 1350-1377 in Österreich angesetzt – in seinen Gedichten über die Mode und ihre Auswüchse in Wien. Im 14. Jahrhundert war die Kleidung der Männer "kurz und eng" und die der Frauen körperbetont, "tiefausgeschnitten und lang."⁴⁶¹ Um Reichtum, Macht und Ansehen zu zeigen, wurden die Mäntel mit Samt oder Pelz gefüttert und offen getragen, damit auch die Unterbekleidung zur Geltung kam. Die lange Schleppe an Röcken und Mänteln machte die Rangordnung der Träger in der Gesellschaft sichtbar. Die Messen an Sonn- und hohen kirchlichen Feiertagen, aber auch die weltlichen Feste, wie Turniere, Besuche und Hochzeiten waren für den Adel Anlass, ihre Kleidung zur Schau zu stellen. Für das Volk waren solche Auftritte ein Schauspiel. Das Vorbild des Adels färbte zunächst auf die Geistlichen ab, die zum Großteil aus dem Adel stammten und den weltlichen Gepflogenheiten der höfischen Mode und dem Prunk nicht abgeneigt waren. Aber auch Erb-

⁴⁶¹ Vgl. Otto, Heinrich d. Teichner 88.

und Ratsbürger der Stadt ahmten die Kleidung des Adels, die von modischen Ideen aus Frankreich inspiriert wurde, nach. Umgekehrt wurden auch Kleidertrachten und Kleiderfarben aus unteren ständischen Schichten von oberen Gesellschaftsschichten übernommen, klagte Heinrich der Teichner.⁴⁶² Die Wiener Bürger – zum Großteil bestehend aus Kaufleuten und Handwerkern –, die im 14. Jahrhundert durch eigene Leistungen im Handel und Gewerbe zu Reichtum gelangt waren, zeigten nun ihre wirtschaftliche Bedeutung in einem gesteigerten Selbstbewusstsein, das im Aufwand der Kleidung seinen Ausdruck fand.⁴⁶³

Kleiderluxus und Prunkentfaltung lösten Kritik bei den Predigern wie Berthold von Regensburg, Heinrich von Langenstein, Franz von Retz u.a. und Spott bei den Dichtern wie Neithart v. Reuenthal im 13. Jahrhundert und Heinrich dem Teichner und Peter Suchenwirt im 14. Jahrhundert aus.⁴⁶⁴ Päpstliche, kaiserliche und städtische Kleiderordnungen versuchten, gestützt auf finanziell-wirtschaftliche, sittlich-moralische und ständische Begründungen, den unmäßigen Kleideraufwand und Luxus einzuschränken. In Wien wurde im Gegensatz zu deutschen Städten erst im 15. Jahrhundert eine städtische Kleiderordnung herausgegeben, die den Menschen die Qualität, die Verarbeitung, die Farbe und den Besatz der Kleidung – gestaffelt nach Ratsmitgliedern, Erbbürgern, Kaufleuten, Handwerkern und der untersten Gruppe der Bediensteten – vorschrieb.⁴⁶⁵

Neben diesen Wohlhabenden, die sich neue Kleider kaufen und diese bewusst auswählen konnten, gab es auch Bevölkerungsgruppen, die damit zufrieden sein mussten, dass sie getragene Kleidung anderer Leute als Belohnung oder Bezahlung erhielten, wie es Jans Enikel in seiner Weltchronik beschrieben hat.⁴⁶⁶

Im folgenden soll nun aufgrund der Testamente aus den Jahren 1395-1397 untersucht werden, was an Kleidungsstücken vermacht und welche Wertschätzung diesen Sachgütern von den Testatoren entgegengebracht worden ist.

Die Graphik 32 zeigt die Aufteilung in Stoff-, Gewand-, Kleidungsstücke-, Pelz- und Messgewandlegate und die Anzahl der genannten Arten in den Testamenten.

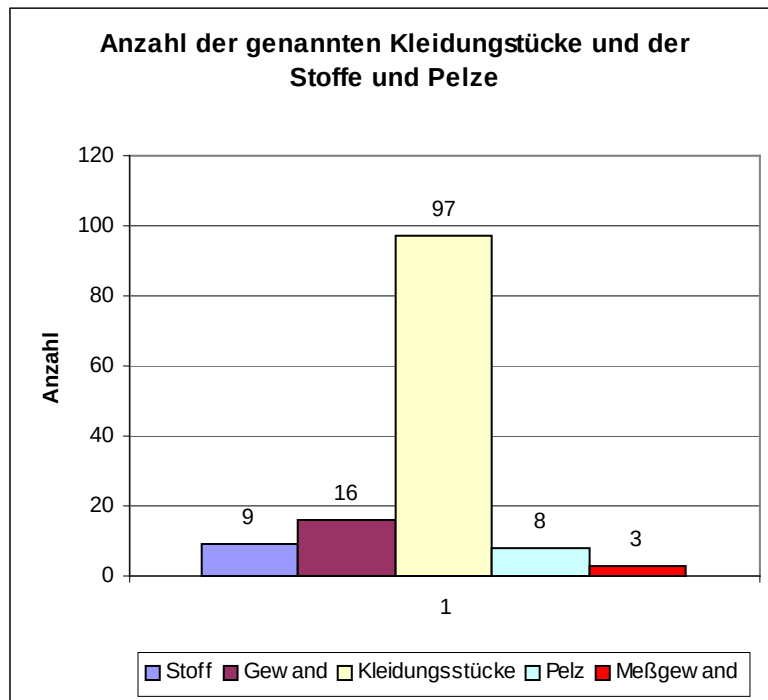
⁴⁶² Vgl. Heinrich d. Teichner, Von der welt verkern C, 274a, 120-123. In: Otto, Heinrich d. Teichner 70.

⁴⁶³ Vgl. Jaritz, Aussage 178; Jaritz, Kleidung. In: Kühnel (Hg.), Alltag 248.

⁴⁶⁴ Vgl. Engisch/Jaritz, Leben 26; Csendes/Oppl, Wien 432.

⁴⁶⁵ Vgl. Jaritz, Bürgertestamente 256; Engisch/Jaritz, Leben 25; Kühnel, Bildlexikon S. XLVII.

⁴⁶⁶ Vgl. Hartung, Spielleute 76, Anm. 161.

Abb.: 32

Neben den neun Stofflegaten und den 16 Gewandvermächtnissen überwiegen die einzeln angeführten Kleidungsstücke mit 97 Nennungen bei weitem. Daneben finden sich noch sieben "reine" Pelzlegaten (mit acht Stück) und drei vergabte Messgewänder.

6. 2. 3. 1. Tuche

Stoffe sind Gewebe, die aus verschiedenartigen Materialien, wie Schafwolle, Baumwolle, Seide hergestellt (gewebt oder gewalkt) werden und im Mittelalter als Tuche bezeichnet wurden. In Wien wurden im 14. Jahrhundert sowohl heimische Tuchwaren erzeugt und verkauft als auch Waren aus Flandern, Tuche aus Aachen, Metz, Maastricht, Gent oder Ypern, Köln, Böhmen, Venedig und Ungarn importiert, da Wien ein Niederlagerecht hatte und die durchreisenden Händler ihre Waren anbieten mussten. Ein bedeutender Tuchmarkt war in der Tuchlauben, aber auch auf dem Hohen Markt in Wien gab es dafür speziell eingerichtete Häuser.⁴⁶⁷

⁴⁶⁷ Vgl. Czeike, Hist. Lexikon 5, 486.

Tab.: 18 zeigt drei Testatoren mit Tuchvermächtnissen, Stoffpfändern und/oder Stoffschulden.

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Vermächtnis	Geldlegat mit Bestellung	Pfand	Schulden	Vermächtnisnehmer/ Gläubiger
70 (= ID 37)	1396	Michael Vinkch	1 Tuch ---- .	- 100tl.für Loden	- -	- -	St. Stephan ----- Arme Menschen
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schöndlein	----- -	18 ß für Loden	-	Tuch (pehemisch) für 4 1/2tl. 30 d.	4 Muhmen -.-. Hanns gen Mèrchern
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	-		Stoff (2 pokaschynn) -.-.- Stoff (1/2 wokuschynn) -.-.- Stoff (partseiden) ----- Stoff (sprengseyden)	-	Zenkel von Ofen (Gläubiger) -.-.-.- Hanns Pasel (Gläubiger)
		3 Testatoren					

Auf unterschiedliche Weise erwähnten die Wiener Testatoren die "Stoff-Sachgüter." Ein Testator vergab ein "reines" Stoffvermächtnis und ein Geldlegat mit Lodenbestellung. Ein Testator machte ein Geldlegat mit Lodenbestellung und gab Stoffschulden an. Ein Testator nannte vier verschiedene Stoffarten, die er als fünf Pfänder bei zwei Gläubigern hinterlegt hatte.

Der reiche Stadtrat Michael Vinkch setzte in seinem Testament ein Werk der Barmherzigkeit, denn er gedachte der Armen in Wien und ordnete an, *das man umb hundert phünt Wiener phening loden chawffen sol und sol die armen lewten geben yedem menschen sechs ellen, auch alsverre sy geraichen mügen.*⁴⁶⁸

Sechs Ellen Stoff sind circa 1,80 m, also die Menge, die man in etwa zum Nähen für ein Kleidungsstück benötigt. Loden ist ein heimisches Erzeugnis, das auch heute noch häufig für typisch österreichische Lodenmäntel verarbeitet wird. Nachrichten über Tucherzeugung in Wien reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Als Rohstoff diente Wolle. Man verwendete Tierhaare (der Schafe) und Haar, das aus den Fasern von Lein gewonnen wurde. Die Zubereitung des Rohmaterials oblag den Wollschlagern und den Spinnerinnen. Aus dem Rohmaterial wurden von den Lein- und Wollwebern, Lodenwirkern und Barchentern (für

⁴⁶⁸ Wr. Stadtbuch 1, 70 (= ID 37).

Baumwolle zuständig) Rohgewebe hergestellt. Der nächste Arbeitsgang war das Walken, das von den Tuchbereitern durchgeführt wurde, danach kam das Glätten des Tuches, das die Arbeit der Tuchscherer war. Nach jedem Arbeitsvorgang wurde das Produkt, dessen Größe genau vorgeschrieben war, in einem Rahmhof auf Rahmen aufgespannt, kontrolliert und bei positivem Befund mit einer Marke versehen. Es gab mehrere Rahmhöfe⁴⁶⁹ im Bereich zwischen Weihburg- und Johannesgasse. Tuchbereiter und Lodenwirker boten im 14. Jahrhundert ihre Ware auf dem Hohen Markt an.

Die zweite Stoffverfügung von Michael Vinkch betraf sein Begräbnis. Dafür bestimmte er *sechczig phunt und das pest guldein tuch mit dem golde, das ich habe, des sechs ellen sind, das man das dacz Sannd Stephann zu Wienn aufhach.*⁴⁷⁰

Bei dem sechs ellenlangen Goldtuch handelte es sich um ein kostbares Sargtuch.

Särge und Sargtücher kamen erst im 13. Jahrhundert auf, denn davor wurden die Toten auf Bahren liegend und mit einem Bahrtuch verhüllt zu Grabe getragen. Somit wandelte sich der Brauch und das Bahrtuch wurde zum Sargtuch, das sich als Repräsentationsmöglichkeit bestens eignete, denn durch die Kostbarkeit des Stoffes konnte beim Begräbnis die "Finanzkraft des Verstorbenen und auch der gesellschaftliche Rang" sichtbar gemacht werden.⁴⁷¹

Als Farben für die Sargtücher sind im Spätmittelalter weiß, schwarz und golden als Trauerfarben bekannt. "Weiß sollte an die Unsterblichkeit Christi und die kommende Auferstehung der Toten erinnern, und die Hinterbliebenen sollten auf diese Weise in ihrem Schmerz um den Verstorbenen getröstet werden. Daher waren weiße Sargtücher weit verbreitet. Die Farbe Gold versinnbildlicht das Metall der Sonne und ist als Steigerungsstufe der Farbe Weiß anzusehen."⁴⁷² Schwarz als die Farbe des Todes und der Trauer kam erst im Spätmittelalter auf und wurde in Konstanz häufig verwendet.⁴⁷³ In Stralsund wurde 1474 von einem Ratsherrn ein graues Sargtuch angeordnet.⁴⁷⁴

Über die Qualität des Tuches wurde im Testament nichts ausgesagt. Man kann aber annehmen, dass es sich um einen kostbaren Stoff gehandelt hat. Leinwand, Baumwolltuch oder Seide sind für diesen Anlass eher auszuschließen. Hier kommt eher Brokat – wahrscheinlich Goldbrokat⁴⁷⁵ – in Frage, ein aus Seiden-, Silber- und Goldfäden gewebter Stoff. Brokat war ein wertvolles Material mit hohem Kaufpreis. Der Testator machte über die

⁴⁶⁹ Vgl. Kap. 5.3. Immobilien, Testator Jörg von Gündersdorf.

⁴⁷⁰ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

⁴⁷¹ Mosler-Christoph, Materielle Kultur 93.

⁴⁷² Mosler-Christoph, Materielle Kultur 93.

⁴⁷³ Vgl. Baur, Testament 339.

⁴⁷⁴ Schildhauer, Stralsunder Bürgertestamente 28.

⁴⁷⁵ Mosler-Christoph, Materielle Kultur 92.

Weiterverwendung des Tuches keine Angabe. Das goldene Tuch dürfte in den Besitz der Stephanskirche übergegangen sein. Man wird das Tuch wohl in irgendeiner Form weiterverwendet haben. Aufgrund der goldenen Farbe und des Materialwertes ist eine besondere Weiterverarbeitung anzunehmen: etwa zu einem liturgischen Gewand, wie es auch von Lüneburger, Hamburger und Konstanzer Testatoren angeordnet wurde.⁴⁷⁶

Dietrich Schöndlein vergab an seine vier Muhmen Loden um 18 ß, d. h. jede Muhme erhielt Loden im Wert von 4,5 ß, er gab jedoch keine Stoffgröße dazu an. Außerdem erwähnte Dietrich Schöndlein in seinem Testament ein böhmisches Tuch, das er einmal um *funifthalb phunt und dreissig Wiener phenningh*⁴⁷⁷ erworben hatte. Dieser Betrag, den er noch *Hans gen Mecharn* schuldig war, sollte bezahlt werden. Da bei diesem Tuch kein Längenmaß angegeben wurde, war auch ein Preisvergleich nicht möglich.

Der Testator Peter Newndorffer hatte beim Zänkel von Ofen Waren als Pfand hinterlegt, um einen Kredit zu bekommen. Daher war der Gläubiger zum Zeitpunkt des Todes von Peter Newndorffer im Besitz *einer lad*, in der (außer einem Silbergürtel,) *zwen pokaschynn und ein langer halber wokaschynn und zway hawbttucher*⁴⁷⁸ lagen. Sowohl beim Wort "wokaschynn" wie bei "pokaschynn" dürfte es sich um die Verballhornung von Bochasin gehandelt haben, womit ein ausgezeichnete Stoff aus Baumwolle oder Leinwand⁴⁷⁹ gemeint war. Zusätzlich wurden auch Mengenangaben (zwei und ein langer halber) hinzugefügt. Weiters musste Peter Newndorffer noch einen anderen Gläubiger nennen: *Item Hanns Pasel hat ynn partseyden und sprengseyden vierdhalb phunt und yecz phunt macht vierdhalben phenning*.⁴⁸⁰ Auch bei "partseyden" und "sprengseyden" handelte es sich um Stoffe, jedoch diesmal aus feiner Seide.⁴⁸¹ Hier sind zudem Gewicht (3,5 Pfund) und Preis (1 Pfund kostet 3,5d) der Seiden angegeben. Im Mittelalter wurde der Stoff gewogen und nach seinem Gewicht die Qualität bemessen. Peter Newndorffer dürfte von Beruf ein Tuchhändler gewesen sein, der seine Geschäfte risikoreich geführt hatte. Da er in seinem Testament keine eigenen engeren Erben angeführt hatte, könnte er kinderlos gewesen sein. Die wenigen Dinge, in deren tatsächlichen Besitz er zum Zeitpunkt der Testierung war, vermachte er den unmündigen Töchtern seines Bruders.

⁴⁷⁶ Vgl. Mosler-Christoph, *Materielle Kultur* 93f.

⁴⁷⁷ Wr. Stadtbücher 1, 122 (= ID 61).

⁴⁷⁸ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

⁴⁷⁹ Jaritz, *Lebenshaltung* 253.

⁴⁸⁰ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

⁴⁸¹ Vgl. Realienkunde Krems (<http://www.imareal.oeaw.ac.at/realonline>).

Tucherwähnungen bzw. –legate machten 1395-1397 nur männliche Donatoren. Michael Vinkchs Vermächtnisnehmer waren Kirche und Arme. Dietrich Schöndleins Legat blieb in der Familie. Ob Peter Newndorffers Pfänder von seinen Erben ausgelöst wurden, ist ungewiss.

6. 2. 3. 2. Gewand

Gewand, vom ahd. giwant = gewendet, meint das gefaltete aufbewahrte Tuch im Mittelalter. Im Spätmittelalter hat das Wort bereits einen Bedeutungswandel durchgemacht, so verwendete z.B. Heinrich der Teichner den Begriff Gewand für das, womit eine Dame bekleidet war.⁴⁸²

Die **Tabelle 19** zeigt "reine" Gewandvermächtnisse, Gewandschulden und Erwähnungen von Gewand als Bedingung von Geldlegaten.

Wr. Stb. Nr. = ID Nr.	Jahr	Testator	Vermächtnis	Gewand verbunden mit Geldlegat	Schulden	Vermächtnisnehmer
3 (= ID 2)	1395	Marx Verber	1("ihr"Gewand)			Ehefrau
26 (= ID 16)	1396	Jakob Reyck		42 tl. für Gewand 5 tl.-Gewand 5 tl.-Gewand	-	Tochter St. Marx Chlagpawm
55 (= ID 31)	1396	Peter Resch	1 ("täglich")			Neffe
62 (= ID 33)	1396	Margarethe Pilgram	1 (ausgenommen Pelz und Seidel)			Nichtverwandte (Margarete beim Vorlauf)
70 (= ID 37)	1396	Michael Vinkch	1			Ehefrau
86 (= ID 44)	1396	Peter Man	1			Messstiftung
103 (= ID 53)	1397	Ulrich Kastner	1 ("ihr"Gewand)			Ehefrau
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schöndlein	1			Sohn
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	1			Nichten
135 (= ID 68)	1397	Jörg Hager und Frau	1 ("ihr" Gewand)			5 Geschwister
177 (= ID 88)	1397	Seifried Chaczenperger	1 ("ihr" Gewand)			Ehefrau
183 (= ID 91)	1397	Ulrich von Radendorff		12 tl. für Gewand		Cousine
200 (= ID 96)	1397	Anna Wimerawer			1 (um 8 Gulden 80d.)	Unbekannt
202 (= ID 97)	1397	Elsbeth Velczperger	1			Nichte
		14 Testatoren				

⁴⁸² Heinrich der Teichner B 826, 33-36. In: Otto, Heinrich d. Teichner 71.

14 Testatoren (10 Männer, drei Frauen und ein Ehepaar) erwähnten in ihren Testamenten Gewand.

11 von ihnen machten "reine" Gewandvermächtnisse. Zwei Testatoren gaben vier Geldlegate mit Gewandbestellungen auf. Ein Testatorin meldete Gewandschulden.

Michael Vinkch vermachte *alles das hausgeræt, es sey gewant, petgewant, silbergeschirr*⁴⁸³ der Ehefrau. Der Testator erwähnte das Gewand nur beiläufig und zählte es unter anderen Gütern auf. In diesem Fall blieb das Gewand – sei es vom Testator, von seiner Ehefrau oder von seinem Kind – im Familienbesitz, und die Ehefrau konnte bestimmen, was damit in Zukunft geschehen sollte.

Peter Newndorffer⁴⁸⁴ vermachte sein Gewand und andere Dinge seinen unmündigen Nichten und bat, dass es für sie gut angelegt werde. In diesem Fall darf man annehmen, dass das Gewand im Laden weiterverkauft wurde, weil das Legat "gut angelegt werden soll," was bei Geld eher möglich ist. Zudem handelte es sich um Männerkleidung, es wurden mehrere Vermächtnisnehmer angegeben und Geld ist leichter zu teilen. Außerdem ist die Gefahr der Motten bei getragener (= schmutziger) Kleidung viel größer. Man kann annehmen, dass Peter Newndorffer mit diesem Legat seinen Nichten eine Heiratsausstattung zukommen lassen wollte.

Marx Verber,⁴⁸⁵ Seifried Chaczenperger⁴⁸⁶ und Ulrich Kastner⁴⁸⁷ vermachten ihren Ehefrauen das "*gwant, das zu ïrm leib gehôret*". Hier ist eindeutig, dass es sich nicht um den Stoff allein gehandelt hat, sondern um bereits fertige Kleidungsstücke. Im Testament des Jörg Hager gab die Ehefrau Margarete ein Vorvermächtnis *über alles ir gwant*⁴⁸⁸ an die fünf Geschwister. In diesen vier Testamenten wurde über Gewand verfügt, das vermutlich schon getragen worden war, jedoch auch noch neuwertig gewesen sein könnte.

Der Testator Peter Man vermachte außer Bücher und Wein auch sein Gewand zu einer Seelgerätestiftung, Elsbeth Velczperger schenkte ihrer Nichte Kunigunde *alles ir gewant und*

⁴⁸³ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

⁴⁸⁴ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

⁴⁸⁵ Wr. Stadtbücher 1, 3 (= ID 2).

⁴⁸⁶ Wr. Stadtbücher 1, 177 (= ID 88).

⁴⁸⁷ Wr. Stadtbücher 1, 103 (= ID 53).

⁴⁸⁸ Wr. Stadtbücher 1, 135 (= ID 68).

darczu funf phunt phenning,⁴⁸⁹ Dietrich Schöndlein überließ seinem Sohn Seyczlein *alles sein gewant und harnasch, daz zu seinem leib gehort hat*.⁴⁹⁰ Bei diesen drei Erblassern wurde eindeutig eigenes, getragenes Gewand vergeben. Während das Gewand des Peter Man mit ziemlicher Sicherheit verkauft worden sein dürfte, da Messstiftungen mit Geld bestritten wurden, kann man annehmen, dass das Gewand der beiden anderen Erblasser von den Vermächtnisnehmern selbst, der Nichte bzw. dem Sohn, weiterbenützt wurde. Es war im Mittelalter allgemein Brauch, dass Väter ihren Söhnen und Mütter ihren Töchtern ihre Kleidung vererbten.⁴⁹¹

Die zwei Testatoren Jakob Reyck und Ulrich von Radendorff vergaben insgesamt vier Geldlegate mit Gewandbestellungen. Mit Jacob Reycks 42 tl. d. sollte Gewand für die Tochter gekauft werden. Ulrich von Radendorff vergab 12 tl. d. mit demselben Wunsch für die Nichte. Für gewöhnlich waren Geldlegate lediglich mit dem Kauf des Stoffes verbunden, hier war von Gewandkauf die Rede. Der Stoff wurde erst dann zu Kleidungsstücken verarbeitet, wenn man sie brauchte. Nach der Höhe des Geldbetrages ist zu schließen, dass in beiden Fällen neuwertiges Gewand bzw. neuwertiger Stoff dafür gekauft und genäht wurde und es sich um mehrere Kleidungsstücke verschiedener Art gehandelt haben dürfte, da es um eine Ausstattung bzw. gesamte Frauengarderobe ging.

Zudem vermachte der Testator Jakob Reyck je 5 tl. d. an die beiden Siechenhäuser St. Marx und Chlagpawm von Wien, *das man den armen sundersichen daselbens wollens oder leynens gewant darumb chauf, welhes in allerpest fūg*.⁴⁹² Es handelte sich hier um ein karitatives Vermächtnis, das den Kranken zugute kommen sollte. Wie allerdings das Gewand dann auf die einzelnen Kranken aufgeteilt wurde, ist unbekannt. Beim Gewandkauf kann es sich um neuwertige, aber auch um übertragene Kleidungsstücke gehandelt haben.

Margarete Pilgram verschenkte an *Margreten, die bey dem Vorlauf ist, als mein gewant, das ich da hab, ausgenomen meinen pelcz und meinen seydel den plaben*.⁴⁹³ Bei der Vermächtnisnehmerin könnte es sich um eine Frau, die im Dienst der reichen Ratsfamilie Vorlauf steht, gehandelt haben, die von Margarete Pilgram mit ihrer Kleidungsspende unterstützen werden sollte. Hier dürfte es sich um getragene Kleidungsstücke gehandelt

⁴⁸⁹ Wr. Stadtbücher 1, 202 (= ID 97).

⁴⁹⁰ Wr. Stadtbücher 1, 122 (= ID 61).

⁴⁹¹ Vgl. Hundsbichler, Kleidung. In: Kühnel, Alltag 253.

⁴⁹² Wr. Stadtbücher 1, 26 (= ID 16).

⁴⁹³ Wr. Stadtbücher 1, 62 (= ID 33).

haben. Der Pelz und der Seidel, die die Testatorin zurückbehält, dürften jedoch für eine Bedienstete zu kostbar und auch unpassend gewesen sein.

Anna Wimerawer war zwar im Besitz der Kleidung, die sie in ihrem Nachlass erwähnt, hatte sie aber noch nicht bezahlt: *umb gewant acht guldein und achczig phenning*.⁴⁹⁴ Da es sich hier um einen stattlichen Geldbetrag – noch dazu in Gulden, einer stabileren Währung – handelte, dürfte es ein wertvolles und prunkvolles Gewand gewesen sein, das in diesem Fall nicht eigens vermacht wurde, sondern nach dem Gewohnheitsrecht im Familienbesitz blieb bzw. ihrer Tochter zugute kam.

E m p f ä n g e r

Als Zielgruppen kamen in drei Fällen der Ehepartner zum Zug, weiters wurden fünf Verwandte und eine Bekannte mit Gewand beschenkt, und in zwei Testamenten wurde Gewand als Seelgerätstiftungen verwendet.

So ist aus diesen Fällen zu erkennen, dass wahrscheinlich gut erhaltene und wertvolle Kleidung in der Familie blieb, dass auch getragene Kleidungsstücke weitervererbt wurden, vor allem an arme Bekannte, um sie zu unterstützen, dass aber auch Kleidung verkauft wurde, woraus man schließen kann, dass es auch im Spätmittelalter Läden mit Altwaren gegeben haben muss, wo ärmere Leute ihre notwendigen Alltagsdinge kaufen konnten.⁴⁹⁵

6. 2. 3. 3. Kleidungsstücke

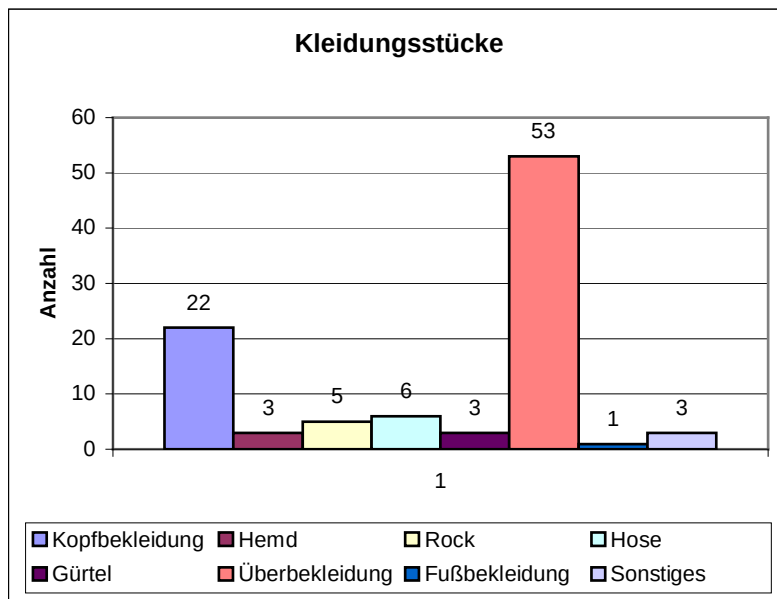
"Es ist sehr schwierig, zeitgenössische mittelalterliche Bezeichnungen für Bekleidung der heutigen Terminologie einzupassen, weil eine klare und eindeutige Kenntnis über Aussehen und Funktion von in den schriftlichen Quellen genannten Kleidungsstücken keineswegs gesichert ist."⁴⁹⁶ (vgl. Kap. 1.3.) In der Folge werden auf diesem Gebiet die mittelalterlichen Begriffe beibehalten. Die 97 Kleidungsstücke in der Graphik 33 sollen in der folgenden Darstellung unterteilt werden in: Kopfbekleidung, "körpernahe Textilien," zu denen Hemd, Hose, Rock und Gürtel gezählt werden, in Über- und Fußbekleidung sowie in Sonstiges.

⁴⁹⁴ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁴⁹⁵ Vgl. Mosler-Christoph, Materielle Kultur 102.

⁴⁹⁶ Rist, Lebensbedingungen 57, vgl. Jaritz, Augenblick 44.

Abb.: 33



Die meisten Legate mit 53 Stück wurden von den Testatoren über Oberbekleidung gemacht, was so interpretiert werden kann, dass diese Art von Kleidungsstücken die wertvollsten waren, die damals von den Menschen in der Öffentlichkeit zur Schau gestellt wurden und ihr Prestige zeigen sollten. Die Kopfbekleidungen nehmen mit 22 Erwähnungen den zweiten Rang in den Kleidervergabungen ein. Sie dienten als Wärmeschutz, als Kopfschmuck, als Standeszeichen für die verheiratete Frau und waren auch ein Symbol der Religion, der Macht und kennzeichneten bestimmte Berufe und den sozialen Rang. Die übrigen Kleidungstypen sind mit 1-6 Stück vertreten.

Davon sollen als nächstes Hemd, Hose und Rock einzeln untersucht werden, wobei diese Kleidungstypen getrennt in drei Schritten behandelt werden sollen:

1. das Aussehen und ihre Verwendung,
2. Tabelle mit Testator, Vermächtnis und Vermächtnisnehmer
3. Interpretation der Kleidungsstücke.

Nur bei zahlenmäßig "kleinen" Vermächtnissen wird von dieser Einteilung Abstand genommen.

H e m d

Nur eine einzige Erblasserin, nämlich Margarethe Pilgram, vermachte 1396 unter anderen Kleidungsstücken auch *drew phaytel*⁴⁹⁷ ihrer Schafferin Kathrein.

⁴⁹⁷ Wr. Stadtbücher 1, 62 (= ID 33).

Das Pfaid war ein Hemd, das von beiden Geschlechtern – knöchellang von Frauen und bis knielang von Männern – direkt auf der Haut getragen wurde und den Körperschweiß aufnehmen sollte. Es war von losem, geraden Schnitt und meist aus Leinenmaterial erzeugt, konnte aber auch aus Wollstoff sein. Seit dem 14. Jahrhundert gab es das Hemd auch aus Barchent, einem Baumwollstoff mit gerauter Innenseite. Am Halsausschnitt war es zumeist gefältelt und mit einem Fürspan (= Fibel, oft in Goldschmiedearbeit) geschlossen. Im 12. Jahrhundert begannen Frauen, meist zwei Hemden anzulegen, wobei sich in der Folge das eine zum Unterhemd entwickelte, das auf der Haut getragen wurde, und das andere zum Überhemd wurde, das aus dem (Leib)rock hervorlugte. Das Männerhemd war ebenfalls am Hals sichtbar, bei vornehmen Herren war es zusätzlich mit Borten und Stickereien gesäumt.⁴⁹⁸ Das Hemd konnte mit, ohne oder mit auswechselbaren Ärmeln, die kurz oder lang sein konnten, versehen sein.⁴⁹⁹

Ob Margarete Pilgram Ober- oder Unterhemden verschenkte, ob sie mit Ärmeln oder ärmellos waren, ob ihre Hemden bereits benützt, oder ob sie neuwertig waren, darüber sagte die Erblasserin nichts. Es lässt sich einzig feststellen, dass sie einen Vorrat an Hemden hatte. Die Vermächtnisnehmerin war die Schafferin Katharina, die oberste im Dienstpersonal der Erblasserin, die damit ein "persönliches" Geschenk von ihrer Herrin erhielt.

Da das Hemd im Mittelalter auch "in der Volksmedizin eine wichtige Rolle spielte und die Menschen dazumal die Vorstellung hatten, dass man mit seiner Hilfe (durch Tragen des Hemdes) Krankheiten zu heilen vermochte, waren Hemdlegate durchaus beliebte und begehrte Vermächtnisse."⁵⁰⁰ Aber Leinen hatte auch so seinen Wert. "Deutsches Linnen war so geschätzt, dass es die Fürsten als Ehrengeschenk verwendeten."⁵⁰¹

R o c k

Dieses Kleidungsstück entsprach keineswegs dem heutigen Gebrauch. Die Röcke damals waren einteilige Kleidungsstücke, die Ober- und Unterkörper bedeckten, die alltäglich getragen wurden und in keiner Garderobe fehlten. Grundsätzlich war der Rock ein Kleidungsstück für beide Geschlechter, jedoch gab es einige Unterschiede, denn Frauen trugen den Rock bodenlang, hingegen die Männer wadenlang. Im 14. Jahrhundert wurde der Männerrock am Oberteil so eng, dass der Halsausschnitt durch einen Schlitz vergrößert werden musste, damit das Kleidungsstück angezogen werden konnte. Erst in Hüfthöhe wurde

⁴⁹⁸ Loschek, Lexikon 251; Otto, Heinrich d. Teichner 14; Rist, Lebensbedingungen .67.

⁴⁹⁹ Loschek, Lexikon 252.

⁵⁰⁰ Vgl. Rist, Lebensbedingungen 67.

⁵⁰¹ Otto, Heinrich d. Teichner 14.

der Stoff des Rockes in Fältchen gereiht. Die Nahtstelle wurde durch einen breiten Gürtel, der früher das lose Gewand zusammengehalten hatte, verdeckt. Die Ärmel dieses Kleidungsstückes, die lang getragen wurden, waren nun am Oberarm anliegend und erweiterten sich bis zum Handgelenk tütenförmig.

"Frauenröcke wurden häufig mit Seitenbändern oder mit Knopfleisten an der Brust umschlossen und viel Stoff wurde für das Unterteil des Rockes verwendet. Der Halsausschnitt war weit und tief und wurde gern durch Kragen, Borten und Pelzbesatz umrahmt. Später wurde der Rock bei Frauen zweigeteilt: das Oberteil des Rockes wurde zum Mieder und das Unterteil konnte durch eine Schleppe am Saum verlängert sein."⁵⁰²

Für die Rockherstellung waren im Spätmittelalter in Wien die Mitglieder der Mäntler-Zeche zuständig, die in der Mentlerstraße wohnhaft waren.⁵⁰³

Tab.: 20 zeigt die Testatoren mit Rocklegaten und Vermächtnisnehmern

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Rock	Vermächtnisnehmer
18 (= 13)	1395	Jakob, Schaffer	1 ("ihren")	Jungfrau Anna
55 (= 31)	1396	Peter Resch	1 (weiß-blau)	Neffe
200 (= 96)	1397	Anna Wimerawer	1 (blau) 1 (weiß)	Jungfrau in der Almarein Nes
215 (= 106)	1397	Katharina Palltram	1 (guten)	Muhme
		4 Testatoren	5 Vermächtnisse	

Vier Testatoren (zwei Männer und zwei Frauen) wandten fünf Personen ihre fünf Rockvermächtnisse zu. In zwei Fällen waren die Vermächtnisnehmer Verwandte (männlich und weiblich) und in drei Fällen nichtverwandte Frauen.

Jakob, Schaffer des Hans von Eslarn, *hat geschafft junkchfrawn Annen* unter anderen Dingen auch *irn liechtplaben rokch*.⁵⁰⁴ Hier durfte Anna den Rock bereits zu Lebzeiten besitzen und tragen, ins Eigentum ging er erst mit dem Vermächtnis über, wodurch Anna, wenn sie wollte oder in Not war, den Rock auch verkaufen durfte.

Peter Resch schenkte seinem Neffen *einen zwifachen rokch weys und plab undereinander*.⁵⁰⁵

Das Kleidungsstück war modisch, denn es weist das "Mi-partitum"⁵⁰⁶ (= zweifärbig) auf. Er dürfte geschlitzt gewesen sein, damit der blaue Stoff, der darunter genäht war oder als Futter diente, auch sichtbar wurde. Es dürfte sich beim Rock um Reschs Festtagsgewand gehandelt haben, weil er daneben auch sein tägliches Gewand erwähnte. (Vgl. Gewandlegat Kap.

⁵⁰² Otto, Heinrich d. Teichner 44f.

⁵⁰³ Vgl. Schlager, Wiener Skizzen 308.

⁵⁰⁴ Wr. Stadtbücher 1, 18 (= ID 13).

⁵⁰⁵ Wr. Stadtbücher 1, 55 (= ID 31).

⁵⁰⁶ Vgl. Otto, Heinrich d. Teichner 31; Loschek, Lexikon 373.

6.2.3.1.) Der Testator dürfte kinderlos gewesen sein und ein gutes Verhältnis zu seiner Schwester und deren Sohn gehabt haben, dem er alle seine Kleidungsstücke hinterließ.

Anna Wimerawer vermachte zwei Röcke: Einen blauen Rock erhielt eine Jungfrau, die in der Almarein wohnte, und *die Nesen irn schwarzen seydl und irn weizzen rakch.*⁵⁰⁷ Die verheiratete Testatorin dürfte gut situiert gewesen sein, denn sie besaß mehrere Kleidungsstücke dieser Art. Beide Vermächtnisnehmerinnen (Nes war im Dienst der Testatorin) dürften eher unteren Gesellschaftsschichten angehört haben und erhielten somit je ein karitatives Legat.

Die Witwe Katharina Palltram schenkte ihrer Muhme im *güten rokch.*⁵⁰⁸ Auch diese Erblasserin musste mindestens zwei Röcke besessen haben, von denen sie vielleicht hier den Sonntagsrock einer lieben Verwandten schenkte.

H o s e

(ahd. Hosa, mhd. Hose) waren im Mitteleuropa des Spätmittelalters ausschließlich Beinkleider für den Mann. Teils reichten die Hosenröhren bis zum Knie, teils waren sie nach altdeutscher Sitte röhrenartig und lang. Letztere wurden im 14. Jahrhundert nur mehr vom "gemeinen Mann" getragen.⁵⁰⁹ Männer, die etwas auf sich hielten, trugen Hosen, die nach der Form des Beines und der Waden geschnitten waren und oft über die Knöchel bis in den Schuh hineinreichten. Sie waren oft aus Leder oder elastischem Stoff gearbeitet.⁵¹⁰

Im 11. Jahrhundert setzte sich die Kombination von kurzer Hose und Beinlingen durch. Zwei anfangs getrennte Strümpfe – Beinlinge genannt – wurden an das Untergewand oder einen Leibgürtel genestelt und dann später sogar genäht, wodurch sie zu einem "par hosen" wurden, die vom Schnitt her besonders eng anliegend gefertigt wurden.⁵¹¹

Tab. 21 nennt die Testatoren mit ihren Hosenlegaten und den Vermächtnisnehmern

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Hosenlegat	Vermächtnisnehmer/ Gläubiger
55 (= ID 31)	1396	Peter Resch	4 Stück	Neffe
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	1 (braun)	Thoman Lechner
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	1	Spital
		3 Testatoren		

Drei männliche Testatoren hinterließen in den Jahren 1396-1397 sechs Hosen an drei Vermächtnisnehmer.

⁵⁰⁷ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁵⁰⁸ Wr. Stadtbücher 1, 215 (= ID 106).

⁵⁰⁹ Hundsichler, Kleidung. In: Kühnel, Alltag 239.

⁵¹⁰ Vgl. Otto, Heinrich d. Teichner 52.

⁵¹¹ Vgl. Loschek, Lexikon 266.

Unter Peter Reschs reichen Kleidervermächtnissen befanden sich auch vier Hosen, die er dem Neffen vermachte. Dieses Legat des Testators zeugt dafür, dass er großen Wert auf ordentliche Hosen legte, da er mehrere besaß.

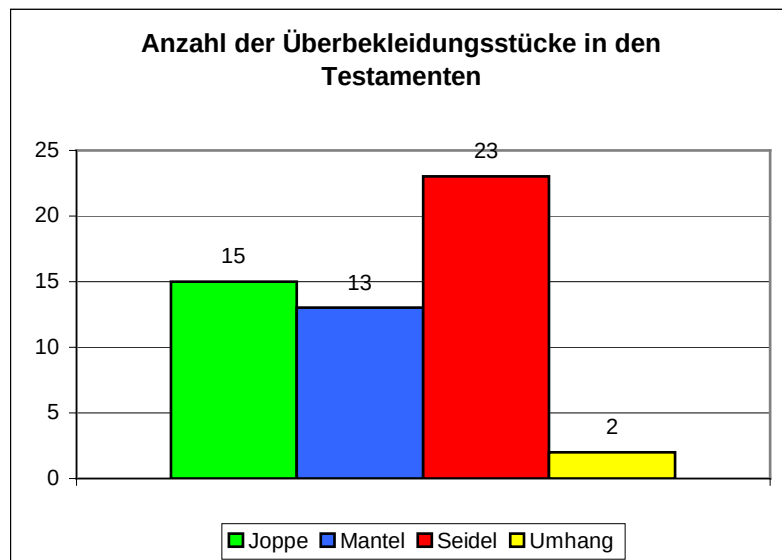
Peter Newndorffer hatte *ein prawn par hosen und zwen plechantschûch*⁵¹² bei seinem Gläubiger Thoman Lechner als Pfänder zurückgelassen. Von diesen Hosen kann man annehmen, dass sie neuwertig und teuer waren. Hier ist auch ihre Farbe, nämlich braun, zu erfahren. Somit muss auch dieser Testator grundsätzlich mehrere Hosen gehabt haben, eventuell auch in einer anderen Farbe.

Hans Schön *schafft ain par hosen desselben tûchs wie der prawn seydel ... und ain gugel in das spital.*⁵¹³ Auch diese Hose war braun und muss ein besseres Kleidungsstück von gutem Material gewesen sein, weil es sich hier um eine komplette Garnitur handelte, die man sicher nicht zum täglichen Gebrauch anzog.

Überbekleidung

Die folgende Graphik stellt eine Aufteilung der Überbekleidungsstücke in Joppe, Mantel, Seidel, Umhang sowie die Nennung der jeweiligen Stückzahl in den Testamenten von 1395-1397 dar.

Abb.: 34



Von der Überbekleidung sind die Seidel mit 23 Nennungen durch 15 Testatoren am häufigsten. Joppen mit 15 Vergabungen von neun Testatoren und 13 Mäntel von 11

⁵¹² Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

⁵¹³ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

Testatoren halten sich in etwa die Waage. Zwei Umhänge wurden von einem Testator verschenkt.

M a n t e l

Das Wort Mantel stammt vom lateinischen Wort mantellum. Das Kleidungsstück war ursprünglich eine Decke und diente als Hülle. Im Mittelalter war der Mantel ein weites und faltenreiches Übergewand in Form eines Umhangs,⁵¹⁴ der als tägliches Kleidungsstück von Männern knielang und von Frauen bodenlang zu jeder Jahreszeit gerne getragen wurde und als Ratsmantel, Glockenmantel, Reisemantel und Bademantel Verwendung fand. Er war für gewöhnlich aus Stoff, wurde auch aus Samt hergestellt und konnte zusätzlich mit Pelz besetzt sein. Er wurde vorne offen getragen und war beim Hals mit einer Schließe versehen. Er hatte breite Aufschläge und verschiedenste Ärmelformen.⁵¹⁵

Tab. 22: Testamentarische Verfügungen über Mäntel

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Mantelvermachtnis	Mantelpfand	Empfänger
8 (= ID 6)	1395	Katharina, (Schenk)	1(blau)	-	Schwester
55 (= ID 31)	1396	Peter Resch	1 (blau, lang)	-	Schwester
81 (= ID 40)	1396	Margarethe Pehem	1 (grau)	-	Arme Frau
92 (= ID 47)	1396	Elsbeth Schuster	1 (blau)	-	Nichte
127 (= ID 65)	1397	Klaus Schuster	1 (Reisemantel)	-	Schwager
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	-	1 (Bademantel)	Jungfrau
135 (= ID 68)	1397	Jörg Hager	1 (blau)	-	Bruder
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	2	-	Brüder
160 (= ID 77)	1397	Elsbeth, Gattin d. Hermann v. Preussen	1 ("täglich") 1 (blau mit Pelz)	-	Muhme A Muhme B
165 (= ID 80)	1397	Jungfrau Elsbeth	1 (braun)	-	Lewpolts Dienerin
200 (= ID 96)	1397	Anna Wimerawer	1 (schwarz)	-	Schafferin
		11 Testatoren			

11 Testatoren (sechs Frauen und fünf Männer) erwähnten 13 Mäntel, davon war ein Mantel ein Pfand.

Katharina, Gattin des herzoglichen Schenks Jörg, vergab aus ihrer Garderobe *einen grünen seydl und einen plaben mantl*⁵¹⁶ an ihre Schwester Elspet Nicolaynn.

Peter Resch schenkte *seiner swester ein langen plaben mantel*.⁵¹⁷

⁵¹⁴ Vgl. Otto, Heinrich d. Teichner 75.

⁵¹⁵ Vgl. Loschek, Mode 359.

⁵¹⁶ Wr. Stadtbücher 1, 8 (= ID 6).

⁵¹⁷ Wr. Stadtbücher 1, 55 (= ID 31).

Die Witwe Margarethe Pehem vermachte *einer armen frawn in dem Lederhof irn graben manntl und einen hawbtpolster*.⁵¹⁸ Hier dürfte es sich um eine Kleiderspende an Arme gehandelt haben..

Elsbeth Schüster machte als einziges Vermächtnis *irn ploben manntl irs bruders tochter der eltern*,⁵¹⁹ während sie alle andere Habe mitsamt der Geldschuld dem Ehemann Nikolaus hinterließ.

Klaus Schuster hatte außer mehreren Geldlegaten nur *seinen raysmantel und ein jöppel*⁵²⁰ an den Schwager Görg zu vergeben.

Jörg Hager vermachte Rüstungsgegenstände und Kleidungsstücke, darunter seinen *plaben mantl mit einer pilichmewseinn kursen seinem lieben bruder*.⁵²¹

Hans Schön, verheiratet und zwei Kinder, breitete seinen Kleiderreichtum im Testament aus und verfügte, dass *seine zwain prüdern all mein harnasch und ir yegleichen ain ober joppen und ain undrew joppen und ir yegleichen ain mantel*⁵²² erhalten sollten.

Jungfrau Elsbeth *hat geschafft Margreten, weilnt des egenanten Lewpolts dyenêrin irn prawn mantl*.⁵²³ Anna Wimerawer schenkte *irn swarczen mantl*⁵²⁴ der Schafferin. Bei beiden Testatorinnen dürfte es sich um wohltätige Spenden gehandelt haben.

Die Mantelspende der Margarete Pehem lässt aufgrund der Farbe grau und der Zielperson einen Mantel von einfacher Art vermuten. Hingegen könnte es sich beim schwarzen Mantellegat der Anna Wimerawer an die Schafferin um ihren guten Witwenmantel gehandelt haben.

Der blaue Mantel des Jörg Hager hatte einen Hamsterpelz als Innenfutter und diente sicher als Wintermantel und kann in jeder Hinsicht als warm und wertvoll angesehen werden, da er ihn obendrein seinem "lieben" Bruder überließ.

Peter Resch kennzeichnete sein Mantelvermächtnis mit Farbe und Längenangabe, womit man bei ihm von einem mehrfachen Mantelbesitz ausgehen kann.

Peter Newndorffer war dermaßen in Geldnöten, dass er sogar *der junkchfraw seinen padmantl*⁵²⁵ als Pfand überlassen musste.

Die Mantelvermächtnisse gingen von weiblichen Testatoren zu Vermächtnisnehmerinnen und von männlichen Testatoren mit einer Ausnahme zu männlichen Vermächtnisnehmern,

⁵¹⁸ Wr. Stadtbücher 1, 81 (= ID 40).

⁵¹⁹ Wr. Stadtbücher 1, 92 (= ID 47).

⁵²⁰ Wr. Stadtbücher 1, 127 (= ID 65).

⁵²¹ Wr. Stadtbücher 1, 135 (= ID 68).

⁵²² Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

⁵²³ Wr. Stadtbücher 1, 165 (= ID 80).

⁵²⁴ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁵²⁵ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

sodass man annehmen darf, dass es unterschiedliche Modelle von Männer- und Frauenmäntel gab.

U m h a n g

Der Umhang, auch sukchl genannt, wurde von der ärmeren Bevölkerungsschicht getragen.

Beim Vermächtnis des Johannes Wächerl, der *der Angevertin zwen umbhenng*⁵²⁶ überließ, dürfte es sich bei diesen um einfache deckenähnliche Kleidungsstücke gehandelt haben, die keiner besonderen Nähkünste bedurften und vielleicht auch nicht sehr wertvoll waren.

S e i d (e) l

Der Seidel war eine typisch österreichische Tracht, die im Donaubereich und Ostalpenraum anzutreffen war und von jung und alt, Männern und Frauen, Geistlichen und Laien getragen wurde. Er hatte keine Ärmel, statt dessen offene kurze aufgeschnittene Ärmelanfänge, an die Stumpfen angebracht waren, die damals "Flügel" genannt wurden.⁵²⁷ Er war vielleicht in der Form dem heutigen Wetterfleck ähnlich.⁵²⁸ Gegen Ende des 15. Jahrhunderts entwickelte sich der Seidel allmählich zur Schube, wobei das Gewand gekürzt nur mehr bis zum Ende des Rückgrates reichte. Seidel wurden ausschließlich von der Mentler-Zeche angefertigt.⁵²⁹

Tabelle 23: Testamentarische Verfügungen über Seidel

Wr. Stb. Nr. (=ID Nr.)	Jahr	Testator	Seidelvermächtnis	Seidel-Pfand	Empfänger
8 (= ID 6)	1395	Katharina, Gattin d. Schenk	1 (grün)		Schwester
18 (= ID 13)	1395	Jakob, Schaffer	1 (schwarz)		Jungfrau Anna
62 (= ID 33)	1396	Margarethe Pilgram	1 (blau, besseren)		Schafferin*
81 (= ID 40)	1396	Margarethe Pehem	1 (blau)		Margarethe*
85 (= ID 43)	1396	Heinrich Gradniczer	1(blau mit Pelz) 1(harrazz)		Meister Niclas* Johanni Jamer*
96 (= ID 49)	1396	Johannes von Zwickau	1(blau, lang)		Krankenpflegerin*
103 (= ID 53)	1397	Ulrich Kastner	1 (braun mit Futter) 1 (rot) 1 (blau)		Priester* Knecht Peterlein* Knecht Zoph*
106 (= ID 54)	1397	Nikolaus Phader	1 (blau)		Bruder
113 (= ID 58)	1397	Reicher Munzzer	1		Chunrat Pemhakcher*
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schöndlein	1 (grün) 1 (grau)		Knecht Gylig* Herrn Andrein*
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	1 (grau) -----	----- 1 (blau mit Futter)	Ehefrau (verkaufen!) ----- Jakobus Russpach* (Diener)

⁵²⁶ Wr. Stadtbücher 1, 184 (= ID 92).

⁵²⁷ Vgl. Otto, Heinrich d. Teichner 75; Schlager, Skizzen 310f. schreibt von "Stumpen" und "Flügen".

⁵²⁸ Vgl. Sachregister der Realienkunde Krems (<http://www.imareal.oeaw.ac.at/realonline/>)

⁵²⁹ Vgl. Schlager, Wr. Skizzen 311.

Wr. Stb. Nr. (=ID Nr.)	Jahr	Testator	Seidelvermächtnis	Seidel-Pfand	Empfänger
131 (= ID 67)	1397	Wernhart Spet	1 (blau)		Brüder
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	1 (braun mit Pelz) 1 (grün mit Pelz) 1 (harrazz)		Spital (ad pias causas)
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl	1 (grau, lamg)		Lehrjunge Peterlein*
200 (= ID 96)	1397	Anna Wimerawer	1 (täglich) 1 (schwarz)		Armer Frau* Nes (Dienerin)*
		15 Testatoren			

* diese Personen sind mit dem jeweiligen Testator nicht verwandt.

15 (11 Männer und vier Frauen) Testatoren vergaben im Zeitraum 1395-1397 23 Seideln, was anzeigt, dass einige Testatoren im Besitz von mehreren dieser Art waren.

Die Donationen erhielten neun Frauen, 11 Männer und das Spital.

In erster Linie unterschieden sich die vermachten Seideln in der Farbe, wobei blaue Seideln von sieben Testatoren vergaben, die anderen Kleidungsstücke als grün, grau, rot, schwarz, braun und grau bezeichnet wurden und zwei Testatoren keine Farbangaben dazu machten, jedoch ihre Seidel durch Material bzw. die Eigenschaft "täglicher Seidel" von ihrer übrigen – jedoch oft nicht testierten – Garderobe abhoben.

Die Testatoren Heirich Gradniczer und Hans Schön vergaben je *einen harrazz seydel*,⁵³⁰ was in diesen Fällen etwas über die Herkunft des Materials aussagt. Es handelt sich hier um leichte Wollstoffe aus Arras (Flandern), die aufgrund der guten Qualität und des Imports teuer und daher wertvoll waren.⁵³¹

Eigenschaften zum Seidel gaben Johannes von Zwickau, der seiner Krankenpflegerin der Tawberynn *ein langen blauen seydelein*⁵³² überließ, und Margarete Pilgram an, die von ihren Seideln *den pezzern plaben seydel der schafferin*⁵³³ vermachte. Hier können die Seideln auch Bezahlung für Dienstleistungen gewesen sein. Hingegen schenkte Anna Wimerawer *irn tēgleichen seydel der frawn in der Almarein*,⁵³⁴ womit sie eine Armenspende tätigte. *Irn swarczen seydel hat si geschafft der Nesen*.⁵³⁵ Von diesen Testatoren kann man annehmen, dass sie mehrere Seidel in ihrer gewiss großen Garderobe hatten.

Seidel dürften auch die Lieblingsoberbekleidung des Testators Ulrich Kastner gewesen sein, denn er vermachte drei Seidel. *Seinen prawn seydl mit einem plaben underczog*⁵³⁶ bestimmte

⁵³⁰ Wr. Stadtbücher 1, 85 (= ID 43) und 151 (= ID 73).

⁵³¹ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁵³² Wr. Stadtbücher 1, 96 (= ID 49).

⁵³³ Wr. Stadtbücher 1, 62 (= ID 33).

⁵³⁴ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁵³⁵ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁵³⁶ Wr. Stadtbücher 1, 103 (= ID 53).

er für den Chorherrn Niclas den Schwaben. *Item seinem jungen chnecht Peterlein seinen roten seydl und seinem chnecht dem Zoph seinen plaben seydl und eine dikche joppen.*⁵³⁷ Der Testator ging hier sehr genau auf seine Zielpersonen ein, dem jungen Knecht gab er das farbenfrohe rote Stück, der alte Knecht erhielt die gedeckte Farbe des blauen Seidels, während für den Chorherrn sicher das beste Stück gewählt wurde, denn es war zweifarbig (braun-blau), wobei der Seidel auch mit Stoff gefüttert war. Um welche Stoffart es sich hierbei handelte, wurde nirgends erwähnt. Man kann jedoch davon ausgehen, dass es sich um einen Wollstoff gehandelt hat, etwa um Loden, der heute noch für Wetterflecke die besten Dienste tut.

Bei den Seideln mit Pelzfutter, die Hans Schön und Johannes Wächlerl vergaben, handelte es sich eindeutig um Winterkleidung. Hans Schön war stolzer Besitzer eines *prawn seydel mit der mēdrein chursen* und eines *grün seydel mit einer fuchsein chursen*,⁵³⁸ die er beide dem Spital vermachte. Ganz sicher wurden diese prachtvollen Kleidungsstücke nicht direkt den Armen im Spital gegeben, sondern bestmöglich verkauft, sodass der Erlös den Armen dieser Institution zugute kommen konnte. Johannes Wächlerl von dem man annehmen kann, dass er aufgrund seines Berufs als Spielmann viel auf Reisen war und daher auch gut warme Kleidung brauchen konnte, besaß einen *satgraben langen seydel mit der fuchsein chursen underczogen*,⁵³⁹ den er Peterlein, seinem Lehrling, hinterließ. Hier lässt sich die Sorge des Testators um die Zukunft und das Wohlergehen seines Schülers hineininterpretieren.

Heinrich Gradniczer vermachte *einen plaben seydel mit einem fürryer*⁵⁴⁰ dem Meister Niclas. In diesem Fall wurde die Farbe und die Fütterung des Seidels erwähnt. Da er ihn an seinen Geschäftsherrn weitergab, muss das Kleidungsstück ansehnlich gewesen sein und könnte auch als Bezahlung für seine Arbeit gedient haben.

V e r m ä c h t n i s n e h m e r

Vier Testatoren (Katharina, Gattin des Schenk, Nikolaus Pader, Peter Newndorffer und Wernhart Spet) vergaben ihre Seidel an die Verwandtschaft. Ein Testator überließ dem Spital seine drei pelzgefütterten Seideln. Der Rest ging an nichtverwandte Personen als Dankeschön für jahrelange treue Dienste, als soziale Unterstützung und als Bezahlung. Seidel dürften aufgrund ihrer Form, der Farbigkeit und der vielfältigen Tragemöglichkeiten ein begehrtes Sachgut gewesen sein. Man kann annehmen, dass diese Kleidungsstücke nicht nur einen subjektiven Wert für die Testatoren, sondern auch einen materiellen Wert besaßen, da sie bei

⁵³⁷ Wr. Stadtbücher 1, 103 (= ID 53).

⁵³⁸ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

⁵³⁹ Wr. Stadtbücher 1, 184 (= ID 92).

⁵⁴⁰ Wr. Stadtbücher 1, 85 (= ID 43).

Notwendigkeit versilbert werden konnten. Denn Peter Newndorffer bat seine Ehefrau, den grauen Seidel, dessen Pelzfutter er zuvor dem Küster eines Spitals geschenkt hatte, und andere Dinge zu verkaufen, um Schulden von fünf Pfund bezahlen zu können.

J o p p e / J ö p p e l

Im 12. Jahrhundert brachten Kreuzfahrer aus dem Orient ein wahrscheinlich kaftanartiges Obergewand namens djubbeh (=Juppe, Gibba) nach Europa, das zu einem enganliegenden, vorn geknöpften, etwa Oberschenkellangen Kleidungsstück des Mannes mutierte, das in Wien als Joppe bzw. Jöppel bezeichnet wurde, und im 16. Jahrhundert zur Jacke wurde.⁵⁴¹

"Die Verfertigung neuer Joppen stand laut einer erteilten Satzung von Bürgermeister und Rat von Wien vom Jahr 1433 der Zeche der Joppner zu. Hingegen konnte man alte Joppen vom sogenannten "kewffl am Hof" erwerben."⁵⁴²

Tabelle 24: Testamentarische Verfügungen von Joppen

Wr. Stb.Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Vermächtnis	Pfand	Vermächtnisnehmer
55 (= ID 31)	1396	Peter Resch	1 (rote)		Neffe
96 (= ID 49)	1396	Johannes von Zwickau	1 (grün, lang, <i>harrazz</i>) Wert 11 fl. bereits verkauft!		Geld an d. Hausgesinde u. Begräbniskosten
103 (= ID 53)	1397	Ulrich Kasttner	1 (dick)		Knecht Zoph
106 (= ID 54)	1397	Nikolaus Phader	1 (braun) 1 (schwarz)		Bruder
113 (= ID 58)	1397	Reicher Munzzer	1		Chunrat Pemhakcher
127 (= ID 65)	1397	Klaus Schuster	1		Schwager
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer		1 aus Leinen	Jakobus Russpach (Gläubiger)
131 (= ID 67)	1397	Wernhart Spet	2 1 (Unterjoppe)		Brüder
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	2 (Oberjoppen) 2 (Unterjoppen)		Brüder
		9 Testatoren			

*

Neun Testatoren männlichen Geschlechts finden sich mit 15 Joppen-Vermächtnissen in den Testamenten aus den Jahren 1395-1397. Da sowohl Testatoren wie Empfänger männlichen Geschlechts waren, dürfte es sich bei Joppen um ein ausschließlich von Männern getragenes Kleidungsstück gehandelt haben.

⁵⁴¹ Vgl. Loschek, Lexikon 273, Eisenbart, Kleiderordnung 144.

⁵⁴² Vgl. Schlager, Wiener Skizzen 305.

Die Testatoren Reicher Munzzer und Klaus Schuster vergaben dieses Kleidungsstück ohne weitere Angaben über Material, Farbe und weitere Details. Drei Testatoren nannten auch die Farbe ihrer Joppe: Peter Resch schenkte seinem Neffen eine rote. Johannes von Zwickau erwähnte im Zusammenhang mit einem Geldlegat von 11 ß für Zahlungen und Begräbniskosten, dass er für diesen Betrag seine *langew grūnew harrassanew joppen*⁵⁴³ verkaufen musste. In diesem Fall erfährt man, dass die wahrscheinlich getragene Joppe noch einen materiellen Wert hatte, denn der Stoff war aus Harras (= Arras) – somit aus flandrischem Tuch – wie der Testator angab.

Nikolaus Phader schenkte seinem Bruder eine braune Joppe und ein schwarzes Jöpperl. Aus der unterschiedlichen Wortwahl geht hervor, dass diese Kleidungsstücke unterschiedliche Farben hatten, zusätzlich mag vermutet werden, dass sie sich eventuell auch durch die Form bzw. in der Größe unterschieden haben.

Ulrich Kasttner vermachte dem Knecht Zoph eine dicke Joppe, die, da sie kürzer als ein Mantel geschnitten war und Ulrich Kasttner ein Reitpferd besaß, das richtige Kleidungsstück zum Reiten gewesen sein könnte.

Peter Newndorffer musste *sein jopplein, das von praiter leynwatt ist*,⁵⁴⁴ als Pfand dem Jacobus Russpach, einem Diener des Newer, übergeben. Hier ist auch eine Stoffangabe "Leinwand" zu finden, womit das Kleidungsstück nicht nur für den Geschäftsherrn näher beschrieben, sondern auch als kostbares Stück ausgewiesen wurde, da Leinen durch sein Material gut für gepuffte oder geschlitzte Ärmel zu verarbeiten ist und bei dieser Stoffart die oft eng geschnittene Form der Joppe besonders gut zur Geltung kommt.

Die Testatoren Wernhart Spet und Hans Schön hatten Joppen, Oberjoppen und Unterjoppen zu vergeben, die jeweils ihre Brüder erhalten sollten. Joppen und Oberjoppen darf man als ein über dem Hemd getragenes Obergewand annehmen. Bei den Unterjoppen hilft bei beiden Testatoren der Kontext, da Unterjoppen zugleich mit dem Harnisch vergeben wurden. So dürften diese Joppen einerseits als eine Art Schutzkleidung gegen Kälte und andererseits als Polsterung unter der Eisenrüstung und gegen harte Schläge gedient haben.

V e r m ä c h t n i s n e h m e r

Als Empfänger der Joppen wurden von fünf Testatoren nahe Verwandte gewählt, wie Brüder und Schwager, drei Testatoren nannten "nicht verwandte Personen", wie Hausgesinde und Bekannte, ein Testator musste sie als Pfand geben, während Johannes von Zwickau seine Joppe bereits verkauft hatte.

⁵⁴³ Wr. Stadtbücher 1, 96 (= ID 49).

⁵⁴⁴ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

Pelz / chursen

Beim Pelz handelt es sich um das Fell von Tieren, dem ältesten Bekleidungsmaterial der Menschen. Wenn es im Winter in Wien kälter wurde, trugen reiche Leute nicht nur im Freien, sondern auch im Haus Kleiderpelze, da nicht alle Räume geheizt wurden und die Fenster oft nur mit Tüchern verhängt waren und die Kälte hereinließen. Sie waren teuer und konnten auch mehr als ein Grundstück kosten. Trotzdem waren Pelze begehrte Kaufobjekte, denn die Pelzbesitzer stellten damit ihren gesellschaftlichen Rang zur Schau. Die Fellseite wurde im Mittelalter stets nach innen getragen, damit der Träger die Wärme des Fells spürte. Ausgenommen davon waren der Kragen und die Ärmelenden, wo der Pelz als schmückendes Beiwerk diente und die Pelzart und Farbe zur Geltung gebracht wurde.

Tabelle 25: Testatoren mit Pelzvermächtnissen

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	"reine" Pelzvermächtnisse	Gewand mit Pelz	Vermächtnisnehmer
55 (= ID 31)	1396	Peter Resch	1	-	Neffe
62 (= ID 33)	1396	Margarethe Pilgram	1 ("grutschein)	-	Schafferin
81 (= ID 40)	1396	Margarethe Pehem	1	-	Margarete Portenwuricherinn
85 (= ID 43)	1396	Heinrich Gradniczer	1	-	Krankenpflegerin
96 (= ID 49)	1396	Johannes von Zwickau	1	-	Geistlichen
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	1 (Futter aus einem Seidel)-	-	Küster
135 (= ID 68)	1397	Jörg Hager	-	1* (Mantel mit Hamsterpelz)	Bruder
146 (= ID 71)	1397	Konrad Tütensun	2 (Schulden: 28tl. für Marderpelze)	-	Unbekannt
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	-	2* (Seidel mit Marder- bzw. mit Fuchspelz)	Spital
160 (= ID 77)	1397	Elsbeth, Gattin des Hermann v. Preussen	-	1*(Mantel mit Pelz)	Muhme
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl		1* (Seidel mit Fuchspelz)	Lehrling Peterlein
		7 und 4 Testatoren			

*Diese Legate werden doppelt geführt, denn sie finden sich auch in der Mantel- bzw. Seideltabelle!

Sieben Testatoren (vier Männer und drei Frauen) aus den Jahren 1396-1397 gaben "Pelz" an. Vier weitere Testatoren (zwei Männer, ein Ehepaar, eine Frau) vermachten fünf Pelze im Zusammenhang mit zwei Mänteln und drei Seideln.

Peter Resch vergab *ein pelcz*.⁵⁴⁵ Es könnte sich hier um einen ganzen Mantel gehandelt haben, den der Neffe erhielt, möglicherweise um dessen Erbensprüche abzudecken. Die Witwe Margarethe Pehem vermachte *irn pelcz der frawn Margreten der Portenwuricherinn*.⁵⁴⁶ Da in diesem Fall die Empfängerin "nur" einen Pelz erhielt, kann man annehmen, dass es sich hier vielleicht um eine Freundin aus gleichem Stand gehandelt hat. Heinrich Gradniczer bestimmte großzügig, dass man *Annen, die mir hat ausgewart in der chrankchait, sol man geben meinen pelcz und zway leyblachen und den choczen*.⁵⁴⁷ Dieses Pelzlegat dürfte den großen Grad der Dankbarkeit ausdrücken, kann aber auch eine Bezahlung für Pflegedienste gewesen sein. Margarethe Pilgram schenkte ihrer *schafferinn Kathrein mein chursen die grutschein*.⁵⁴⁸ Hier vermerkte die Testatorin auch die Pelzart, einen Hamsterpelz. Johannes von Zwickau schenkte *hern Mathesen dem Phaffen einen pelcz*.⁵⁴⁹ In all diesen Fällen darf man vorsichtig von einem Pelzmantel ausgehen. Peter Newndorffer ließ seinen *fuchsseynew chürsen aus dem graben seydel* herausnehmen und *dem geistlichen herren pruder Symonn*⁵⁵⁰ überreichen. In diesem Fall war der Pelz ein Futter für den Seidel, aber doch ein "ganzer" Pelz, der als eigenständiges Gewand Dienste leisten konnte. Von Konrad Tütensun erfährt man, dass er sehr viele Schulden hatte unter anderem: *Item man beleibt im auch für zwo mēdrein chursen acht und zwainczig phunt*.⁵⁵¹ Dieser Testator war Kürschner und nannte im Testament Marderpelze, deren Wert er mit 28 tl.d. bezifferte. Da daraus ersichtlich sein dürfte, dass Pelze auch in damaliger Zeit teuer waren, die sich daher nur vermögende Personen leisten konnten, sind die genannten Testatoren mit Pelzlegaten zur oberen Gesellschaftsschicht zu zählen.

E m p f ä n g e r

Die sechs "reinen" Pelzlegate der sechs Testatoren (ID 31, 33, 40, 43, 49, 66) gingen nur in einem Fall an einen Verwandten, in drei Fällen an Nichtverwandte (Hausgesinde, Bekannte) und an zwei Geistliche. Die zwei Marderpelze des verschuldeten Kürschners Tütensun (ID 71) dürften vom Geschäftsherrn verkauft worden sein.

⁵⁴⁵ Wr. Stadtbücher 1, 55 (= ID 31).

⁵⁴⁶ Wr. Stadtbücher 1, 81 (= ID 40).

⁵⁴⁷ Wr. Stadtbücher 1, 85 (= ID 43).

⁵⁴⁸ Wr. Stadtbücher 1, 62 (= ID 33).

⁵⁴⁹ Wr. Stadtbücher 1, 96 (= ID 49).

⁵⁵⁰ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

⁵⁵¹ Wr. Stadtbücher 1, 146 (= ID 71).

Vier Testatoren – Hans Schön, Johannes Wächterl, Jörg Hager und Elisabeth, Gattin des Hermann von Prewzen – mit insgesamt fünf Vermächtnissen deklarierten ihren Pelz in Verbindung mit einem Mantel bzw. einem Seidel, weshalb man eventuell annehmen kann, dass es sich in diesem Fall um einen Kragen, einen Besatz oder eine sonstige Verbrämung gehandelt haben könnte. Diese Testatoren und ihre Vermächtnisnehmer wurden bereits im Textteil "Mantel" und "Seidel" behandelt. In Abbildung 32 wurden diese fünf "Pelzteile" zu den Kleidungsstücken hinzugerechnet, während die acht Pelze eine eigene Objektgruppe bildeten.

G ü r t e l

Aus dem indogermanischen Wort *gher*, was umzäunen, einfassen heißt, leitet sich das Wort Gürtel ab. Im Volksglauben des Mittelalters betrachteten die Menschen den Gürtel häufig als Schutzring um die Leibesmitte gegen magische Kräfte, der Unheil abwehren sollte. Der Frauengürtel war das Symbol der Liebe, Reinheit und Jungfräulichkeit, der Männergürtel war Sinnbild für Herrschaft und Kraft. Zudem hatte er sowohl soziale Bedeutung, denn das feierliche Umgürten der Ritter bedeutete Aufnahme in den privilegierten Ritterstand, als auch religiöse Bedeutung, denn in der katholischen Kirche lässt die Farbe des Gürtels bis heute noch den Rang des Trägers in der Hierarchie der Geistlichkeit erkennen.⁵⁵²

Im Spätmittelalter diente der Gürtel als Blickfang. An ihm waren in der Regel notwendige Dinge wie z. B. Beutel, Tasche und Besteckfutteral, weiters auch Kamm, Schlüssel, Messer und Wirtel befestigt. Daher gab es Gürtel aus unterschiedlichen Materialien. Gerne wurden Ledergürtel mit Metallbeschlägen getragen, wobei der Gürtel ganz aus einem verzierten Metallband sein konnte oder aber aus Eisen- und Bronzegliedern zusammengesetzt war.⁵⁵³

Im Mittelalter unterschieden sich Männer- und Frauengürtel nur in der Breite voneinander. Da die Kleider im Spätmittelalter figurbetont getragen wurden, rutschte der Gürtel abwärts zur Hüfte und diente vor allem der Dekoration des Gewandes und seines Trägers. "Im 14. Jahrhundert waren für Damen überlange schmale Bandgürtel mit dicht aneinandergereihten Besatzgliedern modern. Sie zeigten Blüten, Sterne, Köpfe oder heraldische Motive und verdeckten die Borte bzw. das Leder fast gänzlich."⁵⁵⁴ Der tiefsitzende breitere Männergürtel, der vor allem das Schwert oder zumindest ein Messer trug, war zumeist aus kostbarem Material wie Silber und machte somit den Gürtel zu einem standesgemäßen Schmuckstück.

⁵⁵² Vgl. Loschek, *Accessoires* 54-70.

⁵⁵³ Vgl. Otto, Heinrich d. Teichner 26; Loschek, *Lexikon* 221ff.

⁵⁵⁴ Loschek, *Lexikon* 62f.

Für die Herstellung von Gürteln waren mehrere Handwerker zuständig. Die Gerber bereiteten das Leder vor, Riemenschneider gaben die Form, Bortenweber waren für textile Gürtelbänder zuständig. Der Gürtler selber besorgte das Unterfüttern und das Beschlagen mit Schnalle, Riemenzunge und Metallgliedern. Die Metallteile erhielt er vom Schnallenmacher, der auch Schnallen für Schwertgurte, Schuhe, Zaumzeug etc. herstellte. In seltenen Fällen kamen die Teile vom Goldschmied.⁵⁵⁵

Tabelle 26: Testatoren mit einem Gürtelvermächtnis

Stb.Nr.	Jahr	Testator	Gürtelvermächtnis	Pfand	Vermächtnisnehmer/Gläubiger
43 (= ID 23)	1396	Agnes Friedreichin	1 (Silber)	-	Muhme
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	-	1 (Silber)	Gläubiger
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl	1*	-	Kirche
		3 Testatoren			

*Das Gürtelvermächtnis wird zweifach angeführt und findet sich auch in der Tafelgerät-Tabelle 17.

In den Jahren 1395-1397 wurden von drei Testatoren Gürtel in ihren Testamenten vergeben. Während Frau Agnes Friedreichin ihren silbernen Gürtel der Muhme hinterließ, lag der Silbergürtel des Peter Newndorffer als Pfand in der Lade seines Gläubigers. Johannes Wächerl bestimmte die Umarbeitung seines Silbergürtels zu einem Kelch, der ein Seelgerät werden sollte. Silber war ein beliebtes Material für Gürtel und wurde von den Testatoren als einzige zusätzliche Information zu diesem Kleidungsstück angegeben. Die Vermächtnisnehmer dieser Sachgutart waren eine Verwandte und eine religiöse Institution.

Die Überlieferungsbedingungen von Gürteln sind schlecht, da die silbernen Besitzstücke vom Leder bzw. Stoff abgetrennt und für andere Zwecke, wie Beschläge für Rüstungen oder Zaumzeug wiederverwendet, aber auch an Kleider und liturgische Gewänder genäht oder auch zu neuen Gürteln umgearbeitet werden konnten.⁵⁵⁶

Bis zum Frühmittelalter war es üblich, im "Sonntagsstaat" mit sämtlichen üblichen Trachtbestandteilen (Nadeln, Fibeln, Gürteln etc.) bestattet zu werden. Im Laufe des Mittelalters begann man mit bescheideneren Bestattungssitten: Im Spätmittelalter wurden die Toten in Westeuropa zumeist nur im "Totenhemd" begraben und oftmals umgebettet. Die

⁵⁵⁵ Vgl. Fingerlin, Gürtel 11.

⁵⁵⁶ Fingerlin, Gürtel 12.

Gürtel fielen somit an die hinterbliebenen Erben. In Ländern, wie Grönland, die unter weniger strenger kirchlicher Aufsicht waren, wurden "die Toten in Kleidern, die nach der Mode geschnitten waren, begraben"⁵⁵⁷. Doch auch bei diesen fanden sich keine Gürtel, weil Metall, das vom Festland bezogen wurde, zu kostbar war, um sie den Toten zu belassen. Spätmittelalterliche Grabfunde in Erdgräbern Osteuropas (z. B. in Csolyos und Felsöszentkiraly) brachten dagegen Rüstungen und verzierte Gürtel mit Wappen aus sozial gehobeneren Schichten zutage.

In Schatzfunden von Dune (Gotland aus 1361), Lüttich (1407), Colmar und auch von Fuchsenhof bei Freistadt (13. Jahrhundert) wurden neben Münzen, Schmuck, Silberbarren und Blattgold auch Gürtelteile gefunden. Im Fund von Fuchsenhof befinden sich eine Schnalle und 39 silberne Beschläge von mindestens zwei, vielleicht auch von drei Gürteln.⁵⁵⁸ Diese Funde lassen gemeinsam mit ihren seltenen Erwähnungen in den Testamenten vermuten, dass Silbergürtel außerordentlich kostbar waren und dass man sie über das Gewohnheitsrecht im Familienbesitz beließ.

K o p f b e d e c k u n g e n

Schon seit dem Altertum nützte man die Bedeckung des Hauptes zur Vergrößerung der Gestalt, womit zugleich die Macht des Menschen hervorgehoben werden sollte (z. B. die Hörnerhaube des assyrischen Königs, der Federschmuck des Indianerhäuptlings, die Krone der Herrscher).⁵⁵⁹ Im Spätmittelalter hatten Kopfbedeckungen Schutz- und Wärmefunktion, zudem wiesen sie eine starke Symbolkraft auf und wurden auch als schmückendes Beiwerk zur Garderobe getragen.

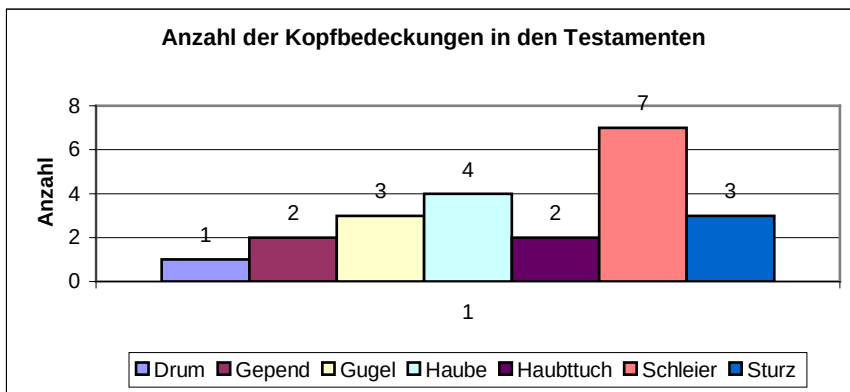
Graphik 35 veranschaulicht die Anzahl der Nennungen in den Testamenten von 1395-1397 und die Vielfalt von Kopfbedeckungstypen.

⁵⁵⁷ Fingerlin, Gürtel 21.

⁵⁵⁸ Prokisch/Kühtreiber, Schatzfund 769.

⁵⁵⁹ Vgl. Loschek, Lexikon 316ff. und Loschek, Accessoires 103-114.

Abb.: 35



Der Schleier wurde mit sieben Stück am häufigsten vergeben, gefolgt von der Haube mit vier Stück. Gugl und Sturz halten sich mit je drei Stück die Waage, Gepend und Haupttuch sind mit je zwei Stück vorhanden, der Drum wurde nur einmal im Zusammenhang mit einem Geldlegat erwähnt.

Die **Tabelle 27** veranschaulicht die Testatoren mit ihren jeweiligen Kopfbedeckungen und ihren Vermächtnisnehmern.

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Drum	Gepend	Gugl	Haube	Haupttuch	Schleier	Sturz	Vermächtnisnehmer
13 (= ID 9)	1395	Ulrich b. d. Prunn	-	-	-	-	-	2	-	Schwester Anna
55 (= ID 31)	1396	Peter Resch	-	-	1	1	-	-	-	Neffe
81 (= ID 40)	1396	Margarethe Pehem	-	-	-	-	-	1	-	Margarete Portenwuricherrinn
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	-	-	-	-	2*	-	-	Gläubiger Zänkel
135 (= ID 68)	1397	Jörg Hager	-	1	-	1	-	-	-	Bruder
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	-	-	2	-	-	-	-	Spital
160 (= ID 77)	1397	Elsbeth, Gattin d. Hermann v. Preussen	-	-	-	-	-	-	2	2 Muhmen
165 (= ID 80)	1397	Jungfrau Elsbeth	1+	-	-	-	-	1+	-	Schuldnerin Zaigenchësin
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl	-	-	-	2	-	-	-	Eberhardin bzw. Endlein
200 (= ID 96)	1397	Anna Wimerawer	-	-	-	-	-	3	1	Tochter (Schleier) Zyra (Sturz)
215 (= ID 106)	1397	Katharina Palltram	-	1	-	-	-	-	-	Einbringer Herr Stephan
		Stückzahl	1	2	3	4	2	7	3	

+ Legate mit Geldforderungen

* ist ein Pfand

11 Testatoren sind mit einem oder mehreren verschiedenartigen "Hutvermächtnissen" aufgelistet.

Drum: ein Testator mit einer Geldforderung

Gebend: zwei Testatoren mit zwei Stück an zwei Vermächtnisnehmer

Gugel: zwei Testatoren mit drei Stück an zwei Vermächtnisnehmer

Haube: Drei Testatoren vergaben vier Hauben an vier Vermächtnisnehmer.

Haupttuch: Ein Testator hatte zwei Haupttücher als Pfand beim Gläubiger Zeikel hinterlegt.

Schleier: Vier Testatoren vergaben sechs Schleier an drei Vermächtnisnehmer, ein Schleier zum Preis von 18 ß war der Testatorin noch nicht bezahlt worden (also eine offene Forderung).

Sturz: Zwei Testatoren vergaben drei Stück an drei Vermächtnisnehmer.

Im folgenden Abschnitt soll das Aussehen der verschiedenen Kopfbedeckungen vorgestellt werden.

H a u p t t u c h

Das Haupttuch war die einfachste Kopfbekleidung von Frauen. Es wurde hauptsächlich von der bäuerlichen Bevölkerung getragen.⁵⁶⁰ Mit großen farbigen Tüchern, die unter dem Kinn zusammengebunden waren, verhüllten Frauen in der Kirche ihr Haar.

Peter Newndorffer führte *zway hawbttucher*,⁵⁶¹ die er als Pfand beim Gläubiger Zēkel hinterlegt hat, an. Auch sie müssen einen materiellen Wert gehabt haben und dürften neuwertig gewesen sein.

S c h l e i e r

Er war im Mittelalter die wichtigste Kopftracht der verheirateten Frau, ein Kopftuch, das über dem Scheitel in mindestens 4 Falten gelegt war. Je mehr "fachen"(= Falten) ein Schleier hatte, desto kostbarer und teurer war er und desto höher war das Ansehen der Trägerin in der Gesellschaft. Die Schleierformen waren höchst vielfältig, lose herabfallend oder turbanartig aufgetürmt, sie konnten locker, eng oder faltig das Gesicht umhüllen, aber auch weit über die Schultern herabhängen. Das Material des Schleiers war Leinen, Seide oder Baumwolle, jedoch waren üppig gefaltete Schleier nur aus Seide gut formbar. An den Schmalkanten oder auch an allen Säumen wurde der Schleier mit Gold- und Seidenborten, die als Gewicht zur

⁵⁶⁰ Vgl. Loschek, Accessoires 110.

⁵⁶¹ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

Beschwerung der Ränder dienten, besetzt oder mit feiner Lochstickerei umrahmt.⁵⁶² Verkauft wurden die Schleier von darauf spezialisierten Händlern, aber auch Leinwandhändler boten sie feil.⁵⁶³ Am Ende des Spätmittelalters wurde diese Kopfbedeckung zunehmend von der Haube verdrängt.

Die Erblasserin Anna Wimerawer überließ von ihren sechs Schleiern die drei besten ihrer Tochter. Ulrich bei dem Prunn war auch im Besitz von zwei Schleiern, die er einer seiner Schwestern schenkte. Margarethe Pehem vermachte *einen vyrvächtigen pawmbolleinn sloyr der frawn Margreten der Portenwuricherinn*.⁵⁶⁴ Jungfrau Elsbeth hatte eine Forderung von 18 ß auf einen Schleier von einer Kundin. Die Testatorin könnte Schleiermacherin oder Händlerin gewesen sein. Sie hatte überdies noch eine offenstehende Rechnung für einen Drum.

D r u m

Der Drum war ein kurzer meist durchsichtiger Schleier, der kaum die Achseln berührte. Die Erblasserin Jungfrau Elsbeth forderte von der *Zaigenchēsin von Kōrnewnburg achczehen schilling und umb ein drūm aindlef schilling*.⁵⁶⁵

G e b e n d e⁵⁶⁶ (*gebend/gepent*)

Das Gebende wurde als Kopfputz von Frauen getragen. Es bestand aus einer weißen Binde, die um Oberkopf, Ohren und Kinn so gewunden wurde, dass ein großer Teil des Gesichts verhüllt war.⁵⁶⁷ Gebende wurden in Wien von Reisner und Reisnerinnen, die schon in der Reimchronik Ottokars erwähnt wurden, hergestellt.⁵⁶⁸

Im Testament des Jörg Hager wurde auch der Wille der Ehefrau geäußert, dass sie *den funif gewistreiden alles ir gewant und alles ir gepent, swie so das alles genant ist, nichcz ausgenommen*,⁵⁶⁹ nach ihrem Tod überließ. Die Witwe Katharina Palltram übergab *alles ir gepent ...*⁵⁷⁰ dem geistlichen Herrn Stephann zum Verkauf. In beiden Fällen handelte es sich um mehrere Kopfbedeckungen.

⁵⁶² Vgl. Otto, Heinrich d. Teichner 78; Eisenbart, Kleiderordnungen 157.

⁵⁶³ Vgl. Schlager, Skizzen 320.

⁵⁶⁴ Wr. Stadtbücher 1, 81 (= ID 40).

⁵⁶⁵ Wr. Stadtbücher 1, 165 (= ID 80).

⁵⁶⁶ Schreibart nach Eisenbart, Kleiderordnungen 150; zum Unterschied von Jaritz, der "Gebänd" verwendet.

⁵⁶⁷ Otto, Heinrich d. Teichner 28.

⁵⁶⁸ Vgl. Mayer, Gewerbe. In: Albert Starzer (Hg.), Geschichte der Stadt Wien II/ 2, 720.

⁵⁶⁹ Wr. Stadtbücher 1, 135 (= ID 68).

⁵⁷⁰ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

Stur z

Dieses Modell war eine auf Draht drapierte Kopfbedeckung aus gestärktem Leinen. Es wandelte sich später in die sogenannte "reichen Hauben."⁵⁷¹

Elsbeth, die Gattin des Hermann von Preußen, besaß zwei solche Stücke, die sie an ihre Muhme Prëntlinn und an eine Nichtverwandte verschenkte. Anna, Gattin des Jörg Wimerawer, vermachte *der Zyra ein pawmwolein stür cz*.⁵⁷² Hier erfährt man, dass der Sturz auch aus Baumwolle gefertigt sein konnte.

Ha u b e

Diese Kopfbedeckung wurde von Männern wie von Frauen getragen und bedeckte auch die Ohren. Die Haube war festgearbeitet und gestattete durch Form, Material und Schmuck eine große Luxusentfaltung. Häufig wurden Hauben mit Pelzwerk (Marderfell) unterzogen.⁵⁷³ Der Testator Peter Resch vermachte seinem Neffen eine blaue Haube. Johannes Wächerl war im Besitz einer roten und einer grünen Haube, die er seiner Quartiergeberin, der Eberhardin, und ihrer Tochter Endlein schenkte. Jörg Hager vermachte seinem Bruder sein *panczir und sein hawben*.⁵⁷⁴ Bei dieser könnte es sich eventuell um eine dicke Schutzhaube unter dem Eisenhut gehandelt haben, da sie im Kontext mit dem Rüstungslegat stand.

G u g e l

Ursprünglich verstand man darunter einen Mantel mit Kapuze, später mutierte das Kleidungsstück zu einer Kapuze mit einem kleinen Kragen, die von beiderlei Geschlechtern getragen wurde. Der Gugel war eine schlauchartige Röhre mit einer Naht, die von der Stirn über den Scheitel verlief.⁵⁷⁵ Der Rand um das Gesicht herum war ebenso wie der untere Rand der Gugel ausgezackt oder mit Borten oder Knöpfen besetzt. Er verhüllte den ganzen Kopf mit Ausnahme des Gesichts und endete in einem oder mehreren langen Zipfeln.⁵⁷⁶

Peter Resch vermachte seinem Neffen zum Gewand und Pelz auch zwei Kopfbedeckungen: *ain plabew hawben und ein plabew gügl*.⁵⁷⁷ Hans Schön spendete sein Gewand und zwei Gugel, *ain gugel und ... ain zwyfachew gugel ...*, *das sol man alles geben durch gotes willen in das spital*.⁵⁷⁸ Den letzteren Gugl darf man als gefüttert (aber nicht mit Pelz) annehmen.

⁵⁷¹ Vgl. Schlager, Skizzen 320.

⁵⁷² Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 96).

⁵⁷³ Vgl. Eisenbart, Kleiderordnungen 152.

⁵⁷⁴ Wr. Stadtbücher 1, 135 (= ID 68).

⁵⁷⁵ Vgl. Bönisch, Formengeschichte 85; Eisenbart, Kleiderordnungen 150.

⁵⁷⁶ Otto, Heinrich d. Teichner 57.

⁵⁷⁷ Wr. Stadtbücher 1, 55 (= ID 31).

⁵⁷⁸ Wr. Stadtbücher 1, 151 (= ID 73).

Sonstiges Beiwerk

Außer den "praktischen" aber oft sehr wertvollen Kleidungslegaten, finden sich in den Testamenten auch Zubehör und Beiwerk, die zur Kleidung "Akzente setzen und den individuellen Geschmack der Testatoren" ausdrücken, aber auch "den Lebensstil einer Epoche unterstreichen und die sozialen und ökonomischen Verhältnisse einer Zeit widerspiegeln."⁵⁷⁹

Gugel- und Hostuch

Beim Legat des Testators Wernhart Spet, der *ein hostuech und ein gugeltuech dem Herbein von Perichtoldsdorff* vermachte, *daz er meiner sel sol gedenkchen*,⁵⁸⁰ ist es unklar, was genau unter den Begriffen "Gugel-" bzw. "Hostuch" zu verstehen ist. Es könnte sich jeweils um ein kleines Tuch (in der Art eines Taschentuchs) handeln, das ein- bis zweimal gefaltet als Verzierung an die Gugel (Kopfbedeckung) bzw. an die Hose gesteckt wurde. In diesem Fall wäre es ein rein verzierendes, im Grunde aber unnützes Beiwerk. Nimmt man an, dass ein Gugeltuch ein nur von Männern getragenes Halstuch gewesen sei, dann könnte sich infolge Verballhornung des Wortes "Gurgel" zu "Gugel" der Begriff "Gugeltuch" als die Bezeichnung für ein solches Halstuch gebildet haben.

Fußbekleidung

Obwohl die mittelalterlichen Menschen in der Stadt Wert auf feine Leder- und Brokatschuhe mit Verzierung legten und Bund-, Schnallen- und Schnabelschuhe trugen, sind Schuhe als Legate in den Testamenten allgemein kaum zu finden. Dies dürfte auf die Kurzlebigkeit des feinen Schuhwerks zurückzuführen sein, das nicht länger als ein bis zwei Jahre hielt.⁵⁸¹

Grundsätzlich wurde Fußbekleidung auf Bestellung vom Schuster gefertigt. "In größeren Städten trieb man mit fertigen, auch mit getragenen Schuhen einen Handel."⁵⁸² Reparaturen führten die Flickschuster, die Refler durch.

So sind in den untersuchten Testamenten lediglich *zwen sparn und zwen styfalein*⁵⁸³ des Peter Newndorffer aus dem Jahr 1397 zu finden. Für den Testator ergab sich die Notwendigkeit, diese anzuführen, da er sie dem Zeilkel, einem Gläubiger neben anderen Stücken verpfändet

⁵⁷⁹ Loschek, Lexikon 54.

⁵⁸⁰ Wr. Stadtbücher 1, 131 (= 67).

⁵⁸¹ Loschek, Lexikon 197ff.; Eisenbart, Kleiderordnungen 159f.

⁵⁸² Vgl. Loschek, Lexikon 200.

⁵⁸³ Wr. Stadtbücher 1, 129 (= ID 66).

hatte. In diesem Fall dürfte es sich um neuwertige Reitstiefel mit Sporen gehandelt haben, die einen finanziellen Wert besaßen.

"Reiter trugen eine Art Stulpenstiefel, die durch loses Herabfallen der Ledersen (Lederse ist ein lederner Beinling)⁵⁸⁴ entstanden waren. Daneben wurden geknöpfte, geschnürte oder mit Riemen und Schnallen geschlossene Halbstiefel, in die das Hosenbein gesteckt wurde, von Schustern verfertigt. Außerdem gab es auch hohe Schaftstiefel mit Schlitz über dem Rist, um das Anziehen zu ermöglichen."⁵⁸⁵

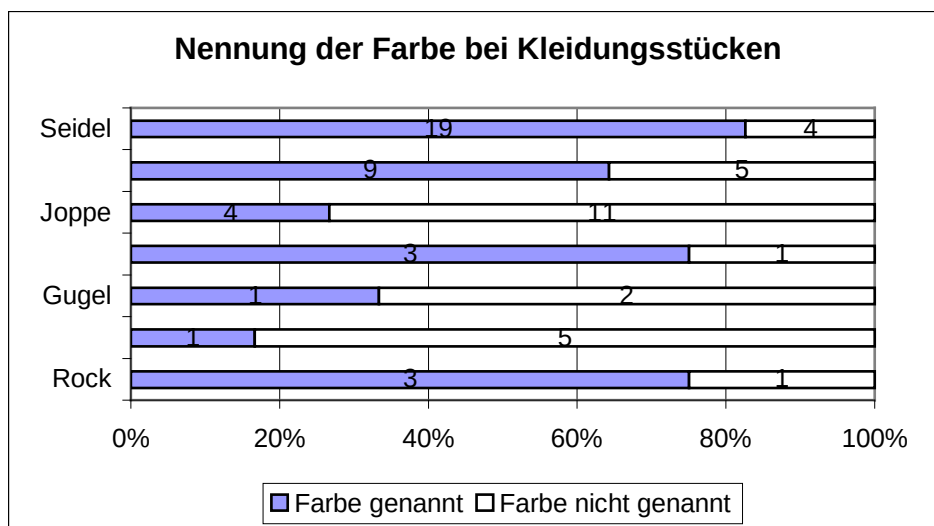
Handbekleidung

Es wurden in vier Testamenten Handschuhe erwähnt, die im engen Kontext mit den Rüstungslegaten stehen, sodass diese als Rüstungsbekleidung interpretiert und bei den Rüstungslegaten beschrieben werden.

Exkurs zu den Kleiderfarben

Zwei Graphiken sollen mit einem Blick den Eindruck der Farbigkeit der spätmittelalterlichen Kleidung wiedergeben.

Abb. 36 zeigt Nennung der Farbe:

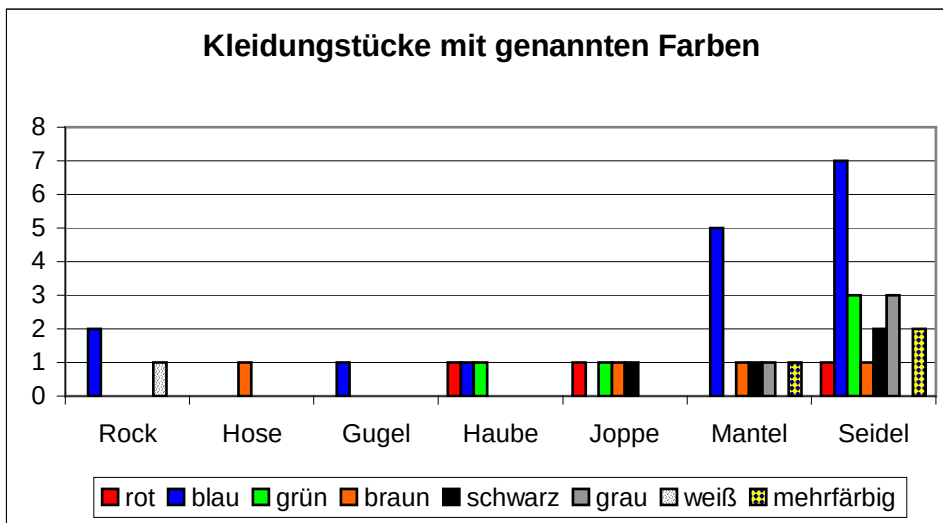


Bei 40 Kleidungsstücken ist die Farbe angegeben, zum Großteil bei Seidel, Mantel, Haube und Rock. Vor allem bei Stoff-, Gewand- und Schleierlegaten gibt es überhaupt keine Farbangaben: Sie werden daher in der Graphik nicht aufgenommen. Wenig bekannt sind die Farben bei Joppe, Gugel und Hose.

⁵⁸⁴ Vgl. Loschek, Lexikon 538.

⁵⁸⁵ Vgl. Loschek, Lexikon 200.

Abb.:37 zeigt die Vielfalt der Farben in den Kleidungsstücken.



Die dominierende Farbe in den Jahren 1395-1397 war blau, vor allem bei Seidel, Mantel und Rock, gefolgt von grün bei Seidel, Joppe und Haube. Schwarz, grau und braun sind in etwa gleich stark vertreten, rot fast ebenso stark. Weiß wird nur einmal erwähnt. Mehrfarbige Kleidungsstücke sind bei Seidel und Mantel anzutreffen.

6. 2. 3. 4. Liturgische Kleidung

Liturgische Gewänder werden von Geistlichen anlässlich religiöser Feiern getragen und haben sich im Laufe der Zeit kaum verändert. Zu den Bestandteilen eines kompletten Messgewandes zählen Unter- und Obergewand. Das Untergewand besteht aus dem Amikt, einem rechteckigen Leinentuch, das Hals und Schultern bedeckt und mit Bändern am Körper festgemacht wird. Darüber wird die Albe, ein weißer, langer Leinenrock (entspricht einem Hemd) mit langen Ärmeln getragen. Diese wird mit einem Gürtel, dem Cingulum, in Falten gelegt. Das eigentliche, sichtbare Obergewand war damals aus besonders kostbaren Stoffen wie Seidengeweben, Seidensamt, Wollmischgeweben und Brokat hergestellt und mit Leinen gefüttert. Es hatte die Form einer römischen Kasel, nach der es auch benannt wird. Im 15. Jahrhundert betrug die hintere Länge zwischen 130 und 145 cm, die vordere Länge bis ca. 110cm und die größte Breite einer Kasel bis ca. 170 cm. Schnitte und Verarbeitung des Materials weisen Unterschiede auf, die auf lokale Eigenarten zurückzuführen sind.

Stickereien auf Kaseln aus dem 14. Jahrhundert zeigen z. B. die Darstellung der Wurzel Jesse oder den Gekreuzigten umrahmt von Maria und Johannes.⁵⁸⁶

Tabelle 28: Verfügungen über liturgische Gewänder

Stb. Nr./ID Nr.	Jahr	Testator	Messgewand	Vermächtnisnehmer
31 (= ID 18)	1396	Chorherr Peter	1	Kirche
70 (= ID 37)	1396	Michael Vinkch	1	Kirche
176 (= ID 87)	1397	Stephan von Chrems	1* (Bestellung = Bezahlung aus einem Buchverkauf)	Kirche
		3 Testatoren	3 Vermächtnisse	

*Das Legat ist doppelt geführt und findet sich auch in der Büchertabelle 34.

Drei männliche Testatoren – davon ein Geistlicher – spendeten je ein Messgewand an verschiedene Kirchen.

Peter, Chorherr zu St. Stephan und Pfarrer zu Würnitz, spendete *unum ornatum stragulum ad manendum circa predictam missam retinendumque per capellanum eiusdem misse, qui protunc temporis fuerit.*⁵⁸⁷ Das gestreifte Gewand sollte am Altar des hl. Christophorus in der Kapelle des hl. Coloman vom jeweiligen Kaplan, der dort Messe hielt, getragen werden. Weiters fügte der Testator die Klausel hinzu, dass die Gabe weder eingetauscht noch verändert werden durfte und auf ewig sein sollte. Anscheinend war dem Testator aus seiner Praxis gegenteilige oder missbräuchliche Verwendungen bekannt.

In ähnlicher Weise bestellte Michael Vinkch, dass *die erbern lewt, den ich mein geschefft enphilch, damit hincz aller heyligen tũmchirchen hincz Sand Stephann ze Wienne ein ewigew mess widmen und stifften sullen mit puch, mit messgewant und mit chelich und mit zwayn erbern priestern und kapplēnen.*⁵⁸⁸

Pergamentzettelchen im Halsausschnitt von Messgewändern aus dem 15. Jahrhundert, die in einem Magazin in Braunschweig gefunden wurden, geben Hinweise für den Gebrauch dieser Gewänder an einem bestimmten Altar zu bestimmten Zeiten.⁵⁸⁹

⁵⁸⁶ Vgl. Wilkens Textilien 7-12. Die Kasel mit dem Gekreuzigten stammt aus dem Stift Melk und ist derzeit im Museum für angewandte Kunst, Wien.

⁵⁸⁷ Wr. Stadtbücher 1, 31 (= ID 18).

⁵⁸⁸ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

⁵⁸⁹ Wilkens, Textilien 7.

Stephan von Chrems *hat geschafft, das man sein bybel verchawffen sol und sol umb dieselben phening chauffen und ausrichten ein messgwant und sol daz hincz den Schotten ze Wienn geben durich seiner sel hail willen.*⁵⁹⁰

Die beiden Testatoren Chorherr Peter und Michael Vinkch waren sehr reich und konnten sich ein solch kostspieliges Legat leisten. Der materielle Wert eines Messgewandes muss schon damals sehr groß gewesen sein, da es, weil es während der Messfeier getragen wurde und zur Ehre Gottes dienen sollte, immer aus kostbarstem Material hergestellt wurde.

Dem Testator Stephan von Chrems erschien ein Messgewand attraktiver als eine Buchspende. Da er eine Bibel gegen ein Messgewand eintauschte, können diese beiden Gegenstände in der damaligen Zeit in etwa als gleichwertig angenommen werden.

Die Empfänger dieser Seelgerätstiftungen waren Kirchen. Es wurde je ein Messgewand vererbt. Ob es sich dabei um ein liturgisches Unter- oder Obergewand oder um beides handelte, geht aus den Vermächtnissen nicht hervor. Auch zu Farbe, Form und Material gaben die Testatoren keine Hinweise.

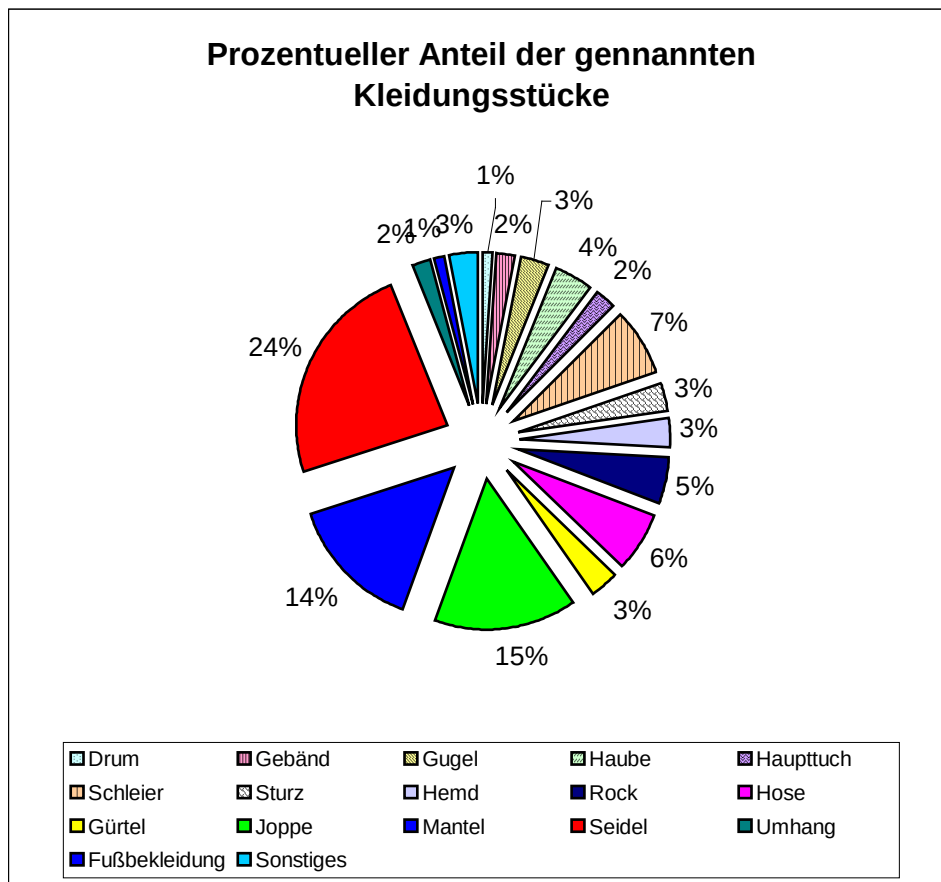
Z u s a m m e n f a s s u n g

In 34 Testamenten (24 Männer, neun Frauen und ein Ehepaar) wurden neun Stoffvermächtnisse, 16 Gewand- und weit über 100 Kleiderlegate, darunter auch Pelze und drei Messgewänder, genannt. Diese wurden als Geldlegate mit "Stoffbestellungen", als pauschale Gewand- und als detaillierte Kleidungsstückvergaben in den Testamenten gefunden. Außerdem wurden Stoffe und Kleider als Pfänder, Schulden und Geldforderungen für Kleidungsstücke erwähnt. Bei den Vergabungen handelte es sich sowohl um neuwertige als auch um getragene Kleidung.

Die Graphik 38 zeigt den prozentuellen Anteil der genannten Kleidungsstücke:

⁵⁹⁰ Wr. Stadtbücher 1, 176 (= ID 87).

Abb.: 38



Mehr als die Hälfte der Kleidungsstücke diente als Oberbekleidung, wobei Seidel mit 24% aller Kleider am häufigsten vergeben wurden und daher wohl am beliebtesten waren. Seidel, Joppen (15 %) und Mäntel (14 %) waren aus guten Materialien (Loden, Pelz, Stoff aus Arras) gefertigt. Sie besaßen einen großen finanziellen Wert, konnten über Jahre getragen werden und waren das Statussymbol der Neureichen. Auch die vielen Kopfbedeckungen, die rund ein Viertel der Kleidungsstücke ausmachen, wurden wohl in erster Linie als Schmuck und Statussymbol und nicht als Schutz gegen Wind und Wetter getragen. Hemd, Rock und Hosen wurden nur in einem geringen Ausmaß in Legaten weitergegeben.

Die präzisen Angaben von Art, Zahl, Material und Farbe bei Kleidungsstücken zeigen, dass es sich bei diesen vermachten Sachgütern um bessere Stücke gehandelt hat. An Materialien wurden alle zu der Zeit gängigen Stoffe mit Ausnahme von Samt genannt: Leinen, Wolle, Baumwolle, Barchent, Seide und Tierfelle. Die Stoffe waren zum Teil inländische Erzeugnisse wie Loden und Leinen, zum Teil wurden Tuche aus Böhmen und Arras und Seide aus Venedig importiert. Die Kleidung der Wiener war in den Farben vielgestaltig, wobei Blau von den genannten Farben bevorzugt wurde. Als Eigenschaften für die Kleider wurden lang, dick, alltäglich, besseres, bestes hervorgehoben. Bei acht Pelzen wurde die

Fellart nicht genannt, die übrigen waren von Marder, Fuchs und Hamster. Sie wurden als Pelz/chürsen vergeben, konnten aber auch als Teil (Futter, Kragen, Verbrämung) gemeinsam mit Mantel und Seidel testiert worden sein. Kostbare Messgewänder wurden nur in drei Fällen – davon von zwei sehr reichen Testatoren – vergeben.

Männliche Testatoren verschenkten Kleidung an Männer, Frauen und Institutionen. Reiche unter ihnen, wie Michael Vinkch und Ulrich von Radendorff, vergaben vor allem Geldlegate mit Kleiderbestellungen. Vinkch erwähnte "Gewand" nur nebenbei in einer Aufzählung. Für diese Männer scheinen aufgelistete Kleidungsstücke nicht notwendig gewesen zu sein. Andere Ratsbürger, wie Urbetsch, Reysenperger, Petcziech testierten überhaupt nicht über derartige Sachgüter. Nikolaus Reichlein, Dietrich Schönlein, Hans Schön, Reicher Munzzer und andere aufstrebende Handwerker listeten große Teile ihre Garderobe auf, die ihnen wichtig gewesen sein dürfte, denn sie hatten Geld in ihre Kleidung und damit gleichzeitig auch in ihr Prestige investiert. Erblasserinnen vermachten ihre Kleidungsstücke ausschließlich Frauen, wobei Verwandte (Tochter, Schwester, Muhme), wie Nichtverwandte aus dem Hausgesinde und (arme) Bekannte zum Zug kamen, meistens aufgrund persönlicher Beziehungen.

Gründe der Vermächtnisse waren das Auflassen des Haushalts, Dankbarkeit gegenüber dem Hausgesinde, karitative Spenden an arme Bekannte und Institutionen in Verbindung mit Erinnerung und Memoria, Abdecken von Erbansprüchen bei Verwandten. Weitere Motive der Erwähnungen vor allem in Männertestamenten waren die Notwendigkeit der Meldung wegen Pfändern und Schulden oder des Verkaufs der Kleider, um andere Dinge wie das Begräbnis zu zahlen oder Geldlegate zu machen.

Vergleiche mit anderen Städten zu jener Zeit zeigen in bezug auf Kleidervermächtnisse ein ähnliches Bild. Baur stellt für Konstanz "gleiche Relationsverhältnisse"⁵⁹¹ wie in Wien fest. Auch dort stehen Kleidervermächtnisse an 1. Stelle der Sachgüter. Sie dienten dem "Luxusbedürfnis und Prestigestreben" der Testatoren.⁵⁹² Zahnd findet in Berner Testamenten "zahlreiche Erwähnungen von Kleidungsstücken in vielfältigen Formen, Farben und Materialien. Sie werden als Erbgut eingesetzt und dienen der Standesrepräsentation."⁵⁹³ Mosler-Christoph führt reiche Kleidervergabungen von Lüneburger Testatoren an. Schildhauer stellt bei den Stralsunder Testatoren fest, dass "bis 1525 in über 30% aller

⁵⁹¹ Baur, Bürgertestamente 236.

⁵⁹² Baur, Bürgertestamente 236.

⁵⁹³ Zahnd, Bürgertestamente 64.

Testamente Bekleidung vererbt wurde." "Sie gehörten zu den vererbungswürdigsten und am häufigsten angeführten Gegenständen des täglichen Bedarfs."⁵⁹⁴ Es wurden mehr Pelz-, jedoch weniger Kopfputzlegate als in Wien getätigt.

6. 2. 4. Schmuck

Schmuckstücke wurden im Mittelalter unter dem Sammelbegriff "chlaynotl" vergeben oder nach der Art des Schmucks genannt.

Hier soll "chlaynotl" im engeren Sinn verstanden und behandelt werden, nämlich als die Kleinodien, die als Körperschmuck dienen. Hingegen werden Silberlöffel, Silbermesser und Kopf als repräsentatives Tafelgerät angesehen und dieser Gattung zugeordnet, Messkelche sind unter liturgischem Gerät zu finden. Ebenso sind Metallgürtel als Kleiderschmuck der Rubrik Kleidung zugeordnet.

Tabelle 29: Testatoren mit Schmuck und ihre Vermächtnisnehmer bzw. Gläubiger

Wr. Nr. (= ID Nr.)	Stb. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Schmuck pauschal	Schmuck detailliert	Pfand	Vermächtnisnehmer/ Gläubiger
74 (= ID 39)		1396	Lienhart Urbetsch	-	-	Silbernes Pfand	Gläubiger: Schrannschreiber
200 (= ID 96)		1397	Anna Wimerawer	"chlaynayd" (guldeinew und silbereinew)	Vingerl	-	Kinder und Ehemann
215 (= ID 106)		1397	Katharina Palltram	"chlaynat"	-	-	Geistlicher Einbringer
			3 Testatoren				

Bei der Tabelle mit den Testatoren aus den Jahren 1396-1397 fällt auf, dass nur zwei Frauen über diese Art von Schmuck verfügen haben.

Anna Wimerawer und Katharina Palltram testierten unter dem Sammelbegriff "chlaynayd / chlaynat," der keinen Einblick in Anzahl, Art und Form ihrer Schmuckstücke gibt und somit auch wenig Wissen über Schmuck bringt, der in jener Zeit getragen wurde. Anna Wimerawer gab auch das Material an: Ihre Schmuckstücke waren aus Gold und Silber. Außerdem erwähnte sie auch vingerl (Pl.), so nannte man im Spätmittelalter Ringe. Ringe wurden oft auf mehreren Fingern getragen.

⁵⁹⁴ Schildhauer, Stralsunder Testamente 73.

Hinsichtlich dieser Ringe stellen sich in bezug auf Verzierung, Gewicht und Wert sowie etwaiges Vorhandensein von Edelsteinen viele Fragen. Aufgrund der kurzen und bündigen Aussage im Testament müssen sie aber unbeantwortet bleiben. Dazu meint Jaritz, dass es sich eher um einfache Gegenstände gehandelt habe.⁵⁹⁵ Die Vermächtnisnehmer der Anna Wimerawer waren ihr Ehemann und die Kinder.

Die zweite Testatorin Katharina Palltram war zur Zeit ihrer Testierung bereits Witwe und löste offensichtlich ihren Haushalt auf. Sie hatte keinen Anlass, ihre Kleinodien aufzuzählen, denn als letztes Vermächtnis überließ sie *alles ir gepent und chlaynat und gûter leylachen sechssew und ander ding*⁵⁹⁶ dem Einbringer des Testaments, dem geistlichen Herrn Stephan von Aspach, der zu der Zeit Chorherr von St. Stephann war, damit er damit nach seinem Gutdünken verfare. Somit vergab die Erblasserin ihren Schmuck als "ad pias causas Vermächtnis".

Trotz angesehenen Stellung als Stadtrichter stand der Testator Lienhart Urbetsch bei den jüdischen Gläubigern arg in der Kreide. Zudem war er *dem schrannschreiber vyer und dreyzzig phünt phenning* schuldig, *dafür hat er silbreynew phannt*.⁵⁹⁷ Da jedoch außer dem hohen Geldbetrag nähere Angaben fehlen, ist es nicht möglich, Aussagen über die Art des verpfändeten silbernen Sachguts zu treffen.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Sowohl in den Jahren 1395 –1397 als auch in den folgenden 30 Jahren testierten Wiener Erblasser über Gegenstände aus Edelmetall in "betont bescheidenem Ausmaß,"⁵⁹⁸ berichtet Lutz. Daher können Pretiosen in bürgerlichen Kreisen nur bescheidenen Repräsentationszwecken gedient haben und nicht als Wertanlage benützt worden sein. Wiener Bürger und ihre Ehefrauen schätzten gegen Ende des 14. Jahrhunderts eindeutig den Kleiderluxus mehr. In der Wiener Kleiderordnung vom 15. Jahrhundert wurde darauf hingewiesen, dass das Schmucktragen in der Öffentlichkeit nur dem Adel erlaubt war. "Frauen war das Tragen von Perlen außer an Ärmeln der Kleider verboten, doch darf der Wert der Perlen bei der Bürgerin höchstens acht, bei der Handwerkersfrau dagegen höchstens vier Gulden betragen. Kein goldener Ring sollte den Wert von 30 Gulden überschreiten."⁵⁹⁹ Vergleiche mit Lübecker Vermächtnissen aus dem 14. Jahrhundert zeigen ein ähnliches Bild; es gibt im 14. Jahrhundert keine Erwähnung von Schmuckstücken. Diese treten erst in den

⁵⁹⁵ Vgl. Jaritz, Lebenshaltung 256.

⁵⁹⁶ Wr. Stadtbücher 1, 215 (= ID 106).

⁵⁹⁷ Wr. Stadtbücher 1, 74 (= ID 39).

⁵⁹⁸ Lutz, Alltagskultur 160.

⁵⁹⁹ Englisch/Jaritz, Leben 25f..

Testamenten des 15. Jahrhunderts häufiger auf, wobei in Mosler-Christophs Schmuckverzeichnis aus dem 15. Jahrhundert Spangen, Schließen, Ketten, Armreifen, Rosenkränze und Amulette enthalten sind.⁶⁰⁰ Auch Baur stellt fest, dass Schmucklegate in Bürgertestamenten von Konstanz weniger oft als Kleidungs-, Bett- und Küchenvermächtnisse vergeben wurden.⁶⁰¹

6. 2. 5. Waffen und Rüstung

Jaritz, der das gesamte Wiener Testamentscorpus bearbeitet und zum Großteil ediert hat, meint, dass "die Wiener Testamentsbücher eine recht ausführliche Quelle für die Bewaffnung des Bürgertums sind."⁶⁰²

Die folgende Tabelle zeigt die Wiener Testatoren aus 1396 und 1397 mit ihren Rüstungslegaten pauschal, mit Waffen- und Rüstungsteilen aufgelistet, Pfändern und ihren Vermächtnisnehmern:

Tabelle 30:

Wr. Stb. Nr. (=ID Nr.)	Jahr	Testator	Rüstung pauschal	Rüstung- und Waffenteile	Pfänder	Vermächtnisnehmer
18 (= ID 13)	1396	Jacob, Schaffer	-		1Schwert (Wert 3ß)	Hans v. Eselarn (Gläubiger)
106 (= ID 54)	1397	Nikolaus Phader	-	1 Schwert Handschuh		Bruder
113 (= ID 58)	1397	Reicher Munzzer	-	1Panzer, 1 Eisenhut		Vetter
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schöndlein	1 Harnisch	-		Sohn
129 (= ID 66)	1397	Peter Newndorffer	-		2 Blechhand- schuhe ----- 1Armbrust, 1Schießzeug, 2 Sporn, 2 Stiefel, 1Panzer (alt)	Thoman Lechner (Gläubiger) ----- Zeikel (Gläubiger)
131 (= ID 67)	1397	Wernhart Spet	-	1 Panzer, 2 Schwerter (besten), 2 Handschuhe		Brüder
135 (= ID 68)	1397	Jörg Hager	-	1 Panzer, 1 Pasler (mit Silber beschlagen), 1 Schwert, 2 Handschuhe		Bruder

⁶⁰⁰ Vgl. Mosler-Christoph, Materielle Kultur 56-74.

⁶⁰¹ Vgl. Baur, Bürgertestamente 282.

⁶⁰² Jaritz, Testamentsbücher 181.

Wr. Stb. Nr. (=ID Nr.)	Jahr	Testator	Rüstung pauschal	Rüstung- und Waffenteile	Pfänder	Vermächtnisnehmer
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	Harnisch ("all" ?)	-		Brüder
177 (= ID 88)	1397	Seifried Chaczenperger	-	2 Schwerter		Spital
183 (= ID 91)	1397	Ulrich von Radendorff	-	1 Panzer, "rorer", "scheiben", Armbrust, Schießzeug, ----- 4 Schwerter, Sattel (Pl.)		Knecht Polan ----- zu verkaufen – Geldlegat an Dienstpersonal
207 (= ID 99)	1397	Hans Gastgeb	1 Harnisch ausgenom- men 1 Panzer	-		Bruder
		11 Testatoren				

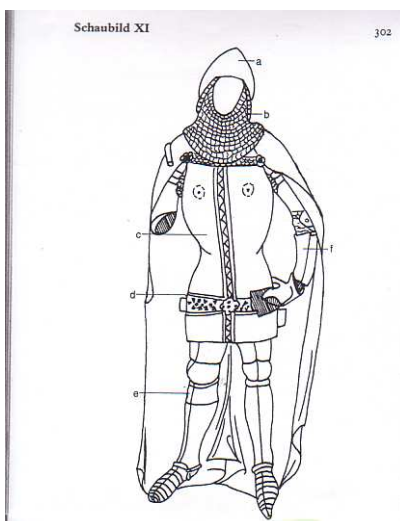
In 11 Testamenten (= ca. 10,5 % aller Testatoren, bzw. 15 % aller Männertestamente)) aus den Jahren 1396 und 1397 wurde über Waffen und/oder Rüstungen testiert. Diese Legate wurden nur von männlichen Testatoren vergeben.

Drei Testatoren vermachten ihre Ausrüstung pauschal, sechs Männer zählten die Gegenstände auf, zwei Testatoren erwähnten Pfänder.

Die zwei Erblasser Dietrich Schönlein und Hans Schön vergaben ihren *harnasch*, der Testator Hans Gastgeb jedoch vermachte seinen *harnasch ohne panczir*.

Um 1400 war der Lentner⁶⁰³ *H a r n i s c h* in Mode (siehe Abb. 39).

Abb.: 39



Er bestand aus einer körperbetonten metallenen Plattenpanzerung aus Brust-, Rücken- und Kragenteil. Arm- und Beinschienen schützten die Gliedmaßen und der Eisenhut, unter dem häufig eine Haube getragen wurde, wie sie Jörg Hager vergab, schützte den Kopf.

Die Hände wurden durch "plechantschuhe" verdeckt, wie sie Peter Newndorffer verpfändet hatte.

⁶⁰³ Kühnel, Bildlexikon 302, Schaubild XI.

Vier Testatoren (Reicher Munzzer, Wernhart Spet, Jörg Hager und Ulrich von Radendorff) vermachten je einen P a n z e r. Zusätzlich nannte Peter Newndorfer seinen alten Panzer als Pfand beim Gläubiger und Hans Gastgeb ließ seinen Panzer im restlichen Erbgut zurück.

Beim (Ringel)panzer auch Kettenhemd genannt, handelte es sich um kleine aus Draht gefertigte Ringe, die Ringelpanzermacher formten und diese so zu einem dichten Geflecht verbanden, indem sie jeden Ring in jeweils vier andere einhängten und vernieteten. Durch Zu- und Weglassen von Ringen konnten Rundungen geformt werden. Die Ärmel des Kettenhemdes endeten in Fäustlingen, in welche Stoff- oder Lederflecken eingesetzt waren. Schlitze an den Handgelenken ermöglichten es, mit den Händen herauszuschlüpfen. Panzerstrümpfe gab es zum Schutz der Unterschenkel. Unter dem Kettenhemd trug man einen gefütterten Unterrock. Dazu trug der Krieger eine unter dem Kinn verschnürte, gepolsterte Haube, welche unter der Kapuze des Kettenhemdes bzw. unter dem Helm als Druckdämpfer getragen wurde.⁶⁰⁴

Der Testator Reicher Munzzer vergab zum Panzir einen E i s e n h u t. Dieser – ein etwas leichter Kopfschutz als der Topfhelm, der den Kopf völlig umschloss, – war in der Form dem Filzhut nachgebildet und besaß kein Visier. Er war rund mit abstehender Krempe aus mehreren Eisenteilen zusammengenietet und wurde vorwiegend vom Fußvolk getragen.⁶⁰⁵

H a n d s c h u h e wurden in den Wiener Testamenten von vier Erblässern genannt.

Im 14. Jahrhundert kam für die Hände der Krieger ein neuer Schutz auf. Infolge der Kürzung des Kettenhemdes traten nun anstelle der alten Panzerfäustlinge Fingerhandschuhe. Sie waren mit Eisenschuppen besetzt und hatten kurze trichterförmig erweiterte Metallstulpen.⁶⁰⁶

Um solche handelte es sich sicher in Peter Newndorffers Testament, da er von Blechhandschuhen schrieb. Ebenso kann man dies vorsichtig auch beim Vermächtnis der Testatoren Jörg Hager, Werner Spet und Nikolaus Phader annehmen, da die Handschuhe im Zusammenhang mit anderen Rüstungsgegenständen standen.

Sieben Erblasser erwähnten Waffen, wobei es sich um Stichwaffen (11 Schwerter und einen P a s l e r) und Schusswaffen (2 x Schießzeug und 2 x Armbrust) handelte.

Nikolaus Phader überließ sein Schwert dem Bruder. Wernhart Spet vermachte seine beiden besten Schwerter seinen Brüdern. Jörg Hager besaß ein Schwert und einen Pasler mit Silber.

⁶⁰⁴ Kühnel, Bildlexikon S. LXXI.

⁶⁰⁵ Kühnel, Bildlexikon S. LXXIII.

⁶⁰⁶ Kühnel, Bildlexikon S. LXXIV.

Bei Letzterem handelte es sich um ein kurzes dolchartiges oft zweischneidiges Messer. Diese Waffen gingen an den Bruder. Seifried Chaczenperger nahm zwei Schwerter ins Spital mit und überließ sie dieser Institution. Ulrich von Radendorff ließ vier Schwerter verkaufen. Das Schwert des Jakobs, des Schaffers lag als Pfand bei Hans von Eslarn.

Schwerter waren aus Eisen, hatten eine einschneidige Klinge, wobei diese mit Griffzunge und Knauf aus einem Stück geschmiedet waren. Um das Schwert besser halten zu können, waren auf der Griffzunge Holz- oder Hornplättchen angenietet.⁶⁰⁷

Peter Newndorffer und Ulrich von Radendorff nannten in ihrem Testament je eine "*armst*", wie die *A r m b r u s t* in Wien genannt wurde. Sie war eine Schusswaffe, die aus Bogen und Schaft mit Drücker zum Abschießen von Pfeilen und Bolzen besteht.⁶⁰⁸ Sie ist eine treffsichere und wirkungsvolle Fernwaffe, wenn der Schütze viel Übung und praktische Erfahrung hat und zusätzlich geschickt ist. Diese Waffenart konnten sich nur finanzkräftige Männer, wie Ulrich von Radendorff leisten. Peter Newndorffers Armbrust sowie sein Schießzeug waren in einer Notlage des Testators beim Gläubiger gelandet.

Unter den zu verkaufenden Rüstungsgegenständen Ulrich von Radendorffs finden sich *rorer und scheiben*,⁶⁰⁹ wobei es sich hier um Einzelteile der Rüstung (laut Sachregister Realienkunde Krems) handelte.

Im Zusammenhang mit dem Rüstungsvermächtnis des Ulrich von Radendorff, das verkauft werden sollte, befinden sich auch Sättel. Der *S a t t e l* ist eine Sitzvorrichtung, die dem Pferd auf den Rücken gelegt wird.⁶¹⁰ Der Sattel war aus Holz, war zumeist mit Leder überzogen und nicht selten kunstvoll bemalt, versilbert oder vergoldet. Hartmann von Aue beschreibt in Erec (7528-7530) ein besonders kostbares Stück aus Elfenbein und mit Edelsteinen geschmückt, das in jahrelanger Arbeit angefertigt wurde.⁶¹¹ Somit hatten auch Sättel einen ökonomischen Wert, mit deren Erlös der Testator rechnen konnte.

Die V e r m ä c h t n i s n e h m e r

Es war erbrechtliche Gepflogenheit, dass Kriegsgerätschaften kontinuierlich kognatisch⁶¹² weitergegeben wurden und zwar entweder an den ältesten Sohn bzw. an den nächsten

⁶⁰⁷ Hummelberger, Bewaffnung 197; Baur, Bürgertestamente 247.

⁶⁰⁸ Kranzmayer, Wb der Bayr. Mundarten in Österreich 1, 343 und Hummelberger, Bewaffnung 249.

⁶⁰⁹ Wr. Stadtbücher 1, 200 (= ID 92).

⁶¹⁰ Grimm, Wb. 14, Sp. 1820.

⁶¹¹ Vgl. Haiden, Pferd 58f.

⁶¹² = Erbbegriff: Kognaten sind im römischen und deutschen Recht die Blutsverwandten. (Mayers Enzykl. Lexikon 14, 25.

männlichen Seitenverwandten.⁶¹³ Diese Gewohnheit wurde auch von sieben Testatoren beibehalten, die solche Sachgüter an Sohn, Bruder bzw. Vetter vermachten. In zwei Fällen, nämlich Peter Newndorffer und Jakob, Schaffer, wurden Rüstungsgegenstände als Pfänder genannt. Hier bleibt der weitere Weg der Waffen offen. Seifried Chaczenperger überließ seine zwei Schwerter dem Spital. Ulrich von Radendorff vergab zwei umfangreiche Rüstungslegate: eines seinem Knecht Polan, dem er diverses Schießgerät übertrug (siehe Tabelle 30), mit dem anderen Vermächtnis (vier Schwerter und die Sättel sollten verkauft werden) erhielt das Gesinde Geldlegate.

Z u s a m m e n f a s s u n g:

Die Nennung von Waffen- und Rüstungslegaten in 11 Testamenten von 1396 und 1397 zeigt, dass die Minimalbewaffnung, die jeder Bürger Wiens besitzen sollte, die im Ratsprotokoll von Wien 1442 festgehalten ist und gekürzt lautet, das *"yeder hauswirt oder in man für sich oder sein dienstvolkch ... tartschen und spiess haben sol, zu yeder person ain schallern oder eyn eysenhut,"*⁶¹⁴ erfüllt worden ist. Zumindest 11 Testatoren besaßen persönliche Ausrüstungsgegenstände für die Bewachung und Verteidigung ihrer Stadt und konnten somit ihrer allgemeinen Wehrpflicht nachkommen. Daneben gab es zur effizienten stadtbürgerlichen Verteidigung auch ein von der Stadt finanziertes und betrautes Reservewaffenarsenal, das in den Türmen der Ringmauer untergebracht war.⁶¹⁵

Dass die Rüstungen und Waffenvermächtnisse nicht nur ideellen Wert für die Testatoren, sondern auch großen materiellen Wert hatten, zeigen die Pfänder des Peter Newndorffer und des Jakob, Schaffer bei Hans von Eslarn.

Rüstungslegate waren in Männertestamenten nicht ungewöhnlich, denn sie finden sich auch in Berner,⁶¹⁶ Konstanzer⁶¹⁷ und Stralsunder⁶¹⁸ Testamenten. Die Arbeit von Mosler-Christoph über die Lüneburger Testamente beinhaltet keine Rüstungslegate.

⁶¹³ Vgl. Baur, Bürgertestamente 223.

⁶¹⁴ Hummelberger, Bewaffnung 197.

⁶¹⁵ Vgl. Baur, Bürgertestamente 247.

⁶¹⁶ Zahnd, Bürgertestamente 65f.

⁶¹⁷ Baur, Testament 247f.

⁶¹⁸ Schildhauer, Stralsunder Bürgertestamente 75.

6. 2. 6. Vorräte

Außer den bisher bearbeiteten Sachgütern findet sich in den Wiener Testamenten aus 1395-1397 noch eine größere Zahl von weiteren Gütern, die letztwillig vermacht wurden. Um diese Güter möglichst übersichtlich behandeln zu können, sollen sie in Untergruppen zusammengefasst werden.

6. 2. 6. 1. Werkzeug und Musikinstrumente

Tabelle 31 nennt Testatoren, die Werkzeugvermächtnisse pauschal sowie detailliert und die Vermächtnisnehmer.

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Werkzeugvermächtnis pauschal	Werkzeugvermächtnis detailliert	Vermächtnisnehmer
3 (= ID 2)	1395	Marx Verber	"unvermachts" Werkzeug "vermauerts" Werkzeug	-	Vater und Brüder Brüder
96 (= ID 49)	1396	Johnnes von Zwickau	-	Quintern, Laute verkaufen Klavichord	Geld an arme Kinder. Perkhofer Sohn
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schönlein	Werkzeug	-	Sohn
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl	-	Laute	Wirt
188 (= ID 94)	1397	Preida Wilpreter	-	5 Krampen, 3 Tretschaff	Enkel
200 (= ID 96)	1397	Anna Wimerawer	Goldschmiedwerkzeug	-	Sohn
		6 Testatoren			Mehr als 8 Personen

Sechs Testatoren vergaben in acht Vermächtnissen Werkzeug an mehr als acht Personen.

W e r k z e u g e

Marx Verbers Aussagen zu seinem Werkzeug "vermauert und unvermacht" sind für die heutige Zeit unverständlich. Eine Interpretation wäre der freundliche Hinweis von Prof. Jaritz, der das "vermauerte Werkzeug" als Werkzeug in einer Mauernische befindlich annimmt, das "unvermachte Werkzeug" für die restlichen Werkzeuge ansieht.

Dietrich Schöndlein hinterließ *seinem sun Seyczlein allen seinen werchczeug, der in dem klainem haws ist*,⁶¹⁹ pauschal. Mit diesem Legat lässt sich keine Aussage über den Beruf des Testators treffen.

Das Vermächtnis der Anna Wimerawer an ihren Sohn, mit dem sie ihm wertvolles G o l d- s c h m i e d w e r k z e u g hinterließ, ist eindeutig. Es wurde zwar das Werkzeug nicht im einzelnen aufgezählt, doch gibt es von Theophilus Presbyter, der wahrscheinlich Benediktinermönch und Goldschmied war und im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts lebte, Aufzeichnungen über die Arbeitsvorgänge und Werkzeuge unterschiedlicher Gewerbe – auch über das Goldschmiedhandwerk – in der Klosterwerkstatt.⁶²⁰ Verschiedene Hammerformen, Zangen, Scheren, Zieheisen, Feilen, Stichel, Schaber, Punzenformen, Trennmeißel, Schmelzgefäße u. a. wie sie auch heute noch in diesem Handwerk verwendet werden, dürfen zu diesem Vermächtnis gezählt werden. Diese Werkzeuge setzten damals Goldschmiede bei der Herstellung von Kelchen, Patenen, Kreuzen, Messkännchen, Weihrauchfässern, Kerzenständern (Engelleuchten) für die Kirche ein, aber auch profane Gegenstände wie Becher, Ringe, Glieder von Metallgürteln, Ketten, Löffel, etc. wurden mit großer Kunstfertigkeit hergestellt.

Ohne Werkzeug konnte ein Handwerker nicht arbeiten, daher wurde solches auch als letztes Pfand versetzt. Mit diesem "reichen" Vermächtnis hatte der Sohn von Frau Wimerawer gute Voraussetzungen im rentablen Goldschmiedehandwerk.

Werkzeuge ganz anderer Art vermachte die Witwe Preida Wilpreter ihrem unmündigen Enkel Paulein. Sie bestimmte nämlich zum Haus- und Weingartenvermächtnis auch *fünf chrampen und drew dretschaff*.⁶²¹ Spitzhauen werden auch heute noch im österreichischen Sprachgebrauch Krampen genannt. Damit "wurde 4 mal im Jahr der Boden der Weingärten umgegraben."⁶²² Da fünf Krampen im Besitz der Testatorin waren, könnten auch bis zu fünf Weingartenarbeiter zeitweise bei Frau Wilpreter in ihrem Weingarten gearbeitet haben.

Auch die drei *"d r e t s c h a f f"* waren Arbeitsgeräte, die man zur Weintraubenernte benützte. Nachdem nämlich die Leser die Weintrauben in Kübeln gesammelt und in Butten geleert hatten, wurden diese zu einem Tretschaff (= ein größeres Holzgefäß, Bottich) getragen und dort entleert, wo dann barfüßige "Treter" die Trauben zerstampften.⁶²³

⁶¹⁹ Wr. Stadtbücher 1, 122 (= ID 61).

⁶²⁰ Vgl. Brepohl, Theophilus Kap. 11.

⁶²¹ Wr. Stadtbücher 1, 188 (= ID 94).

⁶²² Schmeltzl (1547) in: Perger, Weinbau 212.

⁶²³ Vgl. Perger, Weinbau 213.

Musikinstrumente

Musikinstrumente, wie Laute, Quintern, Klavichord, wurden im Mittelalter zu den Werkzeugen gezählt und ihre Inhaber als Handwerker bezeichnet, die zur Zeche der Spielleute gehörten, die ihre Bruderschaft als Standesvertretung der Sänger und Spielleute in Wien seit 1288 beim Nicolai-Altar in der St. Michaelkirche hatten.⁶²⁴

In den Testamenten des Johannes von Zwickau und des Johannes Wächterl wurden die oben genannten Musikinstrumente aufgelistet und vergeben. Von beiden Testatoren kann man annehmen, dass sie zu den Spielleuten (=Musikanten) gehörten, die vielleicht auf der unteren sozialen Rangleiter standen und wenig geachtet, aber viel gereist waren und deren Endziel nun die Residenzstadt Wien geworden war, wo sie vielleicht ihren Lebensabend beschließen wollten. Denn es ist kaum anzunehmen, dass Johannes von Zwickau sein Klavichord als Gepäck mit sich führte, da es im Verhältnis zu anderen Instrumenten groß und unhandlich war.

"Das Klavichord ist bautechnisch das einfachste der besaiteten Tasteninstrumente, daher ist es vermutlich auch das älteste. Der Vorläufer ist das Monochord, ein Instrument mit nur einer Saite und einem beweglichen Steg, das wohl nur zur Untersuchung und Erläuterung von akustischen Gesetzen diente. Zum Musizieren brauchbar wurde das Instrument erst, als spätestens im 15. Jahrhundert eine Verbindung mit den von der Orgel bereits bekannten Tasten erfolgte, in deren Hinterende ein Metallstück, die Tangente, eingesetzt wurde. Diese Tangente hat zwei Funktionen: Sie begrenzt wie der Steg die Länge der schwingenden Saite und sie gibt der Saite den zum Erklängen notwendigen Schwingungsimpuls. Wegen seines zarten Klanges eignet sich das Klavichord nur zum Musizieren im Haus oder im kleinen Kreis."⁶²⁵

Dieses damals noch neuartige Instrument war offensichtlich sehr begehrt und Johannes von Zwickau, der wohl musikalisch begabt und auch interessiert war, hatte sich ein solches zugelegt. Der Testator war jedoch vielseitig und besaß auch andere Instrumente, nämlich eine Laute und eine Quintern.

Die Laute war ein Saiteninstrument aus dem Orient, das im 13. Jahrhundert in Spanien von Arabern gespielt und von reisenden Musikern übernommen und weiterentwickelt worden war, und leicht transportierbar. Die Quellen für dieses Zupfinstrument sind ausschließlich bildliche und schriftliche: "Bei der Laute besteht Hals und Resonanzkörper aus Holz und die zunächst vier Darmsaiten lagen parallel zur Decke des Resonators. Das Instrument war in Quartenstimmung bespannt und wurde bis zum 15. Jahrhundert mit dem Plektron (einem

⁶²⁴ Vgl. Czeike, Hist. Lexikon 4, 335.

⁶²⁵ <http://www.deutsches-museum.de/ausstell/dauer/musik/musik1.htm> vom 14. 9. 2006.

Metallstab) gespielt. Später wurde es dann 5-chorig bespannt in d-g-h-e'-a'. Aufgrund ihrer Eignung zur Polyphonie und zu akkordischem Spiel war die Laute," wie man auch aus den zwei Legaten von 1396 und 1397 ersehen kann, sehr beliebt und wurde "für Unterhaltungsmusik und zur Gesangsbegleitung häufig verwendet."⁶²⁶

Abb. 40: Lautenspielender Engel; Buchmalerei; Mähren; 1390-1400; Wien, Österreichische Nationalbibliothek.⁶²⁷



Die Quintern ist eine Abart der Laute mit ursprünglich 5 Saiten, die jedoch geschlagen werden. Der Name dieses Instruments veränderte sich im Laufe der Zeit, sodass sie im 16. Jahrhundert in Deutschland Mandola und im 17. Jahrhundert Gitarre genannt wurde.⁶²⁸ Da der Resonanzkasten der Instrumente aus erlesenem Holz war – bei Johannes Wächler war die Laute aus Zypresse gefertigt – und auch zum Teil mit Malerei und/oder Schnitzwerk versehen war, waren diese Instrumente auch optisch sehenswert und wahrscheinlich dementsprechend teuer.

So ist es auch verständlich, dass die vergabten Instrumente nicht nur den Testatoren lieb, sondern auch in der Anschaffung teuer waren. Umgekehrt dürfte auch eine gut erhaltene Laute und eine bereits bespielte Quintern noch ihren materiellen Wert gehabt haben, von dem Johannes von Zwickau wusste, da er den Verkauf der Instrumente anordnete und die Pfennige den Armen zukommen lassen wollte.

6. 2. 6. 2. Unverderbliche Materialien

Zu den unverderblichen Vorräten werden hier Materialien wie Holz, Fell, Garn, Mineralien, Metall und Weinstein gezählt.

⁶²⁶ Grimm Wb 13, 2374.

⁶²⁷ www.imareal.oeaw.ac.at

⁶²⁸ Grimm Wb 13, 2374; Meyers Enzyklop. Lexikon 10, 400.

Tabelle 32 listet die Testatoren mit ihren Vermächtnissen und den Vermächtnisnehmern auf.

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.).	Jahr	Testator	Materialienvermächtnis	Schulden	Vermächtnisnehmer
14 (= ID 10)	1395	Enderl Schön	-	Stecken	Weinzurl
68 (= ID 36)	1396	Hermann Hantschuster	"Dreizzig gruntfel" die Lederfelle und 8 Metzen Weinstein		Pikchel Ehefrau
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schöndlein	4 Zentner Messing 6 Zentner Galmei		Sohn bzw. Gläubiger bezahlen
177 (= ID 88)	1397	Seifried Chaczenperger	Garn und "aribeyt"		Ehefrau
208 (= ID 100)	1397	Konrad Gukenwerger	Holz, Stecken		Ehefrau
		5 Testatoren	9 Vermächtnisse		

Vier männliche Testatoren vermachten unverderbliche Vorräte in Form von Materialien an Ehefrau bzw. Sohn bzw. Nichtverwandte; ein Testator erwähnte seine Geldschuld in bezug auf Stecken.

H o l z, das Konrad Gukenwerger seiner Ehefrau hinterließ, gilt ebenso wie Metall und mineralische Naturprodukte als ein wertvoller Werkstoff der menschlichen Erzeugungswirtschaft. Im Bauwesen wurde/wird Holz für Pfähle, Bretter und Bohlen gebraucht. Es diente als Grubenholz, wurde für Räder von Wägen und Mühlen verarbeitet und als Fassholz verwendet. Es wurde für Holz- und Fachwerkbauten benützt, Wohnungseinrichtungen wurden/werden aus Holz hergestellt und Hausratsgegenstände wurden im Mittelalter aus Holz in großer Mannigfaltigkeit gedrechselt.

Daher war das Holzvermächtnis des Konrad Gukenwerger an die Ehefrau wertvoll. Zudem erhielt sie auch die bereits gefertigten "Stecken". Das sind Holzstangen bzw. auch sogenannte Weinstecken, an welchen man die Weinranken aufzog und befestigte. Es bestand in Wien (als einem Weinbaugebiet) ein großer Bedarf nach Holzstöcken, den man zum Teil durch Importe deckte. Nach jeder Lese wurden die Stecken eingesammelt und bis zum Frühjahr eingelagert.⁶²⁹

Auch Enderl Schön erwähnte in seinem Testament Stecken. Diese hatte er aber offensichtlich noch nicht bezahlt, weshalb sein Weinzurl (d. i. ein Weingartenarbeiter) lt. Testament 30 d. erhalten sollte.

⁶²⁹ Vgl. Perger, Weinbau. In: Oppl, Wein 212.

Hermann Hantschuster vermachte dem Pickel, wohl seinem Gesellen, *die gruntfell*,⁶³⁰ wobei es sich hier um Rohmaterial – wahrscheinlich für Handschuhe – handelte, das er dem Gesellen überließ, weil dieser am ehesten für die Be- und Verarbeitung dieses Materials geeignet gewesen sein dürfte. Die Ehefrau bekam die bearbeiteten Felle, die sie verkaufen konnte. Als weiteres Legat erhielt sie acht Metzen Weinstein. Bei der Maßeinheit von Metzen handelte es sich um eine österreichische und altdeutsche Volumeneinheit von unterschiedlicher Größe. In Österreich betrug damals 1 Metzen 61,49 Liter, 1 Wiener Metzen hingegen 40,75 Liter.⁶³¹

Der *W e i n s t e i n* (=weinsaures Kalium) ist eine farblose, kristalline, in Wasser schwer lösliche Substanz und war den Wienern als eine harte Kruste, die sich in den Weinfässern und –flaschen abscheidet, wohl bekannt. Durch Zugabe von Kalkwasser wird Weinstein in Calciumtartrat überführt, aus dem man dann durch Zugabe von Schwefelsäure die freie Säure erhält, die heute vor allem als Säuerungsmittel für Lebensmittel verwendet wird.⁶³²

Auch im Spätmittelalter wurde Weinstein wiederverwertet, wie dieses große Vermächtnis belegt, wobei es vielerlei verschiedene Möglichkeiten gab:

1. Bei langsamer, schwacher Gärung des Mostes wurde Weinstein zugesetzt, um den Vorgang zu beschleunigen.
2. Zur Klärung des Weines empfahl der Gelehrte Albertus Magnus eine Mischung von Eiern mit Weinstein.⁶³³
3. Ein spätmittelalterliches Weinbuch aus dem niederbayrischen Kloster Biburg enthielt Rezepte zur Klärung und Schönung des Weines mit Hilfe von gebranntem Weinstein und Fenchelsamen bzw. Bleiweiß.⁶³⁴
4. Petrus de Crescentis wusste, dass die Herstellung von Essig, der im Mittelalter in der Heilkunde als Desinfektionsmittel und Arzneimittel viel Verwendung fand, mit Hilfe von Weinstein erfolgt.⁶³⁵
5. Theophilus Presbyter gab in seinem Werk "De diversis artibus" Anweisungen mit Mischungen von gebranntem Weinstein für Lötarbeiten und beim Vergolden von Metallgefäßen.⁶³⁶

⁶³⁰ Wr. Stadtbücher 1, 68 (= ID 36).

⁶³¹ Pribram, Materialien 107.

⁶³² Mayers Enzyklop. Lexikon 25, 141f.

⁶³³ Wunderer, Weinbau 105.

⁶³⁴ Vgl. Wunderer, Weinbau 104 und 107 (aus Biburg 141).

⁶³⁵ Wunderer, Weinbau 150f.; Matheus, Wein, in: Lexikon MA 10, 2122.

⁶³⁶ Brehpohl, Theophilus Kap. XXXI und Kap. XXXVIII.

6. Weinstein soll auch als Beigabe zu Alaun (im Verhältnis 4:1) die Leuchtkraft von Farben erhöhen.

Diese letzte Anwendungsmöglichkeit würde im Zusammenhang mit den Fellen einen Sinn ergeben, warum Hantschuster diesen Vorrat an Weinstein besaß. Da in seinem Testament kein Weingarten- und kein Weinvermächtnis vorkommen, dürfte er selbst keinen Wein und auch keinen Weinstein produziert haben. Es ist möglich, dass er Weinstein von Weinbauern aufgekauft und neben dem Handwerk mit Fell auch damit einen Handel getrieben hatte, da bei all den erwähnten Möglichkeiten der Weinstein nur in kleineren Mengen verwendet wird.

Dietrich Schöndlein gab über sein Eigentum in seinem Testament genau Auskunft. Unter anderem besaß er Wein- und größere Metallvorräte. Der Testator war offensichtlich ein Handwerker, der sowohl den Rohstoff Galmei als auch die Fertigware Messing besaß.

G a l m e i = griech. Kadmeia ist die Sammelbezeichnung für Zinkerze. Galmei ist meist ein gelbbraunes Mineral, das häufig in Form von gebänderten Massen oder Krusten auftritt.⁶³⁷

Zink ist ein reaktionsfähiges Metall, wobei die Reaktionsfähigkeit stark vom Reinheitszustand abhängt, und löst sich in verdünnten Säuren rasch unter Wasserstoffentwicklung auf. Es lässt sich gut mit verschiedenen Metallen, wie Kupfer, Silber, Gold, Quecksilber, Magnesium, Eisen, Kobalt, Nickel legieren. Zwischen Temperaturen von 100° bis 150 ° lässt es sich leicht walzen und ziehen und wird es zu Blechen, Drähten und Rohren verarbeitet. Es ist wichtig für das Verzinken von Eisen oder anderen korrosionsgefährdeten Metallen. Es ist ein Hilfsmittel zur Gewinnung anderer Metalle (wie Silber und Gold)⁶³⁸ und war im Mittelalter ein geschätztes Mineral. Es dürfte dem Testator Schöndlein als Grundstoff bei seiner Messingerzeugung gedient haben.

M e s s i n g ist eine Kupferlegierung mit 56-90% Kupfer und dem (Rest) Zink und zeigt eine hell- bis rotgelbe Farbe. Vielfach setzt man dem Metall auch noch weitere Metalle (v.a. Nickel, Mangan, Eisen, Zinn, Aluminium, Silicium und Blei) hinzu. Messinglegierungen zeichnen sich durch günstige Festigkeitseigenschaften, gute Verformbarkeit, Zerteilung in Späne und Korrosionsbeständigkeit aus. Sie eignen sich für Schmuckwaren, Kunstgegenstände etc.⁶³⁹

Schon im 3. Jahrtausend v. Chr. wurde in Babylonien und Assyrien durch Schmelzen von Kupfer unter Zusatz von Galmei Messing hergestellt. In Griechenland wurde das Herstellungsverfahren erst um 700 v. Chr. benützt. Im Römischen Reich war Messing um die

⁶³⁷ Mayers Enzyklop. Lexikon 9, 649.

⁶³⁸ Vgl. Mayers Enzyklop. Lexikon 25, 725f.

⁶³⁹ Mayers Enzyklop. Lexikon 16, 113.

Zeitenwende ein wichtiges Gebrauchsmetall. Im Mittelalter wurde es dann für liturgische Geräte und Kleinkunstwerke verwendet. Im 12. und 13. Jahrhundert wurden daraus einfachere Gegenstände des täglichen Lebens wie Messingbecken, Mörser, Kronleuchter, Grabplatten im Maastal, im 14. Jahrhundert in Norddeutschland und im 15. Jahrhundert in Süddeutschland mit Nürnberg als Mittelpunkt erzeugt.⁶⁴⁰

Dietrich Schöndlein dürfte nur für die Herstellung (Fabrikation) von Messing, nicht jedoch für Messinggeräte zuständig gewesen sein.⁶⁴¹ Er bestimmte seinen Schwiegersohn Jörg von Dornbach zum Geschäftsherrn seiner Verfügungen, der die Vorräte verkaufen und damit einerseits die Schulden des Testators bezahlen und andererseits das Vermächtnis an die Ehefrau erledigen sollte. Da in diesem Fall auch ein großer Lebensmittelvorrat verkauft werden sollte, wollte der Testator offensichtlich, dass sein Betrieb mit seinem Tod geschlossen würde.

Der Testator Seifried Chaczenperger hinterließ seiner Ehefrau *garn und aribeyt*.⁶⁴² Es handelte sich hier beim Erblasser um einen Handwerker, der den Grundwerkstoff "Garn" besaß, aber auch einen Teil davon bereits zu Textilien verarbeitet hatte. Mit diesem Legat ist angedeutet, dass die Ehefrau den Handwerksbetrieb weiterführen konnte.

6. 2. 6. 3. Verderbliche Sachgüter

Hafer, Most und Wein standen einigen Testatoren in den Jahren 1395-1397 in größeren Mengen als Lebensmittelvorräte zur Verfügung und sollten größtenteils bald konsumiert bzw. verkauft werden, da ansonsten die Gefahr bestand, dass sie durch Ungeziefer, Krankheit und Gärungsvorgänge/Feuchtigkeit verdorben würden. Dies dürfte der Grund gewesen sein, dass diese Vorräte in den Testamenten speziell genannt und vermacht wurden. Wein diente aber auch als Wertanlage. Zahlreiche Weinvermächtnisse mit hohem finanziellen Wert zeigen auch den Reichtum mancher Wiener Testatoren. Auch in den Konstanzer⁶⁴³ und Stralsunder⁶⁴⁴ Testamenten finden sich derartige Legate.

⁶⁴⁰ Vgl. Mayers Enzyklop. Lexikon 16, 113.

⁶⁴¹ Lutz hält Schöndlein für einen Gießer. (Lutz, Alltagskultur 146).

⁶⁴² Wr. Stadtbücher 1, 177 (= ID 88).

⁶⁴³ Vgl. Baur, Bürgertestamente 226-228.

⁶⁴⁴ Vgl. Schildhauer, Stralsunder Bürgertestamente 36.

Tabelle 33 veranschaulicht die Erwähnungen von Lebensmittelvermächtnissen der Testatoren in Wien aus den Jahren 1395-1397: Vermächtnis, Schulden/ Zahlung, Erwähnung, Vermächtnisnehmer.

Tab.: 33

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	"reines" Vermächtnis	Schulden/ Pachtzahlung	Erwähnung	Vermächtnis- nehmer
9 (= ID 7)	1395	Hans Schriebermaister	Wein	-	-	Enkel
14 (= ID 10)	1395	Enderl Schön	Wein	-	-	Spende
18 (= ID 13)	1395	Jakob, Schaffer bei Hans v. Eslarn	Most	Wein (12 Eimer)	-	Herr Ulreich (Gläubiger) Dirn Anna
26 (= ID 16)	1396	Jakob Reyck	Wein	-	-	Ehefrau
29 (= ID 17)	1396	Hans, Küster im Bürgerspital	-	4 Eimer Wein 3 Jahre lang	-	Ulrich v. Steyr (Pächter)
35 (= ID 20)	1396	Nikolaus Ryemer	Wein	-	-	Bruder
48 (= ID 27)	1396	Hans Schremlein	Wein	-	-	Ehefrau u. Sohn
55 (= ID 31)	1396	Peter Resch	Hafer	-	-	Schwester
62 (= ID 33)	1396	Margarethe Pilgram	Wein heurig Wein (3X) alt	-	-	Muhme drei Siechenhäuser
70 (= ID 37)	1396	Michael Vinkch	Wein ("bester esel") Wein im kl. Keller	-	-	Ehefrau
86 (= ID 44)	1396	Peter Man	Wein	-	-	Messstiftung
103 (= ID 53)	1397	Ulrich Kasttner	Wein	-	-	Ehefrau
108 (= ID 55)	1397	Nikolaus Chamrer	-	Most (14 Eimer zu 55d.)	-	Hanns Perenswekchel
113 (= ID 58)	1397	Reicher Munzzer	Wein	-	-	Ehefrau
122 (= ID 61)	1397	Dietrich Schöndlein	Hafer (Verkauf) Wein (Verkauf)	- 11tl. für Wein	-	Geld für Schulden-tilgung Schwager Geld für Ehefrau
131 (= ID 67)	1397	Werner Spet	Wein	-	-	Ehefrau
135 (= ID 68)	1397	Jörg Hager	Wein Wein	-	-	Fischerzeche Ehefrau u. Kind
139 (= ID 69)	1397	Jakob Reysenperger	Wein	-	--	Ehefrau
145 (= ID 70)	1397	Nikolaus Reichlein	Wein (Verkauft!)	-	-	Mutter, Bruder u. dessen Kinder

Wr. Stb. Nr. (=/ ID Nr.)	Jahr	Testator	"reines" Vermächtnis	Schulden/ Pachtzahlung	Erwähnung	Vermächtnis- nehmer
151 (= ID 73)	1397	Hans Schön	- Wein	-	Weizen- und Haferanbau	Bruder, Schwester und Vetter Ehefrau
188 (= ID 94)	1397	Preida Wilpreter	Wein	-	-	Für Begräbnis- kosten
200 (= ID 96)	1397	Anna Wimerawer	Wein	-	-	Ehemann
208 (= ID 100)	1397	Konrad Gukenwerger	Wein	-	-	Ehefrau
		23 Testatoren				

23 Testatoren (20 Männer und drei Frauen) erwähnten Sachgüter verderblicher Art.

Dabei handelte es sich um "reine Vermächtnisse" von Getreide, Most und/oder Wein, wobei zwei Testatoren den Verkauf von Wein bzw. Hafer auch anordneten, vier zusätzlich Schulden im Zusammenhang mit Wein oder Most vermachten. Ferner machte ein Testator auch eine Erwähnung über den Getreideanbau auf seinen Äckern und ein Testator hatte seinen Wein bereits verkauft.

Getreide

Grundsätzlich waren die Getreidekörner im Mittelalter kleiner als heutzutage, und es wurde nur das Drei- bis Vierfache der Aussaat geerntet. Plinius berichtet, dass es "eine Eigentümlichkeit der Germanen ist, dass sie Hafer bauen und sich von seinem Brei nähren."⁶⁴⁵ Bei den Römern dagegen war der Hafer bloß Viehfutter.

Hafer ist eine Getreidesorte, die unempfindlich gegen raues Klima ist und keine Ansprüche an den Boden stellt, aber einen größeren Anteil an Eiweiß und Fett als alle anderen Getreidearten hat. Infolge seines geringen Klebergehaltes war es zum Brotbacken wenig geeignet und wurde das wichtigste Breigetreide des Mittelalters in Mittel- und Nordeuropa, das bis ins 18. Jahrhundert vor allem bei den Armen seine Stellung als Morgenspeise behauptet hat.⁶⁴⁶

Roggen war im Mittelalter das primäre Brotgetreide.⁶⁴⁷ Weizen braucht guten Boden und ein gemäßigtes Klima, d.h. er konnte im niederösterreichischen Flachland und in der Wiener Umgebung angebaut werden. Weizen ist schwerer zu mahlen, da er zuvor enthülst werden

⁶⁴⁵ Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 5 (aus Plinius d. Ältere, Naturalis historia).

⁶⁴⁶ Vgl. Schubert, Essen 57- 82.

⁶⁴⁷ Vgl. Mitterauer, Europa 19.

muss, hat aber den Vorteil einer besseren Transport- und Lagerfähigkeit, wodurch er gut exportiert werden konnte.⁶⁴⁸ So war Weizenbrot bis ins 15. Jahrhundert hinein ein Luxus, den sich nur die Oberschicht, Klöster und Fürstenhöfe leisten konnten.⁶⁴⁹

Die drei Testatoren Peter Resch, Dietrich Schöndlein und Hans Schön erwähnten Getreide. Peter Resch hatte offensichtlich 1396 auf seinen Äckern 15 Metzen Hafer geerntet. Dieses Getreide ließ er in einem Vermächtnis seiner Schwester zukommen. Es könnte sich hier um eine "Erbauszahlung" an die Schwester gehandelt haben, damit sie keine weiteren Forderungen auf das Erbe bzw. an seine Erben stellte.

Dietrich Schöndlein hatte einen Hafervorrat im Wert von 8 t.l.d. zu Hause. Er bestimmte, dass dieser verkauft werden und das Geld zur Schuldentilgung dienen sollte. In Anbetracht der Messinglegate (Kap. 6.2.6.2.), die auf eine Betriebsschließung hindeuten könnten, wäre es möglich, dass die Hafervorräte aus dem gleichen Grund verkauft werden sollten.

Hans Schön erwähnte sein Getreide im Zusammenhang mit dem großen Ackervermächtnis in Schwechat an seine Verwandten. Er hatte nämlich auf 16 Joch Weizen und auf vier Joch Hafer angebaut.

M o s t

Sowohl junger Wein, Sturm als auch der unvergorene Traubensaft können als Most bezeichnet werden.⁶⁵⁰ Most kann aber auch aus anderen Obstarten gewonnen werden. Um möglichst lange süßen Most zu haben, "soll man jenen Most, der von den Trauben abrinnt, bevor sie getreten werden, oder den Vorlauf, der beim Austreten der Trauben entsteht, dafür nehmen."⁶⁵¹ Die Mostausbeute ist von Witterung, Reifegrad und Traubensorte abhängig. Die Mostgüte wird durch den Zuckergehalt und die Menge der Säure beeinflusst und als Mostgewicht objektiv gewertet. "Guter Most hat ein Mostgewicht von 75-100° Öchsle und enthält etwa 9-10 % titrierbare, freie Säure."⁶⁵² Damit der freigespreste Saft nicht zu gären beginnt, wurde im Mittelalter "der Most in ein Fass, das außen mit Pech vermacht ist, halbvoll gefüllt. Der Spund wird mit Gips verschlossen oder man hängt das Fass in einen kalten Brunnen und überzieht es mit Leder. Manche verpichen das Fass innen und außen oder graben das Fass in feuchten Sand ein."⁶⁵³

⁶⁴⁸ Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 3.

⁶⁴⁹ Ebenda.

⁶⁵⁰ Vgl. Mayers Enzyklop. Lexikon, Most 16, 537.

⁶⁵¹ Wunderer, Weinbau 90.

⁶⁵² Mayers Enzyklop. Lexikon 16, 537.

⁶⁵³ Wunderer, Weinbau 90f., Petrus de Crescentis, rurallia commoda IV, 28 zu deutsch mit figuren, Speyer 1493 (Peter Drach).

Traubensaft hat hervorragende Eigenschaften: er ist ein alkoholfreies Getränk, ein erfrischendes und Muskelkraft spendendes Nahrungsmittel, das neben Zucker auch viele mineralische Nährstoffe (wie Kalk, Eisen, Phosphate, Schwefel, Kieselsäure) enthält, aber vollkommen fettfrei ist.⁶⁵⁴ Es ist anzunehmen, dass einige Kenntnisse darüber in der mittelalterlichen Heilkunde vorhanden waren und diese in der Medizin ihre Anwendung fanden.

Jakob, Schaffer des Hans von Eselarn *hat geschafft junkchfrawn Annen ein alts fuerder most*.⁶⁵⁵ In der Wissenschaft hat das Wort fuerder zwei Bedeutungen. Kahnt⁶⁵⁶ und Perger⁶⁵⁷ nehmen fuerder als Fuhre (=Wagenladung), ein altes heute ungebräuchliches Getränkemaß von 1856 Liter an,⁶⁵⁸ das ungefähr 32 Eimern entspricht. Auch der Begriff "Dreilings" wird im Zusammenhang mit Getränken in mittelalterlichen Schriften verwendet, was nach Kahnt⁶⁵⁹ 24 Eimern entspricht. Jaritz dagegen meint, dass es sich bei den Bezeichnungen "fueder," "dreilings" und "esels", wie sie in den Testamenten der Wiener Stadtbücher enthalten sind, um Gefäße für Flüssigkeiten handelt.⁶⁶⁰ Dies klingt plausibel, da es auch heutzutage noch kleinere Maßeinheiten wie z. B. Seidel (= 1/3Liter) als Maß und Gefäß gibt. Daher kann der Text bedeuten, dass es sich hier um das Vermächtnis von Most in einem alten Gefäß handelt.

Nikolaus Chamrer meldete, dass *er Hannsen dem Prenswekchel von Gumpolczkirichen vierzehen emmer most ze funif und funifczig phenningen* schuldig ist.⁶⁶¹ Die Emmer (= Eimer) sind eine mittelalterliche Maßeinheit und fassten etwa 56 Liter. Der Testator hatte den Most von einem Bauern aus Gumpoldskirchen en gros gekauft, aber nicht gleich bezahlt, und in Wien als Krämer (sein Name könnte seine Berufsbezeichnung mit Buchstabenvertauschung gewesen sein) in kleinen Mengen verkauft. Daher war diese Rechnung noch offen und im Testament enthalten.

W e i n

Der Wein ist ein aus Weintrauben hergestelltes und durch Gärung entstandenes alkoholisches Getränk. Die Inhaltsstoffe schwanken je nach Traubensorte, Zeitpunkt der Lese, Lage des

⁶⁵⁴ Vgl. Konlechner, Süßmosterei, Wien 1947.

⁶⁵⁵ Wr. Stadtbücher 1, 18 (= ID 13).

⁶⁵⁶ Kahnt, Maße 96.

⁶⁵⁷ Perger, Wein 213.

⁶⁵⁸ Perger, Wein 213.

⁶⁵⁹ Kahnt, Maße 81.

⁶⁶⁰ Gespräch mit Prof. Dr. Gerhard Jaritz im Jänner 2007 in Krems.

⁶⁶¹ Wr. Stadtbücher 1, 108 (= ID 55).

Weinberges, Jahrgang und Herstellung. "1 Liter Wein enthält 730g bis 900 g Wasser, ferner 15 Vol.-% Äthylalkohol (von dem 1/10 Glyzerin ist) und 50 g-80 g Zucker. Durch die Gärung enthält Wein Kohlensäure und zahlreiche organische Säuren wie Wein-, Apfel-, Milch- und Bernsteinsäure. Sie sind zusammen mit über 400 Bukettstoffen für den Geschmack und das Aroma des Weins ("Bukett") von großer Bedeutung."⁶⁶²

Mittelalterliche Weine waren nicht naturbelassen. Weine wurden bei geringem Zucker- und Alkoholgehalt sowie bei Krankheiten der Traube mit Zusatzstoffen behandelt, die auch den Geschmack des Getränks veränderten. Örtliche Regelungen verboten Beimengungen von Stoffen, die als gesundheitsschädigend galten ebenso wie die betrügerische Verfälschung des Weins durch Wasser, Verschnitt und falsche Namen.⁶⁶³

Man unterschied im Spätmittelalter die Weine nach ihrer Herkunft in Osterwein, Burgunder, Ungrischer Wein, Welscher Wein, u. ä. und nach der Kelterung in Weiß- und Rotwein.

Wein war und ist ein Genussmittel bei privaten Festen, Geschäftsabschlüsse wurden mit einem Wein-Umtrunk gefestigt und auch als Rauschmittel war das Getränk geschätzt. Ein weiteres Argument für den Weinkonsum im Mittelalter war auch, dass Wein trotz des Alkoholgehaltes und der Beimengungen immer noch gesünder als Brunnenwasser war.⁶⁶⁴

Wein war im Gegensatz zu Bier teuer und daher kein alltägliches Volks- und Armeleutegetränk, sondern stand in erster Linie den Weinbauern und kaufkräftigen Schichten zur Verfügung. In gehobeneren Haushalten oberdeutscher Großstädte wurde im Spätmittelalter ein durchschnittlicher Verbrauch pro Kopf und Tag von 1,3 l Wein errechnet.⁶⁶⁵

Außer der Rolle des Weins in der christlichen Religion im Messopfer,⁶⁶⁶ hatte der Wein ebenso wie der schon erwähnte Most als Heilmittel in der Praxis des Mittelalters seinen Platz. Eine Spezialität Hildegard von Bingen waren Kräuterweine, wie der Petersilien-Honigwein, der zur Entgiftung diente, der Lungenkrautwein und der Fenchel-Dille- und Andornwein. Der Galgantwein soll ein gutes Schmerzmittel bei rheumatischen Schmerzen sein und der Flohsamenwein war ein "Frohmacher," regte aber auch die Verdauung an.⁶⁶⁷ Es ist natürlich möglich, dass die eigentliche Rolle bei diesen Behandlungen die Kräuter spielten und der Wein nur der Haltbarmachung und der leichteren Aufnahme der Medizin diente.

⁶⁶² Mayers Enzyklop. Lexikon 25, 132f.

⁶⁶³ Vgl. Wunderer, Weinbau 98ff.

⁶⁶⁴ Vgl. Oppl, Leben 86.

⁶⁶⁵ Czeike, Hist. Lexikon 1212, Csendes /Oppl, Wien 426.

⁶⁶⁶ A. Häußling, Wein, in: Lexikon d. Ma 2132.

⁶⁶⁷ Baum/Peinsold-Klammer, Klostermedizin 66f.

Da Wien eine Weinstadt mit vielen Weingartenbesitzern, Weinbauern und Weinhändlern war, existieren von 10 Testatoren (Schribermaister, Reych, Schremlein, Vinkch, Kasttner, Spät, Hager, Reysenperger, Schön und Wimerawer) "reine" Weinvermächtnisse, allerdings ohne Maßangaben, sondern mit eher pauschalen Formulierungen, wie "Wein", "der im kleinen Keller liegt", oder "Wein mit all" oder ohne jeden Zusatz (in einer Aufzählung mit anderen Sachgütern). In diesen Fällen blieb das Weinerbe in der Familie, denn die Vermächtnisnehmer waren Ehepartner und Kinder.

Die Testatoren Enderl Schön, Margarethe Pilgram, Reicher Munzzer und Jörg Hager vergaben ihr Weinlegat mit präzisen Maßangaben. Enderl Schön vergab ein Dreilings für sein Seelenheil. Diese Bestimmung wurde vom Geschäftsherrn ausgeführt, der dann den Wein in der Regel an ein Kloster und die Armen überantwortete. Reicher Munzzer vergab ein Dreilings Wein an die Ehefrau. Jörg Hager vermachte ein Fuder Wein an die Fischer Zeche, der er wahrscheinlich angehörte, und ein Fuder alten und ein Dreilings neuen Wein der Ehefrau. Margarethe Pilgram hatte aufgrund ihres Weingartens auch einen großen Weinvorrat. Sie machte zwei Weinvermächtnisse: *drew fueder hewrigs weins* erhielt die Muhme Anna und *drew fueder weins virdigs*⁶⁶⁸ spendierte sie an die drei Wiener Siechenhäuser. Bei Hager und Pilgram wurde ein gradueller Unterschied zwischen ihren Legaten genannt – heuriger und alter Wein.

Obwohl es im Mittelalter zahlreiche Rezepturen mit Beigaben von Lehm, Sand, Mehl, Eiklar, Eidotter, Holz, Harz, Milch, Pinienkernen etc. gegen Trübung des Weines gab und man zur Verbesserung der Haltbarmachung des Weins beizende und gerbende Stoffe, wie Salpeter und Essig beifügte, fehlte um 1400 die heutige Kenntnis der Haltbarmachung des Weins während der Lagerung durch Schwefel, der damals für gefährlich gehalten und deshalb in Weinordnungen des Spätmittelalters verboten war.⁶⁶⁹

Dietrich Schönlein und Preida Wilpreter nannten ein bestimmtes Maß an Wein, der verkauft werden sollte. Mit dem Geld sollte einerseits die Ehefrau Schöndlein in ihrer Witwenschaft versorgt werden und mit dem Erlös des anderen Legates sollten die Begräbniskosten der Preida Wilpreter bezahlt und weitere Bestimmungen erfüllt werden. Nikolaus Reichlein hatte seinen Weinverkauf von neun Fuder um 44 1/2 tl. bereits getätigt, das Geld sollte seinen Blutsverwandten zugute kommen.

⁶⁶⁸ Wr. Stadtbücher 1, 67 (= ID 33).

⁶⁶⁹ Vgl. Wunderer, Weinbau 100-110 (109).

Wein mit Geld/Schuldenlegaten:

Nikolaus Ryemer *hat geschafft* seinem Bruder *hern Hannsen ayn phunt phenning auf zwayn fuedern weyn*.⁶⁷⁰

Die Schulden des Jakob, Schaffer bei Hans von Eselarn, *von zwelf emmern gegen hern Ulreichen*⁶⁷¹ sind nicht eindeutig, da der Testator die Art der Flüssigkeit nicht nannte bzw. sie vom Schreiber nicht eingetragen wurde. Sicher ist nur, dass es sich hierbei um eine Flüssigkeit handelte, dabei dürfte die Wahrscheinlichkeit, dass diese Most oder Wein war, relativ groß sein. Dietrich Schöndlein verlangte von *sein swager aindlef phunt Wiener phenning auf wein*.⁶⁷² Hans, der Küster im Bürgerspital, war Grundeigentümer eines Weingartens, den er dem Spital vermachte. Jedoch hatte auf diesen Ulrich von Steyr eine "Gewere" (=Besitzrecht) und durfte ihn *auf die nachsten drew jar nacheinander umb den virden emmer weins*⁶⁷³ noch weiter behalten.

6. 2. 7. Bücher

Wien war um 1400 eine Schul- und Universitätsstadt, weswegen es damals in Wien auch viele lesekundige Menschen und Bücher in Privatbesitz gegeben haben dürfte. Bibliotheksordnungen in den Frauenklöstern St. Jakob und St. Lorenz weisen auf Bibliotheken hin. Ebenso besaß das Dominikanerkloster in Wien eine Bibliothek, die im 15. Jahrhundert durch "Mitbringsel der Novizen, Schenkungen, Schreib- und Verfassertätigkeit der Konventualen vermehrt wurde."⁶⁷⁴ Inventare der Marienkapelle im Rathaus aus den Jahren 1376 und 1431 und Verzeichnisse des Kollegiatstiftes, der Tirnakapelle und der Schulbibliothek bei der Stephanskirche seit 1350 nennen Bibliotheken.⁶⁷⁵

Quellen über privaten Bücherbesitz liefern die Testamente, wobei es sich um Legate an Verwandte und Bekannte, Buchbestellung und Bücherverkauf handelt. Es muss also einen Buchmarkt oder Buchhandel gegeben haben.

Bücher wurden damals auch von Frauen besessen, denn "nach dem Landrecht des Sachsenspiegels gehörte im Erbfall nicht nur das Hausvieh, der gesamte Hausrat, Kleider und

⁶⁷⁰ Wr. Stadtbücher 1, 35 (= ID 20).

⁶⁷¹ Wr. Stadtbücher 1, 18 (= ID 13).

⁶⁷² Wr. Stadtbücher 1, 122 (= ID 61).

⁶⁷³ Wr. Stadtbücher 1, 29 (= ID 17).

⁶⁷⁴ Buzas, Bibliotheksgeschichte 77.

⁶⁷⁵ Vgl. Buzas, Bibliotheksgeschichte 91 und 108.

Schmuck, sondern auch *alle buke, die zu goddes dienste horet, die vrowen pleget to lesende*"⁶⁷⁶ ihnen.

Tabelle 34 zeigt Testatoren mit Buchvermächtnissen

Wr. Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testatoren	Buchvermächtnisse	Vermächtnisnehmer
18 (= ID 13)	1395	Jakob, Schaffer d. Hans v. Eselarn	Schulbücher	Verwandter (Vetter Jakob)
31 (= ID 18)	1396	Peter, Chorherr und Pfarrer	2 Matutinales	Kapelle zum St. Christophorus Altar
70 (= ID 37)	1396	Michael Vinkch	Buch	Kirche St. Stephann
74 (= ID 39)	1396	Lienhart Urbetsch	Bibeln	Ehefrau
85 (= ID 43)	1396	Heinrich Gradniczer	"Ethicorum"	Meister Niklas (N.V.)
			Bücher(verkauf)	Für Begräbnis und einen Jahrtag
86 (= ID 44)	1396	Peter Man, Pfarrer von St. Michael	Bücher	Kapelle in der Burg
96 (= ID 49)	1396	Johannes von Zwickau	Bücher	Schüler
176 (= ID 87)	1397	Stephan von Chrems	Bibel (verkauf)	Schottenkirche
		8 Testatoren		

Ausschließlich acht männliche Testatoren (3 Geistliche und 5 Laien) scheinen mit neun Vermächtnissen in den Jahren 1395-1397 auf. Die Anzahl der Bücher muss offen bleiben.

Bücher wurden von den drei Geistlichen Peter, dem Pfarrer von Wörnitz, und Peter Man, dem Pfarrer von St. Michael, und Jakob dem Schaffer vermacht, wobei die beiden erstgenannten ihre Bücher an die Kirche weitergaben. Dabei wird es sich wohl um theologische bzw. liturgische Werke gehandelt haben, die zur damaligen Zeit noch handgeschrieben auf Pergament oder Papier waren.

Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass diese Bücher mit Deckeln, sei es aus Holz oder Leder geschützt waren, wie es zur damaligen Zeit üblich war. Einbände gab es mit reicher Ausstattung, gepresstes Leder, geritzte Ornamente, eingelegte farbige Lederpartien, Vergoldungen, metallener Schmuck war für Schlösser angebracht.⁶⁷⁷

Peter, Chorherr zu St. Stephann und Pfarrer von Wörnitz, vermachte seine Bücher in folgender Weise: *duos libros magnos matutinales ... ad manendum circa predictam missam retinendumque per capellandum eiusdem misse, qui protunc temporis fuerit.*⁶⁷⁸ Bei den zwei großen Matutinales (von lat. Matuta, die die Göttin des Morgens war; ursprüngliche

⁶⁷⁶ Neddermeyer, Bibliotheksgeschichte 235 Anm. 294.(MGH Leges, Fontes Juris Germanici Antiqui 33 Nr. 1, 24§2\$4).

⁶⁷⁷ Vgl. A.Mayer, Buchdruck 598. In: Geschichte der Stadt Wien III/2, Wien 1907.

⁶⁷⁸ Wr. Stadtbücher 1, 31 (= ID 18).

Bezeichnung des Morgenlobes, dem Gesang der Mönche in den letzten Nachtstunden vor den Gemeindelaudes) handelte es sich um Gebetbücher, die in Klöstern für Geistliche geschrieben wurden. Sie beinhalten in der Regel 12 Psalmen, zusätzlich Heiligenlegenden, Hymnen und Predigttexte von Kirchenvätern.⁶⁷⁹ Im Spätmittelalter wurden diese Bücher auch als Stundenbücher bezeichnet, die aber nicht ident mit den privaten Andachtsbüchern der Laien waren, die über ein ähnliches Gebetskompendium wie die Geistlichen verfügen wollten.⁶⁸⁰

Der dritte geistliche Testator, Jakob Schaffer bei Eslarn, verfügte im Testament über seine Schulbücher. Er besaß eine höhere Bildung als der Wiener Durchschnittsbürger, er schätzte seine Bücher und schenkte sie seinem Vetter, der vielleicht auch ein Interesse an ihnen gezeigt hatte.

Weiters vergaben vier weltliche Testatoren Bücher:

Der Rat Michael Vinkch stiftete eine ewigen Messe *mit puch, mit messgewant und mit chelich und mit zwayn erbern priestern und kapplēnen ... hincz Sand Stephann ze Wienne*.⁶⁸¹

Bei diesem nicht näher genannten Buch könnte es sich im Zusammenhang mit der Messe um ein Missale gehandelt haben, d. h. es wäre ein liturgisches Buch mit Texten der Eucharistiefeier für den Geistlichen, das Gebetstexte, biblischen Lesungen und Gesänge und Verlaufsregeln für die Messe enthält.⁶⁸² Es ist bekannt, dass in Klöstern (z. B. in Wien, Klosterneuburg, Heiligenkreuz, St. Florian, Melk, Göttweig, Salzburg) Mönche und Nonnen in der Buchschreiberei und Buchmalerei tätig waren und Aufträge vom Hochadel und von Laien übernahmen und ausführten.

Der Richter Lienhart Urbetsch und Stephan von Chrems testierten über ihre Bibeln.

Die Bibel (griechisch: biblion = Buch, Schrift) ist eine Zusammenstellung von Büchern des Alten und Neuen Testaments. "Sie sind Urkunden der Offenbarung Gottes und Grundvoraussetzung allen Glaubens, Lehrens und Handelns der katholischen Kirche."⁶⁸³ Die Bibeln des Mittelalter sind nicht mit den heute vorliegenden Ausgaben der Heiligen Schrift vergleichbar. Es gab damals griechische und lateinische Vollbibeln, teure Luxausgaben mit ganzem Bibeltext und illustriert, oft auf hauchdünnem Pergament in Minuskel geschrieben. Daneben kursierten recht einfach ausgestattete Bibelhandschriften, die bestimmte Gruppen biblischer Bücher (z. B. Evangelien, Propheten, historische Bücher) oder einzelne Bücher wie den Psalter enthielten. Um 1400 wurden drei Varianten dieser Buchgattung benützt: Die

⁶⁷⁹ Vgl. Lexikon der Theologie und Kirche 2, Sp. 1490 und 2, Sp. 686.

⁶⁸⁰ Vgl. Mosler-Christoph, Materielle Kultur 44.

⁶⁸¹ Wr. Stadtbücher 1, 70 (= ID 37).

⁶⁸² Vgl. Meyers Enzyklop. Lexikon 16, 306; Lexikon für Theologie und Kirche 7, Sp. 283.

⁶⁸³ Meyers Enzyklop. Lexikon 4, 110.

von Hieronymus ins Lateinische übersetzte Vulgata, die *biblia pauperum* (= die Armenbibel), eine einfache Lektüre, die aus kurzen lateinischen Zusammenfassungen biblischer Texte ohne Bilder bestand und für Scholaren und Kleriker reichte, die sich eine vollständige Bibel nicht leisten konnten, und die *biblia picta* (= die Bilderbibel), in der die wichtigsten Heilstationen Christi mit entsprechenden Vorausdeutungen aus dem Alten Testament zusammengestellt sind.⁶⁸⁴

Das Wort Gottes wurde im Mittelalter fast ausschließlich über die lateinische bzw. deutsche Predigt und die lateinische Liturgie verbreitet, denn die Kirche bemühte sich, ihren Gläubigen den Text der Bibel nahezubringen und Bibelkenntnisse zu vermitteln. Es ist annehmen, dass es in gehobeneren Haushalten Wiens Bibeln gegeben hat, die üblicherweise im Familienbesitz blieben und daher in Testamenten nicht eigens angeführt wurden.

Während der Ratsangehörige Urbetsch seine sicher kostbaren Bücher im Familienbesitz beließ und sie seiner Frau überantwortete, bestimmte Ulrich von Chrems, dass seine Bibel verkauft und aus dem Erlös ein Messgewand gekauft werden sollte, das er der Schottenkirche stiften wollte. Beim letztgenannten Testator erfährt man, dass Bibel und Messgewand ungefähr den gleichen Wert besaßen, d.h. dass auch seine Bibel wertvoll war.

Heinrich Gradniczer ließ seinen Bücherbesitz mit anderen Sachgütern verkaufen, damit sein Begräbnis bezahlt werden konnte und dazu ein Jahrtag zu seinem Gedenken gestiftet wurde. Das Buch "*Ethicorum*", das er Meister Niklas, der ihm einen im Testament genannten Auftrag ausführen sollte, vielleicht aus Dankbarkeit vermachte, ist ein didaktisches Werk. Diese Literaturgattung über Sitten, Tischzucht, Höflichkeit u. ä. Themen war im Mittelalter sehr beliebt und wurde von zahlreichen Autoren geschrieben.

Johannes von Zwickau verschenkte seine ganze Fahrhabe bestehend aus Kleidern, Musikinstrumenten und Büchern an Nichtverwandte, wobei die Bücher arme Schüler bekommen sollten. Es ist möglich, dass es sich dabei um Notenbücher handelte. (Vgl. Musikinstrumente Kap. 6.2.6.1.)

Z u s a m m e n f a s s u n g

Acht männliche Wiener Testatoren, die zum Teil der Geistlichkeit und zum anderen Teil der intellektuellen bzw. reichen weltlichen Oberschicht angehörten, vergaben in den Jahren 1396-1397 in ihren Legaten "Bücher" summarisch, weiters Schulbücher und Bibeln, sowie ein Buch "*Ethicorum*". Als "Erben" wurde in drei Fällen die Kirche gewählt, in zwei Fällen wurden Bücher an Verwandte vergeben, zwei Testatoren ordneten den Verkauf ihrer Bücher

⁶⁸⁴ Vgl. F. Brunhölzl, Bibel. In: Lexikon des Ma. 2, Sp. 40-62, Meyers Enzyklop. Lexikon 4, 110-119.

an und in einem Fall ging das Legat mittels Schenkung an arme Schüler. Dies zeigt, dass Bücher sowohl Wert- als auch Gebrauchsgegenstände waren.

Interessant ist, dass Testatorinnen in den Jahren 1395-1397 keine Bücherlegate vergeben haben. Auffällig ist auch, dass hinsichtlich der Bücher nur eine weibliche Vermächtnisnehmerin zu finden war.

In Lüneburg finden sich in jener Zeit in 9% der Testamente Bücherlegate, was ungefähr den behandelten Wiener Testamenten entspricht. Ähnliches berichtet Zahnd von den Berner Testatoren. In Stralsunder Testamenten wurden "vereinzelt Bücher geistlichen Inhalts an Kirchen oder einzelne Geistliche" vermacht.⁶⁸⁵ In den bisher ausgewerteten Lübecker und Hamburger Testamenten wurden Bücher gar nicht erwähnt.⁶⁸⁶

6. 2. 8. Tiere

Wenn es sich einrichten ließ, zogen auch Bürger in der Stadt Haustiere, denn es galt im Mittelalter als *"schädliche Entfremdung, wenn der burgersmann nit dafür Sorge, dass er eigen hausvieh habe, und alles fleisch und die milch kaufen müsse."*⁶⁸⁷ Das Futter für die Tiere (Rinder, Schafe, Hühner etc.) lieferten Weiden, Wiesen, Felder mit Pflanzrückständen und Stoppelweiden. Die meisten Städte verfügten über Gemeindewiesen, die gemeinschaftlich genützt wurden.⁶⁸⁸ Rinder dienten als Zugtiere, waren aber auch Milch- und Fleischlieferanten. Pferde hatten auch im Mittelalter gegenüber den anderen Haustieren einen höheren Stellenwert und z. B. im preußischen Ordensstaat einen doppelt so hohen Preis wie ein Ochse.⁶⁸⁹

Der Sachsenspiegel unterscheidet bei den Pferden verschiedene Typen nach der Verwendung: veltperd (=Ackergaul), rideperd (=Reitpferd des Ritters), ridderepert (=Streitpferd des Ritters), das ord (=Eilpferd, Botenpferd), den telder und runzit (= Zenter und Wallach als Reise- und Damenpferd).⁶⁹⁰

⁶⁸⁵ Schildhauer, Stralsunder Bürgertestamente 26.

⁶⁸⁶ Vgl. Mosler-Christoph, Materielle Kultur 55.

⁶⁸⁷ Schmauderer, 1975, 81; Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 10.

⁶⁸⁸ Krajasits, Ernährungsgewohnheiten 10.

⁶⁸⁹ Hayden, Pferd 115.

⁶⁹⁰ Vgl. Hayden, Pferd 65.

Die Pferde waren damals deutlich geringer an Größe und Gewicht als heutzutage. Ab dem 13. Jahrhundert wurden Pferde durch Züchtung und Erfindung des Kummets neben den Ochsen auch als Zugtiere eingesetzt. In Krisenzeiten wurde ihr Fleisch auch verzehrt.⁶⁹¹

Wr.Stb. Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Tierlegat	Vermächtnisnehmer
3 (= ID 2)	1395	Marx Verber	Pferd	Ehefrau
102 (= ID 53)	1396	Ulrich Kasttner	Reitpferd	Neffe
151 (= ID 73)	1397	Hans Schöndlein	5 Kühe und 2 Kälber	Verwandte

Der Bäcker Ulrich Kasttner vermachte *sein Reitpferd* seinem Neffen. Es ist nicht sicher, ob es sich um ein *ridepferd* im strengen Sinn gehandelt hat, da im Mittelalter nur das Pferd eines Ritters so bezeichnet wurde. Es ist möglich, dass der Testator sein Pferd zum Austragen seiner Waren verwendet hat oder aber, dass er das Pferd nur zum Vergnügen hielt und es in seiner Freizeit ritt. So könnte er sich auch an auch Pferdewettrennen beteiligt haben, die seit 1382 immer im Mai in Wien am Rennweg in Form von Zweikämpfen ausgetragen wurden. Der Sieger dieser Veranstaltung erhielt ein scharlachrotes Tuch, wonach man diese organisierten Pferderennen "Scharlachrennen" nannte, der Zweite erhielt eine Armbrust und der dritte eine Sau.⁶⁹² Herzog Albrecht III. förderte diese Volksbelustigung mit einer

⁶⁹² Hayden, Pferd 116 (aus Pokorny, Skizzen 59).

Verordnung aus dem Jahr 1392. "*Was man an Laufferpferd zu denselben Jarmärkten pringet, die sullen mauthfrei gen.*"⁶⁹³

Der Testator Marx Verber vermachte seiner Frau *ayn ros, daz ir vater hat*.⁶⁹⁴

Pferde wurden in Wien vor allem zur Zeit der Weinlese benötigt, denn sie zogen die schweren Wagen mit der Traubenernte, die in Bottichen gefüllt war, in die Stadt zu den Presshäusern.

Die Tiere (Kühe und Kälber) des Hans Schöndlein standen im Zusammenhang mit seinem Vermächtnis bezüglich seiner Mühle in Schwechat und zeigen, dass er dort zusätzlich eine Viehwirtschaft betrieben hat.

Z u s a m m e n f a s s u n g

Aus dem Umstand, dass in den Wiener Stadtbüchern der Jahre 1395-1397 nur drei Tierversmächnisse mit zwei Pferden, fünf Kühen und zwei Kälbern von drei Testatoren aufscheinen, lassen sich keine Rückschlüsse auf das tatsächliche Ausmaß der in Wien zur damaligen Zeit betriebenen Viehhaltung ziehen. Dies umso mehr, als es noch in dem allerdings wesentlich größeren Wien des Jahres 1950 etwa 3.200 Landwirtschaftsbetriebe in der Stadt gezählt wurden.⁶⁹⁵

Ähnliches zeigt auch ein Vergleich mit Testamenten aus Stralsund, wo Testatoren "hin und wieder lebende Tiere, wie Schafe, Schweine und Kühe" vermacht haben.⁶⁹⁶ Hingegen haben Autoren der Berner, Lüneburger und Konstanzer Testamentsbearbeitungen keine Tierlegate aufgenommen.

6. 2. 9. Sonstiges

Die noch verbliebenen Sachgüter der Wiener Testamente der Jahre 1395-1397 sollen hier behandelt werden. Es handelt sich dabei um Seelgerätstiftungen von Mahl und Bad für die Armen und Kranken, Kerzenlegate und Votivgaben für Kirchen, Transportmittellegate an Verwandte bzw. Nichtverwandte und Restposten wie eine Decke und Plunder.

⁶⁹³ Hayden, Pferd (aus Jähns, Ross II. 120).

⁶⁹⁴ Wr. Stadtbücher 1, 3 (= ID 2).

⁶⁹⁵ Vgl. P. Meindl, Felder in Wien. Städtische Landwirtschaft im Wandel. In: Brunner/Schneider, Umwelt, 230.

⁶⁹⁶ Schildhauer, Stralsunder Testamente 36.

Tabelle 36 nennt Testatoren, verschiedenartige Legate und Vermächtnisnehmer.

Wr.Stb.Nr. (= ID Nr.)	Jahr	Testator	Mahl	Bad	Kerzen/Licht	Votivgaben	Behälter Plunder	Vermächtnisnehmer
19 (= ID 14)	1395	Ulrich Chelhaymer	1 1 1	1 1 1	-	-	-	3 Siechenhäuser (Klagbaum, St. Johann, St. Marx)
43 (= ID 23)	1396	Agnes Friedreichin	-	-	1 "Liecht"	-	-	Kirche?
109 (= ID 56)	1396	Anna Yrrensteig	1 (10P.)	-	-	-	-	2 x jährlich 10 Arme speisen
85 (= ID 43)	1396	Heinrich Gradniczer	- 1	-	30 X 4	-	- Plunder (Verkauf)	4 Kirchen (St. Michael, St. Stephan, Karmeliter, Minderbrüder) Arme
113 (= ID 58)	1397	Reicher Munzzer	-	-	-	-	Kleine Fässer	Ehefrau
145 (= ID 70)	1397	Nikolaus Reichlein	-	-	1 ewiges Licht	Tafel Wachsfüße	-	St. Michael St. Tybolt
160 (= ID 77)	1397	Elsbeth, Gattin d. H. v. Preußen	1 für 20 Arme	-	-	-	-	Arme
178 (= ID 89)	1397	Jakob a. d. Deutschen Haus	1 1 1	1 1 1	-	-	-	St. Lazarus Klagbaum St. Johann
184 (= ID 92)	1397	Johannes Wächerl	-	-	-	-	1Sack 1 Decke	Eberharderin Wirt Eberhard
209 (= ID 101)	1397	Heinrich Chitler	-	-	1000 Licht	-	-	Kirche

Zehn Testatoren (sieben Männer und drei Frauen) vergaben 18 Legate.

M a h l und B a d

Das Essen im Mittelalter bestand für Angehörige der Mittelschicht und wohlhabende Kaufleute aus Rindfleisch, Gans, Mischbrot, Erbsenbrei, Salzhering und Stockfisch, Käse, Bier. Nach dem Essen gab es Süßigkeiten mit Zucker, Eingemachtes, gewürzten Wein und Waffeln.⁶⁹⁷ Von diesem Speisezettel unterschieden sich die Mahlzeiten der Adeligen nicht so sehr in der Qualität – man aß zusätzlich Wild, Gelee und Pasteten – als viel mehr in der Quantität. Das Armenessen wies deutliche Unterschiede hievon auf. Es bestand aus dunklem Roggenbrot oder Gerste mit Roggen und Zusatz von Erbsen- oder Bohnenmehl, dazu wurde ein "companaticum" aus dem großen Kessel genommen. Wenig Käse und saure Milch vervollständigten den Speisezettel.⁶⁹⁸

Die Wiener dürften schon im Spätmittelalter gutes Essen und Geselligkeit geschätzt haben. Doch nicht jedermann konnte sich solche Annehmlichkeiten leisten. Aufgrund von

⁶⁹⁷ Vgl. Tannahill, Kulturgeschichte 231.

⁶⁹⁸ Tannahill, Kulturgeschichte 230; Brunner/ Schneider (Hg.), Umwelt 212.

Empfehlungen kirchlicher Autoritäten wurden von den Wohlhabenden Werke der Barmherzigkeit an den Armen geübt, indem manche auch in ihren Testamenten die Bedürftigen mit der Wohltat einer oder mehrerer guter Mahlzeiten bedachten. Diese Legate haben in Wien eine lange Tradition.⁶⁹⁹

Nach dem Motto des Evangeliums, die Hungrigen zu sättigen, lud der Testator Heinrich Gradniczer 60 Arme zu seinem Totenmahl nach dem Begräbnis ein und bestimmt im voraus die Speisefolge: *Darnach sol man die armen lewt zů haws weysen und sol sew zu tysch ausrichten mit dreyn ezzen und sullen ymer vyrew siczen zu ayner schuzzel und für das erst ezzen sol man geben zu yeder schuzzel ayn hüenn, für das ander ezzen ein gůt chrawt, für das drit ezzen ein gut gemües, dann nach tysch sol man geben yedem aynen phenning.*⁷⁰⁰ Hier erfährt man etwas über Tischsitten, nämlich dass man zu viert aus einer Schüssel aß, und gutes Essen bzw. der Totenschmaus aus Huhn, Kraut und Gemüse bestand.

Elisabeth, Gattin des Hermann von Preußen, gab außer 30 Messen für ihr Seelenheil eine Einladung für *zwañczig mensch (um) ayn mal ze haws (zu) haben ... und yedem geben aynen phening.*⁷⁰¹ Hier handelt es sich um eine einmalige Einladung mit Essen und Geldspende in einem Privathaus.

Anna, Witwe des Paul Yrrensteig, vermachte ihrem Bruder ihren Weingarten in Hetzendorf mit der Auflage, dass er *davon zwir in dem jar zehen armew mensch speysen sol.*⁷⁰² Diese Erblasserin wollte 2 x im Jahr eine gute Nachrede zumindest von den 10 Armen. Es geht aber aus dem Text der Erblasserin nicht klar hervor, ob diese Speisungen mehrere Jahre hintereinander stattfinden sollten.

Zwei Testatoren erweiterten das Mahllegat mit einem Bad. Ulrich Chelhaymer bestimmte, dass die Kranken der drei Wiener Siechenhäuser St. Marx, Klagbaum und St. Johann in diesen Genuss kommen sollten. Der Testator Jakob aus dem Deutschen Haus bedachte St. Lazarus und Klagbaum mit je 2 tl. und St. Johann mit 1 tl., dass *under die durftigen armen lewt daselbs zů taylen umb māl, pād und ander notdurfft, wie es pest gestatt sey.*⁷⁰³

Zu erkennen ist, dass beide Testatoren sehr überlegt handelten, da sie die Probleme ihrer Zeit kannten. Nicht nur das Essen der Armen war einfach und oft karg, auch die sanitären Anlagen ließen um 1400 in Wien zu wünschen übrig. In den Genuss eines Bades dürften die Kranken nur zuweilen durch "Seelbadstiftungen" reicher Testatoren gekommen sein. Das Badevergnügen war allgemein mit Körperpflege, Schröpfen, Essen, Entspannung und

⁶⁹⁹ Vgl. Pohl-Resl, Bürgerspital 77ff.

⁷⁰⁰ Wr. Stadtbücher 1, 85 (= ID 43).

⁷⁰¹ Wr. Stadtbücher 1, 160 (= ID 77).

⁷⁰² Wr. Stadtbücher 1, 109 (= ID 56).

⁷⁰³ Wr. Stadtbücher 1, 178 (= ID 89).

Unterhaltung verbunden und daher bei allen Bevölkerungsschichten beliebt.⁷⁰⁴ (Vgl. Immobilien, Kap. 5.3.) Zwar schreibt Horn, dass die "Seelbadstiftung an Arme und Kranke eine Besonderheit des österreichischen Raumes"⁷⁰⁵ sei, doch sei darauf hingewiesen, dass "Seelbäder" in jener Zeit auch in Stralsunder Testamenten⁷⁰⁶ vergeben worden sind. Bezüglich der Vermächtnisse von Konstanz (Baur), Bern (Zahnd) und Lüneburg (Mosler-Christoph) kann in dieser Sache keine Feststellung getroffen werden, da die Autoren sich auf die Aufnahme ausgewählter Sachgutlegate in ihren diesbezüglichen Arbeiten beschränkt haben.

"L i c h t-" und K e r z e n l e g a t e

Drei Männer und eine Frau erwähnten "*ewiges liecht*", "*ayn phembert lyeht zu der mess*" "*tawsent liecht*" und "*Liecht zu Hõnesdorff*". Kerzen- bzw. Lichtlegate aus Wachs wurden gespendet und sind Seelgerätstiftungen an Kirchen.

Wachs ist ein bei der Bienenzucht gewonnener Fettstoff, der bis ins 19. Jahrhundert hauptsächlich zur Herstellung von Kerzen und für Siegelabdrücke verwendet wurde. Er war feiner und weicher, aber auch teurer als Unschlitt (= Talg), das man aus tierischen Fetten gewann, den Nachteil von üblem Geruch, Rauch und Qualm hatte und auch im bürgerlichen Haushalt für den täglichen Lichtgebrauch verwendet wurde.⁷⁰⁷ Wachsgießer verkauften die Waren in eigenen Geschäften, durch Hausieren oder in einem Stand auf den wöchentlich abgehaltenen Märkten. Daneben stellte die Kirche Kerzen in eigener Regie her, um ihren starken Bedarf zu decken.⁷⁰⁸

Wachs steht in engem Zusammenhang mit Glauben und Opfer. Wachsgaben gab es bereits als vorchristliche Weihegeschenke als Zeichen des Dankes, der Hingabe, der Hoffnung auf Erfüllung einer Bitte oder der Abwehr von Übeln.⁷⁰⁹ Wachs war/ist aufgrund seiner leichten Verformbarkeit und seines besonderen Symbolgehalts als Opfergabe im Christentum sehr beliebt. Im Mittelalter kam der Sterbekerze beim Austritt des Menschen aus dem Leben besondere Bedeutung zu. Sie sollte "über die dunklen Pforten des Todes in das Land des Lichts und des Friedens hinüberleuchten."⁷¹⁰ Die Sterbekerze als Symbol der Ewigkeit wurde dem Sterbenden in die Hand gegeben, was z. B. auf einem alten Holzschnitt der "Ars

⁷⁰⁴ Vgl. S. Horn, Seelen-Bad. In: Brunner/Schneider (Hg.), Umwelt 244.

⁷⁰⁵ Ebenda.

⁷⁰⁶ Schildhauer, Stralsunder Testamente 36.

⁷⁰⁷ Czeike, Historisches Lexikon 5, 565.

⁷⁰⁸ Vgl. Seidel, Kerze 26 und 45.

⁷⁰⁹ Seidel, Kerze 87.

⁷¹⁰ Seidel, Kerze 116.

moriendi" zu sehen ist.⁷¹¹ Daneben hielten auch die anwesenden Verwandten und Bekannten brennende Kerzen, die atropäische Wirkung haben sollten, in der Hand. Auch bei der Totenfeier wurden zur Ausschmückung viele Kerzen verwendet. So wollte Heinrich Gradniczer, dass zu *Sand Michel in den sagrêr ayn phunt dreyzzig priestern yedem sechs phenning und ayn phembert lyeht zu der mess, und in derselben mazz gen Sand Stephan und hincz Unser Frawn prüdern und hincz den Mynnern prüdern*⁷¹² gegeben werden sollten. Die Totenfeiern für den Testator sollten an mehreren Orten Wiens mit Kerzen besonders eindrucksvoll begangen werden.

Der Testator Heinrich Chitler wünschte *durich seiner sel hail willen tawsent messen und tawsent liecht, das man die begen sol lazzen zu vir maln in dem jar und daz sol alles geschehen ynner jarsfrist*.⁷¹³ Heinrich Chitlers Anordnungen für sein Trauerjahr konzentrierten sich auf vier Zeitpunkte, für die ein großes Messen– und Kerzenlegat gestiftet wurde.

Nikolaus Reichlein vermachte ein "Ewig Licht"-Legat um 3 t.l.d. der Goczleichnams Zeche zu St. Michael. Dafür wurde für gewöhnlich Olivenöl oder Bienenwachs genommen und in einer Hängelampe nahe beim Tabernakel verbrannt. Ein solches Licht ist mit der Verehrung der Eucharistie verbunden.⁷¹⁴

Agnes Friedreichin vermachte eine Wiese bei Achau *hincz Sand Andre und hincz Sand Erhart zu dem Liecht ze Hõnesdorff*.⁷¹⁵ Ob es sich hier um ein Lichtlegat als Bestellung oder aber nur um ein Immobilienlegat handelt, geht aus dem Text nicht eindeutig hervor. Die zweite Möglichkeit scheint aufgrund der Großschreibung von "Liecht" (=Lichtung, Wiese) größere Wahrscheinlichkeit zu besitzen, vor allem weil üblicherweise das Wort "liecht" mit kleinem Buchstaben geschrieben zu finden ist.

Votivgaben: W a c h s f ü ß e und T a f e l

Votivgaben aus Wachs, vor allem in Kerzenform, haben eine jahrtausendelange Tradition.

Lebensgroße Wachsfiguren von Gegenständen, Tieren, Menschen und Körperteilen wie Herz, Arm, Gesicht, Augen u. a. wurden auf gewisse Altäre und Gräber von Märtyrern hauptsächlich von Pilgern niedergelegt. Sie dienten meist als Dank und Andenken für erwiesene Hilfen.⁷¹⁶

⁷¹¹ Vgl. Seidel, Kerze 116.

⁷¹² Wr. Stadtbücher 1, 85 (= ID 43).

⁷¹³ Wr. Stadtbücher 1, 209 (= ID 101).

⁷¹⁴ J.H. Emminghaus, Ewiges Licht. In: Lexikon d. MA. 4. Sp. 149.

⁷¹⁵ Wr. Stadtbücher 1, 43 (= ID 23).

⁷¹⁶ Vgl. Büll, Wachs 2, 931- 958.

Nikolaus Reichlein bestellte in seinem Testament *zwen wêchssein fuezz gemacht aus ainem phunt wachs und achczig phening zu Sand Tybolt*.⁷¹⁷ Der Testator dürfte ein Fußleiden gehabt haben, woran diese Wachsfüße erinnern sollen.

Weiters hat Nikolaus Reichlein *geschafft zehen phunt umb ein tafel auf goczleichnam altar in Sannd Michels chirchen*.⁷¹⁸ Beim Tafellegat handelte es sich um die Bestellung eines Bildes mit einem religiösen Motiv, jedoch ohne Angabe des Materials (Holz, Stein oder Metall) hierfür und des wohl religiösen Themas, das auf der Tafel aufscheinen sollte. Den Wert hat der Testator mit 10 tl. d. beziffert. Dieser testamentarischen Verfügung waren Absprachen zwischen der Kirche vorausgegangen, denn laut Testament ist klar, dass für die Tafel ein Platz am Altar von St. Michael gesichert war.⁷¹⁹ Dieses Kleinbildwerk zeugte von der Frömmigkeit des Testators.

Ähnliche Tafellegate finden sich in Wiener Testamenten 1419 und 1425. Auch von Lüneburger⁷²⁰ und Stralsunder⁷²¹ Testatoren wurden derartige Bildtafeln, die jedoch mit genauen Angaben hiezu versehen waren, angeordnet.

Transportmittel: A s e r und F ä s s e r

Beim *beslagen aser*⁷²² des Johannes Wächerl handelte es sich um einen Sack, eventuell mit Metallverstärkung, der dem Testator als Transportmittel für Speisen auf seinen Reisen als Spielmann gedient hatte. Diesen und dazu eine grüne Haube sollte seine Wirtin, die Eberhardin, wo er seine letzte Unterkunft hatte, erhalten.

Reicher Munzzer vermachte seiner Ehefrau *hundert phunt alles Wiener phenning und allen hausgeret und ain dreiling weins und alle klainew vassel*.⁷²³

Hier nannte der Testator ausdrücklich die Behälter, in denen Wein gelagert und auch verkauft wurde. Fässer und Tonnen waren im Spätmittelalter übliche und sichere Verpackungen und boten Schutz vor Nässe beim Transport der Waren und des Warenaustausches vom Mittelmeerraum nach Skandinavien und Russland. Diese Container wurden sowohl für feste als auch für flüssige Waren verwendet: Wein und Bier, Butter, Tran, Fleisch, Salz und Fisch wurden darin gelagert.

Besonders in Weinbaugebieten florierte das Fassbinderhandwerk, denn es wurden auch die notwendigen Gerätschaften, wie Eimer, Kübel, Bottiche und Weinfässer in allen Größen

⁷¹⁷ Wr. Stadtbücher 1, 145 (= ID 70).

⁷¹⁸ Wr. Stadtbücher 1, 145 (= ID 70).

⁷¹⁹ Vgl. Mosler- Christoph, Materielle Kultur 84.

⁷²⁰ Vgl. Mosler-Christoph, Materielle Kultur 82ff.

⁷²¹ Vgl. Schildhauer, Stralsunder Testamente 24, Anm.73.

⁷²² Wr. Stadtbücher 1, 184 (= ID 92).

⁷²³ Wr. Stadtbücher 1, 113 (= ID 58).

erzeugt. Zur Herstellung eines Fasses bedurfte es Nadel-, Buchen- oder Eichenholzes. Das Biegen der Fassdauben (Holzteile) erforderte von den Bindern (Pintern, Böttchern) große körperliche Anstrengung. Das Zusammenstellen der Dauben zur fertigen Fasswand geschah mit Hilfe von hölzernen und eisernen Reifen. An der Daubenkante wurde eine Nut (vertiefte Rille) eingefügt, um die beiden runden Platten des Bodens und des Deckels dort befestigen zu können.⁷²⁴

Die transportierten Waren wurden mitsamt ihrer Verpackung (den Fässern) verkauft. Kleinere Binderbetriebe kauften diese "Verpackung" auf, reparierten sie im Bedarfsfall, wobei das Holz auch für andere Fassarten (wie Salzfässer) verwendet werden konnte. Auch konnten Bierlagerfässer zu Weinfässern umgearbeitet werden. Schließlich wurden mit diesen reparierten Fässern Handel betrieben und Abnehmer gesucht,⁷²⁵ denn Fässer waren teuer.

D e c k e und P l u n d e r

Die Decke des Johannes Wächerl wurde im Zusammenhang mit seinem Instrumentenvermächtnis (Kap. 6.2.6.1.) bereits erwähnt. Beim Plunder des Heinrich Gradniczer dürfte es sich um einige unbedeutende Sachgüter gehandelt haben, die aber noch einen geringen Wert hatten, weil der Testator sie für den Verkauf bestimmte.

6. 3. Zusammenfassung

Nachdem die einzelnen Sachgüter in den diversen Unterkapiteln dieses Abschnitts eingehend behandelt wurden, soll nachstehend zusammenfassend zunächst das geschlechtsspezifische Testierverhalten bezüglich dieser Sachgüter aufgezeigt werden, wobei außer "Männer" und "Frauen" auch "Ehepaare" ausgewiesen werden. Anschließend wird noch gezeigt, wie sich die Sachgüter insgesamt auf die einzelnen Vermächtnisnehmergruppen verteilen.

⁷²⁴Vgl. Packheiser, Böttcher, in: Reith, Handwerk 34-38.

⁷²⁵ Vgl. ebenda.

Abbildung 41 gibt die Anzahl der Testatoren von unterschiedlichen Sachgütern getrennt nach Geschlecht an.

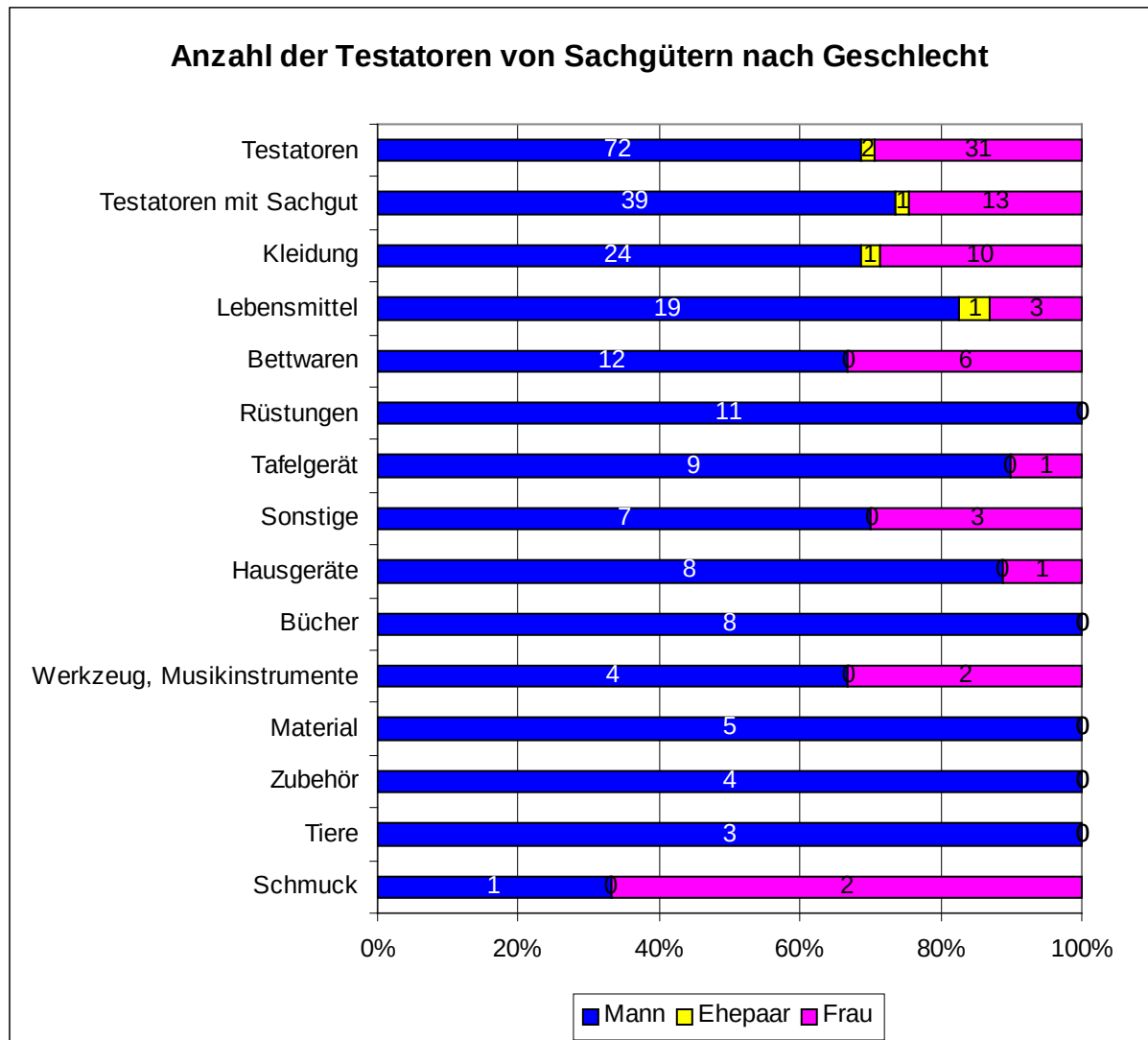


Abb.41 zeigt jeweils die geschlechtsspezifische Verteilung der Testatoren und zwar:

In der ersten Zeile bezüglich der Testatoren insgesamt,

in der zweiten Zeile bezüglich jener, die in ihren Testamenten Sachgüter genannt haben und in den folgenden Zeilen bezüglich der einzelnen Sachgüter.

Der erste Blick auf die Graphik zeigt, dass Männer zum Unterschied von Frauen alle Arten von Sachgütern vergeben haben. Baur suchte den Grund für die unterschiedliche Vergabe und fand ihn im Familienrecht und meint: "Die sachgüterliche Variantenvielfalt in den Männertestamenten steht in Verbindung mit dem Totalverfügungsrecht des Haushaltsvorstandes, der über die Fahrnis des eingebrachten, ererbten Gutes und der Morgengabe der Ehefrau unbeschränkt verfügen konnte."⁷²⁶ Bei den Frauen waren "Witwen

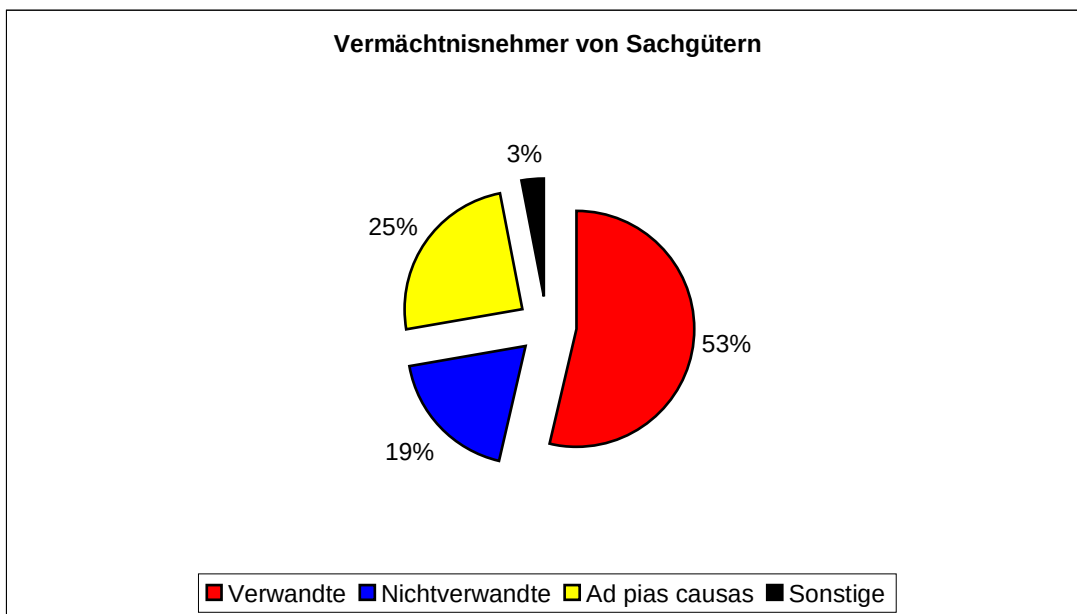
⁷²⁶ Baur, Testamente 223.

dadurch eingeschränkt, dass sie lediglich ein Kindesteil, sowie die Morgengabe mit Kleidung, Bettzeug und Schmuck erhielten."⁷²⁷

Außerdem lässt sich aus Abb.41 die prozentuelle geschlechtsspezifische Verteilung der Testatoren in bezug auf die von ihnen in den Testamenten genannten Sachgüter herauslesen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass eine Zahl von weniger als 10 Testatoren, die ein bestimmtes Sachgut angeführt haben, kaum aussagekräftig erscheint und Rüstungslegate naturgemäß eine Männerdomäne sind. Unter diesen Prämissen zeigt sich, dass Kleidung, Bettwaren und "Sonstiges" von Männern und Frauen prozentuell in annähernd gleichem Verhältnis testamentarisch genannt wurden, Lebensmittel und Tafelgeräte dagegen von Männern signifikant häufiger als von Frauen. Um zu klären, ob diese Feststellungen nur eine punktuelle Erscheinung sind oder ob es sich hierbei um eine Tendenz handelt und was hierfür die Gründe sein könnten, müssten noch weitere Forschungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, angestellt werden.

Die Abbildung 42 zeigt die Vermächtnisnehmer von Sachgütern in vier Gruppen, wobei zu den bereits bekannten drei Hauptgruppen: Verwandte, Nichtverwandte und ad pias causas Vermächtnisnehmer noch eine vierte Gruppe "Sonstige" hinzugenommen wurde. In dieser letzten Gruppe sind Schuldner und Gläubiger enthalten, die zumeist mit den Testatoren nicht verwandt waren.

Abb.: 42



⁷²⁷ Ebenda.

Wie bereits bei den Immobilienvermächtnissen und bei der Höhe der Geldlegate zeigt sich auch bei den Sachgütern, dass die Verwandten (hier mit 53%) bevorzugt wurden, was den Schluss erlaubt, dass den Testatoren ihre engere und weitere Familie am wichtigsten war und ihnen bestimmt (mit Ausnahme der liturgischen Geräte und Gewänder) die wertvollsten Sachgüter tradiert wurden. Ein Viertel waren ad pias causas Vermächtnisnehmer, wobei hier Vinkhs Bedachte maßgeblich zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Der Rest von insgesamt 22% entfällt auf nichtverwandte Personen.

7. Ergebnisse und Erkenntnisse

105 Testamente (und der Widerruf des Pfarrers Heinrich von St. Ulrich) wurden den Wiener Stadtbüchern, Band 1 entnommen und bildeten das Quellenmaterial der Analyse, die mittels einer dafür eigens entwickelten Datenbank erfolgte. Da die Testamente zum allergrößten Teil nicht allzu lang vor dem Zeitpunkt des Todes des Testators verfasst wurden, was aus den Ausfertigungsdaten der Testamente und den Eintragungsdaten im Wiener Stadtbuch zu erkennen ist, darf man annehmen, dass sie tatsächlich den letzten Willen der Erblasser zum Ausdruck und gleichzeitig auch Erkenntnisse über die persönlichen Lebens- und Besitzverhältnisse in Wien dieser Zeit bringen.

Die Analyse konnte sich naturgemäß nur auf aus den Testamenten ersichtliche Angaben stützen und umfasst somit insbesondere die Aussteller der Testamente, die Adressaten der Vermächtnisse und vor allem den Nachlass, um darauf gestützt Aussagen zum Lebensbereich der Testatoren und zu ihrem Alltag machen zu können. Wo es möglich war, wurden Vergleiche im Testierverhalten mit anderen Städten, wie Konstanz, Bern, Köln, Stralsund und Lüneburg getroffen.

Die Wiener Testamente, die im Spätmittelalter Geschäfte genannt wurden, wurden in 85 Fällen mündlich, in 19 Fällen schriftlich in mittelhochdeutscher Sprache und in einem Fall als Notariatsakt in Latein ausgestellt. Zumeist wurde das Testament erst nach dem Tod des Erblassers vom Einbringer gemeinsam mit den Zeugen und dem Geschäftsherren in das Rathaus gebracht, wo es kostenpflichtig in das Wiener Stadtbuch eingetragen wurde. Dies war ein öffentlicher Repräsentationsakt der hinterbliebenen Familie, der bis zu einem gewissen Grad auch eine Prestigesache war, denn es gab ja daneben auch das staatlich geregelte Erbrecht. Einbringer waren häufig Familienmitglieder des Erblassers oder andere Personen, die ein Interesse am Nachlass hatten. Als Testamentsvollstrecker wurden gerne einflussreiche Männer gewählt. Die Zeugen waren zumeist angesehene und qualifizierte Bürger der Stadt.

Die äußere Form und der Aufbau der Testamente war ähnlich den Urkunden. Der Testator traf testamentarisch konkrete Verfügungen, die jedoch nicht sein gesamtes Vermögen umfassen mussten. Denn das Testierverhalten der Erblasser war durch das spätmittelalterliche Gewohnheitsrecht beeinflusst und so testierten viele Wiener Testatoren nur über das hinzugewonnene Vermögen, nicht aber über das Erbgut. Nur einige wenige (sieben Testatoren) wichen von der üblichen Vorgangsweise ab, wenn sie den Ehepartner, Verwandte oder Nichtverwandte zu Alleinerben all ihrer Habe, Erbgut und Fahrhabe

einsetzten. Außer nach diesem Recht der sogenannten "eingeschränkten" Testierfreiheit konnten die Besitztümer eines Verstorbenen auch teilweise oder ganz nach dem Gewohnheitsrecht abgehandelt werden, was bei geschätzten etwa 600 Todesfällen pro Jahr in Wien (siehe Kap. 1.2.) tatsächlich der häufigere Fall war. Daher vertreten die 105 Testamente nur einen verhältnismäßig kleinen Prozentsatz der Wiener Bevölkerung von damals etwa 20 000 bis 25 000 Einwohnern.

Die Untersuchung nach dem Geschlecht der Testatoren ergab 72 Männer, 31 Frauen und zwei Ehepaare. Auffällig ist das Verhältnis von Männer- und Frauentestamenten, das in diesen zwei Jahren in Wien 7:3 stand, während die "Testieraktivitäten von Kölner Frauen um 50 % betrugen."⁷²⁸

Nach dem Personenstand untersucht, fanden sich unter den Testatoren 10 ledige Personen (darunter die Geistlichen), 67 Verheiratete, neun Verwitwete und 14 Personen, die nicht zugeordnet werden konnten.

Während die Vornamen der Testatoren immer angegeben waren, war der zweite Name nicht immer der Nachname, sondern konnte auch der Beruf oder die Herkunft (der Ort bzw. das Land) des Erblassers sein. Hier zeigt sich eine Entwicklung, dass sich Familiennamen in den Städten erst allmählich durchsetzten.

Da die Angabe des Berufes der Testatoren in den Testamenten auch damals offensichtlich nicht notwendig und üblich war, mussten die Berufe der Testatoren zum Teil aus ihren Namen, zum anderen Teil aus ihren vergebenen Sachgütern erschlossen werden. Dabei fanden sich einige Erbbürger, viele Handwerker, Kaufleute und "Angestellte" (Verwalter), der Rest konnte nicht zugeordnet werden. Titel, wie Rat, Meister, Herr für Geistliche waren bei Testatoren, Zeugen, Geschäftsherren und Vermächtnisnehmern oft angegeben.

Die Vermögenslage konnte bei vielen Testatoren nicht eindeutig geklärt werden, da die spätmittelalterlichen Testamente etwa den Kodizillen entsprechen, worunter im österreichischen Recht (§ 553 ABGB) letztwillige Anordnungen verstanden werden, die keine Erbeinsetzung enthalten. Als reichster Testator jener Zeit kann der Stadtrat Michael Vinkch angesehen werden, der über zwei Häuser, zahlreiche Weingärten, über 20 Geldlegate mit einer Gesamthöhe von 859.200 tl. d. verfügte, wenige Sachgüter (Kleider, Wein, Silbergeschirr zu Tisch und zu Bett) nannte und keine Schulden hatte. So dürften er und einige wenige Erbbürger und reiche Geistliche der städtischen Oberschicht angehört, viele Kaufleute und Handwerker aus der wohl situierten Mittelschicht dagegen zu den Bürgern gezählt haben und vielleicht nur ein paar der Testatoren sogenannte Inwohner gewesen sein.

⁷²⁸ Vgl. Klosterberg, Testamente 266.

In bezug auf die Legatnehmer hat sich herausgestellt, dass keine grundsätzlichen Unterschiede im Testierverhalten der Testatoren zwischen männlichen und weiblichen einerseits sowie zwischen geistlichen und weltlichen andererseits festzustellen waren.

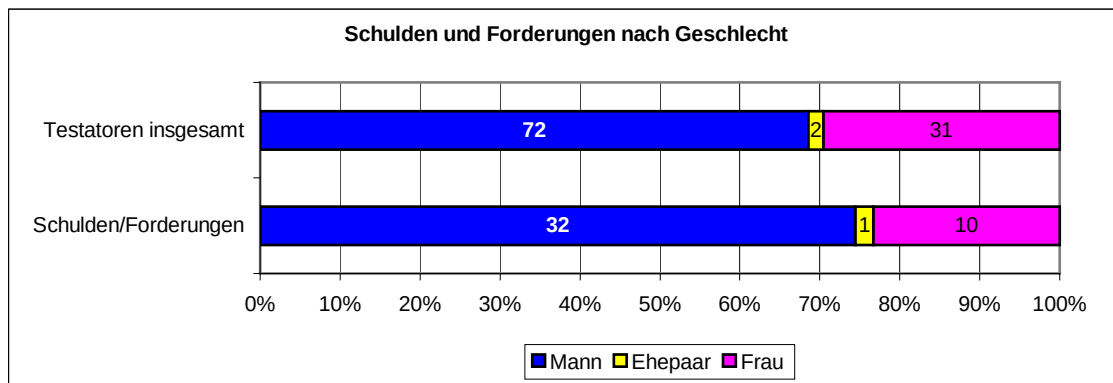
Die typische Zweiteilung der Testamente in fromme Stiftungen an *Ad pias causas* Vermächtnisnehmer, wie Arme, Kirchen etc. einerseits und in Vermächtnisse zugunsten von Familienangehörigen andererseits lässt sich nicht bei allen Testamenten erkennen. So wurden nur in ca. 50 % der Testamente Seelgerätstiftungen gefunden, davon beinhalteten drei Testamente ausschließlich karitative Vermächtnisse. Bei der Vergabung an die Verwandten wurden in einigen wenigen Fällen der Ehepartner bevorzugt und in manchen Fällen die unmündigen Kinder versorgt. Auch Eltern, Geschwister, Nichten, Neffen usw. wurden bedacht. Überraschend häufig wurden Muhmen – vor allem von Erblasserinnen – mit einem Legat beschenkt, was auf ein gutes Verhältnis zwischen verwandten Frauen hindeutet. Eine ähnliche Aussage machte Klosterberg in bezug auf Kölner Frauen, nämlich dass weltliche Frauen für möglicherweise unverheiratete Schwestern und Nichten mit "einer materiellen Unterstützung sorgten und untereinander Kontakte gehalten haben."⁷²⁹ Kinderlose Testatoren bevorzugten mit ihren Rüstungs- und Kleiderlegaten vor allem Neffen und Brüder. In die dritte Erbengruppe der "Nichtverwandten" wurde das Hausgesinde einbezogen, das beschenkt wurde und/oder seinen Lohn erhalten sollte. Weiters fallen in diese Kategorie die Bekannten der Erblasser, wozu Geschäftsfreunde und Geschäftsherr gezählt wurden.

Der Nachlass der Testatoren enthielt Vermächtnisse unterschiedlicher Art, die in vier Gruppen (Geldlegate, Schulden, Immobilien und Sachgüter) unterteilt wurden. An Geldlegaten fanden sich pro Testament zwischen ein und 20 Legate von unterschiedlicher Höhe. Zwar wurden die meisten Geldlegate (mit 167 Vergaben) den *ad pias causas* Vermächtnisnehmern vermacht, jedoch ergab die untersuchte Geldmenge, dass ca. 65 % allen Geldes an die Verwandtschaft floss.

Überraschend viele Testatoren (43) outeten sich als Schuldner oder Kreditgeber, welche die Schulden bzw. gegebenen Kredite, die von den Erben beglichen werden mussten, pauschal oder detailliert auflisteten. Hier waren die Männer (mit 32:1:10) stärker vertreten, was mit ihrer Berufstätigkeit zusammenhängen könnte (siehe Abb.43).

⁷²⁹ Klosterberg, Testamente 266.

Abb. 43



Immobilien wurden von 63 Testatoren vergeben, wobei Weingärten und Häuser am öftesten genannt wurden. Unter den Testatoren trafen jeweils rund 60 % der Männer und Frauen Verfügungen über Immobilien, was den Schluss erlaubt, dass Frauen in der Stadt in wirtschaftlichen Belangen den Männern gleichgestellt waren. Die Immobilien wurden zu 81 % an die Verwandtschaft vermacht.

53 Testamente enthalten "Sachen des Alltags, die zu Erbe kommen"⁷³⁰ sollten. Sie stellen eine wertvolle Quelle für die Realienkunde und Kulturforschung dar. Diese "Fundstücke" in den Testamenten wurden deshalb genauer untersucht, da sie "Teil einer komplexen gesellschaftlichen Kommunikation sind."⁷³¹ Diese genannten Sachgüter wurden im Leben der Wiener um 1400 verwendet und spielten für den jeweiligen Testator eine wichtige Rolle. Denn Menschen gehen mit einem Ding nicht nur wegen seiner praktischen Funktion um. Sie sehen in ihnen mehr als ihren unmittelbaren Zweck. Für sie sind die vermachten "Objekte verbunden im weitesten Sinn mit einer ästhetischer und im engeren Sinn mit einer repräsentativen Funktion."⁷³² Die vermachten Dinge hatten zumeist nicht nur einen hohen materiellen Wert in der damaligen Zeit, sondern auch einen Symbolwert für den Testator.

Sachgüter, die den Schwerpunkt der Untersuchung bildeten, wurden in 53 Testamenten entweder pauschal als Zubehör oder Hausgerät oder aufgelistet gefunden. In 26 Testamenten wurde zusätzlich "Fahrhabe" (heute Mobilien genannt) vergeben, in der weitere – aber uns unbekannte – Sachgüter enthalten waren. Von den begrifflich genannten Sachgütern wurden Möbel (Tisch und Truhen) nur in geringem Ausmaß vergeben, da das Mobiliar einerseits

⁷³⁰ Brunner, Der Schweif ... In: Blaschitz u.a.(Hg.), Symbole des Alltags Alltag der Symbole, 699.

⁷³¹ Brunner, Realienkunde als Mentalitätsgeschichte 164.

⁷³² Ebenda.

zum Haus gezählt wurde und andererseits spätmittelalterliche Häuser nur spärlich eingerichtet waren. Hingegen wurden Bett, wobei nicht voll geklärt ist, ob darunter bloß das Holzgestell oder auch das Zubehör wie z. B. Strohsack, Kissen, Decken u.ä. zu verstehen ist, und Bettwaren in reichem Ausmaß vermacht, ein Zeichen für die Bedeutung dieser Dinge im Lebensalltag der Testatoren. Während alltägliche Küchengeräte überhaupt nicht erwähnt wurden, wurde Tafelgerät in Form von Zinn- und Silbergeschirr, Bechern und Köpfen vergeben, jedoch nicht beschrieben. Diese Dinge dürften weniger dem Alltagsgebrauch als der Repräsentation und eventuell als Wertanlage gedient haben. An erster Stelle auf der Skala der Vergabehäufigkeit steht die Kleidung mit über 100 Legaten, wobei diese in Verbindung mit Geldlegaten, als "reine" Vermächtnisse und als Pfänder in den Testamenten zu finden waren. Die Kleidung war zum Teil neuwertig, zum Teil getragen. Sie war nach Art, Zahl, Material, Farbe und Herkunft häufig beschrieben, vermutlich um sie unter der übrigen Garderobe der Testatoren herauszufinden. Dabei zeigte sich eine Abstufung in der Qualität der Kleidung von "bestes" über "besseres" bis hin zum "alltäglichen" Gewand. Kleidung hatte damals einen hohen materiellen Wert, wurde geschätzt, verändert und weitergetragen. Einige neureiche Testatoren haben viel Geld in ihre Kleidung investiert; andere Testatoren aus der Oberschicht, wie z.B. der Stadtrichter Urbetsch, Margarethe Pauch, die Frau eines Stadtrates u.a., haben überhaupt keine Kleidungsstücke erwähnt, so als hätten sie es nicht notwendig, damit zu protzen.

Schmuck wurde nur am Rande in drei Testamenten erwähnt, wobei weder Art noch Aussehen beschrieben wurde, sodass dazu nähere Aussagen nicht gemacht werden können. Rüstungs- und Waffenlegate wurden von 11 Testatoren an Bruder, bzw. Neffen oder Knecht getätigt, was den Schluss erlaubt, dass diese Testatoren sicher Bürger waren, die ihre Stadt im Notfall auch verteidigen mussten.

In großer Zahl wurden Vorratsvermächtnisse getätigt: Werkzeuge und Musikinstrumente konnten weiterbenützt werden und waren deshalb auch wertvoll. Materialien von Handwerkern, wie Felle, Messing, Garn, etc. konnten weiterverarbeitet und/oder weiterverkauft werden und brachten so materiellen Gewinn. Ein Handwerksbetrieb scheint mit dem Tod des Testators geschlossen worden zu sein, andere Betriebe hingegen wurden als Witwenbetrieb weitergeführt. Zahlreiche Nahrungsmittellegate – vor allem in Form von Wein – wurden vergeben. Sie zeigen viele Testatoren als Weingartenbesitzer, Weinbauern und/oder Weinhändler und Wien als florierende Weinhandelsstadt im Spätmittelalter.

Bücher – zum Teil theologischen bzw. liturgischen, zum Teil unbekannten Inhalts – wurden von acht männlichen Wiener Testatoren aus dem geistlichen sowie aus dem weltlichen Stand,

die der intellektuellen bzw. reichen Oberschicht angehörten, vergeben. Ebenso fanden sich drei Tiervermächtnisse mit Pferden und Rindern nur in Männertestamenten, die jedoch keine Rückschlüsse auf die damalige Viehhaltung und –wirtschaft in Wien erlauben.

Die restlichen Sachgüter waren Mahl- und Badstiftungen. Sie zeigen die Notwendigkeit der sozialen Hilfeleistungen der wohlhabenden Wiener an Arme und Kranke im Spätmittelalter. Kerzenstiftungen und Motivgaben weisen auf die Frömmigkeit der Testatoren hin. Auch der nicht näher genannte Plunder hatte wohl noch einen gewissen materiellen Wert und lässt darauf schließen, dass es damals in Wien Altwarenhändler gab, bei denen die weniger kaufkräftigen Schichten ihre Alltagsdinge kaufen konnten.

Geschlechtsspezifische Untersuchungen brachten interessante Ergebnisse: Während bei Immobilienlegaten Männer wie Frauen prozentuell etwa gleich stark testierten, zeigte sich bei den Geldlegaten, dass die Männer mehr und größere Gelddonationen vermachten, aber auch mehr Schulden/Forderungen hatten. Bei den Vergabungen von Sachgütern war in Männertestamenten eine größere Vielfalt als bei Frauen anzutreffen. Bei Kleidung, Bettwaren und "Sonstiges" testierten Männer und Frauen prozentuell ähnlich, Wein und Tafelgerätlegate wurden von Männern deutlich mehr als von Frauen (gemäß ihrem Testierverhalten allgemein 7 : 3) vermacht. Was die Bedachten von Sachgütern betrifft, erhielten auch hier – wie bei Immobilien und Geldvergaben – die Verwandten der Testatoren (mit 53%) den Vorzug.

Für alle diese statistischen Berechnungen, Tabellen und Graphiken in dieser Arbeit war die Datenbank eine große Hilfe. Zwar gestaltete sich die Erstellung und vor allem die genaue Eingabe aller Daten der 105 Testamente sehr zeitaufwendig, doch zeigte sie sich im folgenden als gute, sinnvolle und wertvolle Basis der Arbeit. Ein jeder, der mit Statistiken arbeiten will, muss eine eigene Datenbank für seine Fragen entwickeln, doch wird hier im Kapitel 1.4. ein Muster angeboten, auf dem man aufbauen kann, sowohl was Prosographien, als auch Immobilien, Geldangelegenheiten und Sachgüter betrifft.

Wenn hier auch keine fundierten wissenschaftlichen Aussagen allgemeingültiger Art als zulässig erscheinen, so haben sich doch gewisse Erkenntnisse gewinnen lassen und auch Tendenzen gezeigt. Aus dem Wortlaut der Testamente ließen sich Rückschlüsse auf den Wert der Dinge, den sie für den jeweiligen Testator und/oder den Bedachten besaßen, sowie auf damalige Besitz- und Lebensverhältnisse ziehen. Die Zuwendungen an ausgewählte

Personen bzw. Institutionen ließen die Motive für die jeweiligen Zuwendungen erkennen, vor allem Liebe und Sorge um das zukünftige Wohlergehen der Familienmitglieder, aber auch Angst vor dem Tod und Hoffnung auf das ewige Seelenheil.

8. Anhang

8. 1. 1. Testatorenliste (chronologisch)

Wiener Testatoren aus 1395-1397

ID_Tes tament	Nummer WrStadt buch	Name_Testator	Datum_des_ Eintrags	Datum_der_ Abfassung
1	2	Jakob Reyeh	18.11.1395	
2	3	Marx Verber	24.11.1395	
3	4	Anna, Gattin des Ulrich Dyetram	02.12.1395	
4	5	Ruger Pewgler	02.12.1395	
5	6	Heinrich Söldner	02.12.1395	
6	8	Katharina, Gattin des herzoglichen Schenks Jörg	07.12.1395	
7	9	Hans Schribermaister	07.12.1395	
8	12	Nikolaus, Sohn des Konrad Goltsmyd	14.12.1395	
9	13	Ulrich bei dem Prunn	16.12.1395	
10	14	Enderl Schön	16.12.1395	
11	16	Hans, Sohn des Ruger Gulher	23.12.1395	
12	17	Otto Vogler	23.12.1395	
13	18	Jakob, Schaffer des Hans von Eselarn	25.12.1395	
14	19	Ulrich Chelhaymer	25.12.1395	
15	25	Hans Geschiezzzer	18.01.1396	
16	26	Jakob Reyeh	18.01.1396	
17	29	Hans, Küster im Bürgerspital vor dem Kärntnertor	20.01.1396	
18	31	Peter, Chorherr zu St. Stephan und Pfarrer zu Würnitz		09.04.1395
19	34	Stephan, Sohn des Andreas Chürcez	12.02.1396	
20	35	Nikolaus Ryemer	19.02.1396	
21	37	Michael Höll und seine Gattin	26.02.1396	
22	42	Magdalena Chrewzzenczelerinn	02.03.1396	
23	43	Agnes Friedreichin die Kamphschiltin	14.03.1396	
24	45	Katharina, Witwe des Heinrich Kramer von Hainfeld	18.03.1396	
25	46	Engel Plutmagrin	18.03.1396	
26	47	Katharina, Gattin des Friedrich Mesner	18.03.1396	
27	48	Hans Schremlein	21.03.1396	
28	49	Hans, Pfarrer zu Grein	01.04.1396	
29	51	Katharina Weissynn	20.04.1396	13.09.1395
30	53	Margarethe Cherczenmacherinn	20.04.1396	
31	55	Peter Resch	02.05.1396	
32	60	Hans Smêlcz, Priester	17.06.1396	

ID_Tes tament	Nummer WrStadt buch	Name_Testator	Datum_des_ Eintrags	Datum_der_ Abfassung
33	62	Margarethe, Witwe Meister Pilgrams von Wulldesdorf	20.06.1396	
34	64	Konrad Snurrer	27.06.1396	
35	67	Michael vom Albrech	14.07.1396	
36	68	Hermann Hantschuster	18.07.1396	
37	70	Michael Vinkch, Rat der Stadt zu Wien		31.08.1392
38	71	Zacharias Tuchperayter	08.08.1396	
39	74	Lienhart Urbetsch, Stadtrichter zu Wien	15.07.1396	
40	81	Margarethe, Witwe des Hans Pehem	23.08.1396	
41	82	Konrad Payr	07.09.1396	
42	83	Stephan Hueter	14.09.1396	
43	85	Heinrich Gradniczer	28.09.1396	
44	86	Peter Man, Pfarrer von St. Michael zu Wien	26.09.1396	
45	89a	Heinrich, Pfarrer von St. Ulrich und Chorherr zu St. Stephan	24.11.1396	
46	89b	Heinrich, Pfarrer von St. Ulrich und Chorherr zu St. Stephan, Widerruf	03.11.1401	
47	92	Elsbeth, Gattin des Nikolaus Schüster	28.11.1396	
48	93	Jans Taglein	28.11.1396	
49	96	Johannes von Zwickau	07.12.1396	
50	97	Konrad Schëczlein	09.12.1396	
51	100	Jörg Stürzenhafen, Fleischhacker	09.01.1397	
52	101	Jörg von Gündersdorf	09.01.1397	
53	103	Ulrich Kasttner	23.01.1397	
54	106	Nikolaus Phader auf der Hohenprukk	23.01.1397	
55	108	Nikolaus Chamrer	08.02.1397	
56	109	Anna, Witwe des Paul Yrrensteig	08.02.1397	
57	111	Katharina, Gattin des Dankwart, des Zinken Gärtner	13.02.1397	
58	113	Reicher Munzzer	15.02.1397	
59	117	Hans Velczer	15.02.1397	
60	120	Margarethe, Gattin des Oswald Pauch	22.02.1397	
61	122	Dietrich Schöndlein	22.02.1397	
62	123	Ulrich Petcziech	22.02.1397	
63	125	Peter, Sohn der Arglerinn	27.02.1397	
64	126	Heinrich Warenhofer, Steinmetz, Bürger	01.03.1397	18.03.1396
65	127	Klaus Schuster	22.03.1397	
66	129	Peter Newndorffer	22.03.1397	
67	131	Wernhart Spet	22.03.1397	
68	135	Jörg Hager (und seine Frau Elspeth	03.04.1397	16.03.1397

ID_Tes tament	Nummer WrStadt buch	Name_Testator	Datum_des_ Eintrags	Datum_der_ Abfassung
		Hager)		
69	139	Jakob Reysenperger, Gürtler	05.04.1397	
70	145	Nikolaus, Sohn des Reichlein hinter St. Pankrazen	12.04.1397	
71	146	Konrad Tütensun, Kürschner	03.04.1397	
72	148	Dietrich von Markchturnicz	17.05.1397	
73	151	Hans Schön	19.05.1397	
74	152	Andreas an dem Hewgriezz	29.05.1397	
75	154	Jakob Pinter	29.05.1397	
76	156	Margarethe, Gattin des Hans von dem Reyn	16.06.1397	
77	160	Elsbeth, Gattin des Hermann von Prewzzen	03.07.1397	
78	163	Katharina, Gattin des Hermann Swarcz	07.07.1397	
79	164	Katharina, Gattin des Hans Wachsgiezz	17.07.1397	
80	165	Jungfrau Elsbeth	17.07.1397	
81	168	Adelheid, Witwe des Seifried Vischer	31.07.1397	
82	170	Elsbeth Örtlinn, Gattin des Konrad Schenkch	30.08.1397	
83	171	Konrad Model	30.08.1397	
84	173	Margarethe, Gattin des Konrad Prántl	04.09.1397	
85	174	Dietrich Schüster	04.09.1397	
86	175	Hans Ratgeb	04.09.1397	
87	176	Stephan von Chrems	04.09.1397	
88	177	Seifried Chaczenperger	30.08.1397	
89	178	Jakob aus dem Deutschen Haus	06.09.1397	
90	181	Wendelmut, Gattin des Peter Mawsser	06.10.1397	
91	183	Ulrich von Radendorff	18.10.1397	
92	184	Johannes Wächerl	16.10.1397	
93	187	Jörg Haiden, Lederer	11.10.1397	
94	188	Preida, Witwe des Konrad Wilpreter	18.10.1397	
95	196	Philipp Hantschuster	30.10.1397	
96	200	Anna, Gattin des Jörg Wimerawer	11.10.1397	
97	202	Elsbeth, Gattin des Ulrich Velczperger	13.11.1397	
98	203	Dorothea, Witwe des Wolfhart Pob	10.11.1397	
99	207	Hans Gastgeb	22.11.1397	
100	208	Konrad Gukenwerger, Flözzer	01.12.1397	
101	209	Heinrich Chitler	04.12.1397	
102	210	Katharina, Gattin des Nikolaus Heller	08.12.1397	
103	212	Bartholomäus Krümling	15.12.1397	
104	213	Simon Chefer	18.12.1397	

ID_Tes tament	Nummer WrStadt buch	Name_Testator	Datum_des_ Eintrags	Datum_der_ Abfassung
105	214	Katharina, Gattin des Leopold Rokkinger	20.12.1397	
106	215	Katharina, Witwe des Stephan Palltram, Pinter	20.12.1397	

8. 1. 2. Testatorenliste (alphabetisch)

Wiener Testatoren aus 1395-1397
entnommen den Wiener Stadtbüchern 1395-1430

Name_Testator	Datum_des_Eintrags	Datum_der_Abfassung	Nummer_WrStadt-buch	ID_Testa-ment
Adelheid, Witwe des Seifried Vischer	31.07.1397		168	81
Agnes Friedreichin die Kamphschiltin	14.03.1396		43	23
Andreas an dem Hewgriezz	29.05.1397		152	74
Anna, Gattin des Jörg Wimerawer	11.10.1397		200	96
Anna, Gattin des Ulrich Dyetram	02.12.1395		4	3
Anna, Witwe des Paul Yrrensteig	08.02.1397		109	56
Bartholomäus Krümling	15.12.1397		212	103
Dietrich Schöndlein	22.02.1397		122	61
Dietrich Schüster	04.09.1397		174	85
Dietrich von Markchturnicz	17.05.1397		148	72
Dorothea, Witwe des Wolfhart Pob	10.11.1397		203	98
Elsbeth Örtlinn, Gattin des Konrad Schenkch	30.08.1397		170	82
Elsbeth, Gattin des Hermann von Prewzen	03.07.1397		160	77
Elsbeth, Gattin des Nikolaus Schüster	28.11.1396		92	47
Elsbeth, Gattin des Ulrich Velczperger	13.11.1397		202	97
Enderl Schön, der chewffel	16.12.1395		14	10
Engel Plutmagrin	18.03.1396		46	25
Hans Gastgeb	22.11.1397		207	99
Hans Geschiezz	18.01.1396		25	15
Hans Ratgeb	04.09.1397		175	86
Hans Schön	19.05.1397		151	73
Hans Schremlein	21.03.1396		48	27
Hans Schribermaister	07.12.1395		9	7
Hans Smêlcz, Priester	17.06.1396		60	32
Hans Velcz	15.02.1397		117	59
Hans, Küster im Bürgerspital vor dem Kärtnertor	20.01.1396		29	17
Hans, Pfarrer zu Grein	01.04.1396		49	28
Hans, Sohn des Ruger Gulher	23.12.1395		16	11
Heinrich Chitler	04.12.1397		209	101
Heinrich Gradniczer	28.09.1396		85	43
Heinrich Söldner	02.12.1395		6	5

Name_Testator	Datum_des_Eintrags	Datum_der_Abfassung	Nummer_WrStadt-buch	ID_Testa-ment
Heinrich, Pfarrer von St. Ulrich und Chorherr zu St. Stephan, Widerruf	03.11.1401		89b	46
Heinrich, Pfarrer von St. Ulrich und Chorherr zu St. Stephan	24.11.1396		89a	45
Heinrich Warenhofer, Steinmetz, Bürger	01.03.1397	18.03.1396	126	64
Hermann Hantschuster	18.07.1396		68	36
Jakob aus dem Deutschen Haus	06.09.1397		178	89
Jakob Pinter	29.05.1397		154	75
Jakob Reyeh	18.01.1396		26	16
Jakob Reyeh	18.11.1395		2	1
Jakob Reysenperger, Gürtler	05.04.1397		139	69
Jakob, Schaffer des Hans von Eselarn	25.12.1395		18	13
Jans Taglein	28.11.1396		93	48
Johannes von Zwickau	07.12.1396		96	49
Johannes Wächerl	16.10.1397		184	92
Jörg Hager (und seine Frau Elspeth Hager)	03.04.1397	16.03.1397	135	68
Jörg Haiden, Lederer	11.10.1397		187	93
Jörg Stürzenhafen, Fleischhacker	09.01.1397		100	51
Jörg von Gündersdorf	09.01.1397		101	52
Jungfrau Elsbeth	17.07.1397		165	80
Katharina Weissynn	20.04.1396	13.09.1395	51	29
Katharina, Gattin des Dankwart, des Zinken Gärtner	13.02.1397		111	57
Katharina, Gattin des Friedrich Mesner	18.03.1396		47	26
Katharina, Gattin des Hans Wachsgiezzler	17.07.1397		164	79
Katharina, Gattin des Hermann Swarcz	07.07.1397		163	78
Katharina, Gattin des herzoglichen Schenks Jörg	07.12.1395		8	6
Katharina, Gattin des Leopold Rokkingler	20.12.1397		214	105
Katharina, Gattin des Nikolaus Heller	08.12.1397		210	102
Katharina, Witwe des Heinrich Kramer von Hainfeld	18.03.1396		45	24
Katharina, Witwe des Stephan Palltram, Pinter	20.12.1397		215	106
Klaus Schuster	22.03.1397		127	65
Konrad Gukenwerger, Flözzer	01.12.1397		208	100
Konrad Model	30.08.1397		171	83
Konrad Payr	07.09.1396		82	41
Konrad Schëczlein	09.12.1396		97	50

Name_Testator	Datum_des_Eintrags	Datum_der_Abfassung	Nummer_WrStadt-buch	ID_Testa-ment
Konrad Snurrer	27.06.1396		64	34
Konrad Tütensun, Kürschner	03.04.1397		146	71
Lienhart Urbetsch, Stadtrichter zu Wien	15.07.1396		74	39
Magdalena Chrewzzenczelerinn	02.03.1396		42	22
Margarethe Cherczenmacherinn	20.04.1396		53	30
Margarethe, Gattin des Hans von dem Reyn	16.06.1397		156	76
Margarethe, Gattin des Konrad Prántl	04.09.1397		173	84
Margarethe, Gattin des Oswald Pauch	22.02.1397		120	60
Margarethe, Witwe des Hans Pehem	23.08.1396		81	40
Margarethe, Witwe Meister Pilgrams von Wulldesdorf	20.06.1396		62	33
Marx Verber	24.11.1395		3	2
Michael Hóll und seine Gattin	26.02.1396		37	21
Michael Vinkch, Rat der Stadt zu Wien		31.08.1392	70	37
Michael vom Albrech	14.07.1396		67	35
Nikolaus Chamrer	08.02.1397		108	55
Nikolaus Phader auf der Hohenprukk	23.01.1397		106	54
Nikolaus Ryemer	19.02.1396		35	20
Nikolaus, Sohn des Konrad Goltsmyd	14.12.1395		12	8
Nikolaus, Sohn des Reichlein hinter St. Pankrazen	12.04.1397		145	70
Otto Vogler	23.12.1395		17	12
Peter Man, Pfarrer von St. Michael zu Wien	26.09.1396		86	44
Peter Newndorffer	22.03.1397		129	66
Peter Resch	02.05.1396		55	31
Peter, Chorherr zu St. Stephan und Pfarrer zu Würnitz	09.04.1395	09.04.1395	31	18
Peter, Sohn der Arglerinn	27.02.1397		125	63
Philipp Hantschuster	30.10.1397		196	95
Preida, Witwe des Konrad Wilpreter	18.10.1397		188	94
Reicher Munzzer	15.02.1397		113	58
Ruger Peűgler	02.12.1395		5	4
Seifried Chaczenperger	30.08.1397		177	88
Simon Chefer	18.12.1397		213	104
Stephan Hueter	14.09.1396		83	42
Stephan von Chrems	04.09.1397		176	87
Stephan, Sohn des Andreas Chűrcz	12.02.1396		34	19
Ulrich bei dem Prunn	16.12.1395		13	9

Name_Testator	Datum_des_Eintrags	Datum_der_Abfassung	Nummer_WrStadt-buch	ID_Testa-ment
Ulrich Chelhaymer	25.12.1395		19	14
Ulrich Kasttner	23.01.1397		103	53
Ulrich Petcziech	22.02.1397		123	62
Ulrich von Radendorff	18.10.1397		183	91
Wendelmut, Gattin des Peter Mawsser	06.10.1397		181	90
Wernhart Spet	22.03.1397		131	67
Zacharias Tuchperayter	08.08.1396		71	38

8. 2. Literaturliste

Primärquellen:

Wilhelm Brauneder/ Gerhard Jaritz, Die Wiener Stadtbücher 1395-1430, B.1, Wien/ Köln 1997.

Gottfried v. Straßburg, Tristan B.1 (übersetzt v. Rüdiger Krohn), Stuttgart 1993.

Sachsenspiegel. Land- und Lehnrecht. Ed. Karl August Eckehardt (M.G.H. Fontes Iuris Germanici Antiqui 1,1. 1933) Landrecht, III/52/§ 1 und 2.

Lexika:

Bayrisch-österreichisches Wörterbuch: 1. Österreich, (Hg. Kranzmayer), Wien 1983-1998.

Jakob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch 1-33, Leipzig 1854-1971 (Nachdruck: München 1984).

Mathias Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bände, Leipzig 1872-1878.

Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, Stuttgart 1992.³

Lexikon des Mittelalters 1-6, München 1980-1993.

Mayers Enzyklopädisches Lexikon, 1-25, Mannheim/Wien/ Zürich 1979⁹.

Sekundärliteratur:

Horst Appuhn, Möbel des hohen und späten Mittelalters in den ehemaligen Frauenklöstern um Lüneburg. In: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau 18. bis 21. September 1978. (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs Nr. 3). Wien 1980.

Horst Appuhn, Schatzkammern in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Düsseldorf 1984.

Paul Baur, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz. Sigmaringen 1989.

Veronika Baur, Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis 19. Jahrhundert. München 1975.

Agnes Baum/ Isabella Peinsold-Klammer, Klostermedizin. Mit der Kraft der hl. Hildegard. Wien 2005.

Gertrud Benker, Bürgerliches Wohnen. Städtische Wohnkultur in Mitteleuropa von der Gotik bis zum Jugendstil. München 1885 (S. 7-20).

Heinrich Berg, Die Wiener Stadtbücher. In: Wiener Geschichtsblätter 46 (1991).

Helmut de Boor/Richard Newald, Die deutsche Literatur im späten Mittelalter, (Hg. Johannes Janota). München 1997⁵.

Arno Borst, *Lebensformen im Mittelalter*. Berlin 1997.

Annemarie Bönsch, *Formengeschichte europäischer Kleidung*. Wien/ Köln/ Weimar 2001 (S.59- 65).

Ahasver v. Brandt, *Mittelalterliche Bürgertestamente*. In: *Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur*. Heidelberg 1973 (SB Ak Heidelberg, phil.–hist. Klasse 1973, Heidelberg 1973 (S.1- 32).

Erhard Brepohl, *Theophilus Presbyter und das mittelalterliche Kunsthandwerk*, B.2. Köln/Weimar/Wien 1999.

Karl Brunner, *Einführung in den Umgang mit Geschichte*. Wien 1991.²

Karl Brunner, *Der Schweif am Ross und die Lilie im Garten*. In: Gertrud Blaschitz u.a.(Hg.), *Symbole des Alltags Alltag der Symbole*. (Fs. für Harry Kühnel zum 65. Geburtstag. Graz 1992) 683-699.

Karl Brunner, *Kontext der Dinge. Methodische Anmerkungen zur Realienkunde in Texten*. In: *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ...* (Fs. Zum 65. Geburtstag von Walter Koch, hg. von Theo Kölzer u.a. Wien/Köln/Weimar 2007) 409-418.

Karl Brunner, *Realienkunde als Mentalitätsgeschichte*. In: *Historische Anthropologie. Kultur-Gesellschaft-Alltag*, 6.Jg. 1998, Heft 1, hg. Ludolf Kuchenbuch und Utz Jeggle. Köln/ Weimar/ Wien, 160-164.

Karl Brunner, *Sachkultur im Kontext des lateinischen Mittelalters*. In: *Realienforschung und historische Quellen* (Sonderdruck aus *Archäologischen Mitteilungen aus Nordwestdeutschland*, Beiheft 15. Oldenburg 1996) 29-35.

Karl Brunner/Falko Daim, *Ritter, Knappen, Edelfrauen. Ideologie und Realität des Rittertums im Mittelalter*. Graz 1981.

Karl Brunner/Petra Schneider (Hg.), *Umwelt Stadt. Geschichte des Natur- und Lebensraumes Wien*. Wien/ Köln/ Weimar 2005.

Reinhard Büll, *Das große Buch vom Wachs. Geschichte Kultur Technik*. München 1977.

Ladislaus Buzas, *Deutsche Bibliotheksgeschichte des Mittelalters*. Wiesbaden 1975.

Peter Csendes/ Ferdinand Opll (Hg.), *Wien. Geschichte einer Stadt*. B. 1. *Von den Anfängen bis zur Ersten Türkenbelagerung (1529)*. Wien/Köln/Weimar 2001.

Walter Dixel, *Das Hausgerät Mitteleuropas. Wesen und Wandel der Formen in zwei Jahrtausenden; Deutschland, Holland, Österreich, Schweiz*. Braunschweig 1973.²

Ernst Englisch/Gerhard Jaritz, *Das tägliche Leben im mittelalterlichen Niederösterreich*. St. Pölten/Wien 1976.

Ilse Fingerlin, *Gürtel des hohen und späten Mittelalters*. München 1971.

Norbert Gauss, *Das Aussehen Wiener Häuser. Die historische Entwicklung des Wohnhauses in Wien*. In: *Dehio – Handbuch Wien*. 1. Bezirk – Innere Stadt., Horn/Wien 2003. S. XLII u,w.

Aaron J. Gurjewitsch, *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen*. München 1989.

Elisabeth Haiden, Das Pferd im Mittelalter. Verwendung, Verbreitung, Zucht und Entwicklung der mittelalterlichen Pferdetypen am Beispiel des Pferdebestandes der deutschen Länder, (Diplomarbeit). Wien 1987.

Gertrude Hampel-Kallbrunner, Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnung mit besonderer Berücksichtigung Österreichs. Wien 1962 (S.73-76).

Wolfgang Hartung, Die Spielleute im Mittelalter. Gaukler, Dichter, Musikanten. Düsseldorf/ Zürich 2003.

Kornelia Holzner-Tobisch, Für die Zukunft sorgen: Eine Wallfahrt nach St. Wolfgang. In: Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung VGS 32. Jg. 2/2002 (S. 20-24).

Kornelia Holzner-Tobisch, Zwischen Zeit und Ewigkeit. Zur Sorge für das Seelenheil. In: Korneuburger Bürgertestamenten des 15. Jahrhunderts. Wien 2006.

Walter Hummelberger, Die Bewaffnung der Bürgerschaft im Spätmittelalter am Beispiel Wiens. In: Das Leben in der Stadt des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems a. d. Donau 20. bis 23. September 1976. Wien 1977. (S.191-206).

Helmut Hunsbichler/ Gerhard Jaritz/ Thomas Kühtreiber (Hg), Die Vielfalt der Dinge. Neue Wege zur Analyse mittelalterlicher Sachkultur. Wien 1998.

Gerhard Jaritz, Die realienkundliche Aussage der sogenannten "Wiener Testamentsbücher. In: Das Leben in der spätmittelalterlichen Stadt. Internationaler Kongress Krems a. d. Donau 20. bis 23. September 1976. Wien 1977.

Gerhard Jaritz/ Christian Neschwara, Die Wiener Stadtbücher 1395-1430, Teil 3: 1406-1411. Wien/Köln/Weimar 2006.

Gerhard Jaritz, Österreichische Bürgertestamente als Quelle zur Erforschung städtischer Lebensformen des Spätmittelalters. In: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus, 8. Wien 1988 (S. 249-264).

Gerhard Jaritz, Zur Lebenshaltung in niederösterreichischen Kleinstädten während des Spätmittelalters. In: Herwig Ebner (Hg.), Festschrift Friedrich Hausmann. Graz 1977.

Gerhard Jaritz, Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter. Internationales Round-table- Gespräch Krems/ Donau, 26. September 1988. Wien 1990.

Gerhard Jaritz, Mittelalterliche Realienkunde und Fragen von Terminologie und Typologie. Probleme, Bemerkungen und Vorschläge am Beispiel der Kleidung. In: Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter: das Beispiel der Kleidung. Internationales Round-Table-Gesprächs Krems a. d. Donau 6. Oktober 1986. Wien 1988 (7-19).

Gerhard Jaritz, Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte. Wien 1989.

Brigitte Klosterberg, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter. Köln 1995.

Heinz Konlechner/ Franz Moißl/ Wenzel Seifert, Süßmosterei und Fruchtsaftbereitung. Wien 1947².

Eveline Krajasits, Der Wandel der Ernährungsgewohnheiten unter besonderer Berücksichtigung von Getreide und Fleisch (Mittelalter bis Neuzeit), und die Entwicklung von Tischsitten und Esskultur. Wien 1988.

Harry Kühnel, Bildlexikon der Kleidung und Rüstung vom Alten Orient bis zum ausgehenden Mittelalter. Wien 1992.

Harry Kühnel, Alltag im Spätmittelalter. Graz 2003.

Ulrich Lehnart, Kleidung und Waffen der Spätgotik, Teil II 1370-1420. Wald-Michelbach 2003.

Hans Lentze, Die Erblaststiftung im mittelalterlichen Wien. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung B. 68. Graz/Köln 1960 (S. 445-456).

Hans Lentze, Das Wiener Testamentrecht des Mittelalters. Teil I und II. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte B. 69 GA Weimar 1952 (S. 98-154) und B. 70 GA Weimar 1953 (S. 159-229).

Hans Lentze, Der Rat und das Wiener Testamentsrecht des Mittelalters. In: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 1-4 (1946-49). (S. 31-35).

Klaus Lohrmann, Die alten Mühlen an der Wien. In: Wiener Bezirkskulturführer. Wien 1980.

Ingrid Loschek, Reclams Mode- und Kostümlexikon. Stuttgart 2005⁵.

Ingrid Loschek, Accessoires. Symbolik und Geschichte. München 1993.

Hermine Lutz, Alltagskultur und Lebensverhältnisse im Spiegel der Wiener Testamentenbücher (18. November 1395 bis 11. Dezember 1403). Wien 1983.

Anton Mayer, Buchdruck und Buchhandel in Wien von 1482-1522. In: Geschichte der Stadt Wien III./II. Wien 1907.

Michael Mitterauer, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs. München 2004⁴.

Michael Mollat, Die Armen im Mittelalter. München 1984.

Susanne Mosler-Christoph, Die materielle Kultur in den Lüneburger Testamenten 1323 bis 1500. (Elektronische Dissertation) Göttingen 1998.

Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. In: Österreichische Geschichte 1400-1522. Wien 1996. (135-316).

Ferdinand Opll, Wien im Bild historischer Karten. Die Entwicklung der Stadt bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Wien/ Köln/ Weimar, 2004.

Ferdinand Opll, Leben im mittelalterlichen Wien. Wien 1998.

Auguste Otto, Die österreichische Mode nach den Gedichten Heinrich des Teichners. Wien 1935.

Rudi Palla, Verschwundene Arbeit. Ein Thesaurus der untergegangenen Berufe. Frankfurt/ Main. 1994.

Richard Perger, Weinbau und Weinhandel in Wien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Stadt und Wein, Ferdinand Opll (Hg.). Linz a. d. Donau 1996.

Rebekka Petschacher/ Gudrun Wanzenböck, Bürgerliche Alltagskultur im Spiegel Wiener Testamente (1593-1630). Wien 1993.

Brigitte Pohl-Resl, Rechnen mit der Ewigkeit. Das Wiener Bürgerspital im Spätmittelalter. München 1996.

Brigitte Pohl-Resl, Vorsorge für die Hinterbliebenen als Verpflichtung. Zu einschlägigen Aussagen bürgerlicher Testamente des späten Mittelalters. In: du guoter tot: Sterben im Mittelalter - Ideal und Realität; Akten der Akademie Friesach "Stadt und Kultur im .. Mittelalter", Friesach (Kärnten), 19. bis 23. September 1994.(Hg. Markus J. Wenninger). Klagenfurt 1998.

Walter Pötzl und Anni Hartmann, Geschirr und Gerät in alter Zeit. Augsburg 1995 (55-61).

Alfred Francis Pribram (Hg.), Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Österreich, B. 1. Wien 1938.

Bernhard Prokisch / Thomas Kühtreiber, Der Schatzfund von Fuchsenhof. Linz 2004.

Reinhold Reith, Lexikon des alten Handwerks. Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert. München 1990.

Hans Rost, Die Bibel im Mittelalter. Augsburg 1939.

Johannes Schildhauer, Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. In: Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, B. 28. Weimar 1992.

Ernst Schubert, Essen und Trinken im Mittelalter. Darmstadt 2006.

Katrin Seidel, Die Kerze. Motivgeschichte und Ikonologie. Hildesheim/ Zürich/ New York 1996.

Rolf Sprandel, Gesellschaft und Literatur im Mittelalter. Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1982.

Reay Tannahill, Kulturgeschichte des Essens von der letzten Eiszeit bis heute. Wien/ Berlin 1973.

Erika Thiel, Geschichte des Kostüms. Europäische Mode von Antike bis Gegenwart. Berlin 1960.

Rudolf Till, Die berufstätige Frau im mittelalterlichen Wien. In: Wiener Geschichtsblätter, Jg. 25-27 (1970-1972).

Herbert Tschulk, Weinbau und Weinhandel im Wiener Raum im Hoch- und Spätmittelalter. Wien 1983.

Herbert Tschulk, Weinbau im alten Wien. In: Wiener Geschichtsblätter Beiheft 7. (1982).

Karl Uhrlirz, Urkunden und Regesten aus dem Archiv der k. k. Reichshauptstadt und Residenzstadt Wien I. Jahrbuch der Kunstsammlung des allerhöchsten Kaiserhauses LXVI und LXV (Wien 1895).

Karl Uhrlirz, Das Gewerbe. In: Albert Starzer (Hg.), Geschichte der Stadt Wien II/2, Wien 1905, 523-720.

Erika Uitz, Frau im Berufsleben der spätmittelalterlichen Stadt. In: Frau und spätmittelalterlicher Alltag. Internationaler Kongress Krems a. d. Donau 2. bis 5. Oktober 1984. Wien 1986.

Elisabeth Vavra, Kleidung. In: Lexikon des Mittelalters 5. München 1980. (Sp. 1198-1200).

Friedrich Walter, "Die sogenannten Wiener Testamentsbücher" (1395-1430) (Eine diplomatische Untersuchung) Österreichische Geschichtsforschung Wien. Wien 1923.

Markus J. Wenninger, Zur Praxis des Geld- und Kreditgeschäftes im österreichischen Spätmittelalter. Wien 1983.

Gunter Wesener, Geschichte des Erbrechts in Österreich seit der Rezeption. Graz/ Köln 1957. (=Forschungen zur neueren Privatgeschichte).

Leonie von Wilkens, Die mittelalterlichen Textilien. Katalog der Sammlung. Erweitert durch Textilanalysen von Eva Jordan-Fahrbach. Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, Braunschweig 1994 (S.7-12).

Regina Maria Wunderer, Weinbau und Weinbereitung im Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der mittelhochdeutschen Pelz- und Weinbücher. Wien 2000.

Urs Martin Zahnd, Spätmittelalterliche Bürgertestamente als Quellen zur Realienkunde und Sozialgeschichte. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung MIÖG Bd. 96/ 1-2 (1988). Wien 1988.

8. 3. Abstract

Ziel ist die Erforschung eines Ausschnittes des Alltagslebens der Wiener Bevölkerung im ausgehenden 14. Jahrhundert. Als Quellengrundlage diente der 1. Teil der Wiener Stadtbücher (1395-1440), aus denen die ersten 105 Testamente entnommen und nach verschiedenen Gesichtspunkten analysiert wurden, wobei das Hauptaugenmerk auf die darin genannten bzw. vergebenen Sachgüter gelegt wurde. Zur Erfassung der Testamente, der Testatoren, ihrer Erben und ihres Nachlasses und als Basis bei der statistischen Auswertung und den diversen Graphiken wurde eine Datenbank erstellt und benützt. Die Art und Weise der Testierung wurde in Kap. 2 behandelt, die Testatoren nach Name, Stand, Beruf und Vermögen in Kap. 3. analysiert. Nur vermögende, d. h. über Besitz im Wert von mindestens 3 Pfund verfügende, Wiener testierten, wenn sie auch nicht über ihr gesamtes Vermögen verfügen mussten. Bei den Vermächtnisnehmern, die in Kap. 4 untersucht wurden, handelt es sich um nähere und weitere Verwandte der Testatoren, um nicht mit ihnen verwandte Personen wie z. B. das Hausgesinde und um Geistliche, Kirchen/Klöster, Zechen u. ä. Die bedachten Personengruppen in den Testamenten von Männern bzw. Frauen waren prozentuell durchaus verschieden. In Kap. 5 wurde der Nachlass untersucht: Von den Immobilien wurden vor allem Häuser und Weingärten hingegen wenig Äcker, Wiesen sowie Höfe und Hofstätten vermacht. In bezug auf Geldvermächtnisse fanden sich ein bis über 20 Legate von unterschiedlicher Höhe in den Testamenten. Es gab zwar viele Donationen an Kirchen und andere Vermächtnisnehmer *ad pias causas*, aber von der Geldmenge her wurden eher die Verwandten bevorzugt. Schulden wurden in 40% der Testamente angegeben, wobei die Testatoren sowohl als Schuldner als auch als Gläubiger auftraten. Die Untersuchungen des Nachlasses ergaben bei den Geldlegaten und Schulden geringfügige Unterschiede in Männer- bzw. Frauentestamenten, in bezug auf die Vergabe von Immobilien (Häuser und Weingärten) hingegen keine Unterschiede. In Kap. 6 wurden die Sachgüter detailliert behandelt. Die Hälfte der Testatoren zählten in ihren Testamenten materielle Güter pauschal und/oder detailliert auf, während ein Viertel der Testatoren ihre Sachgüter in der "Fahrhabe" verbargen. Um sich ein Bild von den jeweiligen Sachgütern machen zu können, wurden diese getrennt nach ihrer Art in Tabellen gefasst, genau beschrieben und, wo es möglich war, Verbindungen zur Literatur und bildlicher Überlieferung hergestellt. Außerdem wurden Beziehungen zu Testamentsauswertungen anderer deutscher Städte, wie Konstanz, Köln, Stralsund, Lüneburg und Bern gesucht. Jedes Hauptkapitel enthält eine Zusammenfassung, Kapitel 7 ist eine Zusammenfassung der gesamten Arbeit und bringt alle Ergebnisse und

Erkenntnisse. Im Anhang (8.1.1 und 8.1.2.) sind die Testatoren sowohl chronologisch als auch alphabetisch zu finden.

8.4. Lebenslauf

Name: Christa Derndarsky

Geburtsdatum und –ort: 26. 11. 1945 in Gneißen (Niederbayern)

Schulbildung: Volks- und Hauptschule, kath. Lehrerinnenbildungsanstalt mit
Maturaabschluss am 17. Juni 1964 in Eisenstadt (Burgenland)

Familienstand: verheiratet, fünf Kinder

Berufsausbildung: Lehrbefähigung für Volksschulen, Zusatz Religionslehre und
Mädchenhandarbeit im November 1966

Berufstätigkeit: im Burgenländischen und Wiener Schuldienst von 1964 bis 1972,
dann im Haushalt tätig

Studium: Beginn 1995 mit dem Hauptfach Geschichte und dem Nebenfach Alte Geschichte
und Altertumskunde